



Landtag von Baden-Württemberg

51. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 15. Juli 1998 • Haus des Landtags

Beginn: 10.03 Uhr

Schluß: 18.52 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3977	3. Aktuelle Debatte – Was Politik anrichten kann – Studiengebühren, Doktoranden-Exmatrikulation und was daraus zu schließen ist – beantragt von der Fraktion der SPD	3996
1. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Kopftuch als Symbol des Islams an deutschen Schulen – Drucksache 12/2931	3977	Abg. Reinelt SPD	3996, 4005
Abg. König REP	3977	Abg. Birk CDU	3997
Abg. Oettinger CDU	3979	Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen	3998, 4007
Abg. Maurer SPD	3980	Abg. Pfister FDP/DVP	4000
Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen ..	3981	Abg. Deuschle REP	4001, 4008
Abg. Kleinmann FDP/DVP	3982	Minister von Trotha	4002, 4008
Ministerin Dr. Annette Schavan	3983	Abg. Hans-Michael Bender CDU	4006
Abg. König REP (zur Geschäftsordnung)	3985		
Beschluß	3985		
2. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Wissenschaftsausgaben und Leistungsfähigkeit der Hochschulen im Ländervergleich – Drucksache 12/2620	3986	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes – Drucksache 12/2962	4010
Abg. Christa Vosserschulte CDU	3986	Minister Dr. Schäuble	4010
Abg. Carla Bregenzer SPD	3988	Abg. Rech CDU	4012
Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen ..	3989	Abg. Redling SPD	4013
Abg. Pfister FDP/DVP	3991	Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen	4014
Abg. Deuschle REP	3992	Abg. Kluck FDP/DVP	4015
Minister von Trotha	3993	Abg. Wilhelm REP	4016
Beschluß	3996	Beschluß	4017

5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über die Weiterbildung im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe – Drucksache 12/3041	4017	Abg. Braun SPD	4040
Abg. Dr. Walter Müller SPD	4017, 4022	Abg. Herrmann CDU	4040
Abg. Wieser CDU	4019	Minister Dr. Schäuble	4041
Abg. Annemie Renz Bündnis 90/Die Grünen ...	4019	Beschluß	4044
Abg. Dr. Glück FDP/DVP	4020	Abg. Redling SPD (zur Geschäftsordnung) ..	4047
Abg. Herbricht REP	4021		
Minister Dr. Vetter	4021	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung wasserrechtlicher Verfahren (Wasserrechtsvereinfachungs- und -beschleunigungsgesetz) – Drucksache 12/2846	
Beschluß	4022	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3040	4047
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 12/2871		Änderungsanträge Drucksachen 12/3073-1 bis 12/3073-3	
Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/3005	4022	Abg. Scheuermann CDU	4047
Änderungsanträge Drucksachen 12/3072-1 und 12/3072-2		Abg. Dr. Caroli SPD	4048
Abg. Mühlbeyer CDU	4022	Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen	4049
Abg. Haas CDU	4023	Abg. Dr. Glück FDP/DVP	4051
Abg. Dr. Walter Müller SPD	4024	Abg. Eigenthaler REP	4051
Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen ...	4025	Minister Schaufler	4052
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	4026	Beschluß	4054
Abg. Krisch REP	4027		
Minister Dr. Vetter	4027	9. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 15. Juni 1998 – Verkauf des landeseigenen Grundstücks Ersbergstraße 42 in Nürtingen – Drucksachen 12/2948, 12/3007	4056
Abg. Dr. Walter Müller SPD (zur Geschäftsordnung)	4029, 4030	Beschluß	4056
Beschluß	4029		
7. Zweite Beratung		10. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. April 1998 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; hier: Berichtigte Anmeldung zum Rahmenplan 1998 – Drucksachen 12/2745, 12/3008	4056
a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts – Drucksache 12/2870		Beschluß	4056
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften – Drucksache 12/2686			
c) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 12/88		11. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 7. Januar 1997 – Veräußerung landeseigener Grundstücke; Beteiligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 LHO – Drucksachen 12/887, 12/3009	4056
Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/2993	4031	Beschluß	4056
Änderungsanträge Drucksachen 12/3063-1 bis 12/3063-3		Nächste Sitzung	4056
Abg. List CDU	4031		
Abg. Redling SPD	4033		
Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen	4035		
Abg. Veigel FDP/DVP	4037		
Abg. König REP	4038		

Protokoll

über die 51. Sitzung vom 15. Juli 1998

Beginn: 10.03 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

K r a n k gemeldet ist heute Frau Abg. Marianne Wonnay.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Kopftuch als Symbol des Islams an deutschen Schulen – Drucksache 12/2931

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion. Dabei gelten gestaffelte Redezeiten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten und beschließen heute über eine der besten und wirkungsvollsten Initiativen, die je in diesen Landtag eingebracht wurden.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Rau CDU:
Herr Kollege König schon beim ersten Satz im Fieber! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das sind Qualitätskriterien! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich behaupte, daß sich, wenn wir Republikaner diesen Antrag nicht gestellt und nicht in dieses Parlament eingebracht hätten, in dieser Frage nichts getan hätte. Das behaupte ich.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Bebbler SPD: Dann wäre die Welt untergegangen! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Die Frau Ministerin hat zwar vorgestern eine Entscheidung getroffen, die einen ganz konkreten Fall, den Fall Ludin, jetzt eigentlich gelöst hat. Das ist recht so, das ist gut so. Bloß, das genügt nicht, meine Damen und Herren. Es handelt sich hier um eine Einzelfallentscheidung, um einen ganz konkreten Fall, den Fall Ludin. Die Entscheidung, die hier gefallen ist, nämlich diese Dame, die ihr Kopftuch auch im Unterricht unbedingt tragen will, nicht einzustellen, beruht schlicht und einfach auf der Tatsache, daß sie eben nicht geeignet ist, weil sie darauf beharrt, gegen jeden Widerstand rücksichtslos darauf beharrt, provokativ ihr Kopftuch auch im Schulunterricht aufzubehalten.

(Zurufe von der SPD: Jetzt was? – Abg. Bebbler SPD: Können Sie das noch mal wiederholen?)

Dadurch erweist sie sich als ungeeignet. Das ist richtig so. Bloß, meine Damen und Herren, das geht zurück auf Artikel 33 des Grundgesetzes, wonach jeder entsprechend seiner Eignung, seiner Befähigung und seiner fachlichen Leistung Zugang zu öffentlichen Ämtern hat.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da kann es ja bei Ihnen nicht hinhalten!)

„Ungeeignet“ bezieht sich hier also nur auf die Einstellung.

Frau Ministerin, was hätten Sie getan, wenn diese Dame etwas cleverer gewesen wäre und gesagt hätte?: „Ich bin bereit, auch ab und zu das Kopftuch abzunehmen. Ich beharre nicht darauf.“

(Lachen bei der SPD)

Unter diesen Bedingungen hätten Sie sie einstellen müssen.

Das beweist, meine Damen und Herren, daß wir ganz dringend eine Grundsatzentscheidung brauchen,

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen:
Nein, gerade nicht!)

die es verbietet, als Lehrerin im Unterricht ein Kopftuch zu tragen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, wir schlagen dazu in unserem Antrag vor – und wir werden nachher darüber zu beschließen haben –, diese Grundsatzentscheidung auf dem geltenden Landesbeamtenrecht aufzubauen. Dazu müssen aber nach unserer Ansicht nicht die §§ 70 und 72 des Landesbeamtengesetzes geändert werden. Es genügt, wenn wir das daraus resultierende Lehrerdienstrecht entsprechend ändern und, wie es im Antrag heißt, dieses „dahin gehend präzisieren, daß das Tragen des Kopftuchs als Symbol des Islams im Unterricht eine unzulässige, einseitige, weltanschauliche und“ – das ist entscheidend – „politische Stellungnahme darstellt“, unzulässig, weil politisch, meine Damen und Herren. Darüber müssen wir uns einig werden: daß das muslimische Kopftuch eben nicht aus religiösen Gründen getragen wird, sondern daß es eine politische Demonstration ist, die hier stattfindet.

(Beifall bei den Republikanern)

Es gibt nämlich im Koran überhaupt kein Gebot, das das Kopftuchtragen für muslimische Frauen vorschreibt. Das gibt es nicht. Alle Experten sind sich letztendlich darüber

(König)

einig, daß das Kopftuch eben ein Symbol des Islams in seiner fanatischen Form darstellt.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Weiter ist das Kopftuch ein Symbol für ein abwertendes, diskriminierendes und auch herabsetzendes Frauenbild.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das müßt gerade ihr sagen! Ihr seid gerade die Richtigen!)

– Frau Bender, Sie haben kein Kopftuch auf; Sie können nicht mitreden.

(Beifall bei den Republikanern – Heiterkeit – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Dann müssen in Zukunft die Abgeordneten Kopftücher tragen!)

Dieses islamistische Frauenbild steht in krassem Gegensatz zu unserem Grundgesetz.

Meine Damen und Herren, wenn Musliminnen ihr Kopftuch tragen, so geschieht dies nicht aus religiöser Überzeugung, sondern es ist eine politische Demonstration, die allen anderen ein fundamentalistisches Islambild öffentlich aufzwingen will.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist eine politische Demonstration der Republikaner!)

Nicht zuletzt ist das Kopftuch ein Zeichen der Ab- und Ausgrenzung von der westlichen Wertegemeinschaft.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Es geht also hier nicht um die Frage der Toleranz in bezug auf unterschiedliche Glaubenssymbole, sondern das muslimische Kopftuch ist eine rein politische Angelegenheit, denn im Islam – das wissen Sie alle – bilden Religion und Staat eine Einheit. Und da gibt es insbesondere bei den Fundamentalisten überhaupt keine Kompromisse, und das Kopftuch – ich habe es ja schon ausgeführt – ist ein Symbol für islamischen Fundamentalismus.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe der Abg. Heiderose Berroth und Drautz FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir müssen deshalb politisch entscheiden. Wir brauchen eine politische Grundsatzentscheidung für ein Verbot des islamischen Kopftuchs als Symbol des fanatischen und fundamentalistischen Islam in unseren Schulen und in unseren Hochschulen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das deutsche Kopftuch lassen Sie zu? – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind doch selbst fanatisch!)

Ich habe schon ausgeführt: Ziffer 1 des Abschnitts II unseres Antrags zielt darauf ab, über das Lehrerdienstrecht künftig kopftuchtragenden islamischen Lehrerinnen die Unterrichtung deutscher Schüler zu unterbieten

(Heiterkeit – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Nur deutschen? Wieso sind Sie eigentlich Lehrer?)

– Entschuldigung, zu untersagen.

In Ziffer 2 unseres Beschlusantrags fordern wir ein generelles Kopftuchverbot, und zwar ein generelles Verbot von Kopftüchern dieser islamischen Ausprägung in allen Schulen und Hochschulen während des Unterrichts.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Nur im Schwarzwald soll es gelten!)

Hierbei glauben wir nicht, wie die Frau Ministerin in der Stellungnahme zu unserem Antrag geschrieben hat, daß dies unverhältnismäßig oder gar verfassungsfeindlich sei. Dem ist nicht so. Es kommt darauf an, wie ich es werte. Wir Republikaner werten dies so, daß die negative Bekenntnisfreiheit aller nichtmuslimischen oder nichtfundamentalistischen Schüler höher anzusetzen ist als die Individualrechte einzelner Personen. Was kann denn ein Schüler machen, wenn eine Lehrerin mit Kopftuch in der Klasse steht,

(Abg. Wieser CDU: Er soll etwas lernen! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Seinen Stoff lernen!)

wenn er es für unzumutbar hält? Er kann diesem nicht ausweichen. Es besteht Schulpflicht. Er muß in die Klasse. Und umgekehrt kann man nicht wie beim Kruzifixurteil, wonach das Kreuz abzuhängen ist, wenn einer den Antrag stellt, die Lehrerin nach Hause schicken, wenn einer einen entsprechenden Antrag stellt. Man kann auch nicht, wenn einer den Antrag stellt, die restlichen Mitschüler mit Kopftuch nach Hause schicken, eben wegen der bestehenden Schulpflicht.

Meine Damen und Herren, wir Republikaner fühlen uns verpflichtet, jetzt und hier und heute diesem Treiben ein Ende zu setzen.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Nagel SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wie lange redet der eigentlich?)

Wir sind der Meinung, daß es höchste Zeit wird, dieser oft schwankenden Landesregierung klare Vorgaben zu machen und für klare Verhältnisse zu sorgen.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich erinnere mich an den Eiertanz, den die Frau Kultusministerin in den letzten Wochen vorgeführt hat.

(Abg. Wieser CDU: „Eiertanz“ ist unparlamentarisch!)

Und was ist dabei herübergekommen? Immer wieder ist dabei herübergekommen, daß sie persönlich diese Frau Ludin mit ihrem Kopftuch gerne in einer Schulklasse gehabt hätte. Es ist herübergekommen, daß sie persönlich nichts dagegen hätte.

Erst auf unseren Antrag und den daraus in der Öffentlichkeit entstandenen Druck hin wurde jetzt, zwei Tage vor dieser Debatte, mit dieser Einzelfallentscheidung zumindest einmal ein erster Schritt getan.

(Beifall bei den Republikanern – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. König, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. König REP: Herr Präsident, ich komme Ihrem Wunsch gerne nach.

Noch einen Satz dazu: Wir werden nachher in der Aussprache noch ein paar Gründe dafür anführen, warum Sie im Anschluß an diese Debatte dem Beschlußteil in Abschnitt II unseres Antrags – wir wollen getrennte Abstimmung über die beiden Ziffern – zustimmen sollten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Es kann nur besser werden!)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Bewerbung der deutschen Staatsbürgerin Frau Ludin, einer Frau afghanischer Abstammung, beschäftigt heute zum zweiten Mal den Landtag von Baden-Württemberg. Wir haben die Debatte nicht beantragt, aber wir stellen uns ihr. Wir haben in einer gründlichen, rechtsstaatlichen Güterabwägung dabei eine klare Linie, die sich auch im Verwaltungshandeln der Ministerin widerspiegelt. Wir haben aber allen Grund, dabei emotionsfrei zu debattieren, nicht aus dem Bauch heraus, sondern mit rationalen Argumenten,

(Beifall bei der CDU)

vorurteilsfrei an der Sache und an unserem Verfassungsrecht orientiert.

Die Angelegenheit hat eine rein rechtliche – dienstrechtliche, beamtenrechtliche, verfassungsrechtliche – und eine gesellschaftspolitische Dimension. Wir stellen heute fest, daß die Ministerin, ihr Haus, die staatliche Schulverwaltung, das Oberschulamt Stuttgart in der Angelegenheit gründlich gewürdigt, sachlich, objektiv, vorurteilsfrei und, ich glaube, rechtlich begründet entschieden haben. Wir tragen diese Entscheidung mit. Sie wird diesem Einzelfall und der Angelegenheit über den Einzelfall hinaus gerecht, ist in der Öffentlichkeit vertretbar und genügt, glaube ich, auch allen rechtlichen Prüfungen. Die Angelegenheit ist in besten Händen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Worum geht es? Es geht um die Eignung, die Befähigung und die Leistung einer Bewerberin, die Anspruch darauf hat, daß ihre Bewerbung rein an der Sache und am Recht orientiert geprüft wird. Die Bewerberin kam für eine direkte Übernahme aufgrund ihrer Noten nicht in Frage, aber klar war, daß ihre Bewerbung Aussicht hatte, bei einer Krankheitsvertretung, im Nachrückverfahren oder bei einem neuen Einstellungstermin zum Zuge zu kommen. Deswegen war es ein Gebot von Treu und Glauben ihr gegenüber, mit der Entscheidung nicht zuzuwarten,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

sondern die Entscheidung in einem geordneten Verfahren jetzt zu einem Ergebnis zu bringen, damit die Bewerberin Klarheit bekommt und sich für ihren künftigen beruflichen Weg orientieren kann.

Wir sind dankbar, daß nicht zum Beispiel die Tatsache, daß sie nicht zum Schwimmunterricht befähigt gewesen sein möge, oder die Frage der Geschlechtererziehung eine tragende Rolle gespielt hat, sondern daß schon ihre Persönlichkeit, die sich auch im Tragen des Kopftuchs ausdrückt, als ein wesentlicher Faktor ihrer Einstellung zur Erziehung in einer christlichen Gemeinschaftsschule ein tragendes Argument gegen die Übernahme in den Staatsdienst gewesen ist. Wir glauben, daß die Bewerberin für einen Unterricht als Beamtin an einer öffentlichen Schule, an einer christlichen Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg objektiv den Anforderungen der Eignung nach unserem Verfassungs- und Beamtenrecht nicht genügt.

Natürlich gibt es Argumente, die sich im Raum stoßen, und natürlich ist die Religionsfreiheit als Grundrecht ohne Einschränkung ein hohes Verfassungsgebot. Aber Religionsfreiheit und Persönlichkeitsrecht stoßen sich im Raum mit den Grundrechten anderer und mit den Grundwerten von Staat und Land. Wir glauben, daß in dieser Kollision die Einzelfallentscheidung richtig getroffen worden ist, die Grundrechte der Bewerberin fair geprüft worden sind und trotzdem die Grundwerte der Allgemeinheit und die Vorgaben unserer Landes- und Bundesverfassungsnormen das richtige Ergebnis gebracht haben.

Wer sich für diesen Staat als Staatsdiener, als Beamter, bewirbt, hat ein Mäßigungsgebot zu beachten, hat dem Gebot der Neutralität zu genügen. Wir glauben, daß diese Bewerberin ihre Persönlichkeit zu stark in den Mittelpunkt gestellt hat und das Gebot der Mäßigung und Neutralität in einem öffentlichen Raum, im Umgang mit Kindern, mit Sieben-, Acht-, Neun-, Zehnjährigen, in der Schule, mißachtet hat und deswegen die Bewerbung abzulehnen war.

Wir glauben, daß es ein Auftrag unserer Gesellschaftspolitik bleiben muß, daß für türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich hier rechtmäßig aufhalten, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, die Integration der Nachfolgegeneration derer, die aus einem anderen Kulturkreis, aus einem islamischen Kulturkreis kommen, erleichtert und nicht erschwert werden soll.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen:
Durch welche Maßnahmen?)

Wir glauben, daß das Tragen des Kopftuchs bei einer Erzieherin des Staates genau die Integration erschwert und nicht erleichtert hätte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Ich ergänze: Ich glaube schon, daß wir in der Bewußtseinsbildung im demokratischen Geiste gegenüber den Erziehungsberechtigten der nächsten Generation von türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, von Angehörigen islamischer Kulturkreise, den Auftrag haben, sie zu bitten, ihnen naheulegen, sie zu ermuntern, ihren Kindern die Integration zu erleichtern und ihnen die Integration nicht zu erschweren.

(Oettinger)

(Abg. Deuschle REP: Und wenn sie das nicht machen, was dann?)

Wir glauben des weiteren, daß sich unser Staats- und Verwaltungshandeln an dem Grundsatz orientieren sollte, daß wir uns möglichst wenig in die inneren Angelegenheiten einer anderen Gemeinschaft, eines anderen Staatswesens einmischen sollten. Wir glauben, daß diese Entscheidung eine geringere Einmischung ist, als wenn wir an unseren Schulen Erzieherinnen bekommen würden, die ein Kopftuch tragen, obwohl genau dieses Tragen des Kopftuchs in anderen Kulturkreisen vergleichbaren Berufstätigen verboten ist.

Wir glauben – ich sage dies, obwohl es besser eine Kollegin sagen könnte –, daß es auch im Interesse der Frauenpolitik ist, daß diese Entscheidung so und nicht anders getroffen wurde. Diese Entscheidung steht, so glauben wir – auch dies ist nicht unerheblich –, im Einklang mit der sachlichen Bewertung der großen Mehrzahl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch im Einklang mit der Bewertung der großen Mehrzahl der Vertreter der Presseöffentlichkeit, wie sich in den letzten Tagen in Leserbriefen, in vielen Gesprächen, in Leitartikeln und Kommentaren gezeigt hat. Dies darf nicht alleine ausschlaggebend sein. Populismus ist kein tragendes Element. Wenn aber Politik das Glück hat, daß Recht und Akzeptanz zusammenfinden, dann ist dies auch ein Argument, das man in die Debatte einbringen kann.

Diese Einzelfallentscheidung ist am Einzelfall, am Sachverhalt dieser Bewerberin orientiert. Aber die Einzelfallentscheidung hat natürlich auch eine Fernwirkung.

(Beifall des Abg. Dr. Repnik CDU)

Verlässlichkeit und Folgerichtigkeit von Verwaltungshandeln müssen dazu führen, daß in Folge Recht gleichermaßen angewandt und daß gleichermaßen richtig entschieden wird. Auch daran können sich künftige Bewerberinnen in Baden-Württemberg orientieren.

Ich stelle fest: Die Mehrzahl der Vertreter der deutschen Bildungs- und Kultuspolitik hat gestern auf Bundes- und auf Landesebene diesem Entscheid ihre Unterstützung zugesagt und ihn begrüßt. Deswegen gehe ich davon aus, daß dieser Einzelfall im Sinne von Folgerichtigkeit auch Auswirkungen auf das deutsche Schulwesen weit über Baden-Württemberg hinaus haben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir danken der Schulverwaltung und der Ministerin für ihre emotionsfreie, gründliche, sachgerechte und zeitgerechte Entscheidung. Wir tragen sie ohne Wenn und Aber mit. Es besteht überhaupt kein Anlaß dafür, daß der Landtag im nachhinein nachtarockt und abstimmen will. Deswegen lehnen wir den Antrag der Fraktion Die Republikaner, egal, wie er lautet, ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung, die die Frau Kultusministerin in dieser Frage getroffen hat. Wir begrüßen es auch, Frau Kultusministerin, daß Sie – so kenne ich Sie aus eigener Erfahrung – eine ganze Reihe von Argumenten zur Begründung dieser Entscheidung vorgetragen haben, die wir selbst seit langem für richtig halten. Ich will ausdrücklich auch sagen, daß ich es gut finde, daß wir uns selbst jetzt, in einer Vorwahlkampf-situation, zwischen den demokratischen Parteien

(Abg. Deuschle REP: Ohne die SPD, meinen Sie!)

um das notwendige Niveau dieser Debatte bemüht haben. Ich bekunde ausdrücklich meinen Respekt vor denen, die in dieser Frage andere Argumente und andere Ergebnisse hatten, als ich sie selbst für richtig halte. Ich halte das alles für ungeheuer wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil es nicht sein darf, daß ausgerechnet diejenigen, die mit Verweigerung von Integration und mit Haß gegenüber Fremden die wesentliche Bedingung für das Erstarken von Fundamentalismus in Deutschland schaffen, in dieser Diskussion eine Rolle spielen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP – Abg. Rapp
REP: Ha, ha! Wer hetzt denn da?)

– Na ja, gut. Ich glaube, die Öffentlichkeit kann Ihre dümmlich-dumpfen Attitüden hier sehr gut bewerten.

(Zuruf von den Republikanern: Der Muff der
zwanziger Jahre!)

Ich will zu dem zurückkommen, was wir, Frau Ministerin, immer für das tragende Argument gehalten haben und was wir jetzt auch bei Ihnen wiederfinden. Wir glauben mit großer Mehrheit, daß vom Erlauben des Tragens dieses Symbols ein Signal für Ausgrenzung und gegen Integration und damit genau gegen die Politik und das Verfassungsverständnis, die wir für richtig und für notwendig halten, ausgegangen wäre. Wir glauben, es ist notwendig, daß wir bei einer solchen Entscheidung unsere Sicht darauf richten, wie ein solches Signal in der Öffentlichkeit unserer Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber auch in der Öffentlichkeit der Menschen, die beispielsweise aus der Türkei zu uns gekommen sind, und ihrer Kinder verstanden wird.

Ich glaube gerade nicht, Herr Kollege Teufel, daß es in diesem Fall darauf ankommt, was in dem Kopf vor sich geht. Vielmehr kommt es darauf an, welche Signale von dieser Kopfbedeckung ausgehen. Wir haben sehr viele Mädchen mit türkischen Eltern in unseren Schulen. Ich glaube, daß beispielsweise diese Mädchen, von denen sich viele bezüglich der gleichberechtigten Rolle der Frau für das Verständnis unseres Landes und unserer Kultur entscheiden, die Unterstützung, ja geradezu die Parteinahme des deutschen Staates und der deutschen Gesellschaft verdienen und daß wir keine Signale setzen sollten, die in die entgegengesetzte Richtung weisen. Es ist uns außerordentlich wichtig, daß dies bei dieser Gelegenheit klar wird.

Ich glaube allerdings – nachdem diese Entscheidung jetzt getroffen worden ist, von der ich annehmen möchte, daß

(Maurer)

sie natürlich nicht nur eine Einzelfallentscheidung, sondern eine grundsätzliche Entscheidung ist –,

(Abg. Deuschle REP: Da müssen Sie unserem Antrag zustimmen, Herr Maurer!)

daß wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies zum Anlaß nehmen sollten, uns, wenn es irgendwie geht, über eine Grundlinie zu verständigen, Herr Kollege Wieser. Ich glaube, daß wir, gerade wenn wir in Deutschland keinen Fundamentalismus wollen, von der Tatsache ausgehen müssen, daß es ein Bedürfnis der Menschen nach Heimat und nach Identität gibt. Deswegen geht es um die Grundfrage, daß wir in Deutschland endlich einsehen müssen, daß die Verweigerung von Integration und das Beharren auf einem, wie ich finde, nicht verfassungspatriotischen und überholten Staatsbürgerschaftsrecht wesentliche Bedingungen dafür sind, daß Menschen ihre Identität beispielsweise in fundamentalistischen Richtungen suchen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Wieser CDU: Integration hat nichts mit Uniformität zu tun, Herr Maurer!)

Wir sollten in Deutschland endlich die Entscheidung treffen, uns dem Staatsbürgerschaftsrecht anzuschließen, das die Vereinigten Staaten oder die Französische Republik haben – diese Debatte ist uns ungeheuer wichtig –, weil dann die Mädchen und Jungen, die hier in Deutschland geboren werden, mit ihrer Geburt die Staatsbürgerschaft dieses Landes erwerben würden.

Präsident Straub: Herr Abg. Maurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Herbricht?

Abg. Maurer SPD: Ja, bitte schön.

Präsident Straub: Herr Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Kollege Maurer, was verstehen Sie eigentlich unter Integration? Verstehen Sie darunter eine Jahrhunderte dauernde Assimilation der Ausländer? Verstehen Sie darunter die Bildung einer Art Getto, in dem die fremde Kultur weitergelebt wird? Sie können doch nicht im Ernst annehmen, daß mit der Ausstellung eines Passes die Integration quasi per Dekret erfolgt.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Abg. Maurer SPD: Ich sehe darin aber eine notwendige Ausgangsbedingung. Ich verstehe unter Integrationspolitik, daß wir den Menschen, die hier geboren werden, einen Verfassungspatriotismus statt eines Rechtes der Blutsverwandtschaft und der Abstammung anbieten und daß wir ihnen beispielsweise anbieten, sie in die Mitte unseres Verständnisses von Verfassung zu nehmen.

Unser Verständnis von Verfassung beinhaltet im Kern natürlich ein Verständnis von den Menschenrechten. Es beinhaltet im Kern auch ein Verständnis von der gleichberechtigten Rolle der Frau in der Gesellschaft. Das ist in der Tat ein Verfassungspatriotismus, den wir einfordern sollten. Er ist besser als Abstammungslehren und besser als Blutsverwandtschaftsverständnisse.

Wir alle sollten das Signal setzen, daß wir in Deutschland eine solche Integration von Anfang an wollen, und wir sollten alle Signale vermeiden, die auf Ausgrenzung und Isolierung hindeuten, weil sich sonst Haß und Ausgrenzung auf unserer Seite, die verweigerte Integration, die dummen Sprüche der Rechtsradikalen und das Entstehen von fundamentalistischen Richtungen, in denen dann ausgegrenzte Menschen ihre Identität suchen, nur gegenseitig aufschaukeln. Solche Signale brauchen wir in Deutschland nicht, sondern wir brauchen dringend die entgegengesetzten Signale. Vielleicht haben wir ja jetzt einen Anfang gemacht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich der Auffassung, daß die Entscheidung von Frau Schavan im Ergebnis richtig ist, und jedenfalls der Überzeugung, daß die Begründung äußerste Anerkennung verdient. Denn diese Begründung ist – anders, als das die Herren hier auf der rechten Seite wollen – eben gerade nicht von einem Geist der Abgrenzung gegenüber dem Islam getragen, sondern von einem Geist der Toleranz und der Sorge um die Einhaltung der staatlichen Neutralitätspflicht.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen tut sich mit der Entscheidung, ob eine Lehrerin mit dem muslimischen Kopftuch unterrichten darf, nicht leicht. Für uns wiegen Persönlichkeitsrechte auch und gerade von Personen, die im öffentlichen Dienst als Beamte und Beamtinnen tätig sind, sehr schwer. Wir wollen keine seelenlosen Apparatschiks im öffentlichen Dienst, und auch das personifizierte Neutrum in weltanschaulicher Hinsicht ist für uns nicht das Ideal einer Lehrkraft.

Ich weiß, wovon ich spreche, weil ich im Gerichtsreferendariat Auseinandersetzungen um die Fragen erlebt habe, ob Referendare im Gerichtssaal Turnschuhe tragen dürfen und ob auf der Richterbank bunte Haarsträhnen zu sehen sein dürfen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, die Auseinandersetzungen über solches Verhalten und die Sanktionen hierfür sind nichts anderes als Albernheiten eines Obrigkeitsstaates, und die wollen wir nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wir wollen in der Schule auch kein Klima der Jagd auf religiöse Symbole. Was nicht passieren darf, das ist etwa eine Halskontrolle, ob jemand ein Kettchen trägt, an dem ein Kreuz oder etwas anderes hängt.

Aber wo sich bei uns in der Fraktion die Geister scheiden, das ist die Frage, ob der demonstrative Akt des religiösen Bekenntnisses in der Kleidung, wie er sich auch und gerade in dem muslimischen Kopftuch manifestiert, die Grenze des Tolerierbaren überschreitet oder nicht.

Eine starke Minderheit bei uns ist der Auffassung, daß man wegen der Sorge, Persönlichkeitsrechte könnten allgemein normiert werden, dies noch zulassen sollte.

(Birgitt Bender)

Die Mehrheit hingegen hat gesagt – und das möchte ich hier auch vertreten –, daß, wer als Lehrkraft eine religiöse oder politische Überzeugung hat, diese in der Schule durchaus zur Diskussion stellen sollte. Aber genau um die Diskussion, um den Diskurs geht es. Wer durch die Kleidung, in diesem Fall das Kopftuch, die eigene Überzeugung plakatiert, der oder die läßt eben gerade nicht zum Diskurs ein, sondern konfrontiert nur und tut damit der Demokratie und dem Diskurs in der Schule gerade keinen Gefallen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Denn, meine Damen und Herren, es ist doch so: Verfassungsrechtlich gesprochen, findet die positive Bekenntnisfreiheit der einen die Grenze dort, wo die negative Bekenntnisfreiheit der anderen tangiert ist. Schule ist eben kein Rathaus und kein Bankschalter, sondern für Schülerinnen und Schüler ist die Schule eine Pflichtveranstaltung. Sie müssen hingehen, und sie können sich ihre Lehrkraft nicht aussuchen.

Das muß im Gegenzug heißen, daß die Lehrkraft dann aber auch zu einer gewissen Zurückhaltung verpflichtet ist. Wenn es richtig ist – und das halten wir für richtig –, daß kein Schüler und keine Schülerin es akzeptieren muß, unter dem Kruzifix unterrichtet zu werden, dann, meine Damen und Herren, ist der ungleich demonstrativere Akt der Kleidung, des Kopftuchs, etwas, was zu dulden man, auch unter dem Gedanken von Kinderrechten, den Schülern und Schülerinnen nicht abverlangen darf.

Schließlich: Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, einmal gesagt haben, es komme darauf an, was unter dem Kopftuch gedacht werde, so ist dem entgegenzuhalten, daß, wer als muslimische Frau die Haare und den Hals mit einem Kopftuch bedecken zu müssen glaubt, auch etwas darüber sagt, was die Rolle der Frau in dieser Gesellschaft sein soll. Das aber verträgt sich schlecht mit dem Geist der Gleichberechtigung, in dem Schüler und Schülerinnen von dieser Lehrerin erzogen werden sollen.

Aber, meine Damen und Herren, eines ist für unsere Fraktion auch klar: Wir wollen hier nicht nur über Kopftücher im Unterricht reden, sondern auch über die Frage, welche Integrationsangebote die Politik dem kulturell oder religiös nichtchristlichen Teil der Bevölkerung macht. Da gibt es noch Bringschulden, zum Beispiel in der Frage des Staatsbürgerschaftsrechts. Es ist an der Zeit, daß endlich die hier geborenen Kinder von eingewanderten Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft mit der Geburt bekommen und daß auch die doppelte Staatsbürgerschaft möglich ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ein Zweites, Frau Schavan, ist originäre Aufgabe der Landespolitik. Religion ist an unseren Schulen zu Recht ordentliches Lehrfach. Islamischen Religionsunterricht aber gibt es bisher nicht. Wir sind der Auffassung, daß es dringend überfällig ist, auch für die Muslime an unseren Schulen ein Angebot von Religionsunterricht zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind es leid, Frau Schavan, die Ausreden zu hören, das sei so schwierig, weil es im Islam keine Amtskirche gebe. Ich sage Ihnen: Wo ein politischer Wille ist, muslimischen Religionsunterricht anzubieten, da ist auch ein Weg. Wir verlangen von Ihnen, daß Sie diesen Weg gehen.

Deswegen möchte ich abschließend sagen, meine Damen und Herren, und das als Aufforderung an Sie, Frau Ministerin, richten: Lassen Sie den Kopftuchstreit nicht zum Markenzeichen baden-württembergischer Politik werden, sondern sorgen Sie dafür, daß Integrationsangebote an den muslimischen Bevölkerungsteil zum Markenzeichen baden-württembergischer Politik der Toleranz werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Artikel 4 Abs. 1 unseres Grundgesetzes besagt – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Dies bedeutet, argumentierend mit dem Grundgesetzkommentar Maunz/Dürig/Herzog/Scholz, dreierlei:

Erstens: Sie können innerlich denken, fühlen und glauben, was Sie wollen.

Zweitens: Sie dürfen dies frei bekennen, solange Sie die Schrankenklausele des Grundgesetzes nicht überschreiten.

Drittens: Sie können sich assoziieren mit denen, die gleichen Bekenntnisses sind.

Für unseren Fall ist Punkt 2 entscheidend, nämlich das freie Bekenntnis. Wer sich, meine Damen und Herren, frei zu einem Glauben bekennen darf, der darf dies auch – auch! – durch Symbole zum Ausdruck bringen.

Ich sage von hier aus ganz eindeutig: Ob jemand als Pfarrer oder Christ das Kreuz am Revers trägt, ob er als Jude die Kippa auf dem Haupt oder ob er ein Kopftuch auf dem Kopf trägt, das darf letztlich keine Rolle spielen. Denn was dem Christen recht und dem Juden billig ist, darf nach unserem Grundgesetz und unserer Verfassung einer Muslimin oder einem Muslimen nicht verwehrt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Deuschle REP: Darum geht es hier nicht!)

Jetzt kommt die Kehrseite der Medaille. – Doch, darum geht es. Sie verstehen doch nichts von unserer Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ihre Krux ist, daß Sie noch nicht kapiert haben, welche Inhalte Bestandteil unseres Grundgesetzes sind. Das ist Ihre Krux.

(Kleinmann)

(Abg. Deuschle REP: Daß Sie als evangelischer Pfarrer so reden, ist eine Schande, Herr Kollege! – Oh-Rufe von der FDP/DVP und der CDU)

– Herr Kollege, dann übertrage ich Ihren Zwischenruf gleich auch auf Bischof Renz, weil er meine Meinung voll teilt. Wenn Sie diesbezüglich den gesamten Oberkirchenrat beschuldigen wollen, tun Sie das.

(Zurufe der Abg. Deuschle und Rapp REP)

Die Kehrseite der Medaille, meine Damen und Herren, ist die sogenannte, wiederum mit Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes begründete negative Religionsfreiheit. Das heißt, ich darf niemanden zu einem bestimmten Bekenntnis oder Glauben zwingen. Genau hier liegt die Frage: Wie wird zwischen dem einen und dem anderen entschieden? Das Kriterium kann nur lauten: Wenn das Symbol dazu getragen wird, andere missionieren zu wollen, dann muß dieses Symbol abgenommen werden, wenn im Auftrag des Staates, sprich als Lehrerin beim Unterricht, gehandelt wird. Wenn das Symbol dazu erhalten soll, um ein persönliches Bekenntnis abzugeben, darf man es tragen.

Überlegen Sie sich nur einmal, wie es wäre, wenn Ordensschwwestern, die an öffentlichen Schulen unterrichten, plötzlich ihre Tracht abnehmen müßten. So etwas wäre undenkbar. Ich sehe auch gar nicht ein, warum ein Pfarrer, der Religionsunterricht – und dann vielleicht eine Vertretungsstunde – erteilt, sein Kreuz abnehmen sollte.

Daher, meine Damen und Herren, kann es immer nur eine Einzelentscheidung sein. Dies wurde von der FDP/DVP im Vorfeld auch schon gesagt. Es kann nur eine Einzelentscheidung sein. Wir denken beispielsweise an das Bhagwan-Urteil. Damals war eindeutig klar, daß der Betreffende seine Kluft aus politischen Gründen tragen wollte. Deshalb wurde dies abgelehnt.

Soweit ist das Verfahren völlig in Ordnung. Damit sind wir auch einverstanden.

Die Prüfung durch das Oberschulamt ist – davon gehen wir aus – rechtmäßig erfolgt. Von daher können wir aus unserer Sicht auch nicht sagen, wir wären jetzt anderer Meinung, was das Tragen des Kopftuchs betrifft. Denn das Verfahren ist ordnungsgemäß durchgeführt worden, und die Prüfung erfolgte ordnungsgemäß. Ich gebe allerdings zu verstehen, daß sich die FDP/DVP im Vorfeld durchaus eine andere Entscheidung hätte vorstellen können. Aber die einzelnen Gründe, die zur Ablehnung führten und die die Frau Ministerin nachher ja noch vortragen wird, tolerieren wir, akzeptieren wir. Wir tragen deshalb diese Entscheidung mit.

(Abg. König REP: Die FDP/DVP sagt immer klar „sowohl – als auch“!)

Ich möchte noch einen wesentlichen Punkt anfügen. Er ist vorhin im Beitrag von Frau Bender schon etwas angeklungen. Meine Damen und Herren, hüten wir uns vor einer Versäkularisierung unserer Gesellschaft. Eine Gesellschaft ohne Werte ist eine wertlose Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe der Abg. König REP und Brechtken SPD)

Wenn wir diesen Satz akzeptieren, dann müssen wir, Herr Brechtken, auch akzeptieren, daß dort, wo Werte Bestand haben sollen, auch Symbole entsprechend getragen werden dürfen. Es wäre fatal, wenn wir sämtliche dieser Symbole aus allen öffentlichen Bereichen verbannen würden. Das wäre ein Nachteil für uns alle, auch für unsere Kinder.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD: Das war ein bißchen gewagt!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine Debatte wie die, die wir heute führen, schon einmal am 20. März 1997 geführt. Damals wie heute war die Debatte geprägt von Sachlichkeit und einem ausgeprägten Bewußtsein dafür, daß sich dieses Thema überhaupt nicht eignet für starke Worte, für das Spiel der Muskeln,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

für Parolen und Populismus.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Deshalb, Herr König: Eine Güterabwägung als Eiertanz zu bezeichnen, das läßt tief blicken.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gehen Sie doch einfach nicht darauf ein! Das versteht er doch gar nicht!)

Politik, die sich darauf beschränkt, den Menschen gefallen zu wollen, koste es, was es wolle,

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nein! Entscheidungen zu treffen!)

Politik, die sich darauf beschränkt, Parolen zu verbreiten, Haß und Ausgrenzung zu säen, ist Abschaffung von Politik.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich jedenfalls bin zutiefst davon überzeugt: Politik hat immer auch – je bedeutsamer ein Thema ist, um so mehr – den Auftrag, geistige Führung zu übernehmen, im Zweifelsfall auch zu widersprechen, zu widersprechen im Sinne dessen, was in unserer Verfassung, im Grundgesetz, im Schulgesetz, in den Katalogen unserer Erziehungsziele dargelegt ist. Dafür sind wir da: deutlich zu machen, daß diese Grundordnung auf Werten, auf Grundhaltungen basiert, auf die Menschen, egal, wer sie sind, woher sie kommen und welcher Religion sie angehören, einen Anspruch haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Deshalb bin ich für jeden sachlichen Beitrag dankbar, den es im Vorfeld und den es heute hier gegeben hat.

Ich will zweierlei tun: Ich will nicht alles wiederholen, was ich am 20. März gesagt habe, sondern erstens zu der jetzt getroffenen Entscheidung oder Bestätigung einer Entscheidung Stellung nehmen und zweitens ein persönliches Wort anfügen.

Das Oberschulamt hat jenes Gespräch geführt, das mit Bewerberinnen und Bewerbern vielfach geführt wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Geführt werden muß!)

Die Kriterien zur Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für den öffentlichen Dienst ergeben sich aus dem Grundgesetz – das ist hier schon zitiert worden – in dreifacher Weise. Es geht um die Frage der Eignung, der Befähigung und der fachlichen Leistung.

(Abg. König REP: Bei der Einstellung!)

Aufgrund der Leistungszahl war eine Einstellung im Hauptverfahren bei Frau Ludin nicht möglich, aber die Leistungszahl wirft sehr wohl die Frage auf, ob im Nachrückverfahren oder bei Krankheitsstellvertretungen eine Einstellung möglich ist.

Also war zu fragen: Was zählt denn bei der Frage, wer geeignet und befähigt ist, und was ist seitens des Staates und was ist seitens der Bewerberin bei der Feststellung von Eignung und Befähigung zu beachten?

Meine Damen und Herren, viele haben es gesagt, und ich bin zutiefst davon überzeugt, daß es stimmt: Ein religiöses Symbol alleine ist überhaupt kein Grund, jemanden nicht zum Schuldienst zuzulassen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP/DVP und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Die weltanschauliche Neutralität des Staates heißt nicht, zu verbieten, was in dieser Gesellschaft an Religion, an religiöser Praxis und an religiösen Symbolen präsent ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Das alles gilt auch, meine Damen und Herren, nicht nur für Christen und Christinnen, sondern es gilt für die Mitglieder aller großen Religionsgemeinschaften und der großen monotheistischen Weltreligionen – des Islams, des Judentums und des Christentums – gleichermaßen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Ausgezeichnet!)

Das alles kann eben nicht Grund sein. Das ist Verletzung von Religionsfreiheit. Das ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Deshalb, lieber Herr König, wird es kein generelles Verbot für Schülerinnen und Studentinnen geben; es wird in Baden-Württemberg keine Verordnung geben, daß Baden-Württemberg ein kopftuchloses Land ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Natürlich! – Abg. Deuschle und Abg. König REP: Im Unterricht! Auf der Straße, daheim und in der Wirtschaft können sie machen, was sie wollen!)

– Auch nicht im Unterricht. – Vielmehr ging es – und damit komme ich zur Begründung – damals beim Referendariat wie heute um eine Abwägung von sehr verschiedenen Gütern, Werten und Erwartungen, die im Spiel sind: Güter und Werte im Blick auf die Bewerberin, Grundrechte im Blick auf die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten;

(Abg. König REP: Die muß man auch gewichten! Nicht bloß abwägen!)

Güter, die im Blick auf die notwendige, im Grundgesetz ebenfalls vorgeschriebene Objektivität bei der Amtsführung in einem öffentlichen Amt gelten, und schließlich die Neutralitätspflicht der öffentlichen Schulen.

Dies alles war abzuwägen, und ich habe beim Referendariat gesagt, und ich werde es immer wieder sagen: Hier ist das Ausbildungsmonopol ausschlaggebend, die Tatsache, daß hier ein Teil einer Ausbildung stattfindet, so wie Schule oder Studium stattfinden. Das hat den Ausschlag gegeben, und diese Entscheidung hat damals ja auch die Zustimmung des Parlaments gefunden.

Und jetzt spielt eine Rolle, daß nicht allein in Deutschland, sondern weltweit das Kopftuch eben nicht allein als religiöses Symbol gilt, das Tragen des Kopftuchs nicht zu den religiösen Pflichten einer muslimischen Frau gehört, sondern dieses Kopftuch zwischenzeitlich auch – nicht nur, aber auch – zu einem Zeichen für kulturelle, für zivilisatorische Abgrenzung eingesetzt wird und damit also zwangsläufig auch eine desintegrierende Wirkung zeigt, desintegrierend wiederum mit mehrfachen Konsequenzen.

Die eine Konsequenz ist, daß Mädchen und Frauen von ihren Männern und Vätern wieder gezwungen werden, das Kopftuch zu tragen, um sich auszugrenzen, unabhängig von der Frage, ob sie dies wünschen oder nicht. Die zweite Konsequenz ist, daß es in einer Gesellschaft, in der Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen leben, um so bedeutsamer ist, daß die, denen die Religionsfreiheit wichtig ist, auch Sorge dafür tragen – das gilt für Christen, für Juden und für Muslime gleichermaßen –, daß nicht öffentliche Signale gesetzt werden, mit denen Integration vermieden wird, sondern daß Signale gesetzt werden, die das Beitragen der großen monotheistischen Weltreligionen zum Frieden und zum Dialog über Kulturgrenzen hinweg befördern.

(Zuruf von den Republikanern: Nordirland!)

Das ist am Ausgang des 20. Jahrhunderts mit allen Erfahrungen, die in allen Religionsgeschichten – des Christentums, des Judentums und des Islams – stecken, eine wichtige Erwartung, die das Gemeinwesen und die auch der Staat haben kann.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Freudenberg FDP/DVP)

Damit sind wir beim Punkt: Wenn dann ein Symbol nicht mehr allein als religiöses Symbol eingesetzt wird, sondern

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

eben auch als ein erzwungenes, Frauen aufgezwungenes, und wenn es nicht nur als religiöses Symbol, sondern auch als ein politisches Zeichen eingesetzt wird, dann muß eine junge Frau, der das Tragen des Kopftuchs wichtig ist – und wir sollten respektieren, daß dies ihre persönliche Auffassung ist, an der wir nichts zu nörgeln haben –, auch wissen, daß in dem Moment, in dem sie ein öffentliches Amt übernimmt – in der Schule, als Lehrerin mit der besonderen Beziehung, die zwischen Lehrerinnen und Lehrern einerseits und Schülerinnen und Schülern andererseits besteht –, nicht nur persönliche Motive Berücksichtigung finden, sondern davon auch eine öffentliche Wirkung ausgehen kann und ausgeht. Das ist der springende Punkt, meine Damen und Herren. Wenn Sie so wollen, ist es ein Punkt, der um so bedeutsamer ist – ich sage es noch einmal –, als friedliches Miteinander von Religionen eben im Zweifelsfall nicht nur dazu berechtigt, daß die Beteiligten Toleranz von anderen sich selbst gegenüber erwarten, sondern auch verlangt, daß alle Beteiligten bereit sind zur Konzession, zur Diskretion, zur Toleranz anderen gegenüber in der eigenen Religionsgemeinschaft und im Blick auf Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Damit komme ich zu einem persönlichen Wort. Manch einer hat ja Spaß daran, zu spekulieren, was sie nun wirklich denkt,

(Abg. Wieser CDU: Gedanken sind frei!)

wer sie dazu gebracht hat, was alles in den letzten andert-halb Jahren eine Rolle gespielt hat. Sie haben es ja eben auch noch einmal für nötig gehalten, mich zu interpretieren. Ich sage allen, die immer öffentlich versuchen, mich zu interpretieren: Ich kann lesen, schreiben, rechnen, und wenn man mich fragt, was ich denke, bin ich schon auch in der Lage, das zu formulieren und sogar selbst zu deuten. Deshalb wäre es ganz praktisch, wenn man das mir über-lassen würde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der SPD,
beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/
DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Nein, ich bin jetzt beim persönlichen Wort, und alle Zwischenfragen können nachher gestellt werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Deshalb wiederhole ich, was ich auch am 20. März hier gesagt habe und seither übrigens noch oft: Ich bin wirklich der Überzeugung, daß eine Gesellschaft durch mehr zusammengehalten werden muß als durch Geld.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich bin wirklich der Überzeugung, daß es in dieser Gesellschaft wichtig ist, daß Menschen darin leben, Frauen und Männer, die aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen kommen und die mehr in diese Gesellschaft einbringen als Vordergründigkeit des Alltags, als Belanglosigkeiten,

Menschen, die über Grundhaltungen, über Werte, über Religion und über die für den Menschen so bedeutsame Frage nach Gott auch sprechen und davon Zeugnis geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie bei
Abgeordneten der SPD)

Ich bin deshalb der Überzeugung, daß die Glaubens-, die Gewissens- und die Religionsfreiheit in der Tat zu den höchsten Gütern unserer Grundordnung und unseres Gemeinwesens gehören und daß wir, weil dies so ist, nichts tun dürfen, wodurch Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit beschränkt werden. Sie werden immer wieder erleben, daß ich, wo ich in meiner politischen Arbeit von solchen Fragen tangiert bin, nicht die vorschnelle Parole und nicht den bequemen Weg und nicht eine Entscheidung suche, die einfach nur allen gefällt, sondern daß ich mich gerade im Bereich von Bildung und Erziehung dafür einsetzen werde, daß diese hohen Güter und Werte bei uns am Ende des 20. Jahrhunderts Bedeutung behalten, nachdem wir in diesem Land genügend Erfahrung damit gemacht haben, was es bedeutet, die Frage nach Gott gleichsam zu verbieten, Gott und den Menschen auseinanderzudividieren.

Weil mir das so wichtig ist, deshalb gehört genauso – letzter Satz – zu meiner persönlichen Überzeugung, daß die Mitglieder aller Religionen dann aber auch aufgefordert sind, ihrerseits beizutragen zu sozialem Frieden in einem Gemeinwesen, zu weltweitem Frieden und nichts zu tun, womit der Eindruck des Unfriedens erweckt wird oder tatsächlich Unfrieden gestiftet wird. Insofern, meine Damen und Herren, gehören das eine und das andere zusammen und werden das eine und das andere zusammengekommen in jedem Einzelfall eine Güterabwägung unausweichlich machen. Niemand – das ist die Eigenart der Güterabwägung – weiß am Anfang schon, was am Ende herauskommt.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU, der
SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der
FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Die Redezeiten sind auch aufgebraucht. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsantrag, der aufgrund der Stellungnahme der Regierung und der heutigen Aussprache erledigt ist.

Welche Anträge werden zu Abschnitt II des Antrags gestellt?

Abg. König REP: Wir beantragen getrennte Abstimmung über die beiden Ziffern, und zwar über Ziffer 1 namentliche Abstimmung.

Präsident Straub: Es wird beantragt, über Abschnitt II des Antrags abzustimmen, und zwar über Abschnitt II Ziffer 1 namentlich und dann getrennt über Ziffer 2.

Findet der Antrag auf namentliche Abstimmung die erforderliche Unterstützung? – Das ist der Fall.

(Präsident Straub)

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 12/2931 Abschnitt II Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnt, mit Nein, und wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Birk, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben L. Ich darf Sie herzlich bitten, Ruhe zu bewahren, damit Ihre Antworten hier verstanden werden können.

Bitte schön, Herr Schriftführer.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 139 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 14 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 125 Abgeordnete.

Damit ist Ziffer 1 des Abschnitts II des Antrags Drucksache 12/2931 abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Dagenbach, Deuschle, Eigenthaler, Hauser, Herbricht, Huchler, Käs, König, Krisch, Rapp, Dr. Schlierer, Schonath, Troll, Wilhelm.

Mit N e i n haben gestimmt:

Bebber, Behringer, Birgitt Bender, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Birzele, Bloemecke, Braun, Brechtken, Carla Bregenzner, Dr. Carmina Brenner, Brinkmann, Buchter, Capezzuto, Dr. Caroli, Döpfer, Drautz, Drexler, Marianne Erdrich-Sommer, Beate Fauser, Fischer, Fleischer, Dr. Freudenberg, Dr. Glück, Göbel, Göschel, Heinz Goll, Dr. Inge Gräßle, Stephanie Günther, Haas, Haasis, Hackl, Hauk, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Hehn, Heiler, Herrmann, Dr. Hildebrandt, Jacobi, Junginger, Kiefl, Kiel, Kielburger, Birgit Kipfer, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, Kretschmann, Kuhn, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Lorenz, Mappus, Maurer, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Moser, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oelmayer, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Renate Rastätter, Rau, Rech, Reddemann, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Annemie Renz, Dr. Repnik, Ruder, Christine Rudolf, Rückert, Dr. Salomon, Dr. Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Sabine Schlager, Roland Schmid, Schmiedel, Schöffler, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Stächele, Staiger, Dr. Eva Stanienda, Stolz, Stratthaus, Straub, Teßmer, Teufel, Renate Thon, Tölg, Traub, von Trotha, Veigel, Dr. Vetter, Christa Voss-schulte, Wabro, Wacker, Walter, Wettstein, Wieser, Winckler, Wintruff, Zeiher, Zeller.

*

Ich lasse jetzt über Ziffer 2 des Abschnitts II abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit ist auch Ziffer 2 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende von Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Wissenschaftsausgaben und Leistungsfähigkeit der Hochschulen im Ländervergleich – Drucksache 12/2620

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Abg. Voss-schulte.

Abg. Christa Voss-schulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Anlaß für diesen Antrag waren die Studentenunruhen im vergangenen Winter. Daraufhin haben wir uns überlegt, ob man nicht einmal auf relativ verlässliche Weise feststellen kann, wie Baden-Württemberg im Ländervergleich dasteht.

Die Stellungnahme der Landesregierung beweist in eindrucksvoller Weise die Leistungsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg im Hochschulbereich. Wenn man bedenkt, daß die Zahlen hier ohne Einbeziehung der Pädagogischen Hochschulen und der Berufsakademien stehen, ist dies, glaube ich, absolut überzeugend für das, was wir in diesem Bereich tun.

Die Wissenschaftsausgaben sind hier in verschiedenen Tabellen dargestellt. Ich will sie nicht alle aufzählen, aber darauf hinweisen, daß bei den verschiedenen Parametern, zum Beispiel beim Anteil der Wissenschaftsausgaben am Bruttoinlandsprodukt, bei den Wissenschaftsausgaben je Einwohner oder je Student, Baden-Württemberg eine absolute Spitzenstellung einnimmt.

Ich denke, wir brauchen uns vor den anderen Ländern nicht zu verstecken. Insbesondere die SPD-regierten Länder kommen bei dieser Zusammenstellung nicht besonders gut weg. Die verschiedenen Rankings, die in den Zeitschriften und Magazinen geboten werden, belegen dies. Baden-Württemberg nimmt immer die vordersten Plätze ein.

Dieses gute Ergebnis ist auch eine Folge der vergleichsweise guten Ausstattung unserer Universitäten und natürlich der Qualität unserer Hochschulen. Die Studentenproteste gingen insofern ins Leere, als sie auch auf den finanziellen Mangel abzielten. Wenn in ganz Baden-Württemberg die Universitäten auf guten Plätzen landen, dann, glaube ich, brauchen wir uns nicht zu verstecken.

Weiter wird im Moment über das Zukunftsinvestitionsprogramm sehr viel investiert. Das kommt in einer Höhe von 700 Millionen DM den Hochschulen zugute. Natürlich wäre es einerseits wünschenswert, mehr Geld zu haben. Das ist immer wünschenswert. Andererseits hat der finanzielle Mangel, der über uns gekommen ist, zwar eine scheinbare Notlage hervorgerufen, aber er hatte auch erhebliche Vorteile. Nach der ersten Schrecksekunde bei den Hochschu-

(Christa Vosschulte)

len haben sich die Universitäten mit dem Solidarpakt angefreundet. Im nachhinein sind sie froh darüber

(Abg. Sieber CDU: Begeistert sind die sogar! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

– begeistert, Herr Kollege, jawohl –, daß sie diesen Pakt haben; denn er sichert ihnen eine Basis zu, auf der sie arbeiten können.

Ich bin überzeugt davon: Ohne diese finanzielle Notlage wären die Strukturreformen, die jetzt beginnen, nicht in Angriff genommen worden. Hier kann man Goethe zitieren, der im „Faust“ sagt:

Des Menschen Tätigkeit kann allzu leicht erschlaffen,
er liebt sich bald die unbedingte Ruh’;
drum geb ich gern ihm den Gesellen zu,
der reizt und wirkt und muß als Teufel schaffen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die Kalendersprüche macht doch normalerweise ein anderer! – Gegenruf des Abg. Sieber CDU)

Zu diesem Solidarpakt haben wir die Hochschulstrukturkommission eingesetzt. Sie präsentiert sich nun mit hervorragenden Ergebnissen.

Zum einen werden die Vorgaben eingehalten. Die Zahl der Studienplätze wird um 3 000 reduziert, und 1 500 Professorenstellen werden eingespart.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Es wäre schlimm, wenn das alles Professoren wären! Da wäre etwas los!)

Wichtig ist aber zum anderen, daß bei dieser Strukturkommission die Schwerpunktsetzung gelungen ist, die zur Profilbildung der Universitäten beitragen wird. In einer globalisierten Welt kann es nicht mehr angehen, daß unsere Universitäten alle Fächer umfassen, jeder seine Nische findet und alles an allen Universitäten gelehrt wird – das ist finanziell nicht mehr zu verkraften –, sondern wir müssen an einzelnen Universitäten Schwerpunkte setzen und auf überregionale Kooperation hinarbeiten. Dies ist wegen der knappen Finanzen und auch wegen der gestiegenen Anforderungen an Forschung und Lehre erforderlich. Anders ist internationale Konkurrenzfähigkeit nicht zu halten.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Besonders wichtig ist aber, daß nicht nur gestrichen und umgeschichtet wurde, sondern daß hier eine Ausrichtung auf integrierte Studiengänge stattgefunden hat. Das heißt, die Idee des fächerübergreifenden Zusammenhangs wird gefördert. Wichtig werden die Schnittstellen zwischen den Disziplinen, die in der Forschung und damit auch in der Lehre immer mehr berücksichtigt werden müssen. Als Beispiel nenne ich nur die Universität Mannheim, bei der sich die Fakultät für Rechtswissenschaft den Wirtschaftswissenschaften insofern unterordnen wird, als sie eine dienende und integrierende Funktion einnehmen wird.

(Beifall des Abg. Bloemecke CDU)

Die Fähigkeit zum ständigen Strukturwandel muß aber nicht immer von Kommissionen ausgehen, sondern sie

muß auf die Universitäten und auf die Hochschulen selbst übertragen werden; denn die Anpassung an Veränderungen muß rasch und zügig gehen und kann nicht immer so lange Zeit beanspruchen.

Die Globalisierung macht vor den Universitäten und Hochschulen nicht halt. Deshalb müssen sie wettbewerbsfähig und vor allen Dingen entscheidungsfähig werden. Das heißt, meine Damen und Herren, die Gruppenuniversität hat ausgedient und ist überholt,

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

weil sie aufgrund der Individual- und Gruppenegoismen und aufgrund der Idee der Besitzstandswahrung nicht entscheidungsfähig ist

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und weil sie verhindert, fächerübergreifende Zusammenarbeit zu provozieren und den Blick auf das Ganze zu schärfen.

(Abg. Deuschle REP: Sie sind sehr lernfähig, Frau Vosschulte!)

Mit dieser Scheindemokratisierung kommen wir an unseren Universitäten nicht mehr weiter; wir brauchen neue und klare Leitungsstrukturen, die mit persönlicher Verantwortung verbunden sind, und zudem ein Hochschulkuratorium oder einen Hochschulrat, wie immer man das nennen will, mit Entscheidungskompetenz, in dem unabhängige Persönlichkeiten sitzen, die nicht direkt in der Universität verankert sind, so daß sie das Ganze von außen im Blick haben können.

Wir haben dafür die Experimentierklausel eingeführt. Aber die Universitäten sind sehr zögerlich bei der Umsetzung. Wir sehen im Moment lediglich bei der Fachhochschule Heilbronn Licht am Horizont. Die Universitäten sind offensichtlich von selber zur Umsetzung nicht in der Lage. Ich denke, bei der anstehenden Gesetzesnovelle müssen wir hier deutlicher werden.

Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß die Globalisierung der Haushalte an eine Änderung der Leitungsstrukturen gebunden und unabdingbar zur Voraussetzung werden wird.

(Abg. Sieber CDU: Jawohl, sehr gut!)

Mit den anderen Vorhaben in der Novelle, zum Beispiel mit der leistungsbezogenen Mittelverteilung, der Einführung einer Zwischenprüfung, der Einführung von internationalen Studiengängen, der Befristung von Erstberufungen und mehr Praxisbezug in Ausbildung und Lehre, sind wir weiter als viele andere Länder. Wenn dazu noch das Potential unserer Universitäts- und Hochschulprofessoren und -dozenten kommt, können wir, glaube ich, sehr schnell die internationale Spitzenstellung zurückerobern.

Bleibt die Frage der dauerhaften Finanzierung, und da müssen wir uns alle, denke ich, mit der Frage von Studiengebühren auseinandersetzen.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

(Christa Vosserschulte)

In England hat Tony Blair Studiengebühren eingeführt. Das wurde von der SPD anfangs hoch gelobt und begeistert begrüßt.

(Abg. Pfisterer CDU: Da ist es ganz ruhig geworden; kein Wort mehr von Tony Blair!)

Man hört nichts mehr über ihn, und er wird überhaupt nicht mehr genannt, weil er in dieser Richtung ein paar Dinge getan hat,

(Abg. Pfisterer CDU: Er war wie Schröder: große Ankündigungen und nichts dahinter!)

die der SPD in Baden-Württemberg eigentlich zuwider sind.

(Abg. Deuschle REP: Sehr vernünftige Politik!)

Aber vielleicht erinnern Sie sich an ihn und überlegen sich einmal, daß er in England auch gute Dinge umgesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selten war eine Anfrage aus dem Parlament so eindeutig eine Auftragsarbeit wie diese.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie nehmen mir meinen Text vorweg!)

Auftrag Nummer 1: Die CDU-Abgeordneten brauchten Zahlen, um in Grußworten glänzen zu können. Sie brauchten Zahlen, mit denen sie in Podiumsdiskussionen kritische Anfragen erschlagen können.

(Abg. Pfisterer CDU: Beantworten, nicht erschlagen!)

Sie brauchten Zahlen wegen Gebührenunsinns und Referendariats-NC-Unwahrheit. Sie brauchten Zahlen gegen die Unzufriedenheit von Studierenden und Lehrenden

(Abg. Pfisterer CDU: Aus Hessen!)

angesichts Sparkorsetts und ministerialbürokratischer Unbeweglichkeit.

Diesen Auftrag hat das Ministerium erfüllt. Deshalb ist Frau Vosserschulte darauf ja auch nicht weiter eingegangen.

Auftrag Nummer 2: Trotz aller Selbstinszenierung drohen die Leistungen des Wissenschaftsministeriums zu verblasen. Der Antrag soll es in strahlendes Licht rücken. Statt die Regierung zu kontrollieren, was eigentlich unser und Ihr Auftrag ist,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Kontrolle setzt Wissen voraus!)

will und soll die CDU lieber applaudieren.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Zu mehr reicht's nicht! – Abg. Pfisterer CDU: Da kann man applaudieren!)

Dabei wissen wir doch alle: Herr von Trotha ist der tollste Wissenschaftsminister auf der nördlichen Halbkugel – mindestens.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Bebbler SPD: Vorsicht, der glaubt das!)

Er wird es uns gleich noch einmal beweisen. Eigentlich habe ich an dieser Stelle auf Ihren Beifall gewartet, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Daß die Position der Hochschulen im Ländervergleich gar nicht wirklich interessiert, zeigt, daß Sie in Ihrer Begründung dazu keine Aussage gemacht haben. Der Antrag hat gar keine echte Begründung. Folgerichtig ist die heutige Debatte kurzfristig so plaziert worden, um die Peinlichkeiten, die wir unter Tagesordnungspunkt 3, also gleich im Anschluß, zu besichtigen haben, zu übertünchen.

(Beifall des Abg. Zeller SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Der Antrag ist geeignet, den trudelnden Wissenschaftsminister – ich sage nur Studentenwerksgesetz – zu stützen.

Auftrag Nummer 3: Der Antrag soll eine Plattform dafür bieten, bei der letzten Plenarsitzung vor der Bundestagswahl hochschulpolitischen Wahlkampf zu machen.

(Abg. Döpper CDU: Arg schwach! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Aber die Wahrheit!)

Wenn ich mich auf dieser Ebene auf die Diskussion einlasse, kann ich feststellen, daß der Antrag Belege für respektable Erfolge sozialdemokratischer Hochschulpolitik bietet.

(Abg. Pfisterer CDU: Die Streiks im Hochschulbereich gingen von Hessen aus!)

– Wenn Sie mir zuhören würden und die Stellungnahme auch gelesen hätten, würden Sie das selbst erkennen.

Bei der prozentualen Steigerung der Wissenschaftsausgaben liegt Baden-Württemberg an dritter Stelle hinter Niedersachsen.

(Abg. Zeller SPD: Aha!)

Bei den absoluten Zahlen liegt Baden-Württemberg an dritter Stelle hinter Nordrhein-Westfalen. Niedersachsen liegt bei den Steigerungsraten weit vor Baden-Württemberg und liegt auch in der Relation der Wissenschaftsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt vor Baden-Württemberg.

(Abg. Brinkmann SPD: Aha!)

Spitze ist Baden-Württemberg allerdings beim Rückgang der Studierendenzahlen.

(Lachen bei der SPD)

Das Statistische Landesamt sprach jüngst von 11 % in den letzten drei Jahren.

(Abg. Pfisterer CDU: Langzeitstudenten!)

In Niedersachsen sind es nur rund 4,5 %, in Nordrhein-Westfalen nur rund 2,5 %. Das sollte uns zu denken geben. Warum und wohin fliehen die Studierenden?

(Carla Bregenzer)

Statt vordergründige Absichten zu befriedigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es wichtiger gewesen, nach vorn zu schauen: Wie kann ein Studium für Teilzeitstudierende organisiert werden?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Bregenzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Vosschulte?

Abg. Carla Bregenzer SPD: Bitte sehr, Frau Vosschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Frau Bregenzer, ist Ihnen bewußt, daß die Zahlen in diesem Antrag von 1995/96 stammen? Damals gab es noch keinen Anlaß zur Flucht.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Um so schlimmer, weil es inzwischen noch mehr Anlaß zur Flucht gibt.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Dadurch werden die zukünftigen Zahlen noch viel deutlicher.

Sie haben diesen Anlaß zur Flucht – –

(Abg. Pfisterer CDU: Die flüchten nach Hessen zum Protestieren!)

– Nach den Zahlen dieses Antrags liegt Baden-Württemberg bei 8 %. Ich habe deshalb das Statistische Landesamt bemüht, das aktuellere Zahlen hat.

Trotzdem: Wir wollen nach vorne schauen. Wie sieht Frauenförderung konkret aus? Wann kommt der Verzicht auf die Habilitation, und wann werden die Studentenwerke fit gemacht für die vielfältigen Aufgaben?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Noch in diesem Jahr!)

SPD-regierte Länder haben darauf Antworten gefunden. Sie haben Hochschulgesetznovellen auf den Weg gebracht. Der baden-württembergische Wissenschaftsminister bleibt die Antwort schuldig. Wo bleibt die baden-württembergische Novelle?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist der Ländervergleich!)

Verstecken Sie sich nicht hinter dem Bund, Herr Minister. Sie sind schließlich derjenige, der mit den Studiengebühren die Rahmengesetznovelle verhindert hat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Bregenzer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abg. Vosschulte?

Abg. Carla Bregenzer SPD: Ich bin am Ende meiner Redezeit und möchte gerne meine Rede zu Ende bringen.

SPD-regierte Länder gehen voran. Sie haben Hochschulgesetze längst verabschiedet, wie in Sachsen-Anhalt. Sie haben sie im Parlament, wie in Hessen. Sie haben sie in der öffentlichen Diskussion, wie in Nordrhein-Westfalen.

Die Antwort auf die Frage, wie baden-württembergische Hochschulen für das dritte Jahrtausend fit gemacht werden können, schulden wir denen, die unser Hochschulsystem so

gut, so differenziert, so leistungsfähig gemacht haben. Das sind zum ersten unsere Bürgerinnen und Bürger, die mehr als andere überzeugt sind vom Wert von Bildung, Erkenntnis, Wissenschaft und Forschung und deshalb ein hohes Engagement an den Tag legen.

Wir schulden denen einen offenen Diskussionsprozeß über die Zukunft unserer Hochschulen, die die hohe Qualität und die Erfolgsbilanzen zuwege gebracht haben: den Lehrenden und Forschenden. Sie sind hauptverantwortlich für das hohe Niveau unserer Hochschullandschaft, für herausragende Leistungen in der Forschung und bei den Hochschul-Rankings – und nicht die Leistungen eines Ministeriums oder einer Partei, welcher auch immer. Den Leistungen der Lehrenden und Forschenden schulden wir Dank und Applaus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Fazit wurde hier schon fast gezogen:

Erstens: Es ist gut, daß wir darüber gesprochen haben.

Zweitens: Ich hatte bei dem Beitrag von Frau Vosschulte den Eindruck, daß sie, weil die Stellungnahme der Landesregierung so wenig hergibt, die Gelegenheit genutzt hat, Ausführungen zum Thema „Was ich schon immer einmal über Hochschulpolitik sagen wollte“ zu machen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Bebbler SPD: Sehr schön!)

Das können wir gern tun. Frau Vosschulte lobt die Leistungen der von CDU und FDP/DVP geführten Landesregierung. Frau Kollegin Bregenzer lobt die Leistungen der SPD-geführten Landesregierungen. Und was soll ich tun? Ich lobe den Herrn. Was bleibt mir denn sonst eigentlich übrig?

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Das Ganze ist – darauf hat Frau Bregenzer zu Recht hingewiesen – nachträglich von Ihnen eingeschoben worden, um die Peinlichkeiten bei Tagesordnungspunkt 3, die dann folgen werden, zu übertünchen. Eigentlich müßte man zu beiden Tagesordnungspunkten eine verbundene Debatte führen. Es gibt nämlich mehrere Schnittstellen. Diese Schnittstellen liegen darin begründet, daß, wenn man das tut, was wir Ihnen beim nächsten Tagesordnungspunkt vorwerfen, nämlich daß Sie im Alleingang Studiengebühren einführen, daß Sie Strafgebühren für Langzeitstudierende einführen,

(Zurufe der Abg. Weiser CDU und Deuschle REP)

daß Sie hier die Kapazitäten herunterfahren und damit Fluchtgründe schaffen, um dieses Wort aufzugreifen – –

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Verschießen Sie Ihr Pulver doch nicht gleich am Anfang!)

– Herr Kollege Bender, jetzt hören Sie doch einmal zu.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

(Dr. Salomon)

Wenn Sie diese Fluchtgründe schaffen, schneiden Sie in den Statistiken, die da angeführt werden und die hochinteressant sind, automatisch immer besser ab.

Damit sind wir beim dritten Fazit, das man hier ziehen kann: Glaube nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast.

Bei den Kennzahlen „Ausgaben für Wissenschaft und Forschung pro Student“, die ja so wichtig zu sein scheinen, schneiden Sie natürlich um so besser ab, je weniger Studenten Sie haben. Das ist gar keine Frage. Wenn ich jetzt noch die Stichworte „Solidarpakt“ und „Hochschulstrukturkommission“ anführe – das wurde von uns begrüßt und gelobt –, das aber in einen Zusammenhang mit diesen Statistiken setze, dann, muß ich sagen, ist das natürlich billig, weil die Kehrseite dieses Solidarpakts darin besteht, daß man sich, was die Statistik angeht, auf Kosten der anderen Länder besserstellt. Das muß man auch einmal sagen. Das ist eine ähnliche Debatte wie die über den Länderfinanzausgleich. Im Prinzip regiert hier schon eine Art Länderchauvinismus: Wir schotten uns ab und sind stolz darauf, daß unseres unseres ist und für die anderen weniger übrigbleibt. Das ist, glaube ich, überhaupt keine Frage.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU – Abg. Christa Vosserschulte CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

– Nein, Frau Vosserschulte. Es tut mir leid, ich gestatte keine Zwischenfragen. Sie wissen auch, warum.

(Abg. Weiser CDU: Aha! – Abg. Pfister FDP/DVP: Ist er beleidigt, oder wie? – Abg. Bebbler SPD: Mit Rücksicht auf die Kollegin? – Zuruf der Abg. Christa Vosserschulte CDU)

– Ich glaube, es gäbe keine Frage von Frau Vosserschulte, die ich nicht beantworten könnte. Das ist noch ein ganz anderes Thema.

(Abg. Pfisterer CDU: Also, ran mit!)

Aber ich will jetzt dennoch keine Frage beantworten.

(Abg. Christa Vosserschulte CDU: Schade!)

Zum Ländervergleich, der hier beantragt worden ist: Frau Bregenzer, Sie haben das Richtige gesagt. Selten habe ich einen Antrag erlebt, der so eindeutig so dürftig ist. Der Antrag ist wahrscheinlich – ich weiß nicht, von wem er ausgedacht worden ist – eine Koproduktion zwischen dem AK VIII der CDU-Fraktion und einigen Herren aus dem zuständigen Ministerium, die Anträge der CDU-Fraktion, die sie selbst geschrieben haben, langfristig beantworten können.

Es gibt überhaupt kein Fazit außer dem: Lobet und preiset den Minister, oder, kürzer gesagt: Baden-Württemberg ist Spitze, oder irgend so etwas.

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist eine Tatsache!)

Viel mehr kommt dabei nicht heraus. Wenn man trotzdem einmal darauf schaut, was dann doch herauskommt, kann man sagen – das hat man vorher schon gewußt –, daß Baden-Württemberg im Ländervergleich,

(Zuruf der Abg. Christa Vosserschulte CDU)

ausgehend vom hohen Niveau in den letzten Jahren, weiterhin Anstrengungen unternommen hat, dieses Niveau zu halten. Das ist gut so

(Abg. Christa Vosserschulte CDU: Schön, daß Sie das zugeben!)

und ist auch keine Selbstverständlichkeit. Das muß man auch sagen, wenn man es mit anderen Ländern vergleicht.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Es ist aber, meine Damen und Herren, eine pure Notwendigkeit. Das Exportland Nummer 1 unter den Bundesländern muß in den Nachwuchs und in die Köpfe seiner Bevölkerung investieren. Darum sind die Ausgaben für Forschung und Lehre so wichtig. Die Zahlen dürfen aber nicht dazu verführen, die Hände in den Schoß zu legen und so zu tun, als würde man so schlecht ja nicht dastehen.

Ich habe das beim Streik gesagt – da ist Ihre Initiative entstanden –: Insgesamt geben wir in der Bundesrepublik für den ganzen Bereich zuwenig aus. Da beruhigt mich dieser relative Spitzenplatz im Ländervergleich nicht.

Eines muß ich aber zum Stichwort „Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe“ sagen: Es gibt eine interessante Statistik.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Sie wird nicht in der Stellungnahme angeführt, obwohl die Zahlen dazu vorhanden sind. Das ist nämlich die Statistik Student pro Einwohner. Und siehe da: Da steht Baden-Württemberg überhaupt nicht Spitze da. In Bayern und in Niedersachsen kommt auf 50 Einwohner ein Student, in Baden-Württemberg

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

kommt auf nur 46 Einwohner ein Student, in Hessen kommt auf 40 Einwohner ein Student, und im bevölkerungsreichsten Bundesland, in Nordrhein-Westfalen, kommt auf nur 34 Einwohner ein Student. Das heißt im Umkehrschluß nichts anderes, als daß Nordrhein-Westfalen mit nur 1,7mal so vielen Einwohnern wie Baden-Württemberg 2,4mal so viele Studenten hat. Was heißt das, meine Damen und Herren?

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Nordrhein-Westfalen bildet an seinen Hochschulen prozentual sehr viel mehr aus, als Baden-Württemberg das tut. Wenn Sie noch stolz darauf sind, daß Sie weniger Leute ausbilden als andere Bundesländer, und das damit begründen, daß Sie pro Student mehr ausgeben, muß ich sagen: Sie können darauf stolz sein; das gibt eine Statistik her, aber diese Statistik lügt wie andere Statistiken auch.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Ich finde, wir sollten die Bildungsreserven, die es gibt, nicht in so geringem Maße ausschöpfen, wie dies hier der Fall ist, und dann auch noch stolz darauf sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns an dieser Stelle oft über den Zusammenhang von Wissenschaftspolitik und Wirtschaftspolitik unterhalten. Ich glaube, alle teilen meine Meinung, daß es einen sehr engen Zusammenhang gibt. Wissenschaftspolitik, Wirtschaftspolitik und auch Arbeitsmarktpolitik sind verschiedene Seiten der gleichen Medaille. Aber darüber brauchen wir uns nicht mehr zu streiten. Wir müssen uns vielmehr über die Frage unterhalten, ob das Land Baden-Württemberg – und nur darüber sprechen wir – in der Vergangenheit einen Beitrag dazu geleistet hat und heute einen Beitrag dazu leistet, diesen Zusammenhang deutlich zu machen, um zu unterstreichen, daß die baden-württembergische Wissenschaftspolitik einen wichtigen Beitrag auch zur Weiterentwicklung des Landes Baden-Württemberg leistet. Diese Frage – Statistiken hin, Statistiken her – kann man mit gutem Gewissen mit einem eindeutigen und klaren Ja beantworten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn Sie drei Parameter nehmen – ich will die Zahlen jetzt um Himmels Willen nicht herunterbeten –, die Wissenschaftsausgaben, wie sie im Haushalt verankert sind, im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt, also zur Wirtschaftskraft des Landes, oder im Vergleich zur Einwohnerzahl in Baden-Württemberg oder auch im Vergleich zur Zahl der Studierenden, können Sie eindeutig feststellen – warum sollte man das nicht auch sagen? –, daß Baden-Württemberg in allen diesen Bereichen auf jeden Fall einen UEFA-Cup-Platz hat oder sogar Deutscher Meister ist.

(Abg. Deuschle REP: Champions League!)

Das trifft für andere Bundesländer, zum Beispiel auch für SPD-regierte Bundesländer, eben nicht zu. Das ist die Wahrheit, und das muß man auch einmal sagen, wenn man solche Zahlen vorlegt.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist hart für die SPD!)

Nun kommt ein Weiteres hinzu – darauf wurde hingewiesen –: Diese Zahlen, über die wir sprechen, sind Zahlen, die bis zu den Jahren 1995 und 1996 galten, also für eine Zeit, wohlgemerkt, in der aufgrund der Sparpolitik die Wissenschaftsausgaben gesunken sind. Obwohl die Wissenschaftsausgaben in dieser Zeit gesunken sind, kann sich Baden-Württemberg mit diesen Zahlen immer noch sehen lassen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Damals war auch eine große Koalition!)

Das habe ich ja gesagt. Nur, der entscheidende Punkt ist – Frau Kollegin Bregenzer, Sie wissen das genau –, daß seit 1997 die Wissenschaftsausgaben, gemessen am Haushalt, nicht nur relativ, sondern auch absolut wieder gestiegen sind.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Mitfinanziert durch die Studierenden!)

Insofern ist dieser Trend des Absinkens der Wissenschaftsausgaben, gemessen am Haushalt, den wir in der Vergan-

genheit hatten, jetzt gestoppt worden, und wir haben wieder eine Entwicklung nach oben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dies alles nehmen, kann man zu der Feststellung kommen, daß Wissenschafts- und Hochschulpolitik im Land Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert haben. Dieser hohe Stellenwert ist in der Koalitionsvereinbarung deutlich formuliert worden. Er hat unumstritten seinen Niederschlag in den Haushalten gefunden, und er findet seine Fortsetzung in einer konsequenten Reformpolitik, die wir begonnen haben.

Ich will jetzt nicht darüber sprechen, was in der Zukunftsoffensive „Junge Generation“ steht, sondern nur eines sagen: Ich bin gottfroh – das sage ich jetzt einmal als Wissenschaftspolitiker und als Bildungspolitiker –, daß wir diese Zukunftsoffensive haben. Hätten wir sie nicht, hätten wir Probleme, bestimmte Aufgaben zu lösen. Seien wir froh, daß wir diese Zukunftsoffensive haben, mit 700 Millionen DM dotiert für den Wissenschaftsbereich und mit 300 Millionen DM für die mittelständische Wirtschaft.

Nun ist wahr: Geld ist nicht alles. Wir brauchen für die Hochschul-, für die Wissenschaftspolitik in der Zukunft Geld, unumstritten, aber Geld ist nicht alles.

Ich bin ein glühender Anhänger einer Politik, die sagt: In Zeiten knappen Geldes und in Zeiten, in denen die Wissenschaft gefördert werden muß, hat es keinen Sinn, sich mit dem Hinweis, daß kein oder zuwenig Geld da ist, zurückzulehnen, sondern in solchen Zeiten kommt es ganz besonders darauf an, Politik zu betreiben, und diese Politik kann nur durch konsequentes Vorantreiben von Reformen vor sich gehen.

Ich glaube, das Land Baden-Württemberg ist hier auf dem allerbesten Weg. Wir haben dazu beigetragen, ganz konkret, etwa die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen zu steigern. Wir haben dafür gesorgt, daß zwischen den Hochschulen Wettbewerb stattfindet. Wir haben dadurch eine Entwicklung eingeleitet, die durch mehr Wettbewerb zu mehr Qualität führen wird.

(Abg. Deuschle REP: Na ja, warten wir erst einmal ab, Herr Pfister, wie die Ergebnisse sind!)

Wir haben die Hochschulgesetze novelliert, mit der Auswahl der Studierenden, mit der Möglichkeit, daß die Hochschulen ihre Studierenden selbst besser auswählen können, mit einer Experimentierklausel, um neue Leitungsstrukturen zu erproben.

Frau Kollegin Bregenzer, gehen Sie getrost davon aus: Es gibt eine dritte Novelle der Hochschulgesetze, selbstverständlich mit einer Novellierung des Studentenwerkgesetzes, noch in diesem Jahr.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Integriert! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Die muß vor der Sommerpause kommen!)

Das ist eindeutig, das wird kommen,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

(Pfister)

und das muß auch kommen. Sie werden erstaunt sein, was in dieser Hochschulnovelle drinstehen wird, auch bei den Studentenwerkgesetzen. Ich sage Ihnen voraus, Sie werden mit uns zufrieden sein, Frau Kollegin.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wunderbar! Ich freue mich darauf! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wir haben Globalhaushalte eingeführt, wir haben einen Solidarpakt eingeführt, um den uns die Republik beneidet, mit mehr Planungssicherheit; Sie kennen das alle. Wir haben eine Hochschulstrukturkommission ins Leben gerufen, die übrigens von der Opposition massiv abgelehnt worden ist. Das will ich auch einmal sagen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt nicht! Die Besetzung wurde kritisiert!)

– Vielleicht von Ihnen nicht. Ich habe es aber noch genau im Ohr. Sie ist abgelehnt worden.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben einen kleinen Mann im Ohr!)

Die Hochschulstrukturkommission ist insofern ein wichtiges Datum, als es gelungen ist, Hochschulstrukturkommission auf der einen Seite und Universitäten auf der anderen Seite zusammenzubinden. Es ist zu Entscheidungen gekommen, die von beiden Seiten – sowohl von der Kommission als auch von den Hochschulen – getragen werden. Das ist ein ganz, ganz wichtiges Datum, und deshalb war die Hochschulstrukturkommission ein erfolgreiches Unternehmen, übrigens auch deshalb – ich komme zum Schluß, Herr Präsident –, weil sie sich nicht nur auf die quantitativen Dinge beschränkt hat, sondern im Prinzip Wort für Wort das bestätigt hat, was wir in der Koalitionsvereinbarung festgelegt und inzwischen schon auf den Weg gebracht haben, nämlich die Reformpolitik und die zügige, konsequente Einführung von Globalhaushalten, die organisatorische Autonomie, die personelle Autonomie, bis hin zu einem neuen Habilitationsverfahren. Ich teile Ihre Meinung: Auch dies muß kommen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Was heißt „zügig und konsequent“?)

Strich drunter, meine Damen und Herren: Wissenschaft und Hochschule, das ist ein Kernstück dieser Regierung. Das wird auch in der Zukunft so sein. Es ist ein Topthema, und dieses Topthema wird auch in der Zukunft die ganz besondere Zuwendung der Koalitionsfraktionen von FDP/DVP und CDU und auch dieser Regierung bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben wir Republikaner kein Problem damit, zuzugestehen, daß Baden-Württemberg in dieser Hinsicht an der Spitze steht, was die Aussagen über die Wissenschaft und

die Leistungsfähigkeit der Universitäten betrifft. Dies sollte uns, meine Damen und Herren, alle stolz machen, Regierung und Opposition; denn Baden-Württemberg ist unser Land. Miesmacherei wie von SPD und Grünen schaden unserem Land.

(Beifall bei den Republikanern)

Es ist aber auch unbestreitbar, daß in Deutschland ein Nord-Süd-Gefälle existiert. Die „Spiegel“-Studie vom Mai dieses Jahres, die in Zusammenarbeit mit 14 europäischen Meinungsforschungsinstituten durchgeführt wurde, zeigt nämlich, daß von 28 deutschen Fakultäten und Fachbereichen, die an diesem Europa-Ranking teilnahmen, 15 aus Bayern und Baden-Württemberg stammten.

Im Gegensatz zu den Hochschulen im Norden Deutschlands und in Berlin, wo in den letzten Jahren eher mit der Methode Kahlschlag gearbeitet wurde, hat man in Baden-Württemberg – das muß ich eingestehen – mit dem Solidarpakt doch den Universitäten, Herr Minister, eine gewisse Planungssicherheit gegeben.

Trotz der unbestrittenen Spitzenposition Baden-Würtbergs in Deutschland können wir uns aber nicht beruhigt zurücklehnen. Die bereits zitierte „Spiegel“-Studie hat nämlich ergeben, daß die deutschen Universitäten im Schnitt nur noch Mittelmaß sind. Selbst baden-württembergische Universitäten liegen bei diesem Europa-Vergleich oft nur noch im Mittelfeld, zum Beispiel Freiburg in Jura auf Platz 9 oder Mannheim gar nur auf Platz 21 bei den Wirtschaftswissenschaften. Einzelne Institute können hier durchaus noch an der Weltspitze mithalten, aber – und das mußte uns zu denken geben – ganze Universitäten nicht mehr.

Frau Professor Gregory von der TU München hat zu Recht folgendes bemerkt:

Die bewußte Verhinderung einer Elite hat dazu geführt, daß die deutschen Hochschulen ungefähr gleich gut sind. Das heißt aber nicht, daß sie gleich gut sind.

Und weiter:

Die globale Elite des nächsten Jahrhunderts bildet sich zur Zeit ohne Beteiligung deutscher Universitäten.

So ist es auch nicht verwunderlich, daß bekannte Politiker und Wirtschaftsführer ihre Kinder in die USA schicken, zum Beispiel Helmut Kohl und Rudolf Scharping,

(Hört, hört! bei den Republikanern)

und die Kinder studieren dort trotz oder gerade wegen der Studiengebühren.

Eine Untersuchung des Vereins „Interstudent“ in Berlin hat nämlich ergeben, daß trotz Studiengebühren ein Auslandsstudium wegen der kürzeren Dauer billiger ist

(Abg. Sieber CDU: Ich schicke meine Kinder auch ins Ausland!)

als ein Studium in Deutschland, Herr Kollege Sieber.

(Deuschle)

Es wird immer wieder die These vertreten, selbst von Ihnen, Frau Vosschulte,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Da sind Sie jetzt fürs Ausland?)

daß das deutsche Bildungssystem unterfinanziert sei und daß sich mit mehr Finanzmitteln die Probleme quasi von selbst lösen. Dies könnte aber ein Trugschluß sein. Sie haben ja hier wenigstens eine differenzierte Haltung.

Eine Studie der OECD in Paris kommt zu dem Ergebnis, daß die Hochschulausgaben in Deutschland um 10 % über dem OECD-Durchschnitt liegen. Wenn unsere Bildungsausgaben im internationalen Bereich also durchaus mithalten können, stellt sich die Frage – und das ist die entscheidende Frage – nach der Effizienz unseres Bildungssystems. Erst langsam dämmert es einigen, daß die Qualität der Bildung nicht proportional mit dem Anteil der Bildungsausgaben ansteigt.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang auch eine leistungsorientierte Entlohnung des Lehrpersonals. Das gilt sowohl für die Lehrer als auch natürlich für die Hochschullehrer. Nach einer Umfrage der Carnegie Foundation

(Abg. Drautz FDP/DVP: Schon wieder etwas Ausländisches!)

– Herr Kollege Drautz, von Wissenschaftspolitik verstehen Sie natürlich gar nichts; deswegen machen Sie hier keinen Zwischenruf –

(Abg. Drautz FDP/DVP: Immer noch mehr als Sie!)

interessieren sich in Deutschland nur 35 % der Professoren für die Lehre, in den USA immerhin 63 %.

Herr von Trotha, können Sie mir in diesem Zusammenhang vielleicht sagen, welche Ergebnisse die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Evaluation der Lehrleistungen gebracht hat? Das wäre vielleicht interessant.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Drautz FDP/DVP: Fragestunde ist morgen!)

Meine Damen und Herren, unser Hochschulsystem muß effektiver und effizienter werden. Es muß mehr Wettbewerb zwischen den einzelnen Universitäten erzeugt werden. Da gibt es durchaus in Baden-Württemberg einige gute Ansätze. Denn nur so kann Mittelmaß überwunden werden. Mit Mittelmaß können wir die Spitzenposition Deutschlands in der Technologiepolitik nicht halten, und Mittelmaß führt dazu, daß wir weiter massive Probleme mit den Arbeitsplätzen in diesem Land haben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja unglaublich!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister von Trotha.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bregenzer hat mir vorhin vorgehalten, die Stellungnahme der Landesregierung an den Landtag sei eine Auftragsarbeit. Das ist richtig. Jeder Antrag an uns ist eine Auftragsarbeit. Das werden Sie erfahren, wenn Sie selber einmal wieder etwas Konstruktives zu Papier bringen.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Mir ist im übrigen völlig gleichgültig, ob ich der tollste Minister auf der nördlichen Halbkugel sein soll. Denn Ihr Urteil ist im Regelfall nicht mein Urteil.

(Abg. Bebbler SPD: Ist Ihnen das egal?)

– Wenn Sie das weiterverbreiten, habe ich nichts dagegen, Herr Kollege. Aber das Copyright liegt woanders. Es geht auch nicht darum, Herr Kollege Salomon, den Minister zu loben und zu preisen; aber das Land, in dem so etwas möglich ist, könnten Sie schon loben, und den Steuerzahler, der so etwas finanziert, könnten Sie auch loben. Und dann könnten Sie freilich auch die Politik dieses Landes loben.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist es ein bißchen unverständlich, daß Sie das nicht tun. Warum können wir nicht einmal stolz sein auf Dinge, die uns besser gelungen sind als anderen? Warum fällt uns das so schwer?

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Nun haben Sie versucht, Ablenkungsthemen auf das Tapet zu bringen, etwa die Frauenförderung. Frau Bregenzer, Sie wissen doch, wir haben das Margarethe-von-Wrangell-Programm, wir haben das Mathilde-Planck-Programm. Zusammen geben wir dafür 4,3 Millionen DM aus. Suchen Sie ein anderes Land, das soviel für die Frauenforschung tut wie wir. Dann können wir wieder ernsthaft darüber reden.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut! – Abg. Zeller SPD: NRW macht das! Das machen alle! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt!)

– Herr Zeller, Sie sind in dieser Frage ja Spezialist. Herr Kollege Zeller, wir stellen das gern einander gegenüber.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: O Herr Zeller, Schuster bleib bei deinem Leisten! – Abg. Pfisterer CDU: Unser Programm ist besser! Geben Sie es zu!)

Dann wird das Studentenwerksgesetz angeführt. Nun ist es richtig, Sie haben dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt und dann ein Stückchen aus Niedersachsen abgeschrieben. Leider ist dieser Gesetzentwurf zu konservativ und reformunfreudig. Damit können Sie in diesem Haus keinen Preis gewinnen. Wir werden einen reformfreudigen Gesetzentwurf vorlegen, und Sie werden sehen, daß der mehr auf die Herausforderungen von heute eingeht als die Festschreibung der Zustände, wie wir sie haben. Im übrigen ist das

(Minister von Trotha)

Studentenwerksgesetz so gut wie fertig. Wir wollen es noch mit unserem Koalitionspartner abstimmen. Ich bin optimistisch, daß wir etwas sehr Qualifiziertes vorlegen können.

Dann kommen Sie mit der Habilitation und dem Hochschulrahmengesetz. Aber jetzt gestehen Sie sich doch bitte ein, daß Sie wegen des populistischen Geredes über die Langzeitstudierenden sogar das gesamte Hochschulrahmengesetz abgelehnt haben. Sie haben ihm nicht zugestimmt. Alle dort vorgesehenen Verbesserungen waren Ihnen gegenüber der Frage der Gebührenpflicht Langzeitstudierender nachrangig. So populistisch haben Sie sich verhalten. Es war nicht ein Stückchen Bereitschaft da, die neuen Ideen, die sogar im Konsens von CDU und SPD erarbeitet worden waren, zu akzeptieren, sondern Sie haben sich ihnen verweigert.

(Abg. Bebbler SPD: Sie wissen, daß das, was Sie sagen, nicht stimmt!)

– Hat die SPD das Gesetz im Bundesrat abgelehnt oder nicht?

(Abg. Zeller SPD: Hätten Sie sich doch bewegt! Sie waren nicht bereit, dort zuzustimmen, wo Einigkeit da war! Sie verdrehen alles! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jeder redet über das, was er versteht! Das ist eine schwachsinnige Diskussion! – Abg. Pfisterer CDU: Sie wollten die Gebühren kippen! Das war das Problem!)

Gute Politik beginnt immer mit dem Erkennen der Realität. Diese Realität ist sehr konkret, und sie drückt sich in Zahlen aus. Deswegen bin ich der CDU-Fraktion außerordentlich dankbar, daß sie hier diesen Antrag gestellt hat. Denn jetzt dürften die Diskussionen draußen nicht mehr unter das Niveau dieser Stellungnahme zurückfallen. Und wenn Sie alle die Zahlen nutzen, meine Damen und Herren, werden wir eine qualifiziertere öffentliche Diskussion in diesem Bereich haben.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das wäre ja wirklich einmal notwendig!)

– Ja, ich freue mich, Herr Kollege Salomon. Wir sehen uns ja öfter einmal auf einem Podium.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wenn man ein Thema hätte, darüber zu diskutieren, könnte es eine richtig gute Diskussion werden! – Abg. Bebbler SPD: Jetzt fangen Sie einmal an!)

– Warum sind für Sie Zahlen kein Thema? Etwas weniger Ideologie und etwas mehr nüchterne Zahlen täten Ihnen gut!

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Daten bestätigen doch, daß die Landesregierung eine Schwerpunktsetzung vorgenommen hat, die durchaus nicht selbstverständlich ist und die auch politisch immer wieder erkämpft werden muß. Baden-Württemberg ist das hochschulreichste Land. Warum denn? Es ist dies aus gutem

Grund, nämlich deshalb, weil wir vor anderen erkannt haben, daß Wissen die wichtigste Ressource für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft ist und daß sich deshalb ein intelligenter Umgang mit der Intelligenz unserer jungen Leute empfiehlt, und das bedeutet, Hochschulen mit unterschiedlicher Zielsetzung und unterschiedlichen Qualifikationsprogrammen anzubieten, damit wirklich jeder nach seiner Begabung die optimalen Entwicklungschancen in diesem Land bekommt. Es ist doch kein Zufall, daß wir bei allen Hochschul-Rankings hervorragend abgeschnitten haben.

(Abg. Deuschle REP: Nur in Deutschland, Herr Minister, in Europa nicht!)

60 Medaillen wurden von „Focus“ vergeben. 22 davon sind in das Land Baden-Württemberg gegangen. Nehmen Sie jetzt noch die zwölf bayerischen Medaillen dazu, dann sind über die Hälfte an Baden-Württemberg und Bayern gegangen. Warum sind die denn nicht nach Niedersachsen gegangen? Oder warum ist das Saarland nicht entsprechend bedacht worden? Darüber lohnt sich doch nachzudenken.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Zeller SPD: Da sehen Sie, wie gut unsere Hochschulen sind! Wir haben gute Leute an unseren Hochschulen!)

– Ja, es ist richtig, wir haben gute Leute an den Hochschulen. Es wird auch kein Universitätsprofessor ohne meinen Ruf berufen.

(Lachen bei der SPD)

Aber warum kommen die Besten? Weil wir hier für sie Bedingungen schaffen, die es ihnen lohnend erscheinen lassen, in Baden-Württemberg als Lehrer und Forscher tätig zu sein.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sollen wir stolz darauf sein, daß wir mehr Studenten haben als Bremen, oder was?)

In Baden-Württemberg sind derzeit 49 von 252 Sonderforschungsbereichen, also rund 20 % aller Sonderforschungsbereiche in Deutschland.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wir haben 62 Graduiertenkollegs, das sind rund 19 % aller Graduiertenkollegs in Deutschland.

Meine Damen und Herren, die Sonderforschungsbereiche und die Graduiertenkollegs sind uns doch nicht zugefallen, sondern die haben wir im Wettbewerb erstritten. Dies ist ein verlässlicher Indikator dafür, daß hier eine gute Forschungslandschaft besteht und von uns auch entsprechend gepflegt wird.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das liegt doch an den Menschen!)

– Natürlich liegt es an den Menschen. An wem denn sonst?

(Abg. Zeller SPD: Nicht am Minister! Darum geht es! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Nicht am Ministerium!)

(Minister von Trotha)

– Warum bringen denn dann die Menschen in Niedersachsen, im Saarland oder in Hessen nicht die gleichen Erfolge zustande? Das ist doch eine interessante Frage, der man nachgehen könnte. Es geht immer um die Menschen; aber es ist deutlich, daß die Tätigkeit der Menschen in diesem Land zu Erfolgen geführt hat, die wir in anderen Ländern eben nicht haben.

Es ist doch kein Zufall, daß bei den von der Bundesregierung geförderten Zentren für klinische Forschung derzeit 25 % auf Baden-Württemberg entfallen, von den geförderten Kompetenzzentren für Biomaterialien sogar 50 %. Diese Zahlen unterstreichen doch die hohe Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Da beißt keine Maus einen Faden ab.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das hat auch niemand bestritten!)

– Ja, aber Herr Salomon, wenn man diese Zahlen auch einmal der Öffentlichkeit verdeutlichen könnte! Dann bräuchten wir diese Debatte hier nicht zu führen. Nehmen Sie doch einmal die Diskussion mit den Studierenden: Wie kann ich denn von Studierenden diese Kenntnisse erwarten, wenn sie nicht einmal hier im Hause gegenwärtig sind? Deswegen war es notwendig, heute darüber zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Nehmen Sie den Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt: 3,7 %. Das ist keine Feststellung des Statistischen Landesamts aus Baden-Württemberg, sondern des Statistischen Bundesamts.

Dazu muß ich außerdem noch sagen: Der Bundesschnitt von 2,3 % wäre noch schlechter, wenn nicht unser hoher Anteil dabei wäre. Also: Wir tun etwas.

Wie steht es nun mit der Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Baden-Württemberg im Vergleich zu der anderer Länder? Ich verweise auf die Stellungnahme der Landesregierung und will nur zwei Zahlen noch einmal verdeutlichen:

Als erstes, weil das ein wirklich brauchbarer Indikator ist, verweise ich auf die Wissenschaftsausgaben je Einwohner. Hierbei errechnet sich für Baden-Württemberg mit einem Betrag von 687 DM je Einwohner im Jahr 1996 der mit Abstand höchste Betrag im Ländervergleich: Bayern 623 DM, Hessen 612 DM, Niedersachsen 573 DM und Nordrhein-Westfalen 531 DM.

(Abg. Deuschle REP: Aber die Effizienz der Ausgaben, Herr Minister!)

– Auch bei den Effizienzbetrachtungen sind wir dabei. Welches Land hat denn zuerst McKinsey gebeten, einmal die Wirtschaftlichkeit der Hochschulen zu untersuchen? Welches Land hat denn wie wir mit der Hochschulstrukturkommission versucht, das Bildungsangebot durch Vorschläge so zu strukturieren, daß wir ein landesweit untereinander abgestimmtes Angebot haben?

Sie haben nach den Evaluationen gefragt. Ich möchte eine stetige Evaluation. Wir haben extra das Universitätsgesetz

geändert, damit keine Datenhindernisse bei Evaluationen entstehen. Wir werden jetzt – und das wird Sie möglicherweise freuen – aus der Langzeitstudiengebühr auch Evaluationen unterstützen, um die Effizienz und Effektivität der Lehre zu steigern. Einen besseren Zweck kann es für die Langzeitstudiengebühr überhaupt nicht geben.

Ein anderer Indikator: Die unterschiedliche Größe des Hochschulsektors eines Landes fließt ja in die Quote „Wissenschaftsausgaben je Student“ ein. Hierbei rangiert Baden-Württemberg mit einem Ausgabevolumen von gut 32 000 DM – 32 136 DM genau – je Studierenden im Jahr 1996 ebenfalls deutlich vor den anderen Ländern.

Nun sagen Sie, die anderen Länder hätten mehr Studierende. Ich entgegne: Bei uns geht Qualität vor Quantität.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen gilt das auch für die Qualität bei den Studienbedingungen. Nehmen Sie beispielsweise den Studentenwohnheimbau, bei dem wir mit weitem Abstand an der Spitze in der Bundesrepublik stehen.

Das Ergebnis belegt das: Baden-Württemberg steht mit seinem finanziellen Engagement im Wissenschaftsbereich bundesweit nach wie vor an der Spitze. Im Grunde hat das hier ja auch niemand ernsthaft bezweifelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Richtig!)

Nun sagt Frau Bregenzer: „Schauen wir doch in die Zukunft!“ Da lese ich im SPD-Programm, daß die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den nächsten Jahren verdoppelt werden sollen. Das hört sich ja nicht schlecht an. Aber wer soll denn –

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Bei den Grünen vervierfacht bei Tempo 30! – Glocke des Präsidenten)

– Sie machen das gleich dreifach?

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Aber bitte sehr.

(Abg. Göbel CDU: Tempo 30 überall!)

Abg. Schmiedel SPD: Herr Minister, können Sie uns, nachdem Sie sagen, was das Land alles für seine Hochschulen tut, auch sagen, wann das Kabinett endlich die Kraft aufbringt, einen Beschluß über die Zukunft der Fachhochschule für Verwaltung und für öffentliche Finanzen in Ludwigsburg zu fassen, damit der unselige Baustopp für die Pädagogische Hochschule aufgehoben werden kann?

(Zurufe von der CDU)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Auch Ihr Wahlkreisproblem wird gelöst.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben eine klare Konzeption in der Frage, und bis auf einen Kabinettskollegen finden diese Lösung auch alle sehr

(Minister von Trotha)

gut. Den einen können wir vielleicht auch mit Ihrer Hilfe davon überzeugen, daß wir eine gute Lösung vorhaben, bei der ich mir im übrigen sicher bin, daß Sie ihr nicht widersprechen werden.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ist der eine der Ministerpräsident?)

– Nein. Spekulieren Sie ruhig.

Zurück zur Zukunft: Im Hinblick auf die Ausgaben, die im SPD-Wahlprogramm versprochen werden, frage ich mich: Wer soll Ihnen denn glauben, daß Sie im Bund Versprechungen dieser Art einlösen wollen, die Sie in keinem Land gehalten haben?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auf der anderen Seite können wir in Baden-Württemberg dank der Zukunftsoffensive davon ausgehen, daß Baden-Württemberg seine schon hervorragende Ausgangsposition in den nächsten Jahren noch ausbauen kann.

Zukunft kann man nicht vorhersehen, aber Zukunft kann man bauen. Dies haben wir in Baden-Württemberg in der Vergangenheit unter Beweis gestellt und werden es auch in der Zukunft so halten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Da es sich um einen Berichtsantrag handelt, ist dieser mit dieser Aussprache erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Was Politik anrichten kann – Studiengebühren, Doktoranden-Exmatrikulation und was daraus zu schließen ist – beantragt von der Fraktion der SPD

Die Gesamtdauer der Aktuellen Debatte beträgt 50 Minuten, worauf die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen ist eine Redezeit von fünf Minuten und für die zweite Runde ebenfalls eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reinelt.

Abg. Reinelt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt natürlich Querverbindungen zwischen diesen beiden Debatten. Ich habe mich auf die Studiengebühren und auf die Nachlässigkeiten der Regierung in bezug auf die Einschreibung von Doktoranden zu konzentrieren. Ich möchte aber doch eine Bemerkung machen, weil vorhin Frau Voss schul te unsere Glaubwürdigkeit mit dem Hinweis auf Tony Blair zu erschüttern versucht hat. Ich bin ganz sicher, Frau Voss schul te, Sie haben die englische Lösung nicht studiert. Sonst könnten Sie so etwas nicht sagen. Denn die englische Lösung der Studiengebühren zeichnet sich durch eine herausragende soziale Staffelung aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Das haben wir doch auch immer gesagt! – Abg. Christa Voss schul te CDU: Das ist doch genau das, was wir wollen! Aber ihr wollt es ja gar nicht!)

Ich empfehle Ihnen, dies einmal nachzulesen.

Wir haben vorhin von seiten der Regierung und von seiten der sie tragenden Fraktionen nur Lobendes gehört. Auch meine Kollegin Carla Bregenzer hat den Wissenschaftsminister gelobt und gesagt, er sei der beste Wissenschaftsminister.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Er hockt mit hochrotem Kopf dort hinten!)

Ich möchte dem noch etwas hinzufügen: Das Wissenschaftsministerium kann sich eigentlich glücklich schätzen. Es hat einen Minister, der inzwischen eine sehr große Erfahrung hat.

(Lachen des Abg. Maurer SPD)

Er ist seit 1991 im Amt, und von Verwaltungsabläufen hat er schon vorher eine Ahnung gehabt. Es heißt so schön im Landtagshandbuch: Er war seit 1967 Mitglied des Lehrkörpers der Verwaltungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Konstanz.

Nun hat Herr Minister von Trotha auch einen hochqualifizierten Ministerialdirektor,

(Abg. Maurer SPD: Auch noch? Oh!)

der durch die harte Schule des Staatsministeriums gegangen ist. Schließlich – das ist auch nicht zu verachten – ist ihm ein junger und dynamischer Staatssekretär zur Seite gestellt worden – trotz seiner jungen Jahre schon sehr erfolgreich im Durchsetzen von Stuttgarter Lobby, von Stuttgarter Interessen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Gott sei Dank! – Abg. Maurer SPD: Trio infernale! – Abg. Christa Voss schul te CDU: Jetzt kommen Sie doch einmal zum Thema!)

Nun sollte man meinen, daß diese Trias beste Voraussetzungen für eine effiziente Verwaltung böte.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt's!)

Dies ist bei der Umsetzung des Landeshochschulgebührengesetzes erklärtermaßen nicht der Fall. Ich kann das nur so interpretieren: Weil diesem Landeshochschulgebührengesetz eine irrationale Politik zugrunde gelegen hat, kann es jetzt auch kein rationales Verwalten geben.

Ich will die Debatte darüber nicht noch einmal wiederholen. Wir sind aus verfassungsrechtlichen Gründen dagegen gewesen. Wir haben auf die Unzulänglichkeit hingewiesen, daß man nicht individuelle und komplizierte Bildungsbiographien über den Leisten einer Strafgebühr schlagen könne, und wir haben, Herr Minister, vor allem auch vor der Bürokratisierungswo ge und der Belastung für die Verwaltung und für die Gerichte gewarnt, die von diesem Gesetz ausgehen.

(Reinelt)

Sie haben darauf nicht gehört. Nun haben Sie das Durcheinander, das Tohuwabohu an unseren Hochschulen auch zu verantworten. Es ging Ihnen damals ja auch nicht um Hochschulpolitik, sondern um Schuldzuweisung. Da Sie junge Menschen zu Schuldigen und zu Schmarotzern machen wollten – gegen alle soziale Wirklichkeit – und sie für ein langes Studium bestrafen wollten, ist Ihnen der Gedanke an eine Härtefallklausel in diesem Zusammenhang gar nicht erst gekommen. Sie haben schließlich die Folgen Ihres Tuns nicht bedacht.

Was spielt sich im Augenblick an unseren Hochschulen ab? Da werden Tausende von Erhebungsbögen verschickt. Da werden Tausende von Erklärungen verlangt. Diese Tausende von Erklärungen müssen auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Wir haben Tausende von Widersprüchen. Es werden Tausende folgen, und am Ende werden die Verwaltungsgerichte noch einmal sehr viel Arbeit haben.

(Abg. Moser SPD: Dieser Minister ist ein richtiger Tausendsassa!)

Sie haben diesem Gesetz sage und schreibe sechs Vollzugserlasse hinterherschoben müssen, ohne daß die Rechtsunsicherheit an den Hochschulen in dieser Frage aufgehoben worden wäre.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Sie können nachlesen, was hochgestellte Persönlichkeiten aus dem Universitätsbereich dazu sagen. Der Heidelberger Rektor hat gesagt: „Das ist ein Vorgang, wie wir ihn in der Politik leider immer öfter haben: Es wird etwas beschlossen, für das wir nicht die Mittel haben, und dennoch muß die Verwaltung die Arbeit in kürzester Zeit leisten.“

Dasselbe hat sich bei den Doktoranden abgespielt, die nach dem Universitätsgesetz nicht immatrikuliert sein dürfen, wenn sie in einem Arbeits-, Dienst- oder sonstigen Ausbildungsverhältnis stehen. Nun wissen wir inzwischen, daß diese Vorschrift von einigen Universitäten angewandt worden ist. Andere sagen, sie hätten das sehr liberal gehandhabt. Wir kennen auch Hochschulen, an denen noch nicht einmal die notwendigen Daten zur rechtskonformen Durchsetzung des Gesetzes erhoben worden sind. Das alles hätten Sie ja in Ihrem Ministerium wissen müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Reinelt SPD: Ich komme zum Schluß.

Sie haben jetzt auf den Druck aus Freiburg hin diese Vorschrift contra legem zurückgenommen. In der Sache bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber das beweist doch, meine Damen und Herren, daß man im Wissenschaftsministerium letzten Endes nicht mehr genau weiß, was von den Gesetzen ausgeht. Dies ist wirklich eine Praxis, die wir kritisieren müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch sagen: Dasselbe hat sich auch bei den behinderten und chronisch kranken Studenten gezeigt: Nicht einmal da haben Sie daran

gedacht, daß diese Studenten besondere Probleme haben dürften, in 13 Semestern mit ihrem Studium fertig zu werden.

Deswegen, Herr Minister, fordern wir Sie auf, sich in Ihrem Haus mehr um ein Miteinander zwischen Ministerium und Hochschulen zu bemühen, damit diese Rechtsunsicherheit beseitigt wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Birk.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die zweite Rede ist aber keine Jungferrede, gell!)

Abg. Birk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Reinelt, wir dachten eigentlich, daß Sie diese Aktuelle Debatte mit mehr Inhalt versehen würden, als Sie das getan haben.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das hatten wir schon vorher!)

Ich will zu den Punkten, die Sie hier angesprochen haben, sowohl zum Thema der Langzeitstudiengebühr als auch zum zweiten Thema, der Exmatrikulation von Doktoranden,

(Abg. Moser SPD: Reicht Ihnen das Tohuwabohu nicht?)

gern Stellung beziehen.

Für uns, die CDU-Fraktion, ist die Hochschulbildung kein beliebig verfügbares Gut. Wenn Sie sich einmal vor Augen führen, was eine Hochschulausbildung in Baden-Württemberg kostet – Berufsakademie 27 000 DM, Fachhochschule 49 000 DM und Universität 93 000 DM pro Studium –, werden auch Sie wahrscheinlich zu keinem anderen Ergebnis kommen können. Die Gesamtaufwendungen für den Hochschulbereich betragen insgesamt 4 Milliarden DM.

Deshalb ist es in der heutigen Zeit ein richtiger Ansatz, ein Bildungsguthaben zur Verfügung zu stellen, das großzügig bemessen ist: die Regelstudienzeit und darüber hinaus vier Toleranzsemester. Innerhalb dieser Zeit wird die überwiegende Mehrheit der Studierenden in Baden-Württemberg einen Studienabschluß erreichen können.

Jetzt kommen Sie und sagen, daß dies ungerecht sei

(Abg. Schmiedel SPD: Tausende von Anträgen!)

und daß Ausnahmefälle dabei nicht berücksichtigt würden.

(Abg. Pfisterer CDU: Das muß man einmal erklären!)

Auch dazu will ich gerne etwas sagen.

Für uns ist aber auch klar, daß die Maßnahme, die wir getroffen haben, vorwiegend keine finanzpolitische, sondern in erster Linie eine ordnungspolitische Maßnahme ist,

(Abg. Schmiedel SPD: Tausende von Anträgen!)

lieber Herr Schmiedel,

(Abg. Pfisterer CDU: Deswegen ist sie berechtigt!)

(Birk)

weil wir es dem Steuerzahler in der heutigen Zeit angesichts der knappen Ressourcen nicht zumuten können, die Kosten der Ausbildung von Studenten zeitlich unbefristet in voller Höhe zu tragen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Das ist der Grund, Herr Schmiedel!)

Darüber hinaus gibt es natürlich weitere Argumente, die dafür sprechen, die Langzeitstudiengebühr einzuführen. So wollen wir, daß jeder Student in Baden-Württemberg ein zügiges und strukturiertes Studium absolviert. Wir wollen darüber hinaus bei den Studierenden das Bewußtsein schaffen, daß die Ausbildung, die sie bekommen, einem geldwerten Vorteil einer staatlichen Leistung entspricht, die sie in Anspruch nehmen.

Wir wollen mit dieser Maßnahme einen konkreten Beitrag zur Reduzierung überlanger Studienzeiten leisten. Wir tun dies aber auch in anderen Bereichen, zum Beispiel indem wir Studiendekane und Studienkommissionen einführen. Das heißt, wir wollen nicht nur repressiv vorgehen, sondern wir wollen sehr wohl auch beratend vorgehen, damit ein Student in Baden-Württemberg möglichst schnell zum Studienabschluß kommt.

Wir wollen vor allem – das ist der entscheidende Punkt – einen Beitrag dazu leisten, daß einem Studium, das nicht mit dem Ziel eines Abschlusses betrieben wird, sondern wo gebummelt wird, ein Riegel vorgeschoben wird. Deshalb denke ich auch, daß die jetzt gefundene Lösung tragbar und vertretbar ist, wobei – das gilt es auch anzuführen – vier Toleranzsemester eingeräumt werden, die ausreichend Spielraum dafür geben müßten, zu einem Studienabschluß zu kommen.

Darüber hinaus werden weitere Toleranzsemester eingeräumt, zum Beispiel für hochschulpolitische Gremienarbeit, für Erziehungszeiten, für Krankheit und Behinderung und für ein Auslandsstudium. Bei Studenten sieht man außerdem von der Erhebung der Langzeitstudiengebühr ab, solange sie BAföG bekommen.

Es gibt auch durchaus Fälle, bei denen die Lebenswirklichkeit viel komplizierter ist. Deshalb muß man darüber nachdenken, eine weitere Härtefallklausel einzuführen. Darüber wird auch beraten. Aber wir tun uns natürlich schwer, entsprechende Fälle genau zu definieren und gesetzlich so zu verankern, daß die Klausel greifen kann.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben es doch damals vergessen!)

Lieber Herr Kollege Salomon, § 59 der Landeshaushaltsordnung gibt derzeit schon die Möglichkeit, die Gebühr zu erlassen

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ein nachgeschobener Notnagel!)

– ich zitiere, Herr Präsident –, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte bedeuten würde. Jetzt frage ich Sie: Warum trauen Sie den Universitätsverwaltungen vor Ort eine solche Prüfung nicht zu? Sonst sagen Sie auch immer: Wir müssen mehr Verantwortung von oben nach unten delegieren; unten kann man besser entscheiden. Für uns gehört auch zum Subsidiaritätsprinzip,

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Das darf doch nicht wahr sein!)

daß Universitätsverwaltungen vor Ort nach Abwägung aller Argumente entscheiden können und in Einzelfällen auch Befreiungen vornehmen können. Insofern verstehe ich die Aufregtheit seitens der Opposition nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das war ja jetzt Klasse! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das überzeugt doch sehr, ja!)

Ich möchte noch ganz kurz etwas zum Thema „Exmatrikulation von Doktoranden“ sagen. Auch hier kann ich den Anlaß der Debatte nicht verstehen, weil die Exmatrikulationen, die durchgeführt worden sind, mittlerweile rückgängig gemacht wurden und das Ministerium sehr schnell mit dem Erlaß reagiert hat,

(Abg. Schmiedel SPD: Tolle Leistung! – Abg. Moser SPD: Gilt das Gesetz überhaupt noch?)

daß von einer Exmatrikulation abgesehen wird, solange es dafür keine neue gesetzliche Regelung gibt.

(Abg. Moser SPD: Nur in Rußland gibt es Gesetze per Erlaß!)

Ich kann also Ihre Aufregung hierzu nicht verstehen.

Deshalb gestatten Sie mir zum Schluß die Anmerkung: Ich denke, das Wissenschaftsministerium hat sowohl beim Bildungsguthaben als auch in der Frage der Exmatrikulation von Doktoranden richtig agiert und reagiert und die entsprechenden Anweisungen gegeben. Im übrigen hat das Wissenschaftsministerium auf die Probleme vor Ort, auf die Sie von den Hochschulverwaltungen angesprochen wurden, sehr besonnen reagiert und mit Rat und Tat geholfen. Ich denke, das muß in dieser Stunde auch gesagt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Birk, was Sie geboten haben, ist schon auf eine Art tollkühn. Sie stellen sich hierher und exkulpieren den Minister für Dinge, für die es meines Erachtens überhaupt keine Entschuldigung geben kann.

(Abg. Moser SPD: Muß er doch!)

Herr Kollege Reinelt hat das Verwaltungschaos, das bezüglich der 1 000 DM herrscht, ausführlich dargestellt, und daß schlichtweg vergessen wurde, eine Härtefallregelung für Behinderte zu schaffen, das ist doch wohl überdeutlich.

(Abg. Birk CDU: § 59!)

– Jetzt reden Sie sich auf § 59 der Landeshaushaltsordnung heraus. Das ist geradezu lächerlich.

(Dr. Salomon)

Vor kurzem fand im Landtag ein Behindertentag statt. Wir sind dabei mit Vertretern der Behindertenverbände und einem Vertreter des Ministeriums zusammengesessen. Dabei hatte der Vertreter des Ministeriums sinngemäß nichts anderes zu sagen als: „Wir haben das vergessen. Wir werden uns bemühen, das in einer weiteren Gesetzesnovelle nachzubessern. Es ist halt schon geschehen.“

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das hat der Minister auch selber geschrieben!)

Hinterher hat der Minister im Ausschuß gesagt: Wir haben uns überlegt, wir könnten das über § 59 der Landeshaushaltsordnung machen. Außerdem sei das immer schon so gewesen.

(Abg. Nagel SPD: Das macht der Minister immer so!)

Das finde ich tollkühn.

Zum zweiten: Bezüglich der Zwangsexmatrikulationen in Freiburg wird man den Eindruck nicht los, als sei das Ministerium führungslos, als habe man – muß man schon fast sagen – den Minister durch den Pressesprecher ersetzt.

(Abg. Moser SPD: Manchmal ist es auch so! Da weiß der Pressesprecher mehr als der Minister!)

Ganz am Rande ist das übrigens eine interessante Variante. Bislang hatte ich bisweilen den Eindruck, daß es eher umgekehrt ist. Die Art, wie der Minister Politik verkauft, wo gar keine gemacht wird, erinnerte mich eher an die Arbeit eines Pressesprechers.

(Beifall der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Aber umgekehrt ist es auch interessant.

Worum geht es? Wie kommt die Universität Freiburg dazu, 500 Doktoranden – das sind 40 % aller Doktoranden an der Uni Freiburg – auf einen Schlag zwangsexmatrikulieren zu lassen? Weil im Gesetz steht, daß Doktoranden in keinem Arbeits-, Dienst- oder sonstigen Ausbildungsverhältnis stehen dürfen. Ein Erlaß präzisiert das Ganze.

Was passiert? Die Universität Freiburg macht sich an die Arbeit und verschickt Fragebögen. Die meisten Doktoranden sind so blöd – muß ich schon sagen – und antworten wahrheitsgemäß. Zack, bums, aus, sind sie exmatrikuliert.

Der Aufschrei in der Öffentlichkeit ist groß. Nachfragen bei anderen Universitäten ergeben, daß jede etwas anderes macht, aber keine so gründlich ist wie die in Freiburg.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was hat das mit der Politik zu tun? – Abg. Birk CDU: Das geht doch das Ministerium nichts an, wenn die Univerwaltung das macht!)

– Ruhe, Ruhe, Ruhe. Warten Sie doch ab, was die Politik damit zu tun hat.

Der Freiburger Rektor gibt sich schockiert, als er erfährt, daß die Doktoranden an der Uni Freiburg die einzigen Dummen im Land sind, und läßt die Leute sich wieder immatrikulieren.

Dem steht aber entgegen – das haben Sie, Herr Kollege Reinelt, auch schon erwähnt –, daß das Ganze contra legem geschieht. In Heidelberg hat nämlich ein Doktorand, der zwar nicht exmatrikuliert wurde, aber sich nicht immatrikulieren durfte, weil er nebenher arbeitete, die Immatrikulation vor dem Verwaltungsgericht einklagen wollen, wurde aber aufgrund der Gesetzeslage abgewiesen.

(Abg. Moser SPD: Gilt das Gesetz noch? Ich habe gedacht, das Gesetz gilt gar nicht mehr!)

Was macht das Ministerium in dieser ganzen Angelegenheit? Nicht der Minister, sondern der Pressesprecher läßt sinngemäß verlauten, die Freiburger seien selber schuld. Das stehe zwar so im Gesetz, aber das wende ja keiner an. Die Leute könnten sich ruhig wieder immatrikulieren. Man wolle das Gesetz sowieso ändern, aber man wisse noch nicht, wie.

Das ist einsame Spitze, Herr Kollege Birk. So stellt sich Klein Hänschen Politik vor,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: So ist Politik!)

und die Wirklichkeit ist noch viel schlimmer.

(Abg. Birk CDU: Von Ihnen sind aber auch noch keine Vorschläge zu dieser Frage gekommen!)

Man könnte jetzt viele Fragen stellen, auf die man vermutlich keine erschöpfenden Antworten finden wird. Wer führt dieses Haus eigentlich, dieses „Bermudadreieck“ zwischen Minister, Staatssekretär und Ministerialdirektor? Weiß die linke Hand eigentlich, was die rechte macht?

(Abg. Moser SPD: In dem Haus gibt es überhaupt keine linke Hand! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Lauter rechte Hände!)

Warum gibt es in diesem Haus ständig unklare Erlasse? Warum werden in diesem Haus Gesetze immer so schlampig erarbeitet, daß sie bis zur Verabschiedung dreimal ihren Charakter wechseln, Beispiel Hochschulmedizingesetz letztes Jahr, Beispiel Studentenwerkgesetz neuerdings? Der erste und der zweite Referentenentwurf gelten anscheinend immer mehr als Non-Paper.

(Abg. Moser SPD: Ein richtiges Chamäleon-Ministerium!)

Der Minister spricht im Finanzausschuß davon, im nächsten Frühjahr werde eine Novelle zusammen mit einer Novelle zu den Hochschulgesetzen vorgelegt. Jetzt hört man wieder, sie solle noch vor der Sommerpause im Kabinett verabschiedet werden. Das ist völlig unklar. Dazu würde ich gern etwas hören.

Ausnahmefälle, Härtefälle: Da wird ein Gesetz gemacht und erst anschließend darüber nachgedacht, wen man dabei eigentlich vergessen hat. Erst kommt man also mit dem großen Hammer, und dann werden irgendwo unten die Scherben zusammengekehrt.

Beim Hochschulgebührengesetz haben Sie die Behinderten schlicht vergessen. Jetzt haben Sie insbesondere den RCDS aus Heidelberg gegen sich, weil in Heidelberg behinderte

(Dr. Salomon)

Studierende gleichzeitig Mitglieder des RCDS und von Behindertenverbänden sind. Diese Situation müßte für Sie selbst doch eigentlich absurd sein.

Das Entscheidende ist für mich aber – ich will jetzt nicht mehr über die Sinnhaftigkeit oder die Sinnlosigkeit der Gebühr von 1 000 DM reden; darüber haben wir in diesem Haus bestimmt lange und viele Debatten geführt; das hängt mir, ehrlich gesagt, zum Hals heraus – der Geist, der hinter dem Ganzen steht.

Betrachten wir einmal die Doktoranden – fangen wir gar nicht bei den anderen an –: Das ist der wissenschaftliche Nachwuchs, auf den Sie doch eigentlich so stolz sind. Wir sind ja in Baden-Württemberg auf alles stolz, Herr Minister. Ich kann es wiederholen: Auch ich bin auf die Statistiken stolz. Das, was wir für die Hochschulen ausgeben, ist auch ganz Klasse.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Na also!)

Sie sind stolz auf den wissenschaftlichen Nachwuchs. Was machen Sie denn mit diesem wissenschaftlichen Nachwuchs?

(Abg. Göbel CDU: Aber auf Sie als Kollege können wir heute nicht stolz sein!)

Der Geist, der in diesem Haus weht – –

(Abg. Moser SPD: Meinen Sie, da weht einer?)

Mit dem klassischen Satz, den Sie hier an diesem Pult einmal geäußert haben, die Universitäten seien keine Wärmestuben, ist alles gesagt.

(Abg. Deuschle REP: Eben! Das ist auch richtig! – Abg. Birk CDU: Das wollen die Universitäten auch gar nicht sein! – Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Manche vielleicht schon!)

Wie kommen Sie, Herr Minister, dazu, von der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu reden, obwohl Sie genau wissen, daß die Graduiertenförderung in Ihrem Haus seit Jahren gekürzt ist? Sie ist von 10 Millionen auf jetzt noch 9 Millionen DM gesenkt worden.

Graduiertenkollegs, auf die Sie so stolz sind, sind zwar vorhanden, aber längst nicht in der Zahl, die man bräuchte, wenn man den wissenschaftlichen Nachwuchs wirklich fördern will.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Letzter Satz, Herr Präsident. Danke. – Stipendien sind rar gesät, und logischerweise müssen das Gros der Doktorandinnen und Doktoranden ihre Promotion selbst verdienen. Die Zahl derer, die mit Ende 20 oder in einem noch höheren Alter ihren Eltern immer noch auf der Tasche liegen können oder liegen wollen, wird so gigantisch hoch nicht sein. Dann werfen Sie solche Leute hinaus bzw. erlauben Gesetze bzw. Erlasse, die so etwas zulassen.

Da muß ich Ihnen, Herr Minister, sagen: Machen Sie bei der Novelle, die Sie angekündigt haben, Nägel mit Köpfen. Nehmen Sie diesen Passus ganz aus dem Gesetz heraus, und sorgen Sie dafür, daß die Unklarheit und die Unsicherheit an den Universitäten ein Ende haben.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Themen „Doktoranden“ und „Gebühren für Langzeitstudenten“ haben ja nichts miteinander zu tun. Deshalb will ich beides fein voneinander trennen.

Zur Exmatrikulation von Doktoranden: Sie schreiben als Überschrift zu dieser Aktuellen Debatte: „Was Politik anrichten kann“. Ich will einmal deutlich machen, daß die Politik in der Frage „Doktoranden-Exmatrikulation“ überhaupt nichts angerichtet hat. Denn es ging ja nicht etwa um Einflußnahmen oder Entscheidungen durch den Minister. Es ist ja nicht so, daß der Minister auf die Universität Freiburg zugegangen wäre und gesagt hätte: „Ihr müßt da jetzt 500 Doktoranden exmatrikulieren.“ So war es tatsächlich nicht.

(Zurufe von der SPD)

– Mit Sicherheit nicht der Minister. Das war vielmehr eine Entscheidung – und zwar eine schiefe –

(Abg. Schmiedel SPD: Von wem?)

der Verwaltung der Universität Freiburg.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das steht doch im Gesetz! – Zuruf der Abg. Carla Brengner SPD – Gegenruf des Abg. Birk CDU)

Es ist völlig in Ordnung, daß es gegen diese Praxis an der Universität Freiburg massive Proteste gegeben hat. Nur, wie gesagt: Eine Einmischung der Politik in dem Sinn, daß der Wissenschaftsminister auf die Universität Freiburg zugegangen wäre, hat es in der Tat nicht gegeben.

Was bleibt unter dem Strich übrig? Tatsache ist, daß wir im Universitätsgesetz und im PH-Gesetz die Regelung haben, daß für Doktoranden die Immatrikulation grundsätzlich nur dann möglich ist, wenn nicht gleichzeitig ein Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis besteht. Das steht seit 1985, glaube ich, so in den Gesetzen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Und warum?)

Dies muß – das ist auch angekündigt worden – jetzt präzisiert werden.

(Abg. Schmiedel SPD: Also!)

Das ist völlig richtig. Dies hat der Minister angekündigt. Dies muß und wird auch gemacht werden, damit solche

(Pfister)

schiefen Entscheidungen, wie sie von der Verwaltung der Universität Freiburg tatsächlich getroffen worden sind, in der Zukunft nicht mehr getroffen werden können. Hier müssen Mißverständnisse ausgeschlossen werden.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Im übrigen gilt, daß bis dahin der Vollzug der geltenden Regelungen ausgesetzt ist. Alle, die exmatrikuliert wurden, können wieder immatrikuliert werden.

Das zu dieser Geschichte; der Herr Minister wird sicherlich den Verwaltungsablauf aus seiner Sicht im einzelnen schildern.

Noch zwei Bemerkungen zu den Langzeitgebühren. Wir haben immer gesagt, wir müßten uns um zweierlei bemühen:

Erstens: Wir müssen uns – neben anderem – darum bemühen, daß es in Baden-Württemberg und anderswo nicht zu einem sozialen Numerus clausus kommt. Das bleibt bestehen, und daran wollen wir festhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zweitens: Wir haben auch gesagt, daß dem Steuerzahler ein zeitlich unbegrenztes und unentgeltliches Studium in Baden-Württemberg oder anderswo nicht zuzumuten ist. Auch dies muß klar sein.

Unter diesem Gesichtspunkt werden die Langzeitgebühren, über die wir politisch entschieden haben, ihre Rolle spielen und auch ihre ordnungspolitische Funktion haben. Ich gehe davon aus, daß die Verwaltungen an den Hochschulen des Landes trotz Schwierigkeiten in der Lage sein werden, die Administration hinzukriegen.

Es gibt Probleme. Ich will ausdrücklich auf ein Problem aufmerksam machen, auf das ich schon vor zwei Jahren aufmerksam gemacht habe, nämlich darauf, daß die Gebührenregelung keine Klausel für chronisch Kranke oder auch für Behinderte enthält, also genau für den Personenkreis, der uns im Augenblick Probleme macht.

Ich habe für die FDP/DVP erklärt, es wäre gut, wenn wir in diesem Gesetz eine generelle Sozialklausel hätten.

(Abg. Schmiedel SPD: Das wollen Sie doch nicht!)

Das hätte uns sicherlich das eine oder andere erspart.

Wir haben jetzt die Möglichkeit gefunden, das über die Landeshaushaltsordnung – und das ist auch in Ordnung so – in einer Übergangszeit durch Einzelfallregelungen für psychisch Kranke, für Behinderte zu regeln. Das kann man von heute auf morgen machen. Deshalb unterstütze ich den Minister in der Absicht, das über die Landeshaushaltsordnung zu regeln. Das ist völlig in Ordnung. Ich rege aber an, um eine grundsätzliche Lösung zu erreichen, darüber nachzudenken – ich bin jedenfalls dazu bereit –, durch eine Novellierung des Landeshochschulgebührengesetzes im Hinblick auf die Langzeitgebühren eine generelle Sozialklausel aufzunehmen, die es uns erlaubt, die Schwierigkeiten, die wir derzeit haben und die wir zunächst über die Landeshaushaltsordnung lösen können, langfristiger und

grundsätzlicher anzugehen. Dazu bin ich grundsätzlich, Herr Kollege Birk, bereit. Darüber sollten wir uns einmal unterhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birk CDU: Können wir! – Abg. Schmiedel SPD: Aber Birk ist dazu nicht bereit! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sind Sie bei den Pfadfindern?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum strategischen Hintergrund der heutigen, von der SPD beantragten Debatte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was ist das?)

– Zum strategischen Hintergrund. Ich überlege mir durchaus den Hintergrund von Debatten hier im Landtag, wenn ich mich vorbereite. Wenn Sie das nicht machen, Herr Kollege Pfister, ist das Ihre Sache.

(Unruhe)

Nun zu diesem strategischen Hintergrund: Die SPD kommt mit ihrer kategorischen Ablehnung von Studiengebühren immer mehr unter Druck, zuerst im Ausland – weil das für die SPD vielleicht das Wichtigere ist. In England hat die neue Regierung von Tony Blair am 6. Juni 1998 die Einführung von sozial abhängigen Studiengebühren beschlossen. Danach soll für ein Jahr eine Studiengebühr von 1 000 Pfund, und zwar – was ganz interessant ist – auf Darlehensbasis, eingeführt werden.

Wenn ich die Ausführungen von Herrn Kollegen Reinelt vorhin richtig verstanden habe, sehe ich, daß sich innerhalb der SPD vielleicht doch Änderungen ergeben. Deswegen kann ich nicht so ganz nachvollziehen, daß Sie seinerzeit das Hochschulrahmengesetz so kategorisch abgelehnt haben. Aber vielleicht gibt es in dieser Hinsicht heute Bewegungen auf Ihrer Seite.

Auch im Inland kommen Sie etwas unter Druck. Es gibt immer mehr Aussagen aus Ihren Reihen, und zwar nicht nur von Peter Glotz, sondern auch von Professor Winkler aus Berlin und von Professor Krämer aus Dortmund, der etwas davon versteht, in denen darauf hingewiesen wird, daß sozial ausgewogene Studiengebühren vielleicht ein besseres Finanzierungsinstrument sind als die bisherige Finanzierung über Steuern und über Darlehen.

Ein anderer wichtiger Faktor zur Betrachtung Ihres heutigen Ziels ist, daß die Umsetzung der baden-württembergischen Initiative für Langzeitstudenten zur Folge hat, daß immer mehr Studenten zu Ihnen in die SPD-regierten Länder abwandern und dort natürlich an den Hochschulen eine Belastung darstellen. Das ist ja ganz klar.

(Abg. Birk CDU: Chaos verbreiten!)

Dort entsteht ein Reformbedarf, dem Sie aber bisher ausgewichen sind, zum Teil aus sachlichen, aber vielleicht auch aus ideologischen Gründen. Von daher verstehe ich sehr gut, daß Sie versuchen, alle Fehler und Schwächen, die bei der Einführung eines solchen Instruments an den Hoch-

(Deuschle)

schulen am Anfang natürlich entstehen können, auszunutzen, um insgesamt das Instrument von Studiengebühren für Bummelstudenten zu diskreditieren. Das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

Nun ist es natürlich logisch, daß die Einführung von neuen Instrumenten an Hochschulen zuerst einmal zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt, wobei sich manche Uni nicht so dumm anstellen muß, wie sie es vielleicht tut. Aber der Hauptteil dieser Kosten tritt nur bei der Ersterfassung der Studenten auf, später werden die Kosten immer geringer.

Der entscheidende Punkt war hierbei für uns, aber wohl auch für den Herrn Minister, ein ordnungspolitischer Aspekt, Herr von Trotha, nämlich daß der Student am Anfang sein Studium und seine Studienzeit – Regelzeit plus vier Semester – selbstverantwortlich einteilen soll, damit er genau weiß, wieviel Zeit er hat.

Daneben muß der Staat natürlich eine großzügige BAföG- und auch Graduiertenförderung – für die wir bei der letzten Haushaltsberatung übrigens eingetreten sind – durchführen, damit die Studenten ihr Studium auch in der vorgegebenen Zeit absolvieren können.

Nun gibt es wohl bei der Berechnung des Bildungsguthabens Probleme an einigen Universitäten. Wir meinen, das müßte lösbar sein. Die Unis haben ja zum Teil auch Arbeitsgruppen eingerichtet. In einiger Zeit ist das lösbar.

Was die besonderen Härtefälle in bezug auf Behinderte betrifft, wurde vorhin schon auf § 59 der Landeshaushaltsordnung hingewiesen. Ich bin nicht ganz sicher, Herr Minister von Trotha, ob das ausreichend sein wird. Wir müssen bei der Novellierung der Gesetze wohl hier – und das haben Sie ja schon angekündigt – doch noch etwas tun. Das Problem wird aber dort sein, daß Behinderung nicht gleich Behinderung ist. Es ist ganz schwierig, den Behindertengrad zu definieren, um daraus Auswirkungen auf die Studienzeiten herleiten zu können.

Was – zum Schluß – die Promotionsregelung für Doktoranden betrifft, glaube ich, Herr Minister von Trotha, müssen Sie uns hier heute einiges sagen. So, wie das bisher lief – und das wurde zum Teil auch von den anderen Oppositionsfractionen zu Recht angesprochen –, kann es nicht weitergehen. Sie müssen gerade an dieser Stelle schon eine klare Regelung gegenüber den Universitäten vorlegen und sich dazu äußern.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister von Trotha.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Meine Damen und Herren! Nach der Debatte über Punkt 2 der Tagesordnung konnte man befürchten: Wo viel Licht ist, mag auch manch Schatten sein. Aber wenn ich jetzt diese Debatte verfolge, dann muß ich sagen: Nicht einmal ein Schatten ist da, wenn man bereit ist, sich entsprechend auf die Fakten einzulassen.

In der vorigen Debatte haben Sie mir großes Lob gezollt. Ich will mich dafür bei allen noch einmal sehr herzlich be-

danken. Es wurde auf meine Biographie in der Fakultät für Verwaltungswissenschaft verwiesen; die Fakultät erhielt im Ranking des „Spiegels“ die Nummer 1 in diesem Bereich. Ich führe das nicht auf mich zurück, aber ohne Grund wird der hervorragende Ruf dieser Fakultät nicht entstanden sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Die jetzige Debatte unterschied sich bis jetzt von der vorigen dadurch, daß in das Lob – völlig zu Recht – mein Staatssekretär und mein Ministerialdirektor einbezogen worden sind. Wir sind in der Tat ein tolles Team; wir sind stolz darauf, und daraus erklärt sich auch ein Teil der Erfolge unserer Politik.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Nun stehen zwei Fragen an, zu denen ich gerne Stellung nehmen will. Die eine betrifft die Langzeitstudiengebühr, die andere die Doktoranden.

Zuerst müssen wir noch einmal klarstellen: Bis heute hat die Opposition keinerlei Vorschläge zur Lösung des Langzeitstudienproblems auf den Tisch des Hauses gelegt. Vielleicht erlebe ich das ja noch.

(Abg. Bebber SPD: So lange sind Sie nicht mehr Minister!)

Bisher haben Sie sich vollkommen darum gedrückt,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Weil Sie Probleme zu lösen angeben, die gar keine sind!)

obwohl die Tatsache der Langzeitstudierenden eine für das Ansehen unserer Hochschulen extrem belastende Situation ist.

Ich frage Sie heute noch einmal: Halten Sie es wirklich für richtig, daß jemand beliebig lange und beliebig oft zum Nulltarif in Deutschland studieren kann? Wo gibt es das sonst in der Welt? Halten Sie das wirklich für richtig, oder werden Sie sich irgendwann einmal etwas dazu einfallen lassen?

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Halten Sie das für das zentrale Problem?)

Ihr Gegenargument ist dann immer folgendes: Wir wollen keinen Beitrag der Privaten, weil ja die öffentliche Hand die Hochschulen finanzieren muß. Dies ist eine akzeptable These.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch eine ganz andere Debatte!)

Aber dann verstehe ich überhaupt nicht, warum in den von Ihnen politisch verantworteten Ländern die Kürzungen ein solches Ausmaß annehmen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch die Debatte um allgemeine Studiengebühren!)

(Minister von Trotha)

– Auch Sie, Herr Dr. Salomon, haben doch dafür noch keine Lösung gebracht.

(Abg. Pfisterer CDU: Da kommt kein Zwischenruf!)

Sie können doch die Langzeitstudiengebühr nicht von der generellen Finanzierungsfrage trennen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Wir kommen gleich zum Vollzug. Das andere ist für Sie peinlich; das verstehe ich ja.

Die Langzeitstudiengebühr ist richtig, und sie ist wichtig. Knapp 30 000 Studierende sind bei uns im 14. oder einem höheren Semester. Wie wollen Sie denn das dem Steuerzahler erklären?

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch nicht die Debatte hier!)

11 000 Studierende etwa sind im 20. oder einem höheren Semester. Das ist doch ein unerträglicher Zustand.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch nicht das Thema! – Abg. Pfisterer CDU: Das zahlen die Arbeitnehmer, Herr Schmiedel! – Abg. Schmiedel SPD: Das ist heute nicht das Thema!)

– Auch dies ist ein Thema.

Wie haben wir dieses Problem gelöst? Wir haben gesagt: Es gibt ein gesellschaftspolitisches Interesse des Staates, daß jede Bürgerin und jeder Bürger so qualifiziert wie möglich aus unserem Bildungswesen hervorgeht. Aber zugleich hat der einzelne, der diese Möglichkeit erhält, bessere Einkommenschancen, bessere Aufstiegschancen und ein geringeres Arbeitsplatzrisiko. Also ist es auch zumutbar, ihn an den Kosten zu beteiligen.

Nun mußte man zwischen diesen beiden Ausgangspositionen einen fairen Ausgleich definieren, und dieses haben wir mit der Langzeitstudiengebühr getan. Sie ist also keine Böswilligkeit, sondern eine ordnungspolitisch überaus sinnvolle Maßnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Spärlicher Beifall! – Abg. Bebbler SPD: Sie haben nur noch einen Fan in der Fraktion!)

Im übrigen kann jeder Studierende ein Studium zahlungsfrei absolvieren.

Nun ist es völlig richtig, wenn es um die Ausführung dieses Gesetzes geht, daß die Hochschulen derzeit bei der Rückmeldekampagne zum Wintersemester einen hohen Verwaltungsaufwand zu verkraften haben. Dafür möchte ich unseren Hochschulen aufrichtig danken, weil ich weiß, was dies bedeutet. Aber – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Deuschle – dies ist ein einmaliger Aufwand, weil jetzt alle zurückliegenden Jahrgänge aufgearbeitet werden müssen. Künftig geht es nur noch um die aktuellen Jahrgänge. Es ist also ein zu bewältigendes Problem, das wir in Angriff nehmen.

Im übrigen ist weniger der Vollzug des Gesetzes das Problem als die Erhebung zahlreicher und dabei auch vieler unbegründeter Widersprüche sowie das Stellen unbegründeter Härtefallanträge. Sie haben – das mag man ja noch als Wertschätzung Ihrer parlamentarischen Tätigkeit ansehen – doch von Ihrer Seite alles getan, um den Verwaltungsvollzug zu erschweren,

(Abg. Birk CDU: Genau! Das muß man einmal ansprechen! – Widerspruch bei der SPD)

im Ausschuß, durch Desinformation, Anträge und dergleichen mehr.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: „Immatrikulationsgebühr“ als Stichwort! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Sie haben einen besonders „schönen“ Brief geschrieben, Frau Bregenzer.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer regiert denn?)

Der war so schön, daß ich ihn sogar dem Parlamentspräsidenten übergeben mußte.

Im übrigen ist es doch völlig verständlich, daß die jungen Leute sich überlegen, wie sie um diese Zahlungspflicht herumkommen. Sie sind deswegen nicht Schmarotzer, Herr Kollege Reinelt. Ich würde Langzeitstudierende nicht als „Schmarotzer“ bezeichnen. Ich bezeichne sie nicht einmal als „Bummelstudenten“, weil die Situation im Detail viel zu schwierig ist, als daß man alle über einen Kamm scheeren könnte.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha! – Abg. Birk CDU: Solche gibt es auch!)

Es gibt in diesem Zusammenhang ein ernsthaftes Problem, und über dieses ernsthafte Problem muß man auch ernsthaft reden, nämlich die angemessene Berücksichtigung von Behinderungen. Dies gesetzgeberisch in den Griff zu bekommen ist extrem schwierig, weil die Tatsache, daß jemand behindert ist, noch lange keine Behinderung des Studienerfolgs bedeuten muß. Wenn jemand einen Fuß nachzieht, dann kann er trotzdem hervorragend begabt sein und keinerlei Probleme beim Absolvieren des Studiums haben.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wer lernbehindert ist, studiert auch nicht!)

– Warum studiert nicht, wer beim Lernen behindert ist?

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ein Lernbehinderter studiert nicht, weil ein Lernbehinderter in unserem Bildungssystem kein Abitur machen kann!)

– Das bestreite ich.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das kann ein Körperbehinderter, das kann ein Sehbehinderter, das kann ein Hörbehinderter!)

– Aber genau die meinen wir doch. Wenn jemand hörbehindert oder sehbehindert ist, dann ist dies zu berücksichtigen. Da stimmen wir völlig überein. Aber dieses Problem ist auch nicht zu lösen, Frau Bregenzer, durch eine Prozentklausel, etwa 5 % Behinderung oder 80 % Behinderung, sondern man muß den Einzelfall betrachten.

(Minister von Trotha)

Wie können wir dieses Problem lösen? Wir haben zum einen die Möglichkeit, daß über die vier Toleranzsemester Schwierigkeiten, die der einzelne haben mag, ob behindert oder nicht, mit aufgefangen werden können. Dafür sind diese vier Semester gedacht. Wenn es dann im Extremfall Behinderungen gibt, bei denen möglicherweise selbst die vier Semester nicht ausreichen, haben wir die Möglichkeit, von § 59 der Landeshaushaltsordnung Gebrauch zu machen. Wir versuchen also, aus der extrem schwierigen und ernsthaften Situation zu lernen; aber bisher ist noch niemandem, auch nicht in diesem Hause, etwas Besseres eingefallen als die Regelung, die wir bis jetzt getroffen haben. Sie alle sind aufgerufen – auch wir denken intensiv darüber nach –, zu prüfen, ob wir im Zusammenhang mit der dritten Stufe der Hochschulreform eine Formulierung finden, die diesen wirklich schwierigen Fällen besser gerecht wird.

Nun zum zweiten Thema, der Exmatrikulation von Doktoranden an der Universität Freiburg. Ausgangspunkt ist die Rechtslage. Die Immatrikulationsvoraussetzungen sind geregelt, und sie richten sich nach § 54 Abs. 4 des Universitätsgesetzes. Wir haben eine großzügige Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmungen durch einzelne Universitäten in der Praxis gehabt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Wintruff, Sie haben das Wort.

Abg. Wintruff SPD: Herr Minister, die Durchlässigkeit spielt in unserem Bildungswesen eine sehr große Rolle. Wie möchten Sie das für Leute regeln, die von der Berufsakademie kommen und dann ihr Studium fortsetzen möchten? Für diese ist es nicht möglich, mit den vier Toleranzsemestern zurechtzukommen, ohne in die „finanzielle Langzeitregelung“ hineinzufallen.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Es tut mir leid, ich verstehe Ihre Frage nicht. Bei den Berufsakademien haben wir –

Abg. Wintruff SPD: Einer, der einen Berufsakademieabschluß hat, fängt von vorne an und bekommt nur sehr wenig anerkannt. Er beginnt dann ein Studium an einer Hochschule und kann das nicht mit den vier Zusatzsemestern schaffen, ohne in die Finanzregelung zu fallen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Der hat doch seinen Abschluß! Wenn er eine Weiterbildung macht, muß er halt bezahlen!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Jetzt ist mir klar, was Sie meinen, Herr Wintruff. Die Sachlage ist eindeutig und für jeden Bürger in diesem Land dieselbe: Ein Studium, an welcher Einrichtung des tertiären Sektors auch immer, ist gratis,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

und wer darüber hinaus ein Zweitstudium macht, wird bei uns zur Kasse gebeten. In der Bundesrepublik bestehen un-

terschiedliche Auffassungen. Wenn Sie unsere ordnungspolitische Prämisse zugrunde legen, ist auch die Antwort auf Ihre Frage klar.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!)

Ich komme zu den Doktoranden zurück. Auf Anfragen der Universitäten Tübingen und Freiburg wurde im letzten Sommer und in diesem Frühjahr zur Auslegung dieser Vorschrift Stellung genommen, wonach bei halbtagsbeschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie bei Überschreiten der 620-DM-Grenze keine Immatrikulation möglich sei, es sei denn, es handle sich um Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte. Mit diesen Rechtsauskünften, die wir auf Wunsch gegeben haben und die korrekt sind, wurden keine Erhebungen über Beschäftigungsverhältnisse der Doktoranden oder gar Exmatrikulationen beabsichtigt. Immatrikulationshindernisse sind ja nicht mit Exmatrikulationsgründen gleichzusetzen.

Wir wollen, weil wir meinen, daß in der Tat die jetzige Regelung unbefriedigend ist – und in der Sache haben wir ja eine Regelung gefunden, Herr Kollege Reinelt, der Sie zustimmen –, eine Änderung dieses Paragraphen vornehmen. Das wußten wir übrigens schon vor Ihrer Intervention, weil dieser Paragraph den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht wird. Sie werden deshalb eine Neuregelung im Rahmen der dritten Stufe der Hochschulreform finden. Im Ergebnis heißt das, das Problem ist inzwischen befriedigend und im Einvernehmen mit den Betroffenen geregelt worden und eignet sich deshalb eigentlich überhaupt nicht für eine große Debatte in diesem Haus.

Erlauben Sie mir noch eine Schlußbemerkung. Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren eine Reihe zukunfts-trächtiger Reformschritte unternommen: von der Realisierung des Konzepts der Bildungsguthaben über die Studiengebühren für Langzeitstudenten und das Auswahlrecht der Hochschulen bis zur Experimentierklausel. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben nichts, aber auch gar nichts beigetragen, außer Nörgelei und Mäkelei.

(Beifall bei der CDU – Abg. Deuschle REP: Herr Minister, das gilt aber nicht für die Republikaner-Opposition!)

Und wenn Sie Ihre programmatische Stärke darin sehen, möglichen Konflikten aus dem Weg zu gehen und in der Sache lieber gar nichts zu sagen, wie bei den Langzeitstudierenden, so mag das zu Ihrer Selbstbefriedigung hinreichend sein, es ist aber keine Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, bevor ich in der zweiten Runde das Wort erteile, verweise ich nochmals auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Dort heißt es:

Die Aussprache ist in freier Rede zu führen. Das Vorlesen von Reden darf nicht genehmigt werden.

(Abg. Schmiedel SPD: Ach! – Abg. Pfister FDP/DVP: Hat das jemand gemacht?)

Ich erteile Herrn Abg. Reinelt das Wort.

Abg. Reinelt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, daß ich mir nur Stichworte aufgeschrieben habe. Der gerade amtierende Präsident wurde vor vielen Jahren ebenfalls einmal darauf angesprochen und hat mit der gleichen Argumentation wie ich darauf geantwortet.

(Abg. Sieber CDU: Sehr schön!)

Meine Damen und Herren, daß bei der Verwaltung und an den Hochschulen im Augenblick große Schwierigkeiten bestehen und trotz aller Beteuerungen von CDU-Kollegen und vom Minister eine weite Rechtsunsicherheit herrscht, können Sie allein daran erkennen, daß die Hochschulen alles versuchen, um Regelungen zu treffen. Da werden zum Beispiel Urlaubssemester nachträglich anerkannt. Das ist ganz bestimmt nicht vom Wissenschaftsministerium ausgegangen. Da werden Prüfungsanmeldungstermine vorgezogen, damit man mit den Stunden der Prüfung nicht ins nächste Semester fällt.

(Abg. Birk CDU: Das ist doch in Ordnung!)

– Ich will nur sagen: Das muß jetzt alles erst geschaffen werden, weil das letzten Endes nicht vorgegeben worden ist.

Im übrigen: Was für die behinderten und die chronisch kranken Studierenden gemeint gewesen ist, nämlich der Rückgriff auf § 59 der Landeshaushaltsordnung, wird jetzt natürlich zu einer allgemeinen Regelung. Die Universität Freiburg wird ihren Gebührenbescheiden jetzt den Hinweis auf § 59 der Landeshaushaltsordnung beifügen, damit die Studierenden letztlich auch wissen, worauf sie sich berufen können.

Die Hochschulen sind derzeit auch quantitativ mit diesen zusätzlichen Leistungen sehr überfordert. Dabei hat es im Gesetzentwurf geheißsen, zusätzliche Kosten darüber hinaus würden nicht entstehen.

Herr Kollege Birk, ich möchte auf folgendes hinweisen: Sie haben vorhin – ich habe das in Erinnerung – von „Bummeln“ im Zusammenhang mit 20 Semestern gesprochen. Dies ist durchgängig, und dagegen wehre ich mich, weil alle genau wissen, daß man dabei einem Phantom nachjagt. Nehmen Sie zum Beispiel einmal die Aussage des Präsidenten des deutschen Studentenwerks als Grundlage für eine Diskussion. Er wies nach, daß über 60 % der Studierenden einen Job haben. Sie müssen angesichts dieser Aussage doch eingestehen, daß in der Regel von „Bummeln“ überhaupt keine Rede sein kann.

Sie sprechen die 20 Semester an. Die von Ihnen doch auch geforderten Zwischenprüfungen sollen vor allem dazu dienen, zu erkennen, ob man für ein gewähltes Studium letzten Endes geeignet ist oder nicht. Nehmen wir den Fall, daß eine Zwischenprüfung mit Erfolg abgelegt wird. Man muß auch dabei doch zugestehen, daß sich der Student für ein anderes Fach entscheidet. Dann sind schon einmal fünf oder sechs Semester weg. Kommt das Latinum hinzu – zwei Semester! Kommt ein Auslandsaufenthalt von einem Jahr, was wir alle wünschen, dazu – noch einmal zwei Semester weg! Und dann sagt man: „Du bist ein Student im 20. Semester!“ Dabei hat er tatsächlich sein Staatsexamen

schließlich in der Regelstudienzeit von neun oder zehn Semestern gemacht. Dies ist ungerecht. Ich meine, diese Schuldzuweisung – meistens im Verbund mit dem vielzierten Steuerzahler – ist eindeutig eine Ablenkung von den Problemen, die wir an unseren Hochschulen im Augenblick im sozialen Bereich haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke des Präsidenten)

Während Sie von „Bummeln“ sprechen, Herr Birk –

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Reinelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birk?

Abg. Reinelt SPD: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Birk.

Abg. Birk CDU: Herr Reinelt, sind Sie nicht auch der Meinung, daß bei 30 000 Studenten in Baden-Württemberg, die mindestens das 14. Semester erreicht haben – und darüber hinaus sprach der Minister von 12 000, die im 20. Semester sind –, genügend Studenten dabei sind, bei denen man einfach nicht unterstellen kann, daß sie einen Studienabschluß erreichen wollen?

Sind Sie nicht auch der Meinung, daß viele von denen, die wir auch nicht als „Bummelstudenten“ bezeichnen wollen, nicht arbeiten müssen, sondern daß sie eben arbeiten, aus welchen Gründen auch immer? Heute arbeiten eben viele Studenten nebenher, weil sie arbeiten wollen, aber im Endeffekt nicht arbeiten müßten.

(Abg. Brinkmann SPD: Wo leben Sie denn?)

Abg. Reinelt SPD: Herr Kollege Birk, schauen Sie sich einmal die Wirklichkeit des BAföG in unserer Zeit an. Während man diese Strafgebühr durchgesetzt hat, hat man es am notwendigen Einsatz für die Verbesserung der sozialen Bedingungen der Studierenden an allen Ecken und Enden wirklich fehlen lassen. Das ist unglaublich.

Meine Damen und Herren, ich wollte noch zwei Gesichtspunkte nennen. Herr Birk, Sie sagten, nach dem Subsidiaritätsprinzip könnten die Hochschulen das allein entscheiden. Ich will Ihnen einen Fall schildern, den ich im „Südkurier“ gelesen habe. Der Konstanzer Rektor, Rudolf Cohen, berichtet dort von einem Chemiestudenten, der wegen einer Allergie nach drei Jahren das Fach wechseln mußte. Er sagte – Zitat –: „Da werden wir beim Ministerium vorstellig werden.“ Ich frage mich, warum man nicht von vornherein gesagt hat, daß solche Fälle von den Hochschulen alleine zu erledigen sind. In dem Erlaß, den Sie zitiert haben, Herr Minister, steht auch, daß bei allen Ausnahmen, auch für die behinderten und chronisch kranken Studierenden, die Universitäten gehalten sind, darüber dem Ministerium zu berichten. Eine Fehlanzeige ist auch erforderlich. Das subsumieren Sie dann unter das Subsidiaritätsprinzip. Das ist nicht vereinbar.

Im übrigen wartet auf Sie noch viel Arbeit. Ich möchte auch hier sagen: Ich halte es wirklich für ganz, ganz schlecht, wenn man zum Beispiel Doktoranden unterstellt, sie könnten ihre Dissertation in vier Semestern schaffen. Das ist völlig pauschal. Alle wissen, daß das so nicht geht.

(Reinelt)

Das müssen Sie ändern, auch was die Aufbaustudiengänge anbelangt. Informieren Sie sich bitte einmal bei Studierenden des Frankreichzentrums in Freiburg, was es bedeutet, wenn man ihnen nur zwei zusätzliche Semester zubilligt. Da ist noch viel zu tun.

Herr Kollege Pfister, Sie haben gesagt, daß die Politik bei den Doktoranden überhaupt nichts angerichtet habe. Das ist völlig falsch. Was machen Sie eigentlich mit den Doktoranden, die von den Universitäten aufgrund der bestehenden Vorschriften exmatrikuliert wurden? Sie sind auch materiell benachteiligt worden.

(Abg. Birk CDU: Aber das wurde doch sofort rückgängig gemacht!)

Da können Sie natürlich, wie der Minister eben, sagen: Wenn die Gründe vorgelegen haben, war es rechtmäßig. Sie sind aber gegenüber denjenigen, die heute die Vorzüge der Immatrikulation noch immer genießen, eindeutig benachteiligt worden.

(Abg. Birk CDU: Die wurden doch sofort immatrikuliert! Das hat keine zwei Wochen gedauert, Herr Reinelt!)

Hier muß sehr vieles geändert werden, meine Damen und Herren. Ich bin gespannt auf die Vorlage, die Sie demnächst dem Hohen Haus unterbreiten wollen.

(Beifall von der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Bender.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen geht zum Rednerpult. – Heiterkeit)

Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das war zu früh, Herr Kollege. Sie kommen auch noch dran.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Debatten-thema und auch die Debattenbeiträge der Opposition haben ganz deutlich gemacht, daß der Opposition die Einführung der Studiengebühren für Langzeitstudierende in der zweiten Stufe der Hochschulreform nach wie vor ein Dorn im Auge ist. Sie waren von Anfang an dagegen, Sie sind heute dagegen, und Sie werden auch in Zukunft dagegen sein. Das ist Ihr Problem, nicht unseres.

(Abg. Bebber SPD: Sie haben schon besser argumentiert! Sie haben schon viel besser argumentiert!)

Sie haben in der Debatte versucht, Punkte gegen die Langzeitstudiengebühr zu sammeln. Ich will nachher auch gerne kurz darauf eingehen. Aber Sie haben den Punkten, bei denen man teilweise zugegebenermaßen noch nachbessern muß, einen überkritischen und im Grunde genommen aggressiven Unterton gegeben, mit dem Sie letztlich erreichen wollen, daß die zweite Stufe der Hochschulreform und die Studiengebühren für Langzeitstudierende in Miß-kredit kommen.

Meine Damen und Herren, dieser Schuß wird ins Leere gehen, genauso wie bei Ihren seinerzeitigen Aktionen gegen

die Immatrikulationsgebühren. Sie werden es auch durch die heutige Debatte nicht schaffen, die positive Reformwirkung der zweiten Stufe der Hochschulreform zu vernebeln.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wo ist das Positive? Sagen Sie doch einmal etwa Positives!)

– Jetzt komme ich dazu, Frau Bregenzer.

(Abg. Schmiedel SPD: Und den Spickzettel zur Seite legen! – Gegenruf des Abg. Birk CDU: Spickzettel ist erlaubt!)

– Nein, das ist kein Spickzettel, sondern das sind einige Stichworte.

Die Regelungen der Guthabensberechnung in § 2 des Landeshaushaltsgebührengesetzes und auch der Gebührenbefreiungstatbestände in § 5 des Landeshaushaltsgebührengesetzes sind im Grundsatz in Ordnung. Das hat die bisherige Erfahrung gezeigt, auch wenn Sie das bestreiten wollen.

Nun gut, es gibt – das hat die bisherige Praxis seit Inkraft-treten der zweiten Stufe der Hochschulreform auch gezeigt – in der Tat einige Lücken. Sie sind heute angesprochen worden. Sie sind von der Regierung auch aufgegriffen worden. Ich denke beispielsweise an den Punkt, daß behinderte oder chronisch kranke Studierende im Landeshochschulgebührengesetz zuwenig Berücksichtigung bzw. zunächst keine ausdrückliche Berücksichtigung gefunden haben. Jetzt wird versucht, diese Lücken vernünftig zu schließen. Kein Gesetz und auch nichts anderes ist so gut, als daß es nicht verbessert werden könnte.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Weisheit!)

Der Herr Wissenschaftsminister hat hierzu klare und eindeutige Aussagen gemacht. Meine Damen und Herren, im Vorgriff auf die dritte Stufe der Hochschulreform werden diese Lücken in vernünftiger Weise geschlossen werden. Es besteht also kein Grund zu einer überbordenden negativen Kritik.

Zum Schluß noch ein Punkt, der nichts mit der Langzeitstudiengebühr zu tun hat, wie auch der Kollege Pfisterer richtigerweise gesagt hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Pfister! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aber man könnte einmal darüber reden!)

– Pfister, Entschuldigung. – Es geht um die Immatrikulation und um die Regelungen über die Immatrikulation von Doktoranden.

(Unruhe)

– Dieses Thema scheint wohl überhaupt kein Interesse mehr zu finden. Das ist aber auch klar: Wenn man etwas nicht hören will, dann hört man weg.

(Abg. Bebber SPD: Der Inhalt ist zu platt!)

Es geht um die Regelung über die Immatrikulation von Doktoranden. Auch hier kann man sagen: Das ist zunächst

(Hans-Michael Bender)

keineswegs eine Frage der politischen Verantwortung der Regierung, sondern hier hat die Universität Tübingen im Alleingang agiert.

(Abg. Sieber CDU: Freiburg!)

– Freiburg. Sie hat nach unserer Überzeugung § 54 Abs. 4 des Universitätsgesetzes viel zu eng ausgelegt. Sinn und Zweck dieser gesetzlichen Regelung soll sein, in möglichst weiter Auslegung den Doktoranden dort, wo sie darauf angewiesen sind, die universitären Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, und dort, wo sie finanziell darauf angewiesen sind, die Immatrikulation zu gewähren. Hier muß korrigiert werden und ist korrigiert worden.

(Abg. Schmiedel SPD: Ist oder muß?)

Auch hier besteht also kein Grund, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Meine Damen und Herren, wir werden die Lücken schließen. Das Ministerium wird gemeinsam mit uns in der dritten Stufe der Hochschulreform die Lücken schließen.

(Abg. Bebber SPD: Sie waren der Lückenbüßer heute!)

Dieser Weg ist richtig und findet unsere volle Unterstützung, Herr Bebber.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Salomon.

(Abg. Sieber CDU: Im roten Jackett! – Abg. Birk CDU: Jetzt können Sie die Kollegen aufrichten!)

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die CDU wird die Lücken schließen. Der Minister sagt, es gebe keine Lücken.

Meine Damen und Herren, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil der Herr Minister zwar nicht zum Thema gesprochen hat,

(Abg. Birk CDU: Was? Wo waren Sie in der Debatte?)

aber immerhin noch einmal zu einem Thema gesprochen hat, das wir hier schon oft behandelt haben, nämlich dazu, warum er der Ansicht ist, daß Strafgebühren für Langzeitstudierende notwendig sind,

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist keine Strafgebühr, sondern das sind nur Gebühren! – Abg. Birk CDU: Strafgebühren gibt es nicht!)

und weil er dann – deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet – uns, der Opposition, den Vorwurf gemacht hat, wir hätten zu diesem Thema und zu diesem Problem nie Vorschläge gemacht. Das hängt unmittelbar damit zusammen, Herr Minister, daß wir das nie als Problem gesehen haben. Sie machen hier Gesetze, bei denen Sie die Härtefälle vergessen, gegen Probleme, die meines Erachtens keine Probleme sind. Sie führen immer den Fall von dem 59jährigen in Freiburg an, der noch einen Studentenausweis hat.

(Abg. Birk CDU: Zum Beispiel! – Abg. Pfisterer CDU: Da gab es sogar Abgeordnetenkollegen! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Abgeordneten-ausweis!)

Dann suggerieren Sie, daß alle 30 000 Studenten, die länger als 13 Semester studieren, kurz vor der Pensionierungsgrenze seien, und dann fragen Sie, ob wir denn wollten, daß 30 000 kurz vor der Pensionierungsgrenze stehende Studenten umsonst die Ressourcen des Landes in Anspruch nehmen.

(Abg. Pfisterer CDU: Gut verdienende Abgeordnete als Langzeitstudierende!)

Erstens sind diejenigen Studierenden, die länger als 13 Semester immatrikuliert sind, in der Regel jünger als 60 Jahre. Das kann man schon einmal voraussetzen.

Zweitens nehmen sie eben nicht die Ressourcen in Anspruch. Darüber haben wir uns in diesem Hause schon oft und schon lange gestritten. Die einzigen Ressourcen, die hier wahrscheinlich in Anspruch genommen werden, sind billige Mensamärkchen. Darüber könnte man sich streiten. Das würde aber nicht ausreichen, um ein neues Gesetz zu machen. Sie machen weder mehr Scheine als andere Studierende, noch benutzen sie mehr Laborplätze als andere Studierende.

(Abg. Birk CDU: Aber sie nehmen Studienplätze weg, die nicht mehr neu vergeben werden können! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Sie nehmen im Ausnahmefall wahrscheinlich einmal einen Platz in einer Bibliothek weg. Sie haben doch keine Ahnung, wie man da unten Studienplätze vergibt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Offensichtlich ist es so!)

Das hat doch nichts damit zu tun, ob jemand im 16. Semester ist. Das ist doch völliger Blödsinn, was Sie da erzählen.

(Abg. Birk CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht! Daran bemißt sich doch die Kapazität einer Uni! Das ist doch völliger Quatsch, was Sie sagen! – Gegenruf des Abg. Bebber SPD: Das ist doch totaler Quark! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Birk, reden Sie sich nicht um Kopf und Kragen! – Unruhe)

Das, was Sie hier erzählen, ist völliger Krampf. Das ist Unsinn. Der wird mit den Jahren nicht besser, das erzählen Sie immer noch. Das ist der erste Punkt.

Aber wir haben sogar eine Lösung angeboten, indem wir akzeptiert haben, daß es dieses Gesetz gibt, von dem ich nicht ausgehe, daß dieser Landtag es so schnell ändern wird. Ich habe aber gesagt: Wenn Sie auf die Lebenswirklichkeit der Studierenden eingehen – und diese ist heute sehr heterogen; es gibt tausenderlei Gründe, warum jemand länger studiert –, müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, daß ein hoher Prozentsatz – in verschiedenen Fächern und an verschiedenen Studienorten sind es teilweise über die Hälfte – Teilzeitstudierende sind. Zum Teil stehen sie

(Dr. Salomon)

schon im Beruf, und zum Teil arbeiten sie nebenher, sei es aus sozialen Gründen, sei es zur Berufsvorbereitung, um gleitend in den Beruf übergehen zu können, sei es, weil ein Teil der Studierenden, nämlich 7 %, Kinder haben und Kinder betreuen müssen.

Sie aber scheren alle über einen Kamm und tun so, als würde jeder vom ersten bis zum achten Semester der Regelstudienzeit voll und ganz für sein Studium zur Verfügung stehen. Das aber ist eine Fiktion.

(Abg. Birk CDU: Deshalb muß man hinterfragen, woran das liegt!)

Das sagt übrigens auch eine Studie des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung, die ich auch schon zitiert habe. Dieses Institut ist ja sicher nicht verdächtig, irgendwelche subversiven Thesen aufzustellen. Das haben wir hier alles schon diskutiert.

Sie, Herr Minister, stellen sich aber hierher und sagen, wir würden die Probleme ignorieren und keine Vorschläge machen. Das finde ich eigentlich schon ein starkes Stück. Wir haben doch im Ausschuß oft ein Niveau der Debatte erreicht, bei dem man sich gegenseitig ernst nimmt. Sie aber klatschen einfach darauf und tun so, als hätten wir Karneval. Vielleicht halten Sie das für Wahlkampf und meinen, daß das Stimmen bringt. Ich sehe aber hier oben niemanden mehr sitzen, der das noch goutieren würde. Deshalb könnte man eigentlich darauf verzichten.

Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Pfisterer CDU: Es lohnt nicht, Herr Salomon! Keine Presse da, keine Zuschauer da!)

Stellv. Präsident Birzele: Von der FDP/DVP liegt keine Wortmeldung vor. Das Wort erhält Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige kurze Anmerkungen machen. Herr Kollege Bender von der CDU-Fraktion, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß nicht die gesamte Opposition, sondern nur die linke Opposition gegen Studiengebühren für Langzeitstudenten gestimmt hat. Oder rechnen Sie uns schon in irgendeiner Form zum Regierungslager, Herr Kollege Bender?

(Abg. Pfisterer CDU: Nein! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ganz sicher nicht; das andere nehme ich zur Kenntnis!)

– Nehmen Sie das andere zur Kenntnis.

Das gleiche gilt für Sie, Herr Minister: Bitte differenzieren Sie. Das ist uns wichtig in diesen Fragen, da wir hier eine eigenständige Position vertreten.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Minister von Trotha, Sie haben vorhin gesagt, daß Sie die Thematik der Doktorandenregelung in der dritten Stufe der Hochschulreform regeln wollen. Das ist in Ordnung. Wir nehmen Sie da beim Wort.

Was die SPD betrifft, wäre es mir wichtig, daß die SPD zur Kenntnis nehmen würde, daß die bisherige Regelung arbeitnehmerfeindlich ist, Kollege Nagel, daß Sie sich bewegen müssen, daß Sie aus den alten Schützengräben herauskommen müssen. Sie sollten vielleicht doch das Modell von Tony Blair in England genauer studieren, nämlich das Modell von Studiengebühren, die sozial verträglich sind und zur Folge haben, daß die unteren Einkommensklassen keine Studiengebühren zu zahlen haben.

Da es sich um eine Initiative der SPD handelt, will ich mit Karl Marx schließen.

(Zurufe von der SPD: Was?)

– Herr Kollege Drexler, Sie sollten sich zu Ihren Urvätern bekennen. Das erwarte ich von einer traditionellen Partei wie der SPD.

(Abg. Drexler SPD: Ich habe nur Karl May gelesen! – Gegenruf des Abg. Käs REP: Das verwechseln nur Sie! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber lesen heißt noch nicht verstehen, Herr Deuschle!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD,

(Lebhafte Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Weimer)

ich weiß nicht, was Sie lesen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Weimer, bei Ihnen ist es „Mickymaus“!)

Immerhin hat Karl Marx Ihr Parteiprogramm über Jahrzehnte geprägt.

(Abg. Birk CDU: Heute noch!)

Karl Marx hat bei der Kritik des Gothaer Programmes vor über 100 Jahren, als es um die sogenannte kostenlose öffentliche Bildung in den USA ging, zu Recht folgendes gesagt – ich werde mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren –: „Wenn in einigen Staaten der letzteren“ – Staaten der Union – „auch höhere Unterrichtsanstalten unentgeltlich sind, so heißt dies faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel zu bestreiten.“ Dem gibt es nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Drexler SPD: Können Sie das noch einmal sagen?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister von Trotha.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Lieber Herr Kollege Salomon, ich versuche, Ihren Beitrag ernst zu nehmen,

(Abg. Pfisterer CDU: Fällt schwer! – Abg. Weimer SPD: Immer, wenn Sie hier auftreten, sind Sie demagogisch! Furchtbar!)

den Sie mit dem Hinweis auf den Karneval abgeschlossen haben. Langzeitstudierende sind entgegen vielen Behauptungen eine Belastung für die Hochschulen, wenn sie noch ein Studium zu Ende bringen wollen. Denn dann müssen

(Minister von Trotha)

sie die Bibliothek nutzen, müssen den Laborplatz nutzen, dann wollen sie eine Diplomarbeit machen oder zumindest etwas essen. Insofern ist es eine Verknennung der realen Verhältnisse, wenn Sie sagen, wir könnten ohne Probleme Langzeitstudierende in großer Zahl sozusagen wärmen und durchfüttern; das spiele doch überhaupt keine Rolle. Das spielt eine Rolle.

Im übrigen spielt es auch immer wieder eine Rolle, wenn uns eine Überlast vorgehalten wird. Es gäbe weit weniger Grund für diese Behauptung, wenn wir in diesem Bereich geklärte Verhältnisse hätten.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

Zweiter Punkt: der Chemiestudent in Konstanz. Derartige schwierige Verhältnisse gibt es in der Tat. Wir haben es immerhin mit über 20 000 Studierenden zu tun. Da gibt es etwa den Fall eines Chemiestudenten, bei dem sich im fortgeschrittenen Studium herausstellt: Er hat eine Allergie, er kann dieses Studium nicht zu Ende bringen. Das ist ein Ausnahmefall, der entsprechend § 59 der Landeshaushaltsordnung geregelt werden muß.

Dritter Punkt: Die Studierenden werden nicht fertig, weil sie arbeiten müssen. Es ist richtig, daß etwa zwei Drittel aller Studierenden arbeiten. Das hat die 14. Sozialerhebung ergeben, und die 15. hat das bestätigt. Das Problem besteht nicht zuletzt auch darin, daß es kaum mehr einen Unterschied gibt zwischen der Arbeit während der Semester und der in der semesterfreien Zeit. Die Studierenden arbeiten das ganze Jahr hindurch, aber zwei Drittel von ihnen nur etwa acht Stunden in der Woche. Das halte ich mit einigem Geschick für verkraftbar. Ich halte es im Gegenteil sogar für wichtig, daß man über der Tätigkeit in der Hochschule den Kontakt zum übrigen Leben nicht verliert. Auf diese Weise werden Erfahrungen gemacht, die oft auch für das weitere Leben nützlich sind.

(Abg. Schmiedel SPD: Gilt das auch für Minister?)

– Meine 60-Stunden-Woche ist am Donnerstag erledigt.

Im übrigen gibt es unter denen, die lange studieren, wie wir feststellen konnten, auch viele, die zwischendurch etwas anderes tun. Manche haben sogar eine eigene Firma und verdienen damit gut. In Ordnung. Aber dann sollen sie bitte auch die 1 000 DM zahlen.

Ich sage es an einem Beispiel. Wir haben hier im Haus den sehr geschätzten Kollegen Jacobi,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt kommt wieder die Platte!)

der bekanntlich ein Langzeitstudierender war. Inzwischen hat er das Studium abgeschlossen.

(Abg. Deuschle REP: Hat der auch eine Firma?)

– Nein, Herr Deuschle. Aber ich denke, wenn er so lange studiert hat, hat er Gründe dafür gehabt. Das geht ja auch in Ordnung. Aber dann möge er von seinen Diäten bitte auch die 1 000 DM zahlen. Das halte ich für absolut zumutbar.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das sind 170 DM im Monat! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ein typisches Beispiel für Langzeitstudenten!)

– Die Semesterzahl ist eindrucksvoll. Aber das muß noch nichts an meiner persönlichen Wertschätzung ändern.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich werde es ihm ausrichten!)

Jetzt komme ich zu den sozialen Problemen. Soziale Probleme sind durch soziale Maßnahmen zu lösen. Das heißt, wir brauchen dringend eine Reform des BAföG. Der letzte Verbesserungsversuch stammte von der Bayerischen Staatsregierung. Er wurde im Bundesrat behandelt und bekam die Stimmen zweier Länder, nämlich die von Bayern und von Baden-Württemberg. Alle anderen Länder waren dagegen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Der war ja auch nichts!)

Eine SPD-Initiative oder eine Initiative der Grünen im Bundesrat zur Verbesserung des BAföG fehlt bis heute.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wie bitte? Jetzt hört's aber auf! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Märchenerzähler!)

Letzte Bemerkung – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie zuvor eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Salomon?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich nicht nur in diesem Hause, sondern auch ansonsten seit Jahren durch die Gegend renne, und zwar nicht als einziger Grünen-Hochschulpolitiker, und unser BAFF-Modell verkaufe, das Sie sogar schon öffentlich gelobt haben?

(Abg. Weimer SPD: Das sollte Sie nachdenklich stimmen! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ist es auch konsensfähig?)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Dies, Herr Kollege Salomon, muß ich nicht zur Kenntnis nehmen, denn das war mir bereits bekannt. Aber ich kann sehr wohl unterscheiden zwischen einem parlamentarischen Antrag und den Reden, die andernorts gehalten werden.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist eingebracht!)

Ich habe manches gegen Ihr BAFF-Modell. Aber darüber kann man reden. Wenn Sie eine Anfangsfinanzierung für dieses Modell vorschlagen könnten, könnten wir auch über die Folgen reden. Aber es ist ein Unterschied, ob Sie einen

(Minister von Trotha)

parlamentarischen Antrag einbringen, eine Gesetzesinitiative starten oder draußen schöne Reden halten.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist unglaublich! Der ist eingereicht worden! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bregenzer?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Ja.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Minister, kennen Sie die Initiative der SPD-regierten Länder und die Einigung, die es gegeben hat auf das Körbe-Modell in Anlehnung an das Modell des Studentenwerks, das daran gescheitert ist, daß Sie und Bayern und teilweise auch Finanzminister, auch der Bundesfinanzminister, dagegen Einspruch erhoben haben?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Ich bin Mitglied der Kommission, die sich darüber Gedanken machen sollte, und muß zu meinem Bedauern feststellen, daß es zu keiner Einigung gekommen ist. Das war leider das Ergebnis.

(Abg. Weimer SPD: Dann kann man doch nicht sagen, daß es keine Initiative gibt!)

Das kann sich die Politik nicht mehr lange leisten. Wer immer nach dem 27. September die neue Bundesregierung stellt, muß auf die Frage der BAföG-Reform sehr schnell eine Antwort finden.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Gestatten Sie noch eine Nachfrage der Frau Abg. Bregenzer?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Ja.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Was ist denn die Grundlage für Ihre Aussage, es gebe keine alternativen Vorschläge von SPD und Grünen?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Die Tatsache, daß es keine Einigung gegeben hat

(Lachen bei der SPD)

außer der der Ministerpräsidenten mit den 2 % Zuwachs. Also hätten andere Initiativen gestartet werden müssen.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Da gab es nur die eine.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

– Nein. Das ist doch völlig in Ordnung, Herr Weimer. Es gab nur einen Gesetzesantrag, nämlich den der Staatsregierung von Bayern, der leider keine Mehrheit gefunden hat. Es gab keinen anderen Antrag.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Es gab einen Prüfauftrag, der nie durchgeführt wurde, weil Sie ihn gleich abgelehnt haben! – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

– Nein. Das, was ich Ihnen gesagt habe, ist völlig korrekt. Ich war ja Mitglied der Kommission, die das vorbereiten sollte. Es hat mich mordsmäßig geärgert, daß da nichts zustande gekommen ist, weil das letztlich zu Lasten der Studierenden gegangen ist und die Debatten im Ergebnis immer nur zur Folge hatten, daß der Schwarze Peter verschoben wurde. Das können wir uns auf die Dauer nicht leisten. Es sind alle in der Pflicht. Der einzige Versuch, hier möglichst schnell zu einer Besserung zu kommen, war der von Bayern.

Eine letzte Bemerkung: Wir haben relativ lang über das Inkasso der Gebühr geredet. Aber es fiel mir schon auf und erstaunt mich, daß die Kritiker dieser Regelung kein Wort dazu gesagt haben, wie mit dieser Regelung immerhin ein erheblicher Millionenbetrag zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden kann. Es würde sich doch lohnen, nicht nur über das Inkasso, sondern auch über die Frage nachzudenken: Wie können wir die Situation der Studierenden verbessern, indem wir dieses Geld optimal nutzen? Ich wäre dankbar, wenn wir darüber in Kürze einmal eine konstruktive Debatte in diesem Haus führen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.11 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.17 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes – Drucksache 12/2962

Für die Aussprache über den Gesetzentwurf nach der Begründung durch die Regierung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Herr Innenminister, Sie erhalten das Wort.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Bei denjenigen, die hier sind?)

für Ihr Interesse an der Beratung dieses wichtigen Gesetzentwurfs, das Sie durch Ihre Anwesenheit dokumentieren,

(Heiterkeit)

(Minister Dr. Schäuble)

und sehe das auch als einen Beweis der Verbundenheit mit der Arbeit des Innenministeriums an.

(Abg. Rech CDU: Der persönlichen Verbundenheit!)

Dieser Gesetzentwurf enthält zwei Blöcke, die von der inhaltlichen Seite her nichts miteinander zu tun haben, die wir aber aus aktuellen Gründen meinen jetzt im Polizeigesetz des Landes Baden-Württemberg regeln zu müssen.

Der erste Block betrifft Änderungen, die wir aufgrund des Grundgesetzes, und zwar Artikel 13 Abs. 3 bis 6, vornehmen müssen.

Wie Sie wissen, wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 26. März dieses Jahres die Voraussetzungen für den Einsatz technischer Mittel zur Überwachung von Wohnungen für Zwecke der Strafverfolgung neu geschaffen und für präventiv-polizeiliche Zwecke der Gefahrenabwehr in Artikel 13 Abs. 4 des Grundgesetzes konkretisierend festgeschrieben.

Die einschlägigen Vorschriften des Polizeigesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes müssen an diese verfassungsrechtlichen, vor allem das Verfahren betreffenden Vorgaben angepaßt werden.

Zum einen geht es um die Frage, wie nach der Vorgabe des Grundgesetzes die richterlichen Befugnisse im Landespolizeigesetz geregelt werden müssen. Dazu haben wir in den entsprechenden Bestimmungen des Polizeigesetzes, konkret in § 23 Abs. 3 und 5 sowie in § 37 Abs. 2, die entsprechenden Vorschläge gemacht. Entsprechendes gilt auch für das Landesverfassungsschutzgesetz, in dem bisher eine Regelung hinsichtlich der richterlichen Anordnungszuständigkeit nicht enthalten war. Wir müssen nach der Vorgabe des Grundgesetzes dies nun auch im Landesverfassungsschutzgesetz regeln.

Der zweite Bereich in diesem Zusammenhang, was die Vorgaben des Grundgesetzes angeht, betrifft die Berichtspflicht, die das Grundgesetz vorschreibt. Wir schlagen vor, daß die Erfüllung dieser Berichtspflicht bei polizeilichen Maßnahmen gegenüber einem vom Landtag noch zu bestimmenden Gremium erfolgt. Was den Verfassungsschutz angeht, ist der Vorschlag im Gesetzentwurf der, daß die Berichtspflicht gegenüber dem G-10-Gremium erfolgen möge. Über alles kann natürlich noch gesprochen und beraten werden.

Was diesen Komplex „Vorgaben durch das Grundgesetz“ angeht, ist eigentlich das Interessantere, was nicht in den Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes aufgenommen worden ist, nämlich: Sie wissen ja, daß der Bund nach einer sehr langen Diskussion zum einen diejenigen Gruppen von der akustischen Überwachungsmöglichkeit ausnimmt, die aus beruflichen Gründen ein Zeugnisverweigerungsrecht haben, und zum anderen die optische Überwachung aus Gründen der Strafverfolgung nicht zuläßt.

Dies alles war, wie gesagt, das Ergebnis einer sehr langen Diskussion, auch sehr schwieriger Kompromisse, die erst nach wiederholten Anläufen zustande gekommen sind.

Ich will heute – ich glaube, das wäre auch nicht richtig – nicht nachkarten, aber doch nicht verschweigen, daß viele aus dem Bereich der Experten der Polizei, aber auch aus dem politischen Bereich – und dazu darf ich auch mich rechnen – mit dieser Kompromißlösung nicht glücklich sind. Nun, so ist es aber gekommen. Es ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich habe aber schon immer darauf aufmerksam gemacht und dies auch damals bei der Debatte im Bundesrat ganz klar gesagt, als die Grundgesetzänderung und die einfachgesetzlichen Änderungen zu Zwecken der Strafverfolgung verabschiedet worden sind, daß jedenfalls wir hier in Baden-Württemberg – die meisten anderen Länder verhalten sich entsprechend – bei der präventiven Möglichkeit, abzuhören und auch optisch zu überwachen, keine Gruppen – so wie bei der Strafverfolgung – von diesen Maßnahmen ausnehmen werden.

Das bisherige Recht im Polizeigesetz sieht dies ja auch nicht vor. Nach geltendem Recht ist es schon heute möglich, aus Gründen der Gefahrenabwehr, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, ausnahmslos zum einen abzuhören und zum anderen auch – was das Bundesrecht für die Strafverfolgung auch nicht ermöglicht – optisch zu überwachen. Dabei soll es aus dem einfachen Grund bleiben, daß wir der Überzeugung sind, daß die Abwehr von so schweren Gefahren, die ja Voraussetzung für solche Maßnahmen sind, dann eben Vorrang vor Individualinteressen auch bestimmter Berufsgruppen hat.

Das ist der eine Komplex dieses Gesetzentwurfs.

Der andere und zweite Komplex bezieht sich auf ein ganz anderes Thema, das aber in ganz Deutschland die Bevölkerung immer stärker beunruhigt – und dies mit Recht –, nämlich schlimme, schwere, scheußliche Sexualstraftaten. Wir wollen mit der Verlängerung der Aussonderungsfristen bei Sexualstraftätern hier ein deutliches Zeichen setzen. Wir stehen damit nicht allein. Auch der Bund und andere Länder verlängern diese Fristen, jedenfalls zum Teil.

Die Voraussetzungen für einen effektiveren Schutz der Allgemeinheit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, vor Sexualstraftätern werden damit verbessert. Es kann angesichts solcher furchtbarer Taten einfach nicht hingenommen werden, daß die Ermittlungsbehörden nur per Zufall auf die Spur des Täters stoßen, weil die Erkenntnisse über einschlägige Vortaten aus polizeilichen Dateien bereits gelöscht worden sind. Deshalb wollen wir diese Fristen verlängern.

Kriminalistische Erfahrung und wissenschaftliche Untersuchungen belegen eindeutig, daß bei Sexualstraftätern von einer hohen Wiederholungsgefahr ausgegangen werden muß. Triebhaftigkeit und bzw. oder abnorme Veranlagungen können über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg verdeckt gehalten werden, aber unvorhersehbar eines Tages wieder zutage treten. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß das Rückfallrisiko bei Sexualstraftätern nach einer Verurteilung noch über viele Jahre besteht und eine Wiederholungstat bzw. der Rückfallzeitpunkt unter Umständen Jahrzehnte nach der Ersttat liegen kann.

(Minister Dr. Schäuble)

Auch polizeiliche Erkenntnisse belegen, daß es sehr lange nach Verurteilungen wieder zu erneuten Sexualstraftaten kommen kann. In der Personenauskunftsdatei der Polizei, abgekürzt PAD – ich bemühe mich immer, die vielen Abkürzungen im polizeilichen Bereich zu lernen –,

(Abg. Wieser CDU: Sie müssen es ins Deutsche übersetzen lassen, Herr Minister! Das wäre wichtig! – Abg. Redling SPD: Das ist das Problem, wenn einer Dialekt spricht!)

– Personenauskunftsdatei ist ja deutsch –

(Heiterkeit – Abg. List CDU: Sehr gut!)

also in dieser PAD – das Thema ist leider nicht geeignet für Scherze –

(Abg. Wieser CDU: Das ist auch kein Scherz gewesen!)

sind derzeit, Stand Februar dieses Jahres, 13 Personen wegen Mordes oder Mordversuchs mit sexuellen Motiven an einem Kind erfaßt. Gegen fast ein Drittel dieser Personen wurde bereits Jahre zuvor wegen anderer sexueller Delikte polizeilich ermittelt.

Bittere Erfahrung war dies auch bei den in jüngster Zeit in anderen Bundesländern wegen Sexualmorden überführten Tätern. Zwar war gegen sie bereits Jahre zuvor wegen ähnlicher Straftaten ermittelt worden, ihre Dateien und Unterlagen waren zum Teil aber bereits wieder gelöscht.

(Abg. List CDU: So ist es!)

Deshalb ist diese Verlängerung der Frist nach unserer Überzeugung dringend geboten. Ein effektiverer Schutz vor Sexualstraftätern erfordert angesichts der latenten Gefahr der Wiederholung regelmäßig eine erheblich längere Speicherung der Täterdaten, die nach bisherigen kriminalistischen Erkenntnissen mindestens 20 Jahre betragen sollte. Daher ist dies auch der Zeitraum, den wir vorschlagen.

Deshalb ermöglicht die Neuregelung die Festsetzung einer Aussonderungsprüffrist von 20 Jahren für Tatverdächtige und Beschuldigte einer Sexualstraftat oder einer sexuell bestimmten Gewalttat.

Ich bitte, daß diesem Gesetzentwurf Zustimmung erteilt wird. Wir werden natürlich Gelegenheit haben, ihn auch noch in der Ausschusssitzung nach der Sommerpause und in der zweiten Lesung zu beraten. Ich wiederhole, was ich eingangs sagte, weil es mir wichtig ist: Da beide Blöcke dieses Gesetzentwurfs jetzt aus aktuellen Gründen geregelt werden sollten, beschränkt sich der Gesetzentwurf wohlweislich auf diese beiden Punkte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Rech.

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Herr Innenminister hat deutlich gemacht, worum es bei diesem Gesetzentwurf geht: um die beiden wichtigen Ziele, die wir in der rechtspolitischen Diskussion schon lange als vordringlich erkannt haben, nämlich erstens um die polizeirechtlichen Vorschriften und die Vorschriften im Landesverfassungsschutzgesetz über den Einsatz technischer Mittel zur Datenerhebung in Wohnungen – so heißt dies, und deswegen will ich es, auch wenn es ein bißchen umständlich ist, einmal in voller Länge hier sagen, damit der unselige Begriff „Lauschangriff“ nicht noch weiter um sich greift; aber jetzt habe ich ihn gerade selber genannt – und die Neuregelung des Artikels 13 des Grundgesetzes und zweitens darum, die polizeiliche Ermittlungsarbeit in bezug auf Sexualstraftaten – wir haben es gerade in diesen Bereichen in den letzten Monaten in der Tat mit scheußlichen Verbrechen zu tun gehabt – zu verbessern oder zumindest wesentlich zu erleichtern.

Herr Minister, die Landesregierung hat außerordentlich schnell auf die Grundgesetzänderung reagiert, denn diese erfolgte ja erst Ende März 1998, und hat noch vor der Sommerpause diesen Gesetzentwurf hier eingebracht. Dafür sagen wir Dank, und wir sagen auch Dank für die Entschlossenheit, die damit zum Ausdruck kommt, den Rahmen, der uns vorgegeben wurde, tatsächlich auch zu nutzen, auch wenn wir uns, was ich leider auch unterstreichen muß, gewünscht hätten, daß der Kompromiß ein bißchen weiter gegangen wäre, als er letztlich gegangen ist. Aber wir müssen dies zur Kenntnis nehmen und müssen dann auch entschlossen – um es zu wiederholen – die Möglichkeiten nutzen, die er uns bietet.

Artikel 13 des Grundgesetzes gibt ja die Möglichkeit zum Einsatz der technischen Mittel zur akustischen Wohnraumüberwachung, und zwar sowohl im repressiven wie im präventiven Bereich. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang den in § 23 des Polizeigesetzes eingefügten Passus, wonach das Land die parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten hat und hierfür die Form einer jährlichen Berichtspflicht eingeführt wird.

Meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit hat in den vergangenen Monaten – ich habe es gerade gesagt – nichts so sehr die emotionale Diskussion angeheizt wie die Verbrechen rückfälliger Sexualstraftäter. In der Tat brauchen wir in diesem Bereich einen effektiveren Schutz der Bevölkerung und insbesondere der betroffenen Opfergruppe. Die Betroffenen sind in der Tat leider vorwiegend Kinder und Jugendliche. Häufig ist es eben so, daß ein Täter aufgrund einer positiven Sozialprognose vorzeitig aus dem Vollzug entlassen wird und daß die polizeilichen Daten dann gelöscht werden, daß dieser Täter später aber rückfällig wird. Jetzt ist es natürlich um so verständlicher, daß die Öffentlichkeit gerade über solche Taten und auch über diese Täter äußerst entrüstet ist und daß die Entrüstung dann auch auf die zu kurzen Speicherfristen übergreift. Deswegen müssen wir alles tun, um die Aufklärungschancen in diesem Bereich zu erhöhen. Dies geht natürlich nur, wenn wir eine zuverlässige Datenbasis für gezielte Recherchen durch die Ermittlungsbehörden schaffen. Eine Aussonderungsprüffrist von 20 Jahren ist natürlich eher geeignet, dies zu gewährleisten, als die jetzt zu kurze Frist von zehn Jahren, die ja nur im Ausnahmefall verlängert werden kann.

(Rech)

Natürlich, meine Damen und Herren, können wir nicht quantifizieren, wie viele Täter, deren Daten zwischenzeitlich gelöscht wurden, rückfällig geworden sind. Aber beeindruckend ist doch – dies will ich hier doch als einige der wenigen Zahlen im Rahmen dieser ersten Lesung sagen –, daß von 20 000 gespeicherten Tatverdächtigen – dies bezieht sich auf einen Zeitraum der letzten 15 Jahre – rund 60 % über die Regelfristen hinaus gespeichert werden mußten. Ich betone das Wort „mußten“, weil dies natürlich seinen Grund darin hat, daß weitere, zumindest teilweise sexuell motivierte Straftaten hinzugekommen waren. Allein diese Fakten rechtfertigen es, davon auszugehen, daß in diesem Deliktsbereich eine hohe Rückfallquote besteht. In der Tat kommen wir nicht umhin, zur Kenntnis zu nehmen, daß bei Sexualtätern generell und selbst nach durchgeführten Therapien ein erhebliches Rückfallrisiko besteht. Nach einer durchgeführten Therapie ist die Wiederkehrquote dieser Tätergruppe in den Strafvollzug bei 33 % anzusetzen und ohne eine Therapie sogar bei 42 %, und dies, obwohl der Beobachtungszeitraum, auf den sich diese Daten beziehen, nur zehn Jahre beträgt, nur zehn Jahre betragen kann, weil wir ja nur zehn Jahre gespeichert haben.

Meine Damen und Herren, die Polizei ist zur Verhütung von Sexualdelikten und zur Ermittlung von Tätern auf gespeicherte Daten angewiesen. Geben wir der Polizei die Mittel an die Hand, die sie braucht, um die Ziele zu erreichen, Ziele, die ihr von uns vorgegeben werden, und Ziele, deren Erreichung die Bevölkerung von uns zu Recht erwartet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem, was der Herr Minister und Herr Rech ausgeführt haben, was ich zum Teil auch unterstreichen kann, werde ich nichts mehr sagen. Denn dadurch, daß ich es wiederhole, wird es auch nicht richtiger. Ich möchte mich aber mit einigen Dingen auseinandersetzen, die man doch, glaube ich, mehr oder weniger kritisch sehen muß.

Die Änderungen im Landespolizeigesetz und im Landesverfassungsschutzgesetz, die hier vorgeschlagen werden, sind wirklich von sehr geringem Umfang, wenn man sie zum Beispiel mit anderen Gesetzesänderungen vergleicht, die wir hier im Landtagsplenum debattieren. Ich nenne zum Beispiel die Änderung der Gemeindeordnung, die wir nachher beraten. Materiell wird durch diese Gesetzesänderung aber sehr viel bewegt. Es wird nämlich sehr massiv, sehr tief in Grundrechte von Bürgern eingegriffen. Dies als erste Bemerkung.

Meine zweite Vorbemerkung: Die derzeit gültige Fassung des Landespolizeigesetzes stammt vom Januar 1992, also noch aus der Zeit des Innenministers Schlee. Wir haben im Juni 1996, vor zwei Jahren, eine unnötige Änderung gehabt.

(Abg. Scheuermann CDU: Eine zielführende Änderung!)

Seit 1992 hatten wir aber, wie gesagt, keine grundsätzliche Überarbeitung des Landespolizeigesetzes mehr.

Ich glaube, wir sollten die Fehler und Ungereimtheiten, die sich eingeschlichen haben, einmal grundsätzlich daraufhin überprüfen, was geändert werden muß.

Eines haben Sie ja getan: Sie haben erkannt, daß das Gesetz einen Fehler enthält, und korrigieren diesen mit Artikel 1 Nr. 1 Buchst. a. Wir sollten auch die neuere Rechtsprechung zu dem gesamten Bereich – zum Beispiel die Entscheidung des Sächsischen Verwaltungsgerichtshofs zum sächsischen Polizeigesetz – würdigen und sollten prüfen, ob wir im Hinblick darauf auch einige Vorschriften unseres Gesetzes ändern, präzisieren müssen.

Mit diesen Vorbemerkungen bin ich auch schon bei meiner ersten kritischen Anmerkung. Herr Minister, Sie haben die Frage angesprochen, ob wir es nach der Änderung von Artikel 13 des Grundgesetzes nicht für notwendig erachten müßten, in unserem Polizeigesetz bestimmte Personengruppen, Berufsgruppen, auszuschließen, wenn es um den Einsatz technischer Mittel zur Überwachung geht, auch wenn wir die Eingriffe nur zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden schwerwiegenden Gefahr vornehmen können. Es ist zu fragen, ob der Staat alles, was er machen kann und machen darf, auch machen soll oder ob man nicht auch bei der Bekämpfung und Verhinderung von Kriminalität einige Rechte stärker bewerten müßte, wie zum Beispiel etwa das Beichtgeheimnis. Hier möchte ich ein großes Fragezeichen setzen.

Es wäre auch möglich, Abstufungen vorzunehmen, je nachdem, wie intensiv ein Eingriff wäre.

Nur ein Beispiel, das uns Niedersachsen vormacht: Beim Einsatz Verdeckter Ermittler hat Niedersachsen den Berufsgruppenvorbehalt vorgesehen, da aus der Sicht des Beobachteten in Richtung Verdeckte Ermittler ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht. Dies als Frage, als Anmerkung. Wir sollten uns mit dieser Frage in den Beratungen im Innenausschuß intensiv beschäftigen.

Ansonsten sind wir der Meinung, daß durch die Änderungen in einigen Bereichen Grundrechte von Tatverdächtigen zum Teil gestärkt werden, zum Beispiel durch den Richter vorbehalt. So ist künftig nach § 23 Abs. 2 Satz 5 des Polizeigesetzes die Bestätigung durch den Amtsrichter unverzüglich und ohne Wenn und Aber vorzunehmen. Es ist also nicht wie bisher eine weitere Ausnahme vorgesehen.

Eine Verbesserung ist sicher auch, daß es eine Unterrichtspflicht des Ministeriums an das Parlament gibt und eine parlamentarische Kontrolle eingeführt wird. Eine Stärkung der Rechte von Betroffenen ist auch die vorgesehene Regelung in § 37 Abs. 2 Satz 3 des Polizeigesetzes: Eine anderweitige Verwertung von Daten, die beim Einsatz durch Verdeckte Ermittler erlangt wurden, ist nur möglich, wenn die richterliche Feststellung erfolgt ist.

Der andere Punkt, der geregelt ist – die Verlängerung der Speicherfristen personenbezogener Daten durch den Polizeivollzugsdienst –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Redling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rech?

Abg. Redling SPD: Nein. Wir haben alle Fragen schon intensiv behandelt. Es gibt keine Fragen des Herrn Rech mehr, die ich noch beantworten könnte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich kann vorneweg sagen: Gegen die Verlängerung der Speicherfrist von 10 auf 20 Jahre bei Erwachsenen und von 5 auf 20 Jahre bei Jugendlichen haben wir keine grundsätzlichen Bedenken. Wir können dem zustimmen, nachdem ein enumerativer Straftatenkatalog eingeführt wurde und nachdem für die Prognoseentscheidung tatsächliche, nämlich objektive Anhaltspunkte gegeben sein müssen, daß künftig wieder Straftaten aus dem Katalog begangen werden.

Herr Minister, ich habe mich vorhin mit einer Referentin unterhalten, die für das Landesverfassungsschutzgesetz verantwortlich ist. Ich hätte mich auch gerne mit Ihrem Referenten für das Polizeigesetz unterhalten. Wenn man einen Straftatenkatalog in das Gesetz aufnimmt, sollte man bitte nur aktuelle Paragraphen hineinschreiben. Nach meiner Fassung des Strafgesetzbuchs gibt es § 226 a nicht mehr. Ihn müßte man aus dem Gesetz streichen. Sie sollten etwas sorgfältiger arbeiten.

(Abg. Zeller SPD: Ein großes Versäumnis!)

Eine Frage ergibt sich für mich noch bei § 38 Abs. 2. Für Fälle von geringerer Bedeutung wären kürzere Fristen festzulegen. Wenn die Maximalfrist von 20 Jahren besteht, sie aber nicht ausgeschöpft werden muß, dann frage ich mich, warum wir diese Vorschrift brauchen. Außerdem wird nur unbestimmt von Fällen „von geringerer Bedeutung“ gesprochen, ohne daß dies näher definiert würde.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich werde zum Schluß kommen.

Auch wenn die langen Speicherfristen extreme Eingriffe in Grundrechte von Bürgern, von Tatverdächtigen darstellen, sind wir bei der Verwerflichkeit der Straftaten, die im Katalog stehen, doch bereit, im Interesse des Schutzes der Bevölkerung, des Schutzes der Allgemeinheit diesem Gesetzentwurf grundsätzlich zuzustimmen.

Eine letzte Anmerkung zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes. Auch das habe ich vorhin mit der Referentin zwischen Tür und Angel besprochen.

(Lachen des Abg. Rech CDU)

– Man muß halt viel im Vorfeld tun. – Einerseits sind wir bemüht, in allen Bereichen zu verschlanken. Wir sind bemüht, Gesetzesvorschriften dort, wo sie nicht notwendig sind, auch nicht zu erlassen. Dann frage ich mich aber wirklich, warum wir diese Vorschrift, die quasi nie in Frage kommt, neu ins Gesetz aufnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Annemie Renz Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Abg. Rech CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Rech CDU: Gleich eine Zwischenfrage!)

– Vielen Dank für die Vorankündigung der Zwischenfrage, aber ich denke, ich muß erst einmal etwas sagen, bevor eine Zwischenfrage gestellt werden kann. Auch das müßte Kollege Rech zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Rech CDU: Es gibt antizipierte Zwischenfragen!)

Ich darf mich in der ersten Lesung auf zwei, drei wesentliche Punkte beschränken. Der Herr Minister hat es ausgeführt: Es geht im Prinzip bei dem Gesetzentwurf um zwei Komplexe. Zum einen geht es um die Umsetzung des Artikels 13 bzw. die Einschränkung des Artikels 13, von der Sie genau wissen, wie wir dazu stehen. Wir haben sie abgelehnt. Wir sind der Auffassung, daß dieser große Lauschangriff – Herr Kollege, vielleicht provoziert dies Ihre Zwischenfrage –

(Abg. Rech CDU: Nein, nein!)

einen zu massiven Eingriff in das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung darstellt. Deswegen werden wir natürlich auch in Konsequenz dessen den Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht mittragen. Gestatten Sie mir dennoch, dazu nachher noch zwei, drei Anmerkungen zu machen.

Zur Umsetzung der verlängerten Speicherfristen bei Sexualstraftaten darf ich Ihnen ankündigen, daß unsere Fraktion dies mittragen wird. Allerdings möchte ich an dieser Stelle dazu noch eine kritische Bemerkung einfließen lassen. Vielleicht ist dieser Punkt auch bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs etwas untergegangen. Wir haben in der bisherigen Fassung des Polizeigesetzes eine Differenzierung sozusagen nach Erwachsenen- und Jugendstrafrecht und diese auch bei der Speicherung umgesetzt. Wir haben in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf keine Differenzierung mehr. Dies würde meines Erachtens bedeuten, daß man das Jugendstrafrecht sozusagen durch die Hintertür, nämlich bei der Speicherung von Daten, anders behandelt. Das ist nicht gerechtfertigt. Das gibt auch die Begründung dieses Gesetzentwurfs nicht her. Deswegen werden wir für den Fall, daß die Regierung das nicht selbst ändern wird, mit einem entsprechenden parlamentarischen Änderungsantrag hierzu im weiteren Beratungsverfahren aktiv werden.

Ansonsten sind wir hier mit der Regierung und auch mit allen Vorrednern einer Auffassung, daß wir in diesem Straftatenbereich, der insbesondere Kinder, Jugendliche und auch Frauen betrifft, wirklich alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, die der Rechtsstaat bietet, auch wenn das an die Grenzen dessen geht, was grundrechtlich zumutbar ist. Wir haben ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, aber die Güterabwägung in diesem Bereich ver-

(Oelmayer)

anlaßt auch unsere Fraktion, dieser verlängerten Speicherung zuzustimmen,

(Beifall des Abg. Rech CDU)

vor allem dann, wenn sich die anderen Fraktionen dieses Hauses vielleicht auch zu der Differenzierung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen durchringen können.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Gestatten Sie mir zum Thema der Umsetzung des großen Lauschangriffs bzw. der Anpassung des Landesrechts an Artikel 13 des Grundgesetzes an dieser Stelle noch drei Bemerkungen:

Erstens: Der Gerichtsvorbehalt wird ins Polizeigesetz eingefügt. Da kann man zunächst eigentlich davon ausgehen – das will ich auch einräumen –, daß das eigentlich eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage darstellt. Nichtsdestotrotz hätte es der Regierung gut angestanden, wenn sie den Artikel 13 in der Fassung übernommen hätte, in der ihn der Bundestag und der Bundesrat nach heftiger Diskussion verabschiedet haben, wonach sich dieser Gerichtsvorbehalt nicht nur auf das Amtsgericht, sondern auch auf die Kammern der Landgerichte bezieht. Auch hier werden wir gegebenenfalls, wenn die Regierung oder auch andere Fraktionen dieses Hauses hier nicht von selbst handeln, mit einem parlamentarischen Änderungsantrag aktiv werden.

Als Weiteres wurde vom Kollegen Redling, jedenfalls zum Teil, das Spannungsfeld angesprochen, in dem sich die Frage des großen Lauschangriffs und jetzt hier auch des großen Lauschangriffs nach dem Polizeigesetz bewegt. Das ist das Spannungsfeld: Was passiert mit den Berufsgruppen, die nach der bundesgesetzlichen Regelung ausdrücklich ausgenommen sind? Was passiert mit den erhobenen Daten, wenn Daten im Bereich der Gefahrenabwehr erhoben werden? Werden diese Daten zum Zwecke der Strafverfolgung weitergegeben? Wie ist das Spannungsverhältnis zu § 100 a der Strafprozeßordnung? Auch diese Fragen sind in dem Gesetzentwurf meines Erachtens nicht ausreichend und eindeutig geklärt.

Hierzu gibt es im übrigen Entwürfe aus anderen Parlamenten, auf die ich hier gern verweisen möchte – zum Beispiel aus dem Parlament in Hessen, meine Damen und Herren –, die bei der Umsetzung dieses Gesetzes übrigens schneller waren. Das sage ich einfach auch als Tip an die Regierung.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Berichtspflicht. Hier haben Sie, Herr Minister, im Gesetzentwurf auch nur das absolut Notwendige vorgesehen. Wir sind der Auffassung, daß sich diese Berichtspflicht nicht nur auf die mit richterlicher Genehmigung durchgeführten Maßnahmen erstrecken, sondern durchaus auch die polizeilichen Maßnahmen umfassen sollte.

Zu den Organen, in denen dann diese Berichterstattung erfolgen sollte, haben Sie ja den Vorschlag unterbreitet, zum einen, was den Bereich des Verfassungsschutzes anbelangt, das Gremium nach Artikel 10 GG damit zu befassen. Was zum anderen den Polizeibereich anbelangt, werden wir im laufenden Beratungsverfahren noch darüber diskutieren

müssen, ob der Bericht im Ständigen Ausschuß oder im Innenausschuß abgegeben werden muß. Tatsache ist aber, daß wir hier als parlamentarische Opposition eigentlich davon ausgehen, daß die Kontrolle dieser polizeilichen Maßnahmen extensiviert werden muß. Dafür ist das Parlament der zuständige Ort. Insofern hoffen wir auch im weiteren Beratungsverfahren auf Ihr Verständnis, wenn wir dort mit den entsprechenden Initiativen arbeiten werden. Wir hoffen in diesem Bereich auch auf Zustimmung.

Jetzt warte ich immer noch auf die Zwischenfrage des Kollegen Rech,

(Abg. Rech CDU: Das war die Antwort auf meine Zwischenfrage!)

aber offensichtlich habe ich das hier sozusagen ausführlich und erschöpfend vorgetragen.

(Abg. Rech CDU: Jetzt habe ich aber trotzdem eine! Ja, doch!)

– Bitte.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Rech, Sie haben das Wort zu einer Nachfrage.

Abg. Rech CDU: Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: Herr Kollege Oelmayer, in bezug auf die Problematik der Berufsgruppen habe ich den Kollegen Redling in der Tat so verstanden – das mag aber akustisch falsch angekommen sein –, daß er ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Ermittler und Beobachtetem hergestellt hat. Haben Sie das auch so verstanden?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Republikaner)

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ich denke, Herr Kollege Redling muß für sich selber sprechen. Ich bin nicht in der Lage, die Zwischenfrage an Herrn Kollegen Redling zu beantworten.

(Abg. Rech CDU: Dann bleibt die Frage jetzt offen! Ich habe Sie gefragt, wie Sie es verstanden haben; aber Sie bleiben die Antwort schuldig!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Hauptzweck der Änderung ist die Verbesserung der Voraussetzungen für polizeiliche Ermittlungsarbeit bei der Aufklärung und Verhinderung von Sexualstraftaten. Dazu werden die Speicherfristen für Erkenntnisse zu sexuell bestimmten Straftaten in polizeilichen Dateien und Unterlagen verlängert. Ich glaube, dazu gibt es nicht viel zu sagen, und vor allem gibt es kaum etwas dagegen zu sagen. Denn von allen Seiten dieses Hauses wurde immer wieder gefordert, die Bevölkerung, besonders Kinder und Jugendliche, vor den widerwärtigen Übergriffen zu schützen.

Die Erfahrung hat leider gezeigt, daß viele Sexualverbrecher immer wieder rückfällig werden. Das ist halt so, und das ist nicht wegzudiskutieren. Deshalb ist ein zu frühes Löschen von polizeilichen Daten einfach zu gefährlich.

(Kluck)

Wenn wir die vorgeschlagene Änderung beschließen, können die Daten bis zu 20 Jahre gespeichert werden. In Bayern ist es schon so, und in Niedersachsen wird gerade, glaube ich, sogar eine lebenslange Speicherung geplant.

Wir Liberalen haben darauf geachtet, daß hier nicht über das Ziel hinausgeschossen wird.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Was ist mit den Jugendlichen, Herr Kollege?)

– Ich sage es doch gerade: Eine Verlängerung der Speicherfristen kommt nur bei schwerwiegenden Sexualdelikten in Frage. Wir haben dafür gesorgt, daß es einen eindeutigen Katalog gibt, und mit der Formulierung „sexuell bestimmt“ ist sichergestellt, daß sich der sexuelle Hintergrund tatsächlich aus konkreten Fakten ergeben muß.

Auf Unverständnis stoßen bei uns einige Sätze in der Begründung, Herr Innenminister, die den Eindruck erwecken, als habe der Datenschutz bisher die Aufklärung von Sexualdelikten vereitelt oder verzögert. Dies ist nicht zu belegen; denn die Polizeigesetze bestimmen lediglich, daß innerhalb bestimmter Fristen zu prüfen ist, ob die vorhandenen Unterlagen vernichtet werden können. Auch nach Ablauf der Fristen zwingt der Datenschutz nicht zur Vernichtung der Unterlagen, wenn fachliche Gesichtspunkte ein weiteres Speichern erfordern.

Ebenso ist die 20jährige Speicherung, Herr Kollege Oelmayer, nicht absolut zwingend, weil stets die konkreten Umstände des einzelnen Falles maßgebend sind. Damit der Polizeibeamte, der hier tätig werden muß, nicht überfordert wird, bitten wir das Innenministerium um eine Entscheidungshilfe, zum Beispiel in der Form einer Verwaltungsvorschrift, damit die Polizeibeamten, die tätig werden müssen, mehr Rechtssicherheit bekommen und damit nicht solche Pannen passieren, wie sie in Niedersachsen in einem Fall vorgekommen sind.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Die Differenzierung steht doch auch im Gesetz, Herr Kollege!)

– Aber sie wird jetzt deutlicher und klarer, und dadurch wird einfach für mehr Rechtssicherheit gesorgt.

Mit dem Gesetz werden gleichzeitig die polizeirechtlichen Vorschriften und die Vorschriften des Verfassungsschutzgesetzes zur Wohnraumüberwachung an die erfolgte Änderung des Grundgesetzes angepaßt. Sie werden dabei – das möchte ich noch einmal betonen – keineswegs verschärft, sondern es gibt sogar Verbesserungen – das haben auch die beiden Kollegen von der Opposition festgestellt –, und sie werden der parlamentarischen Kontrolle unterstellt.

Diese Kontrolle sollte nicht generell dem G-10-Ausschuß übertragen werden; denn wir legen schon Wert darauf, daß die Trennung von Polizei, Verfassungsschutz und Strafverfolgungsbehörden auch weiterhin besteht. Als Kontrollgremium denkbar wäre vielleicht ein Unterausschuß des Innenausschusses oder der Ständige Ausschuß. Das können wir ja noch bei der Beratung in den Ausschüssen besprechen.

Wer uns im Zusammenhang mit der Änderung unterstellt, wir würden die in Bonn beschlossenen Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen schlichtweg ignorieren,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Der hat recht!)

vergleicht, was Ihnen, Herr Kollege Hackl, eigentlich angeboren ist, Äpfel mit Birnen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Immer, wenn Sie besonders polemisch werden, haben Sie unrecht!)

– Gerade Sie sind doch polemischer als ich, Herr Kollege Jacobi.

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Denn in Bonn wurde die repressive Wohnraumüberwachung zum Zweck der Aufklärung bereits begangener Straftaten und zum Zweck der Ermittlung der Täter beschlossen. In unserem Polizeigesetz dient die Überwachung der unmittelbaren Gefahrenabwehr; das wissen wir. Niemand – selbst Sie nicht, Herr Hackl – kann, darf und wird wohl ernsthaft bezweifeln, daß die polizeiliche Gefahrenabwehr prinzipiell überall und jederzeit zulässig ist, nämlich überall dort, wo konkrete, auf andere Weise nicht zu beseitigende Gefahren für Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum auftreten. Denken Sie zum Beispiel an Entführungsfälle mit Erpressungsversuchen oder an Erpressungsversuche durch Nahrungsmittelvergiftung in Lebensmittelmärkten. Wenn beispielsweise in einer Arztpraxis oder in einer Anwaltskanzlei eine Geiselnahme vorkommen sollte,

(Abg. Wilhelm REP: Das hat doch mit dem Polizeirecht nichts zu tun!)

dann kann man doch nicht deshalb auf die akustische Überwachung verzichten, weil es sich dabei um sogenannte überwachungsfeste Räume handelt.

(Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

– Das kann man nicht, Herr Hackl.

Man muß auch sehen, daß die Eingriffsschwelle sehr hoch ist. Die Möglichkeit gibt es, glaube ich, seit 1991 oder 1992. Sie wurde bisher in ganz Baden-Württemberg in nur sieben Fällen angewandt.

Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Einzelheiten können wir in den Ausschußberatungen noch regeln.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Die Verlängerung der Speicherung der Daten von Sexualstraftätern findet natürlich unsere volle Unterstützung. Man kann mit uns Re-

(Wilhelm)

publikanern durchaus auch über schärfere Maßnahmen in diesem Bereich, etwa nach amerikanischem Vorbild, reden.

(Beifall bei den Republikanern)

Alles Weitere allerdings findet nicht unsere Unterstützung. Da muß ich gleich auf das eingehen, was der Kollege Kluck gesagt hat. Herr Kluck, Sie haben es offensichtlich nicht kapiert.

(Abg. Redling SPD: Das sagt der!)

Sie haben den Unterschied zwischen dem Polizeirecht und der Strafprozeßordnung nicht kapiert. Die Beispiele, die Sie genannt haben, fallen samt und sonders in den repressiven und nicht in den präventiven Bereich.

Meine Damen und Herren, als wir unlängst über die damals geplante und mittlerweile vollzogene Grundgesetzänderung debattierten, waren die Meinungen in unserer Fraktion gespalten. Ein Teil war dafür, ein Teil war dagegen. Ich persönlich zählte zu denen, die dagegen waren, weil ich genau das kommen sah, was jetzt auf dem Tisch liegt.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Oh!)

Daß der sogenannte große Lauschangriff im strafprozessualen Bereich zum Tragen kommt, findet auch meine Unterstützung. Bedenklich wird es im Polizeirecht,

(Abg. Redling SPD: Dort ist es notwendig!)

und höchst bedenklich wird es im Bereich des Verfassungsschutzes. Das Landesamt für Verfassungsschutz, Herr Kollege Redling, ist eben keine Polizeibehörde,

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

und das soll auch so bleiben. Jetzt frage ich mich, warum eine Behörde, die keinerlei polizeiliche Befugnis hat, im Bereich der Gefahrenabwehr tätig werden soll, und dann auch gleich mit einem Instrument, das so tief in die Persönlichkeitsrechte von Menschen eingreift. Das ist für mich unverständlich.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, Artikel 3 des Grundgesetzes besagt, daß die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Recht und Gesetz gebunden sind. Diese Aussage ist Kern unserer rechtsstaatlichen Ordnung. Jeder Bürger muß darauf vertrauen können. Daß dieses Vertrauen immer geringer wird, werden wir im September wieder deutlich sehen, wenn die Nichtwähler die größte „Fraktion“ ausmachen. Mit einem solchen Gesetz werden Sie dieses Vertrauen noch viel mehr zum Schwinden bringen.

Ich will Ihnen einen hypothetischen Fall nennen. Da wird ein Verfassungsschutzmann – oder eine Verfassungsschutzfrau, wie man will – in Marsch gesetzt mit dem Auftrag, eine extremistische Organisation zu gründen, nicht in eine extremistische Organisation einzubrechen und diese zu bespitzeln, sondern eine solche zu gründen. Wenn er dies dann mit 15-, 16- oder 17jährigen Jugendlichen getan hat, dann kann der verantwortliche Behördenleiter bei Gefahr im Verzug auch noch selbstherrlich anordnen, daß die Wohnungen dieser jungen Menschen verwanzt werden.

Wenn Sie das nicht glauben, dann tauschen Sie den Begriff „Verfassungsschutzmann“ einfach gegen den Begriff „LKA-Mann“ aus; diesen Fall haben wir nämlich schon gehabt. Dieser Praxis wurde bislang noch von keinem Gericht widersprochen.

Im Zusammenhang mit der Verwanzung von Wohnungen ist der Begriff „Gefahr im Verzug“ sehr zu hinterfragen. Der klassische Fall von „Gefahr im Verzug“ bei der Gefahrenabwehr ist, daß der Verdacht besteht, daß eine hilflose Person in einer Wohnung liegt. Dann kann ich natürlich nicht lang Telefonate führen, bis ich von irgend jemandem die Erlaubnis bekomme, die Wohnung zu betreten, sondern dann schlage ich die Tür ein, weil es sonst vielleicht zu spät sein und dieser Mensch nicht mehr unter uns weilen könnte. Wenn ich allerdings eine Wohnung verwanze, bedingt dies einen zeitlichen Vorlauf. Das geht nicht von jetzt auf nachher. Ich muß die Zielperson zunächst einmal observieren, ich muß wissen, wann sie das Haus verläßt, ich muß wissen, wann sie wieder zurückkommt. Dann muß ich in die Wohnung hinein und dort meine technischen Geräte anbringen. Bis dahin, meine Damen und Herren, bekomme ich auch von jedem Richter in Deutschland eine solche Anordnung.

Kurz und gut, meine Damen und Herren: Diese Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte gehen uns zu weit, viel zu weit. Wenn man den Gesetzentwurf liest, kann man nur sagen: Die Normannenstraße läßt grüßen. Weil wir uns von denen nicht grüßen lassen wollen, lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/2962. Es ist Überweisung an den Ständigen Ausschuß und – federführend – an den Innenausschuß vorgeschlagen. – Sie stimmen dem zu.

Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über die Weiterbildung im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe – Drucksache 12/3041

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion greift erneut ein drängendes sozial- und berufs-politisches Thema auf. Es hätte in Baden-Württemberg schon längst gelöst werden müssen.

Ein im Vorjahr von uns eingebrachter ähnlicher Entwurf stieß auf allgemeines Wohlwollen. Man sagte dennoch nein, weil man auf Bonn – sprich auf eine bundeseinheitliche Regelung – warten wollte. Heute wartet man immer noch auf Bonn. Dieses Abwarten ist im Interesse der betroffenen Menschen nicht länger vertretbar.

(Dr. Walter Müller)

Es geht der SPD um Markttransparenz für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Sie müssen wissen, ob hinter Weiterbildungsbezeichnungen eine qualifizierte Weiterbildung steht. Es geht uns um die Vergleichbarkeit und um den Schutz von Berufsbezeichnungen bei Weiterbildungen im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe und damit auch um die Sicherung eines qualifizierten Berufsbilds für Pflegekräfte. Außerdem geht es uns darum, auch den Angehörigen der Pflegeberufe zu ermöglichen, bei Weiterbildungsmaßnahmen Ansprüche nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz, besser bekannt als Meister-BAföG, zu eröffnen. Dies ist ihnen gegenwärtig verwehrt, weil die dazu notwendigen landesrechtlichen Regelungen fehlen.

Stichwort Markttransparenz. Ich will das Problem an einem Beispiel verdeutlichen. Versetzen Sie sich bitte in die Lage eines Menschen, der für seinen altersverwirrten Angehörigen eine Pflegefachkraft sucht. Selbstverständlich wird er oder sie den Wunsch haben, eine qualifizierte Fachkraft eines Pflegedienstes zu bekommen. Dem betroffenen Angehörigen liegen nun Angebote von zwei Pflegediensten vor. Beide versichern, sie verfügten über Fachkräfte, die die Weiterbildung „Fachpflege für Gerontopsychiatrie“ absolviert hätten. Beide haben auch entsprechende Zertifikate. Was nicht bekannt ist und was auch für den betroffenen Angehörigen nicht nachprüfbar ist: Die eine Weiterbildung erfolgte in einem zweijährigen Lehrgang mit 1 000 Unterrichtsstunden, die andere Weiterbildung erfolgte in einem Dreiwochenkurs mit 120 Stunden.

Meine Damen und Herren, dies ist in Baden-Württemberg in allen Bereichen der Weiterbildung für Pflegeberufe gegenwärtig Alltag. Weiterbildungslehrgänge in den sich dynamisch entwickelnden Pflegeberufen sind nicht standardisiert und werden nicht auf vergleichbarem Niveau durchgeführt. Es gibt Licht und Schatten. Es gibt Weiterbildungen auf höchstem fachlichem Niveau, aber auch Schnellbleichen mit fraglichen Qualitätsstandards.

Stichwort Meister-BAföG: Dies ist ein weiterer Grund, weshalb eine landesrechtliche Regelung in diesem Bereich überfällig ist. Eine finanzielle Förderung der Fortbildung von Pflegekräften im Rahmen der Regelungen des Meister-BAföG ist an die Voraussetzung geknüpft, daß die berufliche Aufstiegsfortbildung auf einen Abschluß auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder vergleichbare Abschlüsse nach bundes- oder landeseinheitlichen Regelungen vorbereitet. Damit Angehörige der Pflegeberufe bei Aufstiegsfortbildung Leistungen des Meister-BAföG in Anspruch nehmen können, ist also eine landes- oder bundesrechtliche Regelung der Fortbildungsmaßnahme erforderlich. Wiederholt hat die Landesregierung erklärt, sie wolle sich um entsprechende Gesetzesauslegungen auf Bundesebene bemühen. Dies ist alles bisher ohne Erfolg geblieben. Weiteres Zuwarten bei der Schaffung landesrechtlicher Regelungen geht zu Lasten der Pflegeberufe. Menschen, die sich neben ihrem schweren, verantwortungsvollen Pflegeberuf weiterbilden, haben Anspruch auf öffentliche Förderung. Hier darf es keinen Unterschied zwischen einem Handwerker und einer Pflegefachkraft geben.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr gut!)

Wir hätten bundesrechtliche Regelungen vorgezogen. Sie sind leider nicht zustande gekommen, weil das Land Bayern diese blockiert hat. Die Bundestagsmehrheit aus CDU/CSU und FDP hatte nicht den Mut, sich über bayerische Bedenken hinwegzusetzen.

Wir müssen deshalb endlich den Weg gehen, den die Mehrzahl der Bundesländer bereits gegangen ist: Durch eine landesgesetzliche Regelung für die Weiterbildung von Pflegekräften muß ein vernünftiger Rahmen geschaffen werden. Dieser Rahmen muß sicherstellen, daß Weiterbildungsgänge standardisiert und von allen Weiterbildungsträgern auf vergleichbarem Niveau durchgeführt werden. Solchermaßen erworbene Weiterbildungsbezeichnungen müssen gesetzlich geschützt werden. So, meine Damen und Herren, entsteht auch für die Kunden Markttransparenz. Hier setzt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion an. Das zuständige Sozialministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Weiterbildungslehrgänge und Bezeichnungen sowie die Inhalte der Lehrgänge zu bestimmen. Absolventinnen und Absolventen dieser Weiterbildungen können dann die Weiterbildungsbezeichnungen mit dem Zusatz „staatlich geprüft“ führen. Um Mißbrauch auszuschließen, sind diese Weiterbildungsbezeichnungen gesetzlich geschützt.

Meine Damen und Herren, der heute von uns vorgelegte Gesetzentwurf ist nicht neu. Er ist im wesentlichen deckungsgleich mit einem Gesetzentwurf, der vor einem Jahr von der CDU und der FDP/DVP abgelehnt wurde. Wir bringen den Gesetzentwurf aus zwei Gründen ein.

Erstens besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf für ein Weiterbildungsgesetz; denn das Warten auf Bonn hat nichts gebracht. Die Gründe habe ich dargelegt.

Zweitens: Seitens der Regierungsfractionen ist in dieser Frage wohl ein gewisser Sinneswandel eingetreten. In einer Pressemitteilung vom 3. Juli 1998 hat Herr Kollege Haas erklärt, er sehe in dieser Frage akuten Handlungsbedarf.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört! – Abg. Haas CDU: Ich verweise auf die Erklärungen vor ein paar Jahren!)

Die Menschen in den Pflegeberufen haben in den letzten Jahren erhebliche zusätzliche Belastungen erfahren. Ich erinnere an das Thema Verdichtung der Pflege, an eine verkürzte und damit pflegeintensivere Krankenhausverweildauer, an die Aufhebung der Psychiatriepersonal-Verordnung, an die Reduzierung von Fachpersonal im Zusammenhang mit den Pflegesatzverhandlungen für Altenpflegeheime oder auch an die neuen Anforderungen für die Dokumentation und Abrechnung im Bereich der ambulanten Pflege.

Die Belastungen und damit die Unzufriedenheit sind größer geworden. Nach wie vor ist die Verweildauer in den Pflegeberufen mit Sackgassencharakter relativ gering. In dieser Situation würde ein Weiterbildungsgesetz in Baden-Württemberg manchem Betroffenen Perspektiven und Hoffnungen ermöglichen.

Wir hoffen, daß nun im Jahre 1998 die Regierungsmehrheit zum Handeln bereit ist. Wir brauchen ein Weiterbil-

(Dr. Walter Müller)

dungsgesetz im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen und im Interesse der Pflegeberufe zur Sicherung eines qualifizierten Berufsbilds. Unverbindliches Wohlwollen, meine Damen und Herren, reicht in diesem Jahr nicht mehr aus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am 24. April 1997 schon einmal über einen Gesetzentwurf mit ähnlichem Inhalt diskutiert. Herr Kollege Dr. Müller, um es gleich vorweg zu sagen: Sie sagen, die CDU und die Koalition hätten diesen Gesetzentwurf damals abgelehnt. Aber Sie wissen genau, warum wir ihn abgelehnt haben: weil die Gründe für eine bundesrechtliche Lösung von großer Bedeutung sind. Ich will nur noch einmal drei, vier Punkte nennen. Auch in Ihrer Rede sind diese Punkte aufgeführt worden.

Wir wollen vergleichbare Bildungs- und Abschlußstandards, bessere Transparenz und eine bessere Mobilität. All diese Standardsicherungen auf Bundesebene sind auch die Voraussetzungen für eine entsprechende tarifliche Behandlung und Bezahlung der Fachkräfte.

Es war also nicht so, daß meine Fraktion oder die Fraktionen der Koalition in der Sache streitig mit Ihnen diskutiert hätten, sondern wir wollten eine bundesrechtliche Lösung. Die Vorteile sind so groß, daß ich diese Lösung nach der Bundestagswahl erreichen möchte.

Sie haben recht, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf wieder einbringen, denn wir sehen, daß die Sozialberufe ein Recht darauf haben, eine den anderen Berufen gleichwertige und gleichrangige Ausbildung gewährleistet zu bekommen.

Für uns ist nur die Frage – –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Worte reichen da nicht mehr!)

– Frau Kollegin, ich habe versucht, zu erklären, welche evidenten Vorteile eine bundesrechtliche Lösung hätte.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die irgendwann einmal zum Sankt-Nimmerleins-Tag kommt!)

Es geht um ganz praktische Fragen, die der Kollege Dr. Müller gar nicht angesprochen hat. Die erste Frage ist, ob wir ein eigenständiges Gesetz brauchen oder ob das an ein Gesetz angegliedert werden kann und wir mit Verordnungen arbeiten können. Damit würden wir viel schneller zu einer Lösung kommen.

Die zweite Frage ist, ob wir das weltweit anerkannte duale System wenigstens teilweise auch in die Sozialberufe integrieren können.

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Selbstverständlich ist das nur möglich, wenn wir die Trägervielfalt, die wir heute haben, dabei beachten und es im

Konsens mit den Trägern machen. Aber diese Frage muß auch deshalb überprüft werden, weil die Erstausbildung ja nur ein Baustein sein kann. Später wird die Fachausbildung, wie wir sie in anderen Berufen in vielgefächerter Weise haben, hinzukommen müssen. Ich verhehle nicht, daß wir dann auch im Bereich der Fachhochschulen und anderer Hochschulen ein weiteres Element einfügen müssen. Wer hier also reformiert, muß die Grundlagen dafür legen, daß ein Durchstieg in das Mittelfeld und in die Oberstufe möglich ist.

Im Namen meiner Fraktion sage ich, daß wir diesen Gesetzentwurf sehr gerne im Ausschuß beraten würden, und ich bin ganz sicher, daß die Landesregierung im Rahmen dieser Beratung einen Vorschlag für eine gesetzliche Lösung dieses Problems vorlegen wird. So werden wir in der sachlichen Auseinandersetzung sicher im Interesse aller Betroffenen eine optimale Lösung erreichen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Renz.

Abg. Annemie Renz Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Freude habe ich vernommen, daß sich zumindest die CDU-Fraktion dem Weiterbildungsgesetzentwurf der SPD, der auf dem Tisch liegt, doch nicht mehr ganz verschließt. Mit Verlaub: Es ist auch Zeit. Diese Sache hat einen ganz langen Bart bekommen. Jetzt muß sie sogar vor den Petitionsausschuß. Der Petitionsausschuß muß sich mit dem Problem beschäftigen, weil Pflegekräfte es zu Recht als unzumutbar empfinden, daß sie für eine Weiterbildung ganz privat aufkommen müssen und nicht einmal auf eine staatliche Anerkennung im Sinne des Meister-BAföG zurückgreifen können, weil immer noch die gesetzlichen Rahmenbedingungen fehlen. Daran, meine Damen und Herren, ist nicht allein Bayern schuld.

Die Tatsache, daß die Reform der Altenpflege auf Bundesebene auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben ist, spricht Bände, und das, obwohl Ihr Bundeskanzler tagein, tagaus davon spricht, daß Weiterbildung, lebenslanges Lernen angesagt und gefordert ist.

Die Bundesregierung zeigt einerseits, wie sie mit Berufen, die immer noch typische Frauenberufe sind, umgeht, zeigt andererseits aber auch, wie es um die Reformfähigkeit dieser Regierung bestellt ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Wieser CDU: Ja, glauben Sie denn, daß das der Sache dient?)

Auch auf Landesebene steht es, was die Gesundheits- und Sozialberufe betrifft – das hat mit Wahlkampf überhaupt nichts zu tun,

(Abg. Wieser CDU: Ja, natürlich! Sagen Sie doch mal was zur Sache! Das ist doch nur Wahlkampf!)

das sind die Tatsachen, Herr Kollege Wieser –, leider – das muß an dieser Stelle betont werden – nicht besser. Im Ge-

(Annemie Renz)

genteil, auf den Ruf aus der Praxis nach Einrichtung eines Pflegereferats oder einer Bildungsoffensive für diese Berufe hat die Landesregierung so gut wie nicht reagiert, und das bei Berufen, die wir pflegen sollten, bei Berufen mit Zukunft. Personennahe Dienstleistung ist doch in aller Munde, und mancherorts wird bereits ein neuer Pflegenotstand heraufbeschoren, was so unrealistisch nicht ist; denken wir an die demographische Entwicklung und die abnehmende Zahl von Töchtern und Schwiegertöchtern, die ihre Angehörigen pflegen können. Klar ist: Allein in der Altenpflege wird ein Mehrbedarf an Pflegekräften von etwa 100 000 prognostiziert, und es fehlt uns vor allem an qualifizierten Fachkräften.

Meine Damen und Herren, die Anforderungen an die Pflege- und Gesundheitsberufe sind durch die Technisierung der Medizin, die größere Bedeutung der ambulanten Pflege und der Rehabilitation, um nur einige Beispiele zu nennen, gestiegen. Die Hilfe und die Betreuungsbedürfnisse werden immer komplexer, aber auch in den einzelnen Spezialisierungen immer unterschiedlicher. So ist das Tätigkeitsprofil einer Krankenschwester in der häuslichen Pflege kaum mehr vergleichbar mit dem einer OP-Schwester.

Eine Reform der Aus-, Fort- und Weiterbildung muß dieser Entwicklung Rechnung tragen. Es ist zu überlegen, wie etwa mit einer gemeinsamen Grundausbildung gemeinsame Anforderungen gebündelt werden und wie darüber hinaus ein Modulsystem geschaffen werden kann, das neben den notwendigen Spezialisierungen zweierlei Kriterien erfüllt: mehr Durchlässigkeit auf horizontaler und auf vertikaler Ebene. Das heißt für uns: Ein reformiertes Bildungssystem muß theoretisch die Möglichkeit schaffen, einer Altenpflegehelferin durch Weiterbildung den Weg zur Universität zu öffnen. Auf der vertikalen Ebene legen wir Wert darauf, daß das System sich öffnet für Familienarbeit und Ehrenamt sowie für den Sektor der hauswirtschaftlichen Berufe, und dies nicht nur, weil wir es für notwendig erachten, für Frauen nach der Familienphase Brücken in das Berufsleben zu bauen, sondern auch, weil hauswirtschaftliche Qualifikationen heute bereits eine große Rolle in der ambulanten Pflege spielen.

Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Er ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Die Änderungen in den §§ 3 und 8 gegenüber dem vorhergehenden Entwurf halten wir grundsätzlich für sinnvoll und richtig, insbesondere die Ermächtigungsregelung für eine Rechtsverordnung, die Mindeststandards für die Weiterbildung festlegt.

Probleme bereitet uns angesichts unserer Zielsetzung der horizontalen und vertikalen Öffnung der § 4, den wir uns weitaus offener wünschen. Es ist nicht einzusehen, warum beispielsweise Pflegehelferinnen in einem Weiterbildungsgesetz nicht berücksichtigt werden können und sollten. Wir werden an entsprechender Stelle noch Vorschläge machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf der SPD können wir viel Sympathie abgewinnen.

(Abg. Brechtken SPD: Aber?)

– Das Aber kommt schon noch. – Die Vereinheitlichung der Zusatzbezeichnung ist sicherlich richtig und wichtig. Man kennt Zusatzbezeichnungen, die in drei Wochen erworben werden können – Herr Müller, Sie haben darauf hingewiesen –, und zum Erwerb der gleichen Bezeichnung wird woanders 18 Monate gebraucht – die gleiche Bezeichnung bei höchst unterschiedlicher Ausbildungsdauer und natürlich auch bei höchst unterschiedlicher fachlicher Kompetenz.

Wir halten es auch für wichtig und richtig, wie Sie auch geschrieben haben, daß man die Zusatzbezeichnungen klar definiert und auch sagt, wer ausbilden darf, daß man sich über die Prüfungsmodalitäten einig wird und daß diese festgelegt werden. Es muß schließlich auch festgelegt werden, wer ausgebildet werden darf. Im Prinzip sind Sie, Frau Renz, darauf auch eingegangen.

Meine Damen und Herren, ist es nun richtig, daß etwas in Ulm gelten soll und in Neu-Ulm nicht? Das Gesetz macht letztlich nur Sinn bei einer bundeseinheitlichen Regelung. Herr Müller, Sie wissen genau, warum wir letztes Mal abgelehnt haben, nämlich nicht, weil wir sachlich anderer Meinung sind, sondern weil wir der Auffassung waren, daß das auf Bundesebene gemacht werden muß. Sonst haben wir wiederum das babylonische Gewirr, wenn jedes Land seine eigene Regelung bringt.

Ich bedaure ebenfalls die Haltung der CSU in Bonn. Das ist überhaupt keine Frage. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, ich darf doch eine kleine Zusatzbemerkung in Ihre Richtung machen. Sie haben bisher mit einer hohen Siegesicherheit auf die Bundestagswahl geschaut. Offensichtlich hat diese Sicherheit ein bißchen nachgelassen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen und Beifall des Abg. Wieser CDU)

Wenn Sie so sehr davon überzeugt wären, daß Sie im Oktober eine bundeseinheitliche Regelung durchbringen, würden Sie nicht jetzt versuchen, doch auf Landesebene aktiv zu werden.

(Abg. Wieser CDU: Sehen Sie da schon Zusammenhänge, Herr Dr. Glück? – Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Ist das kein Wahlkampf?)

Meine Damen und Herren, wir wollen natürlich die in der Pflege Beschäftigten in Baden-Württemberg nicht benachteiligen. Wir wollen, daß auch hier eine Qualifikation möglich ist. Wenn also der beste Schritt im Augenblick nicht zu machen ist, stimmen wir auch dem zweitbesten Schritt zu, also einer Regelung auf Landesebene. Wir bitten das Sozialministerium, jetzt unabhängig von Ihrem Gesetzentwurf, der natürlich mitdiskutiert wird, Vorschläge zu machen, ob man gesetzlich oder auch untergesetzlich zu Regelungen kommen kann, die all diesen Fragen und Problemen Rechnung tragen, wobei es aber nach unserem Verständnis nicht

(Dr. Glück)

sein kann, wie es in Ihrem Gesetzentwurf drinsteht, daß die Regierungspräsidien die Großorganisatoren sind. Herr Sozialminister, da haben wir doch andere Vorstellungen. Ich denke, daß gerade die Frage, wo die Organisation ablaufen muß, noch einmal intensiv diskutiert werden muß. Wir beantragen deshalb, sowohl Ihren Gesetzentwurf als auch die Vorschläge, die wir von Ihnen, Herr Minister, erwarten dürfen, im Sozialausschuß zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als die SPD-Fraktion vor über einem Jahr ihren Weiterbildungsgesetzentwurf einbrachte, haben alle Fraktionen die Notwendigkeit anerkannt, daß für die Pflegeberufe ein abgesichertes System von Weiterbildungsgängen mit staatlich anerkannten Abschlüssen zu schaffen ist, damit einerseits die notwendige Transparenz für die Nachfrager gegeben ist und andererseits die in der Pflege Beschäftigten über die notwendige Mobilität verfügen. Da aber der Gesetzentwurf nach Ansicht der Koalition zur Unzeit kam – man hoffte damals noch auf eine rasche bundesgesetzliche Regelung –, erlebte der Gesetzentwurf im Ausschuß und danach in zweiter Lesung eine Beerdigung dritter Klasse.

Was blieb, war die Zusage des Herrn Ministers, daß man, falls eine Gesetzgebung auf Bundesebene in überschaubarer Zeit nicht erfolge, auf eine Landesregelung zurückkommen könne. Den Begriff der überschaubaren Zeit konkretisierte Frau Staatssekretärin Lichy in zweiter Lesung auf ein halbes bis ein dreiviertel Jahr, einen Zeitraum, der also bereits verstrichen ist. Die Landesregierung steht somit im Wort.

Wir haben damals den Entwurf der SPD nicht deshalb unterstützt, weil wir eine bundesgesetzliche Regelung für entbehrlich hielten – sie ist es nicht; sie wäre sogar der bessere Weg –, sondern weil wir bereits damals und, wie man sieht, zu Recht keinerlei Vertrauen in die politische Gestaltungsmacht der Bonner Regierung setzten

(Beifall bei den Republikanern)

und wir daher eine weitere Benachteiligung der baden-württembergischen Pflegekräfte in der Weiterbildung für nicht vertretbar hielten. An dieser Auffassung hat sich bisher nichts geändert.

Stutzig macht, daß die SPD ihren modifizierten Gesetzentwurf, der im übrigen besser ist als der erste, zum heutigen Zeitpunkt einbringt. Denn bis Ihr Entwurf im Ausschuß und in Zweiter Beratung behandelt wird, ist die Bundestagswahl entschieden und hätten Sie vielleicht selbst die Chance, endlich eine bundesgesetzliche Regelung herbeizuführen – es sei denn, Sie zweifeln an Ihren bundespolitischen Fähigkeiten oder an Ihrem Wahlsieg. Sollten Sie solche Zweifel hegen, können wir diese durchaus nachvollziehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Auch wenn wir ein Bundesgesetz nach wie vor für die bessere Alternative halten, wird der vorliegende Gesetzentwurf von uns vor allem aus zwei Gründen mitgetragen.

Erstens: Die Uneinheitlichkeit der Weiterbildungsangebote bezüglich Zugangsvoraussetzungen, Dauer und Inhalt ist den Betroffenen nicht länger zuzumuten. Obwohl das Problem in der einschlägigen Literatur und in den entsprechenden Gremien seit ca. zehn Jahren diskutiert wird, ist nichts geschehen. Ein längeres Zuwarten ist unvertretbar.

Zweitens: Politik hat vorausschauend zu handeln und rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Zwar ist es richtig, daß wir zur Zeit bei der Nachfrage nach pflegerischen Ausbildungsplätzen keine Notstandssituation haben, doch gilt es zu bedenken, daß bei der sich abzeichnenden Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung der Arbeitsmarkt für Pflegeberufe in besonderem Ausmaß tangiert wird, insbesondere dann, wenn eine nachlassende Attraktivität der Pflegeberufe hinzukommt.

Pflegeberufe werden überproportional von Frauen ausgeübt, aber wir leben nicht mehr im 19. Jahrhundert, als dieser Beruf der einzige qualifizierte Frauenberuf war. Frauen stehen heute viele qualifizierte Berufe offen. Wer seinen Berufsweg zielbewußt plant, auf Aufstiegschancen Wert legt und über Führungsqualitäten verfügt, für den ist eine Laufbahn in der Kranken- und Altenpflege derzeit wenig attraktiv. Wenn die Zeit kommt – und ich fürchte, sie wird bald kommen –, daß die Wirtschaft die schwachen Geburtenjahrgänge umwirbt, müssen gerade in diesem Lande die Weichen dafür gestellt sein, daß der Pflegeberuf mit anderen Berufen Schritt hält und attraktive Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sind.

(Beifall bei den Republikanern)

„Pflege braucht Elite“, so hieß ein Symposium der Robert-Bosch-Stiftung im Jahr 1992. Zu dieser notwendigen Elitebildung im Pflegebereich ist eine gesetzliche Regelung der Weiterbildung unabdingbar.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Vetter.

Sozialminister Dr. Vetter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bestand in diesem Hause eine große Einmütigkeit darüber, daß die beste Lösung eine bundeseinheitliche Lösung wäre.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Deshalb haben wir alle gesagt: Es ist vernünftig, zuzuwarten.

(Abg. Herbricht REP: Wie lange noch?)

Nun ist diese Lösung nicht mehr möglich, und jetzt gibt es eine baden-württembergische Lösung. So einfach ist das.

Der Kollege Wieser und der Kollege Dr. Glück haben bereits inhaltliche Anstöße gegeben. Die Landesregierung wird diese inhaltlichen Anstöße aufnehmen.

(Minister Dr. Vetter)

Der Herr Kollege Dr. Müller hat sein Ceterum censeo erhoben; das ist richtig, aber es gibt zwei Probleme:

Erstens: In der Tat, aus der Siegesgewißheit von SPD und von Rotgrün müßte eigentlich konsequent der Vertragungsantrag folgen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Man kann nicht einerseits die Auflösung der Regierungspräsidien vorschlagen, aber gleichzeitig die Regierungspräsidien zu Vollzugsbehörden machen; man müßte dort ganze Referate einrichten.

Wir wollen jetzt nicht bei diesem vordergründigen Gefecht stehenbleiben. Die Landesregierung hat bereits Vorarbeiten geleistet. Wir wollen jetzt den baden-württembergischen Weg gehen. Wir werden uns im Sozialausschuß über die materiellen Fragen auseinandersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Sieber CDU: Das war die Regierung! – Abg. Wieser CDU: Ich habe selten eine Regierung gesehen, die so prägnant und kurz war!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion freut sich natürlich über die allgemeine Zustimmung zu ihrem Gesetzentwurf. Wir sind dafür, den Gesetzentwurf im Ausschuß weiterzubehandeln.

Noch zur Frage der Kollegin Renz nach dem zu berücksichtigenden Personenkreis: Frau Renz, auch diese Frage muß man im Ausschuß diskutieren. Die Pflegehilfskräfte sind ja keine Fachkräfte im Rahmen der Pflegeversicherung. Man muß darüber diskutieren. Wir sind natürlich auch dafür, daß jeder, der sich im Bereich der Pflege qualifiziert weiterbilden will, dies auch tun kann.

Besonders hat mich der Beitrag des Kollegen Wieser gefreut. Er hat ja noch Visionen aufgezeigt. Er hat gesagt, die Weiterbildung sei nur ein Teil. Das sehen wir genauso, Herr Kollege Wieser. Wir sehen in Baden-Württemberg einen relativ hohen Bedarf auf der Fachhochschulebene: Weiterbildung im Bereich Pflegemanagement, Pflegedienstleitung. Da sind wir bundesweit nahezu das Schlußlicht. Auch die Ausbildung der Lehrer liegt noch im argen. Wir haben hier also insgesamt sehr viel zu tun.

Nun möchte ich noch etwas zu dem Argument der bundeseinheitlichen Regelung sagen. Auch wir sind natürlich für eine bundeseinheitliche Regelung. Das Beispiel mit Ulm und Neu-Ulm trifft sicher genau, Herr Glück. Aber wir haben sehr lange gewartet. Wir haben im letzten April gewartet. Jetzt haben Sie gesagt: Am 27. September gewinnt doch Rotgrün.

(Abg. Wieser CDU: Nein, das haben wir nicht gesagt!)

– Doch, so habe ich Sie verstanden.

Es wurde gefragt: Warum kommt ihr dann mit einem eigenen Gesetzentwurf? Dazu könnte man, Kollege Wieser, natürlich die Gegenfrage stellen: Warum kommt ihr jetzt mit einer Landesregelung? Habt ihr selbst das Gefühl, daß ihr auf Bundesebene nach dem 27. September nichts mehr zu sagen habt, so daß ihr euch in die Länder flüchtet?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Annemie Renz Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will noch einen zweiten Punkt nennen: Es wird gesagt, wir könnten das Gesetz dann beschließen. Ich muß Ihnen sagen: Es wird nach dem 27. September Prioritäten geben. Das sind für mich der Arbeitsmarkt, die Steuergesetzgebung und die Finanzpolitik. Ich muß sagen, daß das Ausbildungsgesetz wahrscheinlich nicht die ganz hohe Priorität haben wird. Das ist einfach Realität.

(Abg. Wieser CDU: Das ist bedauerlich!)

– Die Politik, sagt immer Ihr Ministerpräsident, beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit, Kollege Wieser.

Ich muß Ihnen abschließend noch sagen: Diese Regelungen liegen jetzt 16 Jahre auf der langen Bank der CDU/CSU-FDP-Regierung in Bonn. Da verlangen Sie von uns, daß wir das Problem in sechs Monaten lösen. Das ist ein wenig eine Überforderung und auch ein bißchen unredlich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Annemie Renz Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU: Aha! – Abg. König REP: Haben die ihre Hausaufgaben nicht gemacht?)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs. Es ist die Überweisung an den Sozialausschuß beantragt. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 12/2871

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/3005

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

Meine Damen und Herren, für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zunächst hat der Berichterstatter, Herr Abg. Mühlbeyer, um das Wort gebeten. Herr Abg. Mühlbeyer, Sie haben das Wort.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage folgende redaktionelle Änderung beim Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/2871, vor:

(Mühlbeyer)

In Artikel 1 Nr. 19 § 28 Buchst. a soll die Angabe „SGB V“ durch die Angabe „Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches“ ersetzt werden. Diese Änderung ist aus Gründen der Einheitlichkeit sinnvoll.

Im übrigen bitte ich, den Berichterstatterantrag Drucksache 12/3072-2 an entsprechender Stelle zur Abstimmung zu bringen.

Stellv. Präsident Birzele: Danke. – Wir kommen zur Allgemeinen Aussprache. Das Wort erhält Herr Abg. Haas.

Abg. Haas CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Laufe der langen Beratungen dieser Rettungsdienstgesetznovelle sind, wie ich in meinem Beitrag bei der Ersten Beratung schon gesagt habe, verschiedene Interessen vorgetragen worden, und wir haben uns bemüht, diese Interessen so gut wie möglich zu berücksichtigen, was uns natürlich nicht bis ins Detail gelingen konnte.

Wir haben auch noch in den letzten Tagen Briefe bekommen und Publikationen gelesen, die zum Teil so konträr ausgefallen sind, daß man fast zu dem Schluß kommen könnte, in den allermeisten Fällen einen guten Mittelweg gefunden zu haben. Bestimmt haben wir nicht den Königsweg gefunden. Einige Punkte sind, wie ich meine, zu Recht kritisch hinterfragt worden, und die Praxis muß zeigen, ob wir eine vernünftige Lösung im Gesetz niedergeschrieben haben.

Ein Kritikpunkt war die Frage, ob wir mit der Gesetzesnovelle tatsächlich mehr Wirtschaftlichkeit erreichen können, die im Vordergrund steht. Ich bin überzeugt davon, daß es möglich sein wird, Wirtschaftlichkeitsreserven zu mobilisieren. Allein die Ablösung des Selbstkostendeckungsprinzips durch das Vereinbarungsprinzip wird eine entsprechende Entwicklung ergeben.

Kritisiert worden ist natürlich auch die Frage der Zulassung von privaten Rettungsdienstunternehmen. Wir haben uns ja darauf verständigt, daß diejenigen, die bisher in der Notfallrettung tätig sind, als Notfallrettungsdienstunternehmen im Gesetz berücksichtigt werden. Die SPD hatte einen behutsameren Weg vorgeschlagen. Sie hat diesen Weg allerdings nicht näher definiert. Ich glaube, wir haben gerade vor dem Hintergrund der Gerichtsurteile einen vernünftigen Weg gefunden. Wir haben insbesondere auch in diesem Zusammenhang Wort gehalten, dabei in unserem Bundesland Baden-Württemberg bewährte Strukturen zu erhalten.

Ein weiterer strittiger Punkt war die Leitstellenstruktur. Es ging darum, ob diese Leitstellen bereichsübergreifend angelegt sein sollen, ob sie landkreisübergreifend angelegt sein sollen. Wir haben ganz bewußt darauf verzichtet, dies im Gesetz festzuschreiben. Wir haben nichts festgelegt, aber wir haben auch nichts blockiert, was eine vernünftige Entwicklung in dieser Richtung angeht. Ich denke, daß auch hier die Vorfahrt für die Selbstverwaltung gelten muß, bei der die Bereichsausschüsse selbst entscheiden können, ob sie bereichsübergreifende Leitstellen einrichten wollen oder nicht. Ich bin der festen Überzeugung, daß weitere Beispiele folgen werden und daß dies dann, wenn

die Bereichsausschüsse sich verständigt haben, auch eine vernünftige Entwicklung nehmen wird.

Die Frage der integrierten Leitstellen ist wiederum und erneut mit Bedenken bedacht worden. Ich kann nur sagen, daß wir gerade auch in meinem Landkreis Emmendingen sehr gute Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Rotem Kreuz gemacht haben. Ich habe überhaupt kein Verständnis für das Mißtrauen, das in diesem Zusammenhang geäußert wurde.

Einen dritten strittigen Punkt habe ich schon in der ersten Debatte deutlich angesprochen. Das ist die Frage der zentralen Vermittlung von Einsätzen, gerade für den Krankentransport, in den nicht trägerneutralen Leitstellen. Hier haben wir in der Tat Verständnis für die Bedenken, die vorherrschen. Gleichzeitig haben wir aber auch die Verpflichtung der Gleichbehandlung in das Gesetz aufgenommen. Die Praxisentwicklung wird zeigen, ob Nachbesserungen notwendig sind oder ob wir mit dem Rahmen, den wir im Gesetz vorgesehen haben, zurechtkommen.

Die Bereichsausschüsse sind auch unterschiedlich bewertet worden. Ich habe gelesen, sie seien geschwächt worden, sie hätten nichts mehr zu entscheiden und hätten nichts mehr mitzureden. Ich halte das für unqualifizierte Äußerungen, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Bereichsausschüsse mit diesem Gesetz gestärkt werden. Alle ökonomischen Fragen, alle Strukturfragen und alle organisatorischen Fragen werden in den Bereichsausschüssen entschieden. Es ist ein Aufgabenzuwachs für die Bereichsausschüsse zu verzeichnen. Sie werden gestärkt, und sie werden gerade auch durch die Entgeltfestlegungen gestärkt, die neu vorgesehen sind.

Wir halten nichts davon, diese Bereichsausschüsse mit noch mehr beratenden Mitgliedern zu überfrachten. Die SPD hatte ja beantragt, eine Vertretung der Beschäftigten zu berücksichtigen. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir durch das Betriebsverfassungsgesetz und durch das Personalvertretungsgesetz eine vernünftige Berücksichtigung der Beschäftigten haben und daß wir sie deswegen nicht in die Bereichsausschüsse hineinnehmen müssen.

Die Bereichsausschüsse entscheiden auf der unteren Ebene als die unmittelbar Betroffenen. Auch hier erfolgt also eine klare Stärkung des Subsidiaritätsprinzips.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, der aus meiner Sicht für Verwirrung gesorgt hat, die überhaupt nicht gegeben ist. Es geht um die Frage der Trennung zwischen Notfallrettung und Krankentransport. Die funktionelle Einheit von Krankentransport und Notfallrettung ist überhaupt nicht gefährdet, im Gegenteil: Auch künftig werden die Synergieeffekte insbesondere bei den Organisationen, die Notfallrettung und Krankentransport haben, möglich sein. Deswegen ist mir auch die Kritik aus dieser Richtung völlig unverständlich.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Es ist kein neues Personal erforderlich, und es sind keine neuen Fahrzeuge erforderlich, wie ich gehört habe. Es bleibt bei der organisatorischen Einheit. Es kommt lediglich zu einer Kostentrennung. Die Kostenstellenrechnung

(Haas)

wird eine Rolle spielen. Insgesamt wird das aber zur Verbesserung und auch zur weiteren Stärkung der Organisationen beitragen, die bisher beides betreiben.

Schließen möchte ich mit einem Dank an alle, die uns bei der Beratung über das Rettungsdienstgesetz Rat gegeben haben. Ich möchte mich auch bei allen bedanken, die, wie das schon bei der Ersten Beratung deutlich geworden ist, schon bisher sehr kostengünstig sowie organisatorisch und qualitativ hochwertig Notfallrettung und Krankentransport in Baden-Württemberg betreiben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Meine Damen und Herren! Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf wird von der SPD-Landtagsfraktion skeptisch betrachtet. Der Entwurf enthält in einigen Bereichen durchaus begrüßenswerte Veränderungen; es überwiegen aber Neuregelungen mit negativen Auswirkungen. Nachdem unser Änderungsantrag im Sozialausschuß abgelehnt wurde, wird die SPD den Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung ablehnen. Zusammengefaßt unsere Bedenken:

Erstens: Der vorliegende Gesetzentwurf sichert die organisatorische Einheit von Notfallrettung und Krankentransport nicht im ausreichenden Maße.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es besteht zweitens vielmehr die Gefahr einer Verteuerung der Notfallrettung, da die bisherige gemeinsame Nutzung der Rettungsmittel aufgrund der Konkurrenz privater Anbieter nicht mehr im bisherigen Maße möglich ist. Es besteht ferner die Gefahr der Rosinenpickerei.

Drittens: Besonders ärgerlich sind die vorgesehenen Regelungen zur Festlegung des Standorts der Rettungsleitstelle. Die Bereichsausschüsse werden entmachtet, die Regelungskompetenz für die Standortfrage der Leitstelle wird aus der gemeinsamen Verantwortung der Kostenträger und Leistungserbringer genommen, und die Krankenkassen werden zu Zahlmeistern herabgestuft.

Meine Damen und Herren, es ist zugegebenermaßen unmöglich, allen an der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes Beteiligten gerecht zu werden; zu unterschiedlich sind die Interessen der Rettungsdienstorganisationen, der privaten Anbieter, der Feuerwehren und der Kommunen.

Dazu kommt eine Regierungskoalition von CDU und FDP/DVP, die sich in der Sache nicht immer einig ist. Die FDP/DVP möchte die privaten Anbieter stärken; die CDU fühlt sich vor allem den Kommunen und dort den Landräten verpflichtet. So gab es noch bei der letzten Sozialausschußsitzung erheblichen koalitionsinternen Diskussionsbedarf.

(Abg. Haas CDU: Ist es nicht vernünftig, daß man diskutiert?)

Angesichts der insgesamt bewährten Strukturen des Rettungsdienstgesetzes wäre es aus Sicht der SPD besser ge-

wesen, das Gesetz behutsam an die Vorgaben der VGH-Rechtsprechung anzupassen.

(Abg. Haas CDU: Reine Rosinenpickerei!)

Einige Bereiche möchte ich noch genauer ansehen. Die Landesregierung überträgt den gesetzlichen Krankenversicherungen die Finanzierung der Investitionskosten. Dies halten wir für richtig. Wenn nun die gesetzlichen Krankenversicherungen für die Gesamtkosten aufkommen, darf die Festlegung des Standorts der Rettungsleitstelle nicht am Bereichsausschuß und damit an den Krankenkassen vorbei erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Wo steht das?)

Es muß der Grundsatz gelten: Wer zahlt, hat mitzubestimmen und mitzuentcheiden. Die jetzt vorgesehenen Regelungen werden dazu führen, daß letztendlich die Beitragszahler für teure und von lokalpolitischem Prestigedenken bestimmte Standortfestlegungen bezahlen müssen. Wir können nicht immer Vorfahrt für die Selbstverwaltung predigen und die Absenkung der Lohnnebenkosten fordern, aber beim Rettungsdienst Kosten produzieren und Selbstverwaltung einschränken.

(Abg. Haas CDU: Nein, das ist Selbstverwaltung!)

Dies paßt nicht zusammen, Herr Kollege Haas.

(Abg. Haas CDU: Das ist Selbstverwaltung!)

Das gleiche gilt für die bereichsübergreifende Leitstelle. Dieser in vielen Bereichen kostengünstigeren Lösung lassen Sie in Ihrem Entwurf ein zu kleines Hintertürchen offen. In dieser Sache hätte ich Ihnen, Herr Minister Vetter, den Mut Ihrer Kollegin in Bayern gewünscht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Baden-Württemberg setzt sich ähnlich wie beispielsweise in der Frage der Standorte von Polizeidirektionen der Landrat nach dem Motto „Jedem Landrat seine Leitstelle“ durch – eine an manchen Orten ineffiziente Lösung.

(Abg. Haas CDU: Das war aber eine Ohrfeige für Herrn Birzele; er hat eine solche durchgesetzt!)

Zur Trägerneutralität: Schwierig zu erreichen ist vor allem die von den kleineren Trägern geforderte Neutralität. Wir haben großes Verständnis für die Sorgen der kleineren Rettungsdienstorganisationen. Wir halten aber die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen, wonach bei der Vermittlung von Krankentransporten alle Leistungsträger gleichbehandelt werden müssen, für einen vernünftigen Weg. Wir kennen in dieser Frage keinen besseren Weg und hoffen natürlich darauf, daß die Dispositionsgrundsätze vor Ort Gerechtigkeit bringen. Wir werden im Sozialausschuß nachfragen. Umgekehrt hätte es bedeutet, daß das Vermittlungsmonopol und dadurch die funktionale Einheit von Notfallrettung und Krankentransport aufgegeben wird.

Letzter Punkt: Marköffnung. Deutlich wird, daß sich im vorliegenden Entwurf die Privatisierungsideologie der FDP/DVP niederschlägt, die lautet: mehr Anbieter, mehr

(Dr. Walter Müller)

Konkurrenz, niedrigere Preise. Im Gesundheitssystem ist es aber gerade umgekehrt. Mehr Ärzte bedeuten mehr Diagnosen, mehr Krankheiten,

(Abg. Döpfer CDU: Mehr Gesundheit!)

mehr Linksherzkatheter – Meßplätze bedeuten mehr Ballonkatheter in den Koronararterien, und mehr Krankenwagen, Herr Kollege Döpfer, bedeuten mehr Krankentransporte. Im Gesundheitswesen ist es also genau umgekehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jeder wird sich seine eigene Nachfrage schaffen.

Da beim Rettungsdienst die Bereitstellungskosten der entscheidende Faktor sind, werden mehr Anbieter mit einer entsprechend geringeren Auslastung höhere Bereitstellungskosten und damit höhere Kosten pro Einsatz haben.

Zusammengefaßt: Im vorliegenden Entwurf gibt es positive Ansätze – darum wollen wir auch eine Abstimmung nach Paragraphen –, zum Beispiel die veränderte Entgeltberechnung oder die künftige Finanzierung der Investitionskosten. Dem stimmen wir ausdrücklich zu. Auf der anderen Seite wurden aber ohne Not sinnvolle Regelungen gekippt. Herausgekommen ist ein Gesetz, bei dem die Nachteile die Vorteile überwiegen. Der kostengünstige und qualitativ hochstehende Rettungsdienst in Baden-Württemberg hätte ein besseres Gesetz verdient.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Herr Müller, lesen Sie einmal nach, was die Innenpolitiker zu diesem Thema gesagt haben! Die haben für die SPD gesprochen, nicht Sie!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schwierig, im einzelnen abzuschätzen, welche Auswirkungen das neue Rettungsdienstgesetz haben wird. Wir ziehen daraus allerdings einen anderen Schluß als die SPD-Fraktion. Wir sind im Grundsatz der Meinung, daß das Gesetz – mit kleinen Veränderungen, die wir auch heute zur Abstimmung stellen – in Kraft gesetzt werden sollte und daß man sich die Auswirkungen in der Praxis anschauen sollte. Bewährt sich das Gesetz, bleibt es so. Ansonsten setze ich auf die Bereitschaft, gegebenenfalls Nachbesserungen vorzunehmen.

Wir stehen grundsätzlich der wirtschaftlichen Trennung von Rettungsdienst und Krankentransport positiv gegenüber,

(Abg. Haas CDU: Notfallrettung!)

weil wir uns davon mehr Wirtschaftlichkeit versprechen. Die Ablösung des Selbstkostendeckungsprinzips durch das Vereinbarungsprinzip entspricht einem modernen Grundsatz, wie er sich heute auch sonst in der sozialen Infrastruktur findet.

(Abg. Haas CDU: Sie meinen die Notfallrettung!)

Anders als die SPD-Fraktion vermögen wir in der Zulassung privater Anbieter keinen Casus knacksus zu erkennen,

Herr Kollege Müller. Es wird sich zeigen, ob sie einen Markt finden. Denken Sie an die Pflege. Damals wurde vielfach behauptet: O Gott, wenn es private Pflegedienste gibt, geht alles den Bach hinunter. Was ist passiert?

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Genau das Gegenteil!)

Die Privaten sind wie Pilze aus dem Boden geschossen, und dann sind sie alle wieder eingegangen, weil das Geschäft für sie nicht wirtschaftlich war.

(Abg. Döpfer CDU: Bei der SPD ist es immer so: zuerst Weltuntergang!)

Ich denke, unter bestimmten Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards kann man durchaus auf marktförmige Mechanismen setzen, die werden es dann schon richten.

In der Praxis wird man allerdings beobachten müssen, meine Damen und Herren, wie sich diese wirtschaftliche Trennung auswirkt und ob sie, wie bisweilen behauptet, die funktionelle Einheit beeinträchtigt oder ob das Vermittlungsmonopol des Roten Kreuzes in der Praxis mit einer Gleichbehandlung aller Anbieter einhergeht. Befürchtungen werden formuliert, das wird man genauestens beobachten müssen.

Schließlich ist die Frage, ob die Krankenkassen Kostensteigerungen zu verzeichnen haben werden. Die Art des Überwälzens von Kosten vom Steuerzahler auf die Beitragszahler und -zahlerinnen ist nicht das, was wir für richtig halten. Das heißt, man kann dem nur zustimmen, wenn durch mehr Wirtschaftlichkeit tatsächlich Einsparpotentiale entstehen.

Wir sehen aber – und deswegen legen wir heute auch noch einen Änderungsantrag vor – noch konkreten Änderungsbedarf. Das betrifft zum einen die integrierten Leitstellen, insbesondere in den Stadtkreisen, zum anderen die Einrichtung bereichsübergreifender Leitstellen. Es wird aus dem Gesetz nicht klar, ob man auch dort, wo Berufsfeuerwehren tätig sind, auf die integrierten Leitstellen pocht. Das scheint uns in den Stadtkreisen nicht sinnvoll zu sein. Wenn es so geteilt wird – darauf gab es im Ausschuß entsprechende Hinweise –, dann sollte man das auch ins Gesetz schreiben.

Zum zweiten sollte man nicht einfach nur sagen: „Die können dann ja auch bereichsübergreifende Leitstellen einrichten“, sondern auch deutlich ins Gesetz schreiben, daß das erwünscht ist, und damit auch eine Aufforderung formulieren.

Das ist Ziel der beiden Änderungsanträge, die wir heute vorlegen. Ich hoffe, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, daß Sie sich dazu noch durchringen können. Ansonsten findet der Gesetzentwurf, wie ich schon sagte, im Grundsatz unsere Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Zweiten Beratung biegen wir in die Zielgerade ein, was die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes betrifft. Ich möchte sagen: Es war mit Sicherheit kein Sprint, den wir da hingelegt haben, sondern es war im Gegenteil ein

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Hindernisrennen!)

Hürdenlauf. Das ist nicht unverständlich, wenn man sieht, wie viele Beteiligte und Interessen zu berücksichtigen waren, wobei der Gesetzgeber das oberste Ziel haben muß, die anerkanntermaßen gute Qualität des Rettungsdienstes in unserem Land zu erhalten, vielleicht zu steigern, aber auch auf verbesserte Wirtschaftlichkeit zu setzen.

Da zeigen sich eigenartige Fronten hier im Parlament. Wenn Sie glauben, die FDP/DVP als die marktwirtschaftliche Partei vorführen zu können, freue ich mich sehr, daß Frau Bender das genauso sieht. Herr Müller, Sie müssen einmal eines sehen: Natürlich würde Ihre Argumentation stimmen, mehr Anbieter führten zu mehr Kosten, wenn wir nicht gleichzeitig vom Selbstkostendeckungsprinzip zum Vereinbarungsprinzip übergehen würden. Denn wie passiert denn so etwas? Wenn mehr Anbieter vorhanden sind, denen mehr Wagen zur Verfügung stehen, wird bei den Vereinbarungsverhandlungen der Druck auf die Preise stärker werden. Das heißt, derjenige, der die Leistung einkauft, hat bessere Karten. Ich kann nicht verstehen, warum Sie nie begreifen, daß in allen Bereichen mehr Markt sicherlich auch zu Kostensenkungen führt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Walter Müller SPD: Das erkläre ich Ihnen!)

Wir hätten uns – das sage ich ganz offen – nicht nur im Bereich des Krankentransports, sondern in der Tat auch im Bereich der Notfallrettung mehr Markt vorstellen können. Aber wir haben gesagt: Wir wollen es einmal vorläufig bei den bewährten Organisationen als den Hauptträgern des Rettungsdienstes belassen, allerdings bei Bestandsschutz – das war uns durchaus wichtig – der privaten Rettungsdienstunternehmer in Baden-Württemberg. Das sind ja gar nicht so furchtbar viele. Wir versprechen uns, ehrlich gesagt, durch diesen Bestandsschutz auch eine definitive Klärung in der Praxis – Frau Bender, Sie haben es angesprochen –, ob dieses Nebeneinander vielleicht sogar zu mehr Qualität und zu mehr Wirtschaftlichkeit und eben nicht zu der Rosinenpickerei führt, von der Sie immer wieder monoton sprechen und die wir so nicht vorhersehen. Spekulationen werden irgendwann einmal, hoffe ich, widerlegt werden können.

Ich denke auch, daß mit unserem Änderungsantrag klargestellt wird, daß dieser Bestandsschutz nicht ein langsames Sterben der privaten Unternehmer bedeutet, wonach sie nämlich dann, wenn der Bestandsschutz abgelaufen ist, nicht mehr mit einer Verlängerung ihrer Genehmigung für den Betrieb der Notfallrettung zu rechnen hätten. Im Gesetz wird jetzt klargestellt, daß diese Unternehmer, wenn sie fachlich alles in Ordnung halten, durchaus Anspruch darauf haben, daß der Bestandsschutz auch verlängert wird.

Gerade im Bereich des Krankentransports – übrigens hat uns der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg auf-

gegeben, in diesem Bereich mehr Markt, mehr Private zuzulassen; Herr Müller, das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen – haben wir auch ein Problem darin gesehen, daß wir einerseits mehr Markt zulassen, aber andererseits an einer Stelle, nämlich bei der Disposition, nach wie vor ein Monopol haben. Das verträgt sich im Grunde genommen nicht.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen haben wir dieses Thema auch schon im Sozialausschuß angesprochen und bezweifelt, daß es Dispositionskriterien geben werde, die dafür sorgen, daß sich eine Gleichbehandlung aller Anbieter – da geht es übrigens nicht nur um die Privaten, sondern auch um kleinere Hilfsorganisationen wie Johanniter und Malteser; so klein sind sie gar nicht, aber im Verhältnis zum DRK sind sie kleiner – erreichen lasse, daß sie auch unter Marktgesichtspunkten, wenn sie eine gute Qualität anbieten können, wenn sie von ihren Kunden nachgefragt werden, Vorteile haben und sich damit auch Markt entwickeln kann. Da wurde sehr heftig bezweifelt, daß diese Dispositionskriterien für eine Gleichbehandlung überhaupt möglich sind.

Deswegen will ich darauf schon noch ein bißchen dezidiert eingehen. Man muß sich nämlich folgendes vorstellen – für all diejenigen, die jetzt nicht so in diesem Thema drin sind, wie es hier meistens ist, wenn ein spezielles Gesetz beraten wird –: Wenn künftig ein Mitglied der Johanniter – ich könnte auch „Malteser“ oder „ASB“ sagen – einen Krankentransport möchte, der in aller Regel planbar ist, wenn also beispielsweise bekannt ist, daß ein Patient in zwei Wochen liegend von da nach dort transportiert werden muß und gern von „seinen“ Johannitern oder von „seinen“ Maltesern transportiert werden möchte, könnte er dies nach der ursprünglichen Regelung im Gesetz nicht durchsetzen, sondern er wäre gezwungen, bei der Leitstelle anzurufen, und er wäre auf Gedeih und Verderb der dortigen Dispositionskraft ausgeliefert, wer ihn transportiert. Nun wird, wie ich sagen möchte, es ihn nicht umbringen, wenn er vom DRK transportiert wird. Aber wir sollten, wenn wir Markt wollen, auch Kundenwünsche respektieren.

Ein zweites Beispiel: Es gibt viele chronisch Kranke, die ständig planbare Krankentransporte anfordern müssen. Für diese Menschen wäre es doch schlimm, wenn sie immer dann, wenn sie wieder einen ihrer regelmäßigen Krankentransporte brauchen, zittern und sich fragen müßten, wer sie dieses Mal abholt und ob die Sanitäter wissen, wo sie klingeln müssen und ob sie die besonderen Bedürfnisse, die man eben kennen sollte, auch wirklich kennen. Ich denke, da geht es auch um etwas Service und Kundenfreundlichkeit und nicht nur um Marktchancen der kleinen Anbieter. Es sollte gelingen – ich hoffe nachher auf ein klares Wort des Ministers dazu –, bei den Dispositionskriterien, die mit den Anbietern von Krankentransporten und auch mit den Kostenträgern erörtert werden, einen gangbaren Weg zu finden, der diese Kundenfreundlichkeit und die dem Kundenwunsch entsprechenden Möglichkeiten garantiert.

Abschließend möchte ich sagen: Wir haben mit diesem Gesetzentwurf sicherlich einiges angestoßen, was dem Ziel hoher Qualität und verbesserter Wirtschaftlichkeit dienlich

(Dr. Noll)

sein kann. Daß in der Praxis alles so eintreffen wird, wage ich hier nicht zu behaupten. Wir müssen auch in Zukunft für Rückmeldungen von den Praktikern vor Ort, die mit dem geänderten Gesetz leben müssen, offen sein, und wir müssen auch zu einer Änderung der Novelle des Gesetzes über den Rettungsdienst bereit sein.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon in der letzten Legislaturperiode hat meine Fraktion im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/6611 Vorschläge zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes eingebracht, Vorschläge, die von den übrigen vier Fraktionen des Landtags abgelehnt wurden. Mir liegt viel daran, festzuhalten, daß trotz der damalen Ablehnung die von uns 1995 geforderten Rahmenvereinbarungen im wesentlichen im vorliegenden Gesetzentwurf – § 2, neuer Absatz 2 – wieder enthalten sind.

Heute werden wir aus guten Gründen keine neuen Anträge stellen. Ich wiederhole aber die Begründung unseres im Sozialausschuß am 2. Juli 1998 eingebrachten Änderungsantrags. Wir wollten Änderungen in den §§ 6 und 26 einbringen mit dem Ziel, die Investitionsfinanzierung von Rettungsleitstellen wie in der Vergangenheit weiterhin dem Lande zu überlassen. Der Rückzug des Landes aus der Förderung der Rettungsleitstellen ist auch deshalb nicht zu vertreten, weil Leitstellen völlig unterschiedlich ausgerüstet sind. Leitstellen mit veralteter Technik sind bei der zu erwartenden abrupten Einstellung der Landesförderung benachteiligt. Mit diesem Gesetz mindern Sie die Planungssicherheit.

Unser Antrag verfolgte ferner das Ziel, der Tendenz der monistischen Finanzierung über Kostenträger bzw. in diesem Fall über die Leistungserbringer entgegenzuwirken. Erfahrungsgemäß läuft diese Art der Finanzierung auf eine zusätzliche Belastung der Krankenversicherung hinaus.

Ich habe hiermit den schwersten Vorwurf unserer Fraktion zu diesem Gesetzentwurf wiederholt. Er betrifft den Rückzug des Landes aus der Verantwortung gegenüber Bürgern und den Entschluß des Landes, Grundleistungen zu kürzen, die jede verantwortungsbewußte Regierung für die Bürger zu erbringen hat, unabhängig von den dadurch entstehenden Kosten.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kluck FDP/DVP: So ein Unsinn!)

Wir sagen voraus, Herr Kluck, daß diese Fassung des Gesetzentwurfs zu einer Leistungsabsenkung führen wird. Schon heute herrschen im Krankentransport Zustände, die zu kritisieren sind. Ich verweise auf Krankenfahrten im Stadtgebiet von Stuttgart, wo schon heute, vor Inkrafttreten der Änderung des Rettungsdienstgesetzes, Fahrer mit 10 DM brutto pro Stunde entlohnt werden. Wie sich das auf die Qualität der Krankentransporte auswirkt, brauche ich hier nicht zu erläutern.

(Hört, hört! und Beifall bei den Republikanern)

Wir kritisieren ferner, wie schon in der ersten Lesung, den unzureichenden Bestandsschutz, denn zwangsweise wird das Gesetz die folgende und vom Gesetzgeber sicherlich nicht erwartete Konsequenz haben: Organisationen, die wegen neuer Anbieter eine mit Verlusten verbundene Reduzierung des Krankenfahrzeugbestandes erwarten, werden Tochterfirmen oder scheinbar selbständige neue Firmen gründen, ihre Fahrzeuge dort einbringen und damit eine Privatisierung vortäuschen.

Der Gesetzentwurf bewirkt also nicht unbedingt das Prinzip des effektivsten Systems, sondern das Prinzip der effektivsten Täuschung, und das ist nicht beabsichtigt.

Meine Damen und Herren, gegen die §§ 6 und 26 des Gesetzentwurfs bestehen nicht nur bei den Kostenträgern, sondern auch bei den Betreibern große Bedenken.

Das Problem des theoretisch möglichen Mißbrauchs der Einsatzleitung in den Rettungsdienststellen ist durchaus nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst.

Berechtigte Kritik wird ferner an der Formulierung der §§ 6 und 8 geäußert, die zu rigide nicht alle sinnvollen Möglichkeiten der Praxis berücksichtigen. Formulierungen dieser beiden Paragraphen widersprechen teilweise der heutigen Praxis in einzelnen Rettungsdienstbereichen.

Heftige Kritik kommt von vielen Seiten zur neuen Fassung des § 20. Die Trennung von Notfallrettung und Krankentransport – von den Kollegen Haas und Müller schon angesprochen – ist unzureichend gelöst, und die erforderliche betriebswirtschaftliche Planungssicherheit der Dienstleister fehlt. Der Bedarf an Krankentransportleistungen sollte erst durch entsprechende Vorplanung ermittelt werden. Auf der sachlichen Grundlage einer solchen Planung könnten danach durch Kostenträger und durch Leistungsträger Jahresbudgets mit einer leistungsorientierten Kostenverteilung vereinbart werden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Planwirtschaft!)

Dieser Interessenausgleich, Herr Kollege Noll, fehlt im jetzigen Gesetzentwurf.

Zusammenfassend gilt: Die Landesregierung hat sich durch leichtfertige und die Folgen neuer Gesetze nicht beachtende Gesetzgebung in eine Zwangslage manövriert und muß durch Leistungskürzungen Löcher im Haushalt ausgleichen.

Auch heute wieder bestätigt sich, daß unsere seit Jahren vorgetragene Forderung, vor der Verabschiedung neuer Gesetze die Gesetzesfolgen und die Gesetzesfolgekosten zu prüfen, berechtigt ist. Wir werden den Gesetzentwurf aus guten Gründen ablehnen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Sozialminister.

(Abg. Sieber CDU: So, jetzt!)

Sozialminister Dr. Vetter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es muß ja nicht immer absolute Einigkeit geben. Es ist für einen, der einen Gesetzentwurf geschrieben

(Minister Dr. Vetter)

hat, beinahe der Idealfall, daß alle sagen: Es ist ein guter Kern enthalten, aber einzelne Regelungen werden von den verschiedenen Seiten und Interessengruppen abgelehnt. Wenn alle Bereiche gleichermaßen irgendwo Probleme sehen, muß etwas Richtiges im Gesetz stecken.

Daß die Republikaner den Gesetzentwurf ablehnen, ist bedauerlich,

(Abg. Nagel SPD: Verschmerzbar!)

aber vor dem Angesicht der Ewigkeit nicht so wichtig.

(Abg. Deuschle REP: Das weiß niemand, Herr Minister! Das weiß niemand! – Unruhe)

Wichtig ist vielmehr, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung einen Vorschlag macht, der als zentralen Punkt die Stärkung der Notfallrettung bringt. Die Unglücke der letzten Zeit haben deutlich gemacht, daß es entscheidend darum geht, die Schlagkraft dieser Notfallrettung vorzubringen. Das ist mein Anliegen, und deshalb gibt es die integrierten Leitstellen. In ihnen werden alle Kräfte der hilfeleistenden Organisationen zusammengefaßt, und deswegen gehe ich davon aus – und das funktioniert doch schon in Baden-Württemberg –, daß die Notfallrettungsorganisationen in der Qualität entscheidend gehoben werden.

Das zweite ist, daß wir Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs ziehen müssen, und auch unser eigenes Anliegen ist, mehr Wettbewerb auf den Markt zu bringen und private Unternehmen im Rettungsdienst zuzulassen, und zwar nicht nur nebenher, sondern in das System hineinzubringen. Das bringt ganz gewiß auch Kostenelemente, die positiv zu bewerten sind; das entspricht unserem Denken von einer sozialen Marktwirtschaft, und deswegen wird das geschehen.

Der dritte Punkt ist Deregulierung, Vereinfachung von Zulassungsverfahren, und der vierte Punkt ist Praxisorientierung. Das sind die vier wichtigen Punkte des Gesetzes. Wir wollen Praxisorientierung, weil wir entscheidenden Wert darauf legen, daß an der Basis in den Bereichsausschüssen und durch die gewählten kommunalen Vertreter bestimmt wird, wie die Sache geht.

Deswegen, Herr Kollege Dr. Müller, ist es nicht richtig – das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen –, wenn Sie sagen, daß wir Notfallrettung und Krankentransport trennen, sondern das System kann einheitlich gehandhabt werden. Mit keinem Wort des Gesetzes ist eine Trennung vorgesehen, sondern es kann von den Trägern eigenbestimmt und mit eigener Entscheidungshoheit gesagt werden: Wir machen das zusammen. Der Gesetzgeber hat nur eines vorgeschlagen: daß die Kostenfaktoren getrennt dargestellt werden müssen, damit nicht diese Zusammenmauscherei von Kostenelementen vom einen in den anderen Bereich stattfindet. Alles andere ist frei; ich betone das noch einmal in aller Deutlichkeit. Deswegen: Lassen Sie sich nichts vormachen. Die untere Ebene hat die Möglichkeit, Synergieeffekte herauszuholen.

Zweitens haben Sie gesagt, es sei falsch, daß die Standortfestlegung nicht durch die Bereichsausschüsse stattfindet.

Meine Damen und Herren, das ist doch eine Illusion. Glauben Sie doch nicht, daß, wenn zwei kommunale Körperschaften eine integrierte Leitstelle vereinbaren, die gewählten Vertreter dann sagen: Das überlassen wir den Bereichsausschüssen. Dann werden die doch aus ihrer eigenen demokratischen Autorität heraus sagen: Wenigstens bei der Entscheidung, wo der Standort ist, wollen wir mitbestimmen. Das ist doch ganz klar. Deswegen ist es doch eine Illusion, zu glauben, man könnte die Entscheidung jetzt nur den Bereichsausschüssen überlassen, sondern die Standortfestlegung erfolgt in der Praxis durch die Grundvereinbarung zwischen den Körperschaften. Das ist, glaube ich, eine ganz vernünftige Regelung.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Das dritte: Herr Kollege Dr. Noll, Ihre Vorstellungen und Ihre Überlegungen habe ich aufgegriffen. Wir werden daran gehen und werden in einer Beratung, die wir am 28. Juli 1998 haben werden, die sogenannten Dispositionsgrundsätze erarbeiten. Das heißt, wir werden wiederum praxisorientiert sagen, daß es nicht so sein kann, daß jetzt einer, der ein dichtes Netz hat, alles kriegt und die anderen, kleineren nichts kriegen. Deswegen ist mein Haus dabei, diese Besprechung vorzubereiten. Es wird einen klaren Grundsatz geben,

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

daß wir versuchen, einen vernünftigen Wettbewerb auf der örtlichen Ebene und nach Maßgabe örtlicher Vorstellungen, nicht vom grünen Tisch des Ministeriums aus,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

möglich zu machen. Das sind die entscheidenden Punkte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Sieber und Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Alles andere, meine Damen und Herren, möchte ich mir jetzt ersparen, weil ja die Auseinandersetzung intensiv geführt worden ist.

Ich möchte noch auf Sie, Kollegin Bender, eingehen. Ihr Vorschlag entspricht genau meiner Überzeugung, aber das ist im Gesetz schon möglich. Wir haben nur eine andere Denkart. Wir haben das Verhältnis Regel/Ausnahme gemacht. Ich habe bereits öffentlich im Falle Karlsruhe gesagt: Habt keine Angst vor der Berufsfeuerwehr. Solche Abkommen müssen möglich sein. Mein Vorschlag, den ich dem Landtag vorgelegt habe, enthält diese Möglichkeit. Es besteht Freiheit. Es können solche Abkommen getroffen werden, wie Sie sie vorgeschlagen haben. Deswegen halte ich eine Änderung nicht für notwendig.

Im übrigen sage ich Ihnen: Es gibt manche Unwägbarkeit. Und da sage ich, Herr Kollege Dr. Müller: Nur Mut! Wenn wir alle Unwägbarkeiten von vornherein ausschließen wollen, dann brauchen wir überhaupt kein Gesetz mehr zu machen. Dann lassen wir es fröhlich bei dem Besitzstand. Dies ist falsch. Deswegen bin ich bereit, aus der Praxis wiederum zu lernen. Ein Gesetz ist nicht für die Ewigkeit

(Minister Dr. Vetter)

geschaffen. Wenn es in der Praxis nicht funktioniert, dann reden wir wieder darüber.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Das ist meine Einstellung.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen damit zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 12/3005.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Rettungsdienstgesetzes

Wer den laufenden Nummern 1 bis 4 des Artikels 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen –

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident!)

– Ja, bitte.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, wir sind davon ausgegangen, daß nicht insgesamt über Artikel 1 abgestimmt wird, sondern einzeln über die zu ändernden Paragraphen. Die SPD-Landtagsfraktion muß § 2 ablehnen. Den §§ 3 und 4 stimmt sie zu. Wir dachten, daß über die einzelnen Paragraphen abgestimmt wird, und waren überrascht, daß Sie insgesamt über Artikel abstimmen lassen. Wir bitten, künftig jeweils über den einzelnen Paragraphen abstimmen zu lassen.

Stellv. Präsident Weiser: Entschuldigung, ich habe Sie nicht gehindert, einen Antrag zum Abstimmungsverfahren einzubringen. Sie haben zu Nummer 5, der § 6 betrifft, einen Antrag auf getrennte Abstimmung eingebracht. Der wird zu gegebener Zeit aufgerufen.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Dann beantrage ich hiermit, daß ab sofort über die einzelnen Paragraphen abgestimmt wird und daß bei § 6 über die Buchstaben a, b und c jeweils getrennt abgestimmt wird.

Stellv. Präsident Weiser: So ist es vorgesehen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es ist beantragt, nicht nach Artikeln, sondern nach Nummern und Paragraphen abzustimmen. Ich gehe davon aus, daß das Hohe Haus dem zustimmt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, und zwar zunächst über Nummer 1.

(Unruhe und Zurufe)

– Ich muß hier festhalten: Wenn ich nicht nach Artikeln abstimmen lassen soll, kann ich nur nach Nummern und Paragraphen abstimmen lassen.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte feststellen, daß Sie paragraphenweise Abstimmung beantragt haben. Paragraphenweise Abstimmung war von mir nicht vorgesehen. Sie hätten abschnittsweise Abstimmung beantragen können, dann wäre alles übersichtlicher geblieben. Aber ich habe das Hohe Haus ausdrücklich gebeten, sich zu dem Antrag zu äußern. Ich habe dazu die Zustimmung des Hauses festgestellt.

(Unruhe und Zurufe)

Ich weiß, worum es geht. Lassen Sie mich das Verfahren so durchführen, wie es beantragt ist.

Ich rufe in Artikel 1 nochmals die Nummer 1 auf, die Änderung des § 2. Wer der Änderung des § 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Änderung des § 2 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 2 auf, die Änderung des § 3. In § 3 sollen die Absätze 2 und 3 geändert werden. Kann ich insgesamt darüber abstimmen lassen?

(Zurufe: Ja!)

– Ja, gut. Wer der Änderung des § 3 in der vorliegenden Fassung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Einstimmig angenommen.

Ich rufe die Nummer 3 auf, die Änderung des § 4. Wer der Änderung des § 4 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Änderung des § 4 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe die Nummer 4 auf, die Änderung des § 5. Wer der Änderung des § 5 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Änderung des § 5 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 5 auf, durch die der § 6 geändert werden soll. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3072-1, vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3072-1, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Zur Änderung des § 6 ist Abstimmung nach Buchstaben beantragt.

Ich rufe Buchstabe a auf. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen ist Buchstabe a mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Buchstabe b auf. Wer Buchstabe b zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Gegenstimmen und Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Buchstabe c auf. Wer Buchstabe c zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Buchstabe c mehrheitlich angenommen.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe die Nummer 6 auf, die Änderung des § 8. Wer der Änderung des § 8 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen ist die Änderung des § 8 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 7 auf, die Änderung des § 9. Wer der Änderung des § 9 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Änderung des § 9 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 8 auf, die Änderung des § 10. Wer der Änderung des § 10 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Änderung des § 10 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf – –

(Zurufe: Herr Präsident!)

Herr Abg. Dr. Müller, bitte.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, die SPD beantragt, die §§ 15 bis einschließlich 26 in der Abstimmung zusammenzufassen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Nein, so etwas! – Große Unruhe)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Das ist eindeutig die Mehrheit.

(Lebhafte Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich muß die Abstimmung insofern korrigieren, als wir nur bis § 24 gemeinsam abstimmen können, weil zu § 26 der Änderungsantrag des Berichterstatters, Drucksache 12/3072-2, vorliegt. Wir stimmen also über die §§ 15 bis 24 ab.

Ich rufe die Nummern 9 bis 17, mit denen die §§ 15 bis 22 und 24 geändert werden sollen, auf. Wer den Änderungen dieser Paragraphen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen sind die Änderungen der §§ 15 bis 22 und 24 angenommen.

Ich rufe die Nummer 18 auf, wonach § 26 eine neue Fassung erhalten soll, und dazu den Änderungsantrag des Berichterstatters, Drucksache 12/3072-2. Wer dem Änderungsantrag des Berichterstatters, Drucksache 12/3072-2, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

Ich rufe die Neufassung des § 26 insgesamt mit der soeben beschlossenen Änderung auf. Wer der Neufassung des § 26 mit dieser Änderung insgesamt zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist die Neufassung des § 26 angenommen.

Ich rufe die Nummer 19 auf, die Änderung des § 28, und schlage Ihnen dazu zunächst eine redaktionelle Änderung

vor: In Artikel 1 Nr. 19 – Änderung des § 28 – soll in Buchstabe a die Angabe „SGB V“ durch die Angabe „Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches“ ersetzt werden. Diese Änderung ist aus Gründen der Einheitlichkeit sinnvoll.

Wer dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Dies ist so beschlossen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Ich enthalte mich!)

Zur Nummer 19 schlägt der Sozialausschuß in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung Drucksache 12/3005 eine Änderung vor.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sie ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nun die Änderung des § 28 mit den bereits beschlossenen Änderungen insgesamt auf. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Änderung des § 28 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 20 auf, wonach ein neuer § 28 a eingefügt werden soll. Wer dieser Einfügung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Einfügung des § 28 a ist angenommen.

Ich rufe die Nummer 21 auf, die Änderung des § 29. Wer der Änderung des § 29 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Sie ist angenommen.

Ich rufe die Nummer 22 auf. – Ich darf ohne förmliche Abstimmung Ihre Zustimmung feststellen.

Ich rufe die Nummer 23 auf, wonach ein neuer § 30 a eingefügt werden soll. Wer der Einfügung dieses neuen § 30 a zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Einfügung des § 30 a ist einstimmig angenommen.

Ich rufe die Nummer 24 auf, eine Änderung des § 33. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 25 auf, wonach § 34 aufgehoben werden soll. Wer der Aufhebung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Der Aufhebung des § 34 ist zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Bestandsschutz

und dazu die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Diese Beschlußempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Mit Enthaltungen!)

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich lasse damit über Artikel 2 insgesamt in der geänderten Fassung abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 verabschiedet.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer dem Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Dem Artikel 4 ist zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Juli 1998 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? –

(Unruhe – Abg. Rapp REP: Da sind die Gemeinsamkeiten wieder!)

Wer enthält sich? – Meine Damen und Herren, das Gesetz ist mehrheitlich verabschiedet.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts – Drucksache 12/2870

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften – Drucksache 12/2686

c) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 12/88

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/2993

Berichterstatte: Abg. Hackl

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie doch wirklich bitten, die Geräuschkulisse nach draußen zu verlegen.

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, für die Allgemeine Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten sollen.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. List.

(Abg. Sieber CDU: So, jetzt!)

Abg. List CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer Vorbemerkung beginnen, nämlich damit, daß wir in Baden-Württemberg ein gutes und über Jahrzehnte bewährtes Kommunalverfassungsrecht haben, das auch für andere Bundesländer beispielgebend war.

Eine zweite Vorbemerkung ist, daß dieses gute und bewährte Kommunalverfassungsrecht unbestritten auch die Leistungen der Kommunen in unserem Land begünstigt hat, gerade weil wir eine große Freiheit der kommunalen Eigenentscheidungsmöglichkeit haben. Wir haben der kommunalen Selbstverwaltung große Spielräume gelassen. Die hohe und wertvolle Infrastruktur in unseren Städten und Gemeinden beweist, daß die Kommunen damit verantwortungsbewußt umgegangen sind und die Spielräume genutzt haben.

Wenn nun Änderungen dieses Gesetzes, dieser bewährten Kommunalverfassung vorgenommen werden sollen, dann muß dies gute Gründe haben. Dann müssen gesellschaftliche Veränderungen dafür gegeben sein. Es muß auch sorgfältig abgewogen werden, was in dieser Kommunalverfassung geändert wird.

Der Entwurf der Landesregierung trägt diesem Anliegen Rechnung, nämlich erstens in der Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren, zweitens in der Verankerung der Jugendgemeinderäte in der Gemeindeordnung, wobei hier schon die Unterschiede zu SPD und Grünen klarwerden. Wir sagen, es muß der kommunalen Eigenverantwortung und der kommunalen Entscheidungsmöglichkeit überlassen werden, wie die Kommunen die Beteiligung der Jugend am kommunalen Geschehen organisieren. Außerdem sagen wir, daß dies der Jugend auch selbst überlassen wird und daß wir dies nicht reglementierend vorgeben.

Das dritte ist schließlich die behutsame Verkleinerung der Kreistage. Es dürfte unbestritten sein, daß die Größe der Kreistage mit der Aufgabenstellung der Kreise nicht mehr übereinstimmt.

Ich habe das Notwendige zu den Änderungen im einzelnen bei der Ersten Beratung gesagt. Deshalb möchte ich darauf in diesem Zusammenhang nicht mehr eingehen.

Es liegt der SPD-Entwurf vor, zu dem wir uns bei der Ersten Beratung sehr deutlich geäußert und eine klare Ablehnung angekündigt haben. In dieser Ablehnung wurden wir durch die Beratungen im Innenausschuß bestärkt. Spätestens bei der Anhörung im Innenausschuß hätten Sie, ver-

(List)

ehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, merken müssen, wo Sie mit Ihrem Gesetzentwurf stehen, nämlich im kommunalen Abseits.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wenn Sie die Äußerungen der Vertreter der kommunalen Landesverbände nicht überhört haben, können Sie zu keiner anderen Bewertung kommen. Es sind – Sie werden sich hoffentlich erinnern – Worte wie „Untauglichkeit“ und ähnliches gefallen. Ich denke, daß das keiner weiteren Kommentierung bedarf.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Honoratioren!)

Wir setzen auf das in seinen Grundzügen jahrzehntelang bewährte Kommunalverfassungsrecht in Baden-Württemberg. Sie wollen – das muß man klar sagen – eine grundlegend andere Kommunalverfassung. Es ist sehr aufschlußreich, was dazu die kommunalen Landesverbände sagen, deren Stellungnahmen wir ja bekommen haben. Aus ihnen ist durchweg eine sehr deutliche Kritik herauszulesen.

Insgesamt werden die Vorschläge, die Sie gemacht haben, abgelehnt, und es wiederholen sich dauernd Aussagen wie „Es ist kein Grund ersichtlich, etwas an der bewährten Praxis zu ändern“, „Wir sehen keinen Gewinn für die Demokratie“, „Wir lehnen die Änderungsvorschläge ab“, „Wir lehnen ab“, „Wir lehnen die nahezu ausschließlich aus den beabsichtigten Änderungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung resultierenden Änderungsvorschläge ab“. Unterschrieben hat sinnvollerweise der ehemalige Ministerialdirektor des letzten Innenministers, Herrn Birzele, der ja Ihrer Partei angehört.

(Abg. Haasis CDU: Er lehnt alles ab, was die SPD will; das muß ja ein unmöglicher Gesetzentwurf sein!)

Er wird dabei auch eindeutig durch die SPD-Bürgermeister und -Oberbürgermeister im Städtetag unterstützt.

(Abg. Redling SPD: Wie oft sagen Sie noch das Falsche?)

– Ach so, Sie vertrauen ihnen nicht, Herr Redling.

(Abg. Redling SPD: Die Behauptung ist falsch!)

Es ist eine interessante Aussage, daß Sie den im Vorstand des Städtetags vertretenen SPD-Bürgermeistern und -Oberbürgermeistern nicht vertrauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Redling SPD: Sehen Sie, das ist der Fehler! Sie müssen insgesamt besser zuhören, Herr List!)

Ich möchte mich mit den Vorschlägen, die Sie gemacht haben, nicht mehr im einzelnen beschäftigen – wir haben das im Innenausschuß getan –, sondern ich möchte mich auf einige wenige grundsätzliche Anmerkungen beschränken.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Die kommunale Selbstverwaltung heißt für uns: weitestgehende Freiheit des kommunalen Handelns, weitgehende

und souveräne Eigenentscheidung und Eigenverantwortung bei Sachentscheidungen und – das ist wichtig – bei den Spielregeln auf der kommunalen Ebene.

Sie wollen demgegenüber Reglementierung und Eingenung; Sie wollen vieles vorschreiben und nicht in der Eigenverantwortung der Kommunen belassen. Das ist der wesentliche Unterschied zu unserer Auffassung. Daraus ergibt sich die Frage: Wie sehr vertrauen Sie eigentlich noch der kommunalen Selbstverwaltung? Vertrauen Sie ihr überhaupt noch? Die Antwort auf diese Frage müssen Sie selber geben.

Die zweite wichtige Frage für mich ist: Wie halte ich es mit dem System der repräsentativen Demokratie?

(Abg. Rech CDU: Das ist die zentrale Frage!)

Die komplizierter werdenden Verhältnisse in der Gesellschaft und die rasant verlaufenden Veränderungen in unserer Gesellschaft, die natürlich auch vor der kommunalen Ebene nicht haltmachen, setzen ein großes Fragezeichen, ob es überhaupt möglich ist, direkte demokratische Entscheidungen der Bürger im notwendigen Umfang vorzubereiten.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Warum denn?)

– Ich möchte es Ihnen gern erklären: weil ein Gemeinderat – das muß man Ihnen immer wieder sagen, weil Sie so tun, als ob sich der Gemeinderat selber zusammensetzen würde – als Organ, das von der Bürgerschaft gewählt wurde und vom Vertrauen der Bürgerschaft getragen ist, bei einer Sachentscheidung den Gesamtzusammenhang wesentlich besser kennt und kennen muß, als das der Bürgerschaft bei einer Augenblicksentscheidung möglich ist.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch gar nicht!)

Er kennt die Zusammenhänge der Finanzen über Jahre. Er kennt die Ziele der Stadtentwicklung. Er kennt die Grundzüge.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Darüber kann man doch diskutieren!)

– Das können Sie in einer Bürgerentscheidung nicht rüberbringen. Sie wissen genauso wie wir, daß, wenn eine Frage einem Bürgerentscheid unterlegt wird, oft sehr starke emotionale Gründe eine Rolle spielen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sind die Bürger zu dumm dazu?)

– Nein, sie sind nicht zu dumm, sondern sie sind in einer rasant sich ändernden Gesellschaft schlichtweg überfordert.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig! – Lachen des Abg. Redling SPD)

Ich muß Ihnen folgendes sagen: Viele kulturelle Einrichtungen und Angebote in unserer Gesellschaft, in unseren Städten und Gemeinden wären nicht vorhanden, wenn die Bürger entschieden hätten!

(Abg. Dr. Repnik CDU: Jawohl!)

(List)

Ich möchte ein Beispiel nennen, das weit zurückliegt und deshalb aus der Gegenwartsdiskussion herausgenommen werden kann. Die Stadt Stuttgart hat unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, in Zeiten bitterster Not und bitterster Wohnungsnot, die Liederhalle gebaut in der Erkenntnis – das können Sie nachlesen –, daß gerade in solch schwierigen Zeiten mit kultureller Sinnstiftung den Menschen wieder der Orientierung gegeben werden muß.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Ja und?)

Diese Entscheidung wäre nach Meinung vieler – auch das können Sie nachlesen – in der Bevölkerung nie mehrheitsfähig gewesen.

(Abg. Sieber CDU: Aber nie!)

Aber der Gemeinderat hat in der Gesamtschau diese Entscheidung getroffen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Darüber kann man doch abstimmen!)

Deswegen ist das System der repräsentativen Demokratie in einer Massengesellschaft sinnvoll und bringt in der Regel auch die richtigen Lösungen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Liederhalle kontra Bürgerentscheid! Ist ja lachhaft!)

– Das ist nicht lächerlich. Würden Sie die denn aus einem Bürgerentscheid ausschließen? Dann verstehe ich Sie überhaupt nicht mehr.

(Abg. Rech CDU: Politik muß auch vorangehen, nicht immer hinterherhinken!)

Meine Damen und Herren, wer das nicht begreifen will, wird es auch nie begreifen. Es ist so, daß sich das System der repräsentativen Demokratie bewährt hat, auch in unseren Städten und Gemeinden. Der Städtetag schreibt übrigens dasselbe. Wenn Sie es uns nicht glauben, glauben Sie es wenigstens ihm. Wir sollten dieses System nicht ohne Not preisgeben.

Einen dritten Punkt möchte ich noch ansprechen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie sollten sich endlich einmal über Ihre Haltung zur Zukunft der Landkreise klarwerden. Ich weiß nicht, was Sie eigentlich wollen. Zum einen wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Landkreisebene deutlich stärken, das ist eindeutig. Zum anderen erklären Sie laufend, daß die Landkreise in Ihren Augen keine Zukunft hätten.

(Abg. Redling SPD: Ach!)

Ich darf Ihnen dazu einen Zeitungsausschnitt zeigen: „Landräte und Kreisräte, ein Auslaufmodell“. Deshalb müssen Sie sich darüber klarwerden, was Sie mit den Landkreisen vorhaben. Wollen Sie sie wegradieren? Wollen Sie sie in der Zukunft beseitigen? Dann verstehe ich nicht, daß Sie sie mit Ihrem Gesetzentwurf gewaltig stärken wollen. Oder Sie müssen endlich einmal die Stimmen zum Schweigen bringen, die bei allen möglichen Gelegenheiten das Ende der Landkreise ankündigen.

Sie sagen, es seien immer nur die Oberbürgermeister und Bürgermeister der SPD, die unsere Auffassung stützten. Ich möchte, weil Sie immer so aufbegehren, aus einer Entschleißung Ihrer kommunalen Vereinigung, der SGK, zur Frage der repräsentativen Demokratie zitieren:

Es muß stets Klarheit darüber bestehen, daß die Entscheidungskompetenz in der repräsentativen Demokratie bei der gewählten kommunalen Vertretungskörperschaft, dem Stadt-, Gemeinderat, Kreistag, liegt. Diese Kompetenz kann durch Mitwirkungs-elemente in den Kommunalverfassungen nicht beeinträchtigt werden.

Ich frage Sie, woran Sie sich orientieren.

Meine Damen und Herren, für uns ist Ihr Gesetzentwurf, der nach unserer Bewertung eine völlig andere Kommunalverfassung zum Inhalt hätte, nicht zustimmungsfähig. Das haben wir auch im Innenausschuß klargelegt. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf deshalb nach wie vor ab.

Wir haben für die heutige Beratung einen Änderungsantrag eingereicht, der sich aus der Praxis ergibt. Es geht um zwei Dinge. Erstens wollen wir den Kreistagen mehr Möglichkeiten geben, die Kreistagswahlkreise ohne Einschränkung zu bestimmen. Bisher gibt es die Einschränkung, daß benachbarte Kreise nur dann zusammengelegt werden können, wenn sie eine Verwaltungsgemeinschaft bilden und die Mindestzahl erreicht ist.

Das zweite betrifft die Stellvertreter in den Ausschüssen; darin haben wir mit den Grünen übereingestimmt. Wir haben das im Innenausschuß für die Gemeinderäte empfohlen; das sollte auf die Kreistage ausgedehnt werden. Das ist unser Anliegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Bemerkungen vorweg. Die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände zu Gesetzesvorhaben schätzen wir sehr, weil bei diesen Verbänden Sachverstand vertreten ist. Nur, Herr List: Der Beifall bei Ihrer Äußerung zu den Stellungnahmen hat gezeigt, woher der Wind weht: vom Landrat a. D., vom Bürgermeister. Das heißt, auch die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände sind in diesen Gremien entstanden. Es sind also hauptamtliche Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte gewesen, die Stellungnahmen abgegeben haben, und eben nicht Bürger, Gemeinderäte, Stadträte und Kreisräte.

Hier vertreten wir andere Interessen. Wir sind der Meinung – dies kommt auch in unserem Gesetzentwurf zum Ausdruck –, daß wir die Rechte der Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte und vor allem der Bürger stärken sollten. Da haben Sie recht.

(Zuruf des Abg. List CDU)

(Redling)

Eine weitere Bemerkung: Sie haben die Gemeindeordnung als gut bezeichnet. Da stimme ich Ihnen zu. Nur, Herr List: Auch Gutes kann verbessert werden.

(Abg. List CDU: Es kann auch verschlechtert werden!)

Darüber sollten auch Sie etwas mehr nachdenken. Dann kämen Sie vielleicht auch darauf, daß die Position „Es ist, wie es ist, und so bleibt es“ nicht immer die richtige ist.

Zum anderen, Herr List – die dritte Bemerkung, eine sehr persönliche –: Ich habe einige Male versucht, Ihnen einiges über demokratische Prozesse innerhalb der SPD klarzumachen. Die SPD ist keine Kaderpartei. Vielleicht ist es die CDU. So jedenfalls, wie Sie sprechen, scheint es so zu sein, daß in der CDU nur bestimmte Leute das Sagen haben. Bei uns findet die Meinungsbildung demokratisch statt.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Redling, schwätzt halt weiter!)

Deshalb gibt es innerhalb der großen Volkspartei SPD auch mehrere Meinungen. Ich kann genauso innerhalb der CDU für jede Meinung, die es gibt, ein Zitat eines Abgeordneten oder eines Mitglieds der Partei finden. Herr List, ein für allemal: Hören Sie damit auf!

(Abg. List CDU: Nein, das müssen Sie mir überlassen!)

– Ja, sicher. Wenn Sie sich weiterhin lächerlich machen wollen, dann tun Sie es eben.

(Zurufe von der CDU)

Zu den Fragen, die hinsichtlich der Gemeindeordnung angesprochen sind.

Zunächst zu den Quoren: Man kann sich darüber streiten, welches Quorum im Einzelfall das richtige ist, ob 1 000, 1 250 oder 2 500 Bürger. Nur: Da kommt wirklich zum Ausdruck, welche Überzeugung man vertritt, was Bürgerbeteiligung, was Fragen betrifft, die zwischen den Wahlterminen anfallen. Das ist hier in Ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten. Es ist ja das Problem, daß Ihr großer Koalitionspartner nicht begreift,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Wir haben es doch heruntergesetzt!)

daß wir die Bürger stärker beteiligen müssen. Deshalb haben wir eine grundsätzlich andere Auffassung von Bürgerbeteiligung auch während der Legislaturperiode von fünf Jahren. Denn Sie können nicht schon am Wahltag Antworten auf alle Fragen der Zukunft in Ihrem Programm abgefaßt haben. Es gibt wichtige Fragen, die im Laufe der Zeit auftreten und zu denen wir die Bürger fragen wollen.

Ein weiterer Punkt, den wir in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben und den Sie auch strikt ablehnen – dabei habe ich immer Probleme, zu verstehen, warum die FDP/DVP da mitmacht –, ist die Frage der Mandatsabsicherung. Gerade da wollen wir die Position der Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte stärken. Wir müssen ihnen insgesamt mehr Rechte einräumen und ihr Mandat besser absichern, damit

sie auch unabhängiger sind, damit sie mehr Mut zeigen und damit es auch mehr Bewerber zu diesen Wahlen gibt. Auch hier glauben wir, daß man nicht wie Sie auf dem Erreichten beharren darf.

Ich will auch die Frage der Fraktionen ansprechen. Sie sagen, das solle den Hauptsatzungen überlassen bleiben. Nur: Wir sehen, daß es, wenn wir das den Hauptsatzungen überlassen, eine enorm große Ungerechtigkeit innerhalb des Landes gibt. Mindeststandards sollten wir als Gesetzgeber regeln. Das ist unsere feste Überzeugung, und davon gehen wir nicht ab, und zwar im Interesse unserer Räte in den Gemeinderäten, den Kreisräten und den Stadträten.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie können über Bürgerinitiativen alles regeln! Überall Bürgerentscheide einführen! Dann können wir den Gemeinderat abschaffen!)

– Wir können auch immer Herrn Scheuermann zu allem fragen. Wir wissen, daß er auf alles eine Antwort geben kann.

Die andere Frage, die wir aufgegriffen haben und wogegen Sie sich auch sträuben – ich weiß nicht, warum –, betrifft die Frauenbeauftragten oder auch die anderen Beauftragten. Es gibt Personengruppen, die nach unserer Ansicht institutionell in Gemeinden oder Städten vertreten sein müssen. Wenn wir „ab 20 000 Einwohnern hauptamtlich“ sagen, dann ist das wirklich nicht zuviel verlangt.

Zu der Frage „neue Aufgabe, keine neue Aufgabe“, die wir im Innenausschuß erörtert haben, ist zu sagen, daß die Gleichstellung im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung enthalten ist. Deshalb ist dies keine neue Aufgabe für die Gemeinde. Das Problem, das Sie sehen, besteht deshalb nicht.

Frau Netzhammer, Frau Schweizer und die anderen Frauen in der CDU und in der FDP/DVP, ich frage Sie, warum Sie es sich gefallen lassen, daß Männer sagen, was die Rechte der Frauen sind.

(Lebhafte Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Stächele und Abg. List CDU: Nein, nein!)

– Natürlich, das sagen Sie. Die Frauen –

(Abg. Scheuermann CDU: Sie schütten das Kind mit dem Bade aus! – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Frauen innerhalb –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Stächele CDU: Wir haben nur ein bißchen mehr Vertrauen zu den Kommunalvertretungen!)

Frau Netzhammer –

(Anhaltende Unruhe und Zurufe, u. a. des Abg. Scheuermann CDU)

– Frau Netzhammer, jetzt will ich wirklich einmal wissen, was die Frauen dazu sagen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Redling)

Ich habe wohl richtig getroffen, Herr Scheuermann.

(Abg. Scheuermann CDU: Bevor Sie wußten, was Frauenbeauftragte sind, haben wir bei uns im Enzkreis schon ohne gesetzliche Regelungen Frauenbeauftragte gehabt!)

– Es ist ja gut. Lob, Lob!

Weiterer Stichpunkt: Ortschaftsverfassung. Es gibt derzeit einige Petitionen, die darauf gerichtet sind, daß Ortsteile von der Gesamtgemeinde weg wollen. Insgesamt rund 30 Ortsteile im Lande

(Abg. Veigel FDP/DVP: Dagegen wart ihr doch immer!)

haben dieses Bestreben. Können wir diese Bestrebungen nicht dadurch auffangen, daß wir den Ortschaftsräten, den Ortsvorstehern mehr Rechte geben? Machen Sie doch bitte mit. Dann haben wir mehr und auch bürgernähere Demokratie. Ich fordere Sie auf, das mitzumachen.

(Zuruf des Abg. Veigel FDP/DVP – Abg. Stächele CDU: Was für Rechte? An was denken Sie da?)

Zum Schluß noch zur Frage Landkreisordnung. Herr List, lassen Sie sich einmal vom Herrn Innenminister, dem Juristen, die Bestandsgarantie von Landkreisen, die verfassungsrechtlich abgesichert ist, erklären. Die SPD will nicht die Verfassung aushebeln,

(Abg. List CDU: Was wollen Sie denn?)

sondern wir wollen einfach andere Größen von Landkreisen. Wir wollen nicht etwas Rechtswidriges tun.

(Abg. List CDU: Hier steht: „Landräte und Kreisträte, ein Auslaufmodell“!)

Wenn Sie das so, wie ich es Ihnen erklärt habe, nicht verstanden haben, dann ist Herr Schäuble sicherlich bereit, Ihnen das zu erklären.

(Abg. List CDU: Sie müssen es Ihren Politikern erklären!)

In der Frage der Größe der Kreistage argumentieren Sie auch zu Ihrer eigenen Position widersinnig. Sie sagen, Sie wollten die repräsentative Demokratie, aber Sie gehen dann her und beschneiden gerade diese repräsentative Demokratie. Einen größeren Unsinn als den, den Sie, Herr List, als Vertreter der CDU gemacht haben, kann man wirklich nicht machen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung gibt es Punkte, zu denen wir sagen: Gut, das geht in die richtige Richtung. Denen werden wir nachher zustimmen. Aber insgesamt werden wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen. Dieser Gesetzentwurf wäre nur dann auf ein vernünftiges Niveau zu trimmen, wenn wir hierzu unseren eigenen Gesetzentwurf in Form von Änderungsanträgen einbringen könnten und würden. Dies wollen wir nicht tun. Deshalb werden wir Ihrem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Stächele CDU: Das war keine Sternstunde!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung enthält viele sinnvolle Regelungen, allerdings meist Klein-Klein-Regelungen. Ein großer Wurf ist er sicherlich nicht.

(Abg. Stächele CDU: Der kommt jetzt von Ihnen!)

Man kann höchstens tröstlich sagen, daß dadurch auch kein größerer Schaden verursacht wird.

Ich denke, daß dieser Gesetzentwurf zumindest von zwei Mängeln gekennzeichnet ist.

Zum einen meinen die Regierungsfractionen, mit diesem Gesetzentwurf das Thema Jugendgemeinderat regeln zu müssen. Zur gleichen Zeit, meine Damen und Herren, zerbricht sich die Jugendquete des Landtags den Kopf darüber, wie die Beteiligung der Jugend im Land und in Gemeinden organisiert werden kann. Wir sagen: Wer hier nicht abwarten kann, entwertet die Arbeit der Enquete und der dort arbeitenden Abgeordneten und Experten. Wenn die Regierungsfractionen sagen, mit ihren Regelungen würden sie keine Wege verbauen und man könne ja später noch einmal etwas ändern, so machen sie damit zweierlei deutlich: Zum einen zeigen sie, daß ihre Regelung substanzlos ist, und zum anderen zeigen sie ein seltsames Parlamentsverständnis. Nach diesem Verständnis verkommt das Parlament zu einem Discount, in dem man jeden Tag ein passendes Gesetz haben kann – keine Spur von Kontinuität und planvoller Arbeit. Wir können deshalb den entsprechenden Passagen nicht zustimmen.

Der zweite Mangel: Das Gesetz vergibt die Chance, Bürger mehr an der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft zu beteiligen. Das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid werden nicht wirklich verbessert. Die Absenkung der Unterschriftenanzahl bei Bürgerbegehren wird, Herr Veigel, nur zu mehr Bürgerfrust führen, weil die zusätzlichen Bürgerbegehren an den vorhandenen Hürden, die ja nicht geändert werden, scheitern werden.

Warum ist für uns ein Mehr an Bürgerbeteiligung und Mitentscheidung so wichtig? Nach einer aktuellen Studie der Freien Universität Berlin können ein Drittel der Menschen im Westen Deutschlands und die Hälfte der Menschen im Osten Deutschlands unserer Demokratie nichts mehr abgewinnen. Ein erschreckendes Ergebnis, wie ich meine. Wenn viele Bürgerinnen und Bürger in Ost und West unsere demokratische Gesellschaftsform zunehmend kritisch betrachten und sich von ihr abwenden, ist es Zeit, zu handeln. Ich meine, wir müssen etwas tun, damit sich die Menschen mit unserer Gesellschaft und mit unserem Staat mehr identifizieren können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Repnik CDU: Wir haben alles dafür getan! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Repnik, gehen wir raus! – Unruhe)

(Hackl)

– Herr Repnik, hören Sie zu! – Bürger dürfen den Staat und die Gesellschaft nicht nur als etwas Abstraktes begreifen, sondern sie müssen den Staat auch als ihre Angelegenheit, als das Ergebnis eigenen Mittragens und Mitgestaltens erleben. Ein Weg dazu ist, wenn wir den Bürgern neben den Wahlen auch die Möglichkeit geben, in Abstimmungen über Sachfragen zu entscheiden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Repnik CDU: Schwacher Beifall auf Seiten der Grünen!)

Lassen Sie mich auf die Gegenargumente eingehen, die immer wieder gegen mehr Bürgerbeteiligung angeführt werden. CDU und auch FDP/DVP führen an, daß die Bürger nur ihre eigenen Interessen im Sinn hätten, nicht aber das Allgemeinwohl.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das stimmt doch gar nicht! Er spricht die Unwahrheit! – Gegenruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Der Gemeinderat dagegen sei immer nur dem Allgemeinwohl verpflichtet. Spöttisch könnte man sagen: Der Gemeinderat hingegen erreicht offensichtlich durch die Wahl eine höhere Daseinsform und trägt das Allgemeinwohl in sich.

Im Kern ist das Argument in meinen Augen nichts anderes als ein Dünkel gegenüber dem einfachen Bürger, den die CDU und die FDP/DVP offensichtlich für zu dumm dafür halten, Argumente richtig abzuwägen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Jetzt langt's aber! – Heiterkeit)

– So ist es, Herr Kluck. So ist es.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das nächste Argument: Es wird befürchtet, daß mit den Bürgerentscheiden verstärkt Partikularinteressen durchgesetzt würden. Auch dieses Argument ist an den Haaren herbeigezogen. Es ist doch viel leichter, ein überschaubares Gremium wie den Gemeinderat mit Partikularinteressen zu manipulieren als eine ganze Bevölkerung.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Herrmann CDU: So redet einer, der nie in den Gemeinderat gewählt wurde! – Weitere Zurufe)

Wenigstens erfordert dies einen wesentlich höheren Aufwand. Schauen Sie sich doch einmal die berufliche Zusammensetzung einiger Gemeinderäte an, dann wissen Sie sehr wohl, welche Partikularinteressen dort vertreten werden. Gucken Sie sich das einmal an! Sie wissen genau, daß dies die Praxis ist.

(Zurufe der Abg. List und Stächele CDU – Gegenruf des Abg. Redling SPD: Nur deshalb ist Stächele Bürgermeister geworden! Nur deshalb bist du Bürgermeister geworden! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, umgekehrt wird ein Schuh daraus: Bürgerbegehren und Bürgerentscheide geben uns die Möglichkeit, Lobbys und Partikularinteressen eine Abfuhr zu erteilen.

Als drittes Argument wird angeführt, daß mit Bürgerentscheiden und dem Wegfall einer Mindestabstimmungsbeileiligung kleine Minderheiten Mehrheiten majorisieren würden. Auch das ist falsch. Wie soll das gehen? Ziehen dann die Initiatoren der Bürgerbegehren marodierend durch die Straßen und verhindern, daß anständige Bürger ihrem Abstimmungsrecht nachgehen können? Das ist doch absurd! Niemals majorisiert eine Minderheit eine Mehrheit. Wer nicht hingeht, entscheidet dies selbst und muß natürlich dann auch die entsprechenden Folgen tragen.

Die Einwände gegen mehr Bürgermitbestimmung können also nicht überzeugen. Sie zeugen vielmehr von einem großen Mißtrauen gegenüber den lästigen Bürgern. All diese Argumente gegen mehr Bürgerbeteiligung vermitteln das Bild, als wollten die Honoratioren von CDU und FDP/DVP das „Ungeheuer“ Bürger in einen Käfig sperren und den Schlüssel wegwerfen. Daß sie sich alle vier bis fünf Jahre wählen lassen müssen, ist für sie schon lästig genug.

(Abg. Stächele CDU: Für wen?)

– Für Sie als CDU-Honoratioren, die eben nicht für mehr Bürgermitbestimmung sind.

(Abg. Stächele CDU: Das ist eine Beleidigung allerer, die ehrenamtlich tätig sind! Das werden wir veröffentlichen, wie die Grünen über die Kommunalpolitiker sprechen!)

Wir dagegen wollen den Bürger vom Objekt zum handelnden Subjekt machen. Wir meinen, daß die Themenpalette für Bürgerentscheide verbreitert werden muß, wir meinen zweitens, daß der Bürgerentscheid auch auf Landkreisebene eingeführt werden muß, und wir meinen drittens, daß bei der Abstimmung die Mehrheit entscheiden muß. Nur so werden Bürgerentscheide handhabbar und scheitern nicht an vielen Hürden. Die bisherigen Vorschriften in Baden-Württemberg verhindern eher Bürgerentscheide, anstatt sie zu ermöglichen. Wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt.

Meine Damen und Herren, unser Antrag gibt dem Landtag die Möglichkeit, den Weg zu einer Mitmachdemokratie zu beschreiten, den immer mehr Bürgerinnen und Bürger fordern. Diese Vorstellungen sind nicht nur eine grüne Idee, sondern sie werden von einer immer breiteren Schicht, von einer immer breiteren Mehrheit in unserem Land getragen. Überall in der Bundesrepublik, in Hamburg, Berlin, Bremen, Bayern, ja jetzt auch in Baden-Württemberg, laufen gerade Volksbegehren, in denen die Bürger mehr Mitsprache fordern.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, es ist ganz einfach: Wenn Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht geben, was des Bürgers ist, so werden es sich die Bürgerinnen und Bürger holen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jetzt kommt die Drohung!)

(Hackl)

Ergreifen Sie heute die Gelegenheit, die wir Ihnen bieten, und stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu.

Der SPD-Entwurf, meine Damen und Herren, geht uns in vielen Bereichen nicht weit genug. Er zielt aber in die richtige Richtung. Wir werden deshalb dem Entwurf im ganzen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Veigel.

(Abg. Redling SPD: Jetzt kommt die Wahrheit auf den Tisch!)

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was soeben der Kollege Hackl gesagt hat, geht mir natürlich gewaltig gegen den Strich.

(Abg. Rech CDU: Da geht es nicht nur Ihnen so!)

Kollege Hackl, wir haben in der Gemeinde einen Gemeinderat und einen gewählten Bürgermeister.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das weiß der nicht! –
Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das habe ich schon festgestellt!)

Diese entscheiden über die Geschicke der Gemeinde.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das will doch niemand ändern!)

Jetzt wollen Sie, daß die Volksherrschaft Partei ergreift.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Was heißt Demokratie?)

Dann geht es nicht mehr darum, was der Gemeinderat beschließt, sondern darum, was die Mehrheit des Volkes will. Jetzt ist die Frage an Sie: Wollen Sie eigentlich die Beibehaltung unserer repräsentativen Demokratie,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Natürlich!)

oder wollen Sie die allgemeine Volksherrschaft? Das ist die Frage.

Und jetzt die Meinung der FDP/DVP: Wir wollen, Herr Kollege Hackl, daß bei Bürgerbegehren, bei Anträgen für Bürgerversammlungen Erleichterungen geschaffen werden.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Dagegen sagt niemand etwas!)

Da sind wir durchaus dagegen – nein, dafür.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Redling SPD: Ja, ja, ja, Herr Veigel! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das war jetzt typisch FDP, Herr Veigel!)

Wenn eine Bürgergruppe irgend etwas durchsetzen will, dann sind wir durchaus dafür, daß sich diese auch durchsetzt. Aber Hauptorgane der Gemeinde sind der Bürgermeister und der Gemeinderat.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch lauwarm!)

Das sollten wir beibehalten.

Die Quoren wurden im Vorschlag des Innenministeriums herabgesetzt. Dem stimmen wir zu. Wenn es berechtigt ist, dann können wir sagen: Wenn die Quoren erreicht sind, dann findet ein Bürgerentscheid oder ein Bürgerbegehren statt.

Nun wollen Sie aber folgendes, und das gilt auch für die SPD: Sie wollen den Aufgabenkatalog ausweiten.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Redling SPD: Ja!)

Sie wollen alles, was in der Gemeinde läuft, dem Bürgerbegehren unterwerfen. So geht es natürlich nicht.

(Zuruf: Warum?)

– Ich sage es noch einmal. Sie wollen die allgemeine Demokratie einführen. Wir haben aber doch einen Gemeinderat, und der muß bestimmen, worüber ein Bürgerbegehren stattfinden kann.

Jetzt vielleicht noch ein Thema: Bildung von Fraktionen. Wir haben es in unserer Fraktion besprochen und gesagt: Es wäre vielleicht ganz gut, wenn man im Gesetz die Bildung von Fraktionen festlegte. Wir haben darüber mit unserem Koalitionspartner, der ja der größere Koalitionspartner ist, gesprochen, und dieser Koalitionspartner will eben im Moment nicht.

(Abg. Redling SPD: Und jetzt? – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist doch nicht so schlimm!)

Wir haben es versucht, aber wir werden es natürlich auch weiterverfolgen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Unsere Argumente haben überzeugt, Herr Veigel! – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Repnik, es ist so: Wir sind im Grunde Einzelkämpfer, und wir hätten es gern, wenn im Gesetz festgeschrieben wäre, daß vielleicht zwei oder drei Leute eine Fraktion bilden könnten.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Ja, klar, weil ihr nicht mehr Personen zusammenkriegt! – Abg. List CDU: Einer nicht?)

– Nein, einer nicht, aber zwei oder drei. Wir hätten das an und für sich gern, aber damit sind wir leider nicht durchgekommen.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

Nun noch ein anderes Thema: Die Möglichkeiten, die Ortschaftsverfassung einzuführen, müssen ausgeweitet werden; der Ortsvorsteher ist vom Ortschaftsrat zu wählen. Wir meinen einfach: Der Ortschaftsrat hat doch eine bestimmte Position in der Gemeinde. Und der Vorsitzende des Ortschaftsrats sollte doch möglichst auch vom Ortschaftsrat gewählt werden.

(Abg. Redling SPD: Ja, vom Ortschaftsrat! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: SPD-Vorschlag!)

Er muß also, sagen wir einmal, vom Gemeinderat bestätigt werden, aber trotzdem wäre es für uns zur Verstärkung der

(Veigel)

Demokratie in der Gemeinde durchaus möglich und notwendig, daß er vom Ortschaftsrat gewählt wird.

(Abg. Redling SPD: Aber Sie haben sich nicht durchgesetzt!)

Meine Damen und Herren, sprechen wir darüber einmal zusammen. Den Antrag der SPD müssen wir ablehnen.

(Abg. Redling SPD: Weil es die CDU sagt!)

Aber wir sehen Ansatzpunkte, über die wir reden können.

(Abg. Redling SPD: Nicht mit uns, mit der CDU!)

Deshalb müssen wir mit unserem Koalitionspartner sprechen. Im übrigen stimmen wir zunächst, bevor man wieder weiter redet,

(Lachen bei der CDU)

dem Vorschlag des Innenministeriums zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen und Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe es leichter, ich brauche mich nicht so zu winden wie der Kollege Veigel. Wir Republikaner haben bereits bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs die wesentlichen Punkte angeschnitten, und wir haben auch im Innenausschuß entsprechende Fragen dazu gestellt und sie geklärt bekommen. Eines haben wir aber im Innenausschuß noch nicht gemacht, und da muß ich ganz einfach sagen,

(Abg. Redling SPD: Purzelbäume!)

daß mir dies erst bei der weiteren Bearbeitung des ganzen Themas wieder in die Hände gekommen ist, nämlich die Änderung der Wahlgrundsätze in § 26 der Gemeindeordnung. Wir haben dazu noch den Änderungsantrag Drucksache 12/3063-1 eingebracht, den ich jetzt ganz kurz begründen möchte. Er ist nämlich ganz gut.

(Lachen des Abg. Redling SPD)

Ich könnte mir ganz gut vorstellen, daß Sie diesem auch zustimmen.

Meine Damen und Herren, worum geht es? Wir wollen eine Änderung dahin gehend, daß man § 26 Abs. 2 Satz 2 ergänzt, das heißt dort einen Einschub macht. Da heißt es bisher:

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Wir wollen den Einschub „in Gemeinden unter 5 000 Einwohnern jedoch höchstens eineinhalbmals soviel Bewerber“ einfügen.

Warum gerade das Eineinhalbfache? Das haben wir bereits bei den Kreistagswahlen in den einzelnen Wahlkreisen. In

jedem Wahlkreis können dort in die einzelnen Listen bis zu eineinhalbmals soviel Bewerber, wie zustehende Sitze in diesem Wahlkreis vorhanden sind, aufgenommen werden.

Warum dieses? Meine Damen und Herren, ich habe dies auf kleine Orte unter 5 000 Einwohner beschränkt. Man könnte es auch auf Gemeinden, Städte und Ortschaften bis zu 3 000 Einwohner beschränken. Dort haben wir nämlich häufig das Problem, daß wir nicht genügend Leute finden, die bereit sind, sich in die einzelnen Wahllisten aufnehmen zu lassen.

Man wird immer gefragt, warum es nicht möglich sei, eine einheitliche Liste zu erstellen, bei der derjenige, der die meisten Stimmen erhält, gewählt wird. Denen muß man sagen, daß das schon möglich ist, wenn es tatsächlich nur eine Liste gibt. Da stehen aber dann genausoviel Bewerber darauf, wie Gemeinderäte oder Ortschaftsräte zu wählen sind. Das heißt, man hat dabei gar keine Auswahl.

Erst dann, wenn nur eine Liste eingereicht wird, auf der genau diese eineinhalbfache Anzahl von Kandidaten aufgeführt ist, kommt eine Mehrheitswahl zum Tragen, was die Leute eigentlich wollen. Es handelt sich doch in diesen kleinen Orten – und bei Ortschaftsratswahlen ist es dasselbe – um reine Persönlichkeitswahlen. Wenn es die Möglichkeit gäbe, dort die anderthalbfache Zahl von Bewerbern in eine Bürgerliste aufzunehmen und diese den Wählern vorzulegen, hätte der Wähler noch eine echte Auswahl. Das wäre eine wirkliche Mehrheitswahl, bei der der Bewerber mit den meisten Stimmen den ersten Platz belegt usw. Bei den Gemeindegrößen, die ich vorgeschlagen habe – Gemeinden unter 5 000 Einwohnern –, wären es bisher 14 Gemeinderäte. Bei der eineinhalbfachen Zahl wären das maximal 21 Bewerber. Es gäbe also keine Mammutlisten, wie sie beispielsweise in einer Stadt wie Stuttgart, Ulm oder Mannheim entstehen könnten, wenn man dies dort machte.

Ich halte diesen Vorschlag für sehr vernünftig. Er ginge auch wirklich in Richtung Bürgernähe, von der wir heute schon so oft gesprochen haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Genau das wollen wir mit diesem Antrag erreichen. Hinter diesem Antrag stehen keine ideologischen Gedanken. Ich bitte deshalb darum, wirklich etwas Gutes zu tun und diesem Antrag zuzustimmen.

Jetzt komme ich noch zu verschiedenen Punkten des Gesetzentwurfs der Landesregierung und der Gesetzentwürfe der SPD.

Schon bei der Ersten Beratung habe ich gesagt, daß wir den SPD-Gesetzentwürfen in einzelnen Punkten zustimmen werden. Das betrifft einmal die Ausweitung der Bürgerbeteiligung. Das habe ich schon ausgeführt.

Es betrifft weiter die Einführung der Volkswahl der Landräte. Ich will das heute noch einmal klar darstellen. Ich halte es für wirklich unerträglich, daß ein Oberbürgermeisterkandidat in der Stadt Stuttgart oder in Heidelberg oder sonstwo vor das Volk hintreten und sich dort zur Wahl stellen muß, während ein Landrat nur seine 52 oder 64

(König)

oder wieviel Kreisträte auch immer bekehren muß. Der geht dort hin, putzt die Klinken, und dann ist das ganze Ding für acht Jahre geritzt. Das ist eine Ungerechtigkeit den Oberbürgermeistern gegenüber.

Einmal abgesehen davon wäre es auch gut, wenn die Landräte nicht nur zu Repräsentationszwecken durch das Land reisten, sondern auch einmal mit den Bürgern vor Ort in den Gemeinden über allgemeine Fragen redeten, zum Beispiel über Abfallgebühren und all die Dinge, die damit zusammenhängen. Sie haben es doch ganz einfach. Sie sind doch nicht dem Bürger direkt verpflichtet. Sie können dem Kreistag dieses oder jenes vorschlagen, ohne dies verantworten zu müssen.

Da wir gerade bei der Landkreisordnung sind: Es gibt auch Punkte, bei denen wir den SPD-Gesetzentwürfen natürlich überhaupt nicht zustimmen können. Das betrifft zunächst die Einführung von Bürgerbeteiligungen auf Landkreisebene. Wir waren früher einmal ganz anderer Meinung. Dazu will ich ganz einfach sagen: Die Anhörung der kommunalen Landesverbände im Innenausschuß hat uns davon überzeugt, daß es sich in der Tat zwar theoretisch sehr gut anhört, Bürgerversammlungen, Bürgerbeteiligungen usw. auch auf Landkreisebene einzuführen, aber daß das an der Praxis scheitern würde und unvernünftig wäre.

Die eigene Meinung darf man ändern. Schon Adenauer hat einmal gesagt: Es kann mich niemand daran hindern, klüger zu werden. Das sind wir geworden.

(Abg. Redling SPD: Ha, ha! – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Die Redezeit muß doch abgelaufen sein!)

Deswegen sind wir heute natürlich nicht mehr dafür.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu der gemeinsamen Beschlußempfehlung des Innenausschusses sagen, die einstimmig verabschiedet wurde – das möchte ich betonen –, auch mit den beiden Stimmen der Republikaner. Es geht uns wirklich darum, die Stellvertreterregelung bei beschließenden Ausschüssen in den Griff zu bekommen. Ich sage das ganz eigennützig. Bei kleinen Parteien, Fraktionen oder Gruppierungen in den einzelnen Gremien, seien es Gemeinderäte oder Kreistage, ist es nicht möglich, wenn man nur einen Vertreter und einen Stellvertreter dort sitzen hat, den Dritten oder Vierten, der noch mit im Bund ist, hinzuschicken, wenn dies auf die gleiche Zahl beschränkt ist. Deswegen haben wir diese Beschlußempfehlung mitgetragen. Wir halten dies für sehr gut. Das möchte ich ausdrücklich noch sagen.

Daß der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP/DVP dies auch auf die beschließenden Ausschüsse des Kreistages übertragen will, ist nur folgerichtig. Das ist sehr vernünftig. Wir werden also auch diesem Änderungsantrag zustimmen.

Meine Damen und Herren, zum Schluß noch ein Wort: Als Lehrer erlaube ich mir schlicht und einfach, den Kollegen Hackl auch einmal ein bißchen zu belehren.

(Abg. Birk CDU: Dazu muß man nicht Lehrer sein, Herr Kollege!)

Er hat vorhin behauptet,

(Abg. Capezzuto SPD: Redezeit!)

bei Bürgerentscheiden sei die Gewichtung des Bürgers genauso groß wie die des Gemeinderates oder umgekehrt.

(Lachen der Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen und Redling SPD)

Es ist in der Tat nicht so. Der gewählte Gemeinderat wird bei der ersten öffentlichen Sitzung vom Bürgermeister verpflichtet,

(Abg. Capezzuto SPD: Redezeit!)

und zwar auf die gewissenhafte

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Amtsführung! – Heiterkeit)

– richtig – Erfüllung seiner Amtspflichten. „Amtsführung“ kann man nicht sagen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das rettet ihn dann?)

Insofern besteht schon ein gewaltiger Unterschied zwischen der Stellung des Gemeinderats und der des einzelnen Bürgers, wenn es um Entscheidungen in der Gemeinde geht. Das wollte ich nur sagen.

Aber ich sage es noch einmal: Wir sind sehr dafür, die Bürgerbeteiligung zu erleichtern. Man darf sie aber auch nicht zu stark erleichtern, damit nicht das Querulanten in der Tat letztendlich bestimmt und Minoritäten über Majoritäten dominieren.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Mit Querulanten habt ihr ja Erfahrung!)

Es muß ein vernünftiges Maß sein. Der Prozentsatz im Gesetzentwurf der Landesregierung ist uns noch ein bißchen zu hoch, und der im Entwurf der SPD etwas zu niedrig. Der SPD-Gesetzentwurf hat keine Chance. Deswegen werden wir bei diesem Punkt dem Entwurf der Landesregierung natürlich zustimmen. Das ist ganz vernünftig. Wir sind nämlich sehr vernünftig.

(Lachen des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin auch vernünftig und komme zum Ende, Herr Präsident.

(Abg. Herrmann CDU: Das ist vernünftig!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Herrmann.

(Widerspruch)

Dann hat es Herr Abg. Braun.

(Abg. Birk CDU: Das ist ein Unterschied, Herr Präsident!)

Abg. Braun SPD: Es ist ein Unterschied zwischen Herrmann und Braun.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zur Verankerung der Jugendgemeinderäte in der Gemeindeordnung. Ich sage gleich vorweg: Ich halte es für begrüßenswert, daß die CDU und die FDP/DVP es inzwischen geschafft haben, sich auf eine gemeinsame Linie in der Frage zu einigen, wie junge Menschen mehr mitreden und mitentscheiden können. Nachdem sich die Union ja in der letzten Legislaturperiode hierbei gesperrt hat, nachdem unser Gesetzentwurf nun seit 25 Monaten, also etwas mehr als zwei Jahren, vorliegt, könnte man geneigt sein, zu sagen: „Spät kommt sie, die Koalition, aber sie kommt“ – wenn das Ergebnis nicht so dürftig wäre.

Demnach kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat einrichten. Das konnte sie schon bisher. Sie kann dem Jugendgemeinderat Rechte geben, sie kann das aber auch bleibenlassen. Ich verstehe, Herr Kollege Veigel, zu gut, daß Sie bei diesem Ergebnis zum Jugendgemeinderat nicht Stellung genommen haben.

(Abg. Stächele CDU: Sie kann auch Alternativen setzen!)

Was für ein Fortschritt! Nichts als eine Beschreibung des Status quo, und dazu braucht man dann Jahre.

(Abg. Stächele CDU: Sie kann auch Alternativen wählen! Ein bißchen kommunale Selbstverwaltung ist nicht schlecht!)

Wir lehnen diesen Formulierungsvorschlag ab, Herr Kollege, und bestehen darauf, daß der Jugendgemeinderat ein Vorschlags- und ein Antragsrecht und die Möglichkeit bekommt, Dinge in eigener Kompetenz selbst zu entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist der qualitative Unterschied zwischen der Vorlage der Landesregierung und dem Gesetzentwurf der SPD.

Eines, meine Damen und Herren – das will ich hier durchaus selbstkritisch einräumen –, berücksichtigen beide Entwürfe nicht. Wir haben in diesem Landtag mit weit überwiegender Mehrheit und ohne Gegenstimmen eine Enquetekommission eingerichtet, deren Auftrag einen zentralen Teil beinhaltet, der sich mit genau diesen Fragen der Jugendpartizipation beschäftigt: Wie können junge Leute mehr mitreden, mehr mitentscheiden und teilhaben am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben in ihrer Gemeinde? Diese Enquete hat Jugendliche, Verbände und mehr als 60 Sachverständige gehört. Sie wird intensiv begleitet von der Fachöffentlichkeit, von Jugendlichen und von ihren Organisationen. Sie wird am Jahresende einen Bericht abgeben und vermutlich auch zu diesem Bereich Jugendpartizipation einen Formulierungsvorschlag machen.

Wenn wir heute darüber befinden sollten, dann würde dies niemand verstehen, gleich welchen Alters. Im Gegenteil, ich fürchte, wir würden in eine paradoxe Situation hineinschlittern, wenn wir zwar ein Instrument verankern woll-

ten, mit dem junge Leute Lust und Freude am Engagement in demokratischen Institutionen gewinnen sollen, aber mit genau dieser Entscheidung heute, zu diesem Zeitpunkt, dazu beitragen würden, Frust und Vorurteile gegenüber diesen Institutionen zu schüren. „Warum sollen wir uns eigentlich engagieren und einbringen, wenn die doch nur machen, was sie wollen?“ Dies wäre die Botschaft, die mit einer Entscheidung am heutigen Tag verbunden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Überdies haben alle, aber auch wirklich alle Sachverständigen, die sich dazu geäußert haben, darauf hingewiesen, daß die alleinige, ausschließliche Erwähnung der Jugendgemeinderäte als Partizipationsform in der Gemeindeordnung nicht angemessen, sondern eher schädlich wäre. Ich sage hier sehr selbstkritisch: Beide Gesetzentwürfe sind insofern verbesserungsfähig.

Deshalb beantragen wir die Rücküberweisung von Artikel 1 Nr. 13 – § 41 a: Jugendgemeinderat – des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 12/2870, und von Artikel 1 Nr. 2 – § 74: Jugendgemeinderat – des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, Drucksache 12/88, an den Innenausschuß. Ich denke, es wäre sicherlich kein Zeichen dafür, daß wir unsere eigene Arbeit als Parlament sonderlich ernst nähmen, wenn wir jetzt etwas in dem Bewußtsein verabschiedeten, es in einem halben Jahr vielleicht noch einmal korrigieren zu müssen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Ablehnen!)

Das wäre sicherlich kein Zeichen dafür, daß wir das, was uns die Sachverständigen, die Jugendlichen und deren Organisationen gesagt haben, auch wirklich ernst nähmen, und zwar unabhängig davon, zu welchem Ergebnis wir dann in der Bewertung in der Enquetekommission kommen werden. Gut gemeint ist halt auch in der Politik nicht immer gut gemacht. Ich denke, wir alle haben hier Nachholbedarf.

Deswegen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein dringender Appell: Stimmen Sie der Rücküberweisung zu. Lassen Sie uns die neuen Erkenntnisse mit aufnehmen und uns als lernfähig erweisen. Lassen Sie uns zu einer Regelung kommen, die eine gute Zukunft hat. Das Verfahren hat jetzt mehrere Jahre gedauert. Ich denke, an den paar Monaten sollten wir es nicht scheitern lassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen sowie des Abg. König REP – Abg. König REP: Da hat er recht! Wo er recht hat, hat er recht! Ich gebe diesem Sozi ungern recht, aber hier schon!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Herrmann.

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verankerung der Jugendgemeinderäte in der Gemeindeordnung wurde in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP/DVP festgelegt. Der Ministerpräsident hat sie in der Regierungserklärung angekündigt. In den Regierungsfractionen war eine Kann-Vorschrift für Jugendgemeinderäte in der Gemeindeordnung immer unumstritten.

(Herrmann)

Die Erarbeitung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs hat deshalb so lange gedauert, weil wir uns innerhalb der Regierungskoalition noch über eine Verkleinerung der Kreistage einigen mußten. Das ist jetzt geschehen. Die heutige Verabschiedung ist notwendig, damit das Gesetz rechtzeitig vor der Kreistagswahl beschlossen wird.

Wir haben in den vergangenen Monaten, ja Jahren zahlreiche Gespräche – auch mit dem Landesjugendring – über die Verankerung der Jugendgemeinderäte in der Gemeindeordnung geführt.

(Abg. Redling SPD: So?)

Es ist schon interessant, daß sich der Landesjugendring ausgerechnet jetzt für eine Verzögerung ausspricht, obwohl er immer gegen die Verankerung von Jugendgemeinderäten in der Gemeindeordnung war.

(Abg. Redling SPD: Ein inhaltlich sehr formales Argument!)

Andere Beteiligungsformen – das haben Sie, Herr Kollege Braun, zu Recht angesprochen – sind auch jetzt möglich. Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied zu Jugendgemeinderäten: Der Jugendgemeinderat ist die Beteiligungsform, die den kommunalen Entscheidungsgremien am nächsten kommt. Deshalb wollen wir, daß sie in einer Kann-Vorschrift ausdrücklich in der Gemeindeordnung erwähnt wird. Das ist der Grund.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Aber inhaltlich sagt er doch gar nichts!)

Zum SPD-Entwurf Drucksache 12/88 haben Sie kürzlich einmal in der Presse geäußert, wer keine konkreten Festlegungen treffe, stelle die Institution des Jugendgemeinderats an sich in Frage und leiste der Politikerverdrossenheit der Jugend weiter Vorschub.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig! – Abg. Redling SPD: Gut zitiert!)

Das ist ein völliger Unsinn; denn 68 Städte und Gemeinden mit Jugendgemeinderäten beweisen das Gegenteil.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Redling SPD: 1 111 Gemeinden haben wir!)

Ein letzter Punkt: Wir wollen nur dann reglementieren, wenn es unbedingt erforderlich ist. Wir wollen, daß vor Ort entschieden wird, was notwendig ist.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Es kann auch einmal vor Ort etwas falsch entschieden werden. In der Stadt, aus der ich komme, hat man vor zehn Jahren einen Jugendgemeinderat abgelehnt. Dann war ein langer Diskussionsprozeß erforderlich, bevor der Jugendgemeinderat eingeführt worden ist. Jetzt funktioniert er aber. Es ist mir lieber, es läuft so, als wenn man so etwas per Gesetz allen Gemeinden von oben aufstülpt, wie das die SPD will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Der SPD-Entwurf ist auch so etwas von theoretisch. Den Vorsitz soll nicht der Bürgermeister haben. Wie aber ist die Praxis in fast allen 68 bestehenden Jugendgemeinderäten? Man will Entscheidungskompetenzen wie ein beschließender Ausschuß, und man erhebt Anspruch auf sächliche und finanzielle Unterstützung. So etwas haben nicht einmal viele Ortschaftsräte; aber die Jugendgemeinderäte sollen es haben. Das ist ein Grund, warum wir den Gesetzentwurf Drucksache 12/88 ablehnen.

(Abg. Redling SPD: Das ist ein Argument!)

Wir sind auch gegen eine Rücküberweisung eines Artikels aus dem Gesetzentwurf, weil eine Rücküberweisung ein Schritt zurück und ein falsches Signal für die Jugend wäre.

(Abg. Redling SPD: Ach, Herrmännle!)

Wir wollen in einer Frage, in der in der Regierungskoalition Einigkeit herrscht, einen Schritt nach vorne machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Braun SPD: Nichts als heiße Luft!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Der kann es euch jetzt noch einmal erklären!)

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich mich zunächst an Herrn Kollegen Redling wende. Sie haben mir vorhin, als Sie Ihre Gesetzentwürfe begründet haben, ein wenig leid getan. Ich glaube, Sie wissen ganz genau, wie unzulänglich Ihre Gesetzentwürfe sind, gerade auch der letzte, den Sie eingebracht haben, zum Jugendgemeinderat. Es ist so etwas wie die Auflistung aller möglichen Irrtümer und Fehler, die man sich eigentlich nicht kompletter vorstellen kann.

(Abg. Redling SPD: Aber nur in Ihren Augen sind das Fehler und Irrtümer!)

Das ist ein richtiger Gruselkatalog.

(Abg. Redling SPD: Für Sie schon, Herr Schäuble! Das glaube ich!)

Wie ich Sie einschätze, Herr Kollege Redling, glauben Sie selbst an diesen Gesetzentwurf überhaupt nicht.

(Abg. Redling SPD: Sehen Sie, so kann man sich täuschen, Herr Schäuble!)

Allerdings darf ich Ihnen auch ein Kompliment machen: Sie haben sich vorhin so in Rage geredet, daß Sie den Eindruck erweckt haben, Sie seien von dem Gesetzentwurf doch überzeugt.

(Abg. Redling SPD: Herr Scheuermann saß vor mir, und wenn er vor mir sitzt –! – Abg. Kluck FDP/DVP: Das ist Selbstsuggestion! – Gegenruf des Abg. Redling SPD: Da können Sie noch etwas lernen, Herr Kluck! – Abg. Drautz FDP/DVP: Hochmut kommt vor dem Fall!)

(Minister Dr. Schäuble)

Eines ist einfach wichtig, und da möchte ich einmal an Sie, Herr Kollege Redling, da ich Sie sehr schätze, aber auch an Herrn Kollegen Hackl appellieren.

(Abg. Pfisterer CDU: Jetzt wird er ganz rot! –
Abg. Redling SPD: Ich bin rot!)

Sie sind ja die innenpolitischen Sprecher Ihrer Fraktionen. Man sollte die Politik generell so betreiben, daß klare Prinzipien wie ein roter Faden sichtbar werden.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Und kein schwarzer!)

Wir gehen von folgenden Marksteinen aus, was das Verhältnis Land/Kommunen angeht:

Das erste ist, daß wir starke Bürgermeister in Baden-Württemberg haben wollen. Dies hat sich seit Jahrzehnten bewährt.

(Abg. Stächele CDU: Sehr richtig!)

Dies ist notwendig, damit Entscheidungskraft und Führung auf der kommunalen Ebene gestärkt werden.

Mir persönlich wäre es lieb, wenn die Entscheidungskraft auch auf anderen politischen Ebenen gestärkt würde.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

Es trägt mit am stärksten zur Politikverdrossenheit in Deutschland bei, daß die Menschen das Gefühl haben: Drängende Probleme werden immer nur beredet und nicht entschieden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Stächele CDU: Das ist der Punkt!)

Deshalb hat sich die starke Stellung des Bürgermeisters nach der baden-württembergischen Gemeindeordnung auch so bewährt. Deshalb haben andere Länder, die ein anderes System hatten, dieses Erfolgsmodell der baden-württembergischen Gemeindeordnung inzwischen übernommen.

(Abg. König REP: Wenn ein guter Bürgermeister da ist, funktioniert es!)

Ich sehe im übrigen, um in diesem Zusammenhang –

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Die nicht entscheiden, das seid doch ihr! Ihr habt doch das Sagen!)

– Herr Hackl, ich versuche ein weiteres Mal mit großer Kollegialität, Ihnen wichtige Prinzipien zum Verhältnis des Landes zu den Kommunen nahezubringen und bei Ihnen dafür zu werben.

Wenn man einen starken Bürgermeister will und davon überzeugt ist, daß dies der richtige Weg ist, dann ist es ein Wahnsinn – um es ganz deutlich zu sagen –, daß nach dem Vorschlag der SPD der Bürgermeister nicht einmal mehr Bürgerversammlungen leiten darf.

(Abg. Redling SPD: Nein!)

Das wäre eine ganz verhängnisvolle Entwicklung.

Es gibt übrigens, Herr Kollege Redling, in unserer Betrachtungsweise diesbezüglich einen Unterschied zu den Landräten. Wir sind zwar auch für starke Landräte, sehen aber im Kräfteverhältnis Bürgermeister/Landrat den Bürgermeister als die zentralere Figur an. Das ist für mich einer der Hauptbeweggründe, im Unterschied zur Bürgermeisterwahl nicht für die Volkswahl des Landrats zu sein. Das ist der erste Markstein oder Baustein.

Der zweite Baustein ist mindestens genauso wichtig und bekommt in der heutigen Diskussion, in der wir uns so sehr über Bürokratie, Überregulierung, Vorschriftenflut beklagen, eine meines Erachtens wachsende Bedeutung. Was meine ich damit?

(Abg. Redling SPD: Ja, was?)

Das Verhältnis des Landes

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zu den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg muß von Vertrauen geprägt sein. Das heißt, wir müssen in der Landespolitik darauf setzen, daß in der Kommunalpolitik die vom Volk gewählten Bürgermeister und Gemeinderäte ihren Verantwortungsbereich auch eigenverantwortlich richtig abdecken. Wenn dieses Vertrauen nicht da ist – jetzt bin ich wieder bei Ihrem Gesetzentwurf, der ist deswegen so symptomatisch –, dann kommen wir wieder auf diese verhängnisvolle schiefe Ebene. Dann werden wir, weil das Vertrauen nicht da ist, daß im kommunalen Bereich die gewählten Mitbürgerinnen und Mitbürger die Entscheidungen schon richtig treffen, wieder dazu kommen, wie Sie es haben wollen: nicht nur zu ermöglichen, Jugendgemeinderäte zu schaffen, sondern es vorzuschreiben. Wir werden genauso, wie Ihr Gesetzentwurf es tut, nicht sagen: Wer Frauenbeauftragte installieren will, kann dies tun; sondern man wird dazu kommen, es vorzuschreiben.

Ich frage mich: Wie kommen wir, wenn wir dieses Vertrauen nicht haben, bei der wichtigen Aufgabe, nicht immer mehr zu regulieren, auch nur wichtige Schritte voran? Wir kommen nur zum Abbau von Bürokratie, wenn – am konkreten Beispiel des Verhältnisses Land/Kommunen – Vertrauen besteht. Wenn das Vertrauen nicht da ist, bin ich immer bei dem alten sozialistischen Grundsatz von Lenin: Vertrauen ist zwar gut, aber Kontrolle ist besser. Kontrolle heißt regulieren und Aufbau von Bürokratie. Deshalb ist dieses Prinzip so entscheidend.

Es ist ganz klar

(Kopfschütteln des Abg. Braun SPD)

– Sie schütteln den Kopf, junger Kollege, aber es ist ganz klar –: Die SPD ist immer in der Versuchung, zu regulieren, anderen, in diesem Fall den Kommunen, Vorschriften zu machen. Sie sollten hier einmal in Ihrer Philosophie radikal umdenken. Dann kommen Sie auch auf den besseren Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. König REP)

Wenn es so ist – jetzt kommt der nächste Punkt; das ist alles eine logische Kette und setzt sich von Baustein zu Bau-

(Minister Dr. Schäuble)

stein fort; starke Bürgermeister, Vertrauen zu den Kommunen –, daß die gewählten Bürgermeister und die gewählten Gemeinderäte in ihrem Verantwortungsbereich auch gut entscheiden, dann müssen Sie aber auch die repräsentative Demokratie betonen und stärken. Denn sonst stimmt das System nicht.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wenn ich sage: „Ich habe Vertrauen, daß die gewählten Gemeinderäte und Bürgermeister ihre Aufgaben richtig wahrnehmen“, muß ich umgekehrt auch akzeptieren, daß die repräsentative Demokratie nicht geschwächt werden darf. Denn sonst wäre das systemwidrig. Deshalb ist dies ein entscheidender Grundsatz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Redling SPD: Das ist doch ein Popanz, den Sie da aufbauen! Ein Widerspruch, den es nicht gibt, Herr Schäuble! Aber Ihnen das begreiflich zu machen, ist wohl sehr schwierig! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hackl?

Innenminister Dr. Schäuble: Bitte, Herr Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Minister, Sie haben gerade sehr viel von dem Vertrauen in die gewählten Vertreter gesprochen. Wie halten Sie es mit dem Vertrauen in die Bürger selbst?

(Abg. Moser SPD: Grenzenlos! – Abg. Redling SPD: Keines! – Zuruf des Abg. König REP)

Innenminister Dr. Schäuble: Ich habe ein großes Vertrauen in meine Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich bin mir auch aufgrund dieses Vertrauens sicher, daß die CDU auch bei künftigen Wahlen hervorragend abschneiden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Redling SPD: Bravo! Das war eine wichtige Aussage!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Braun?

Innenminister Dr. Schäuble: Ja.

Abg. Braun SPD: Herr Minister, wenn Sie die repräsentative Demokratie stärken wollen, warum sind Sie dann nicht bereit, die Rechte des Jugendgemeinderats fest zu verankern, und belassen es statt dessen bei einer läppischen Kann-Regelung?

(Abg. Herrmann CDU: Weil man keine Vorschriften machen will! – Abg. Birk CDU: Darüber hat er gerade gesprochen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Wort zur Beantwortung hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Ich bedanke mich für die Amtshilfe, die hier geleistet wird.

Es tut mir ein bißchen leid, Herr Kollege Braun.

(Zuruf des Abg. König REP)

Ich habe mich jetzt noch einmal in aller Freundlichkeit bemüht, zu erklären, wo wir die wichtigen Bausteine sehen. Das bedeutet – ich wiederhole es ganz kurz für Sie persönlich –

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Vertrauen in die Kommunen. Wenn ich dieses Vertrauen aber von uns selbst abverlange, darf ich eben nicht vorschreiben, daß man Jugendgemeinderäte einrichten muß. Vielmehr muß ich genau dies den Entscheidungen in den Gemeinderäten überlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Braun SPD: Wenn Sie dieses Vertrauen hätten, könnten Sie auch die Rechte einräumen! Sie haben es nicht! Sie haben Angst davor! – Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Die nächste Schlußfolgerung ist genauso zwingend. Wenn ich sage, wir müßten Vertrauen darauf setzen, daß die in der Kommunalpolitik Gewählten ihre Aufgaben richtig wahrnehmen, und dürften nicht immer Mißtrauen haben, dann darf ich die repräsentative Demokratie nicht schwächen.

Wir machen ja auch immer wieder die Erfahrung, meine sehr verehrten Damen und Herren – Da, Herr Hackl, muß ich bei aller Freundschaft, die wir haben, sagen: Sie sollten sich die Argumentation von vorhin noch einmal überlegen. Weil ich mich, wie gesagt, Ihnen persönlich verbunden fühle, nehme ich mir das Recht heraus, auch deutlich zu sagen: Das, was Sie gegenüber den gewählten Gemeinderäten, die ihr Amt ehrenamtlich ausüben und die daran manchmal auch wirklich zu tragen haben, weil sie der Kritik – auch der unberechtigten – durch die Bevölkerung sehr stark ausgesetzt sind, gesagt haben, das, was Sie gegen die ehrenamtliche Tätigkeit dieser vielen Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Landes Baden-Württemberg, die sich in den zahlreichen Gemeinderäten und Ortschaftsräten engagieren, gesagt haben,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

das fand ich wirklich unverschämt. Dazu fällt mir kein anderes Wort ein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich appelliere an Sie, das Protokoll Ihrer Rede nachher nachzulesen und vielleicht –

(Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich etwas zu maßigen.

(Abg. Stächele CDU: Hackl muß sich entschuldigen!)

Zwischenrufe sind gestattet, aber keine Dauerreden, während hier ein Redner vorträgt.

Innenminister Dr. Schäuble: Ich darf an Sie appellieren, Ihre eigene Rede im Protokoll nachzulesen und dann vielleicht doch etwas in sich zu gehen und solche Sachen nicht erneut zu sagen.

Ich habe den Eindruck, und zwar durch Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich immer schwerer tun, sich überhaupt noch einmal für die Wahlen aufstellen zu lassen, daß unsere Gemeinderäte im großen und ganzen

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

– das ist doch die Wahrheit – das beste Organ in einer Stadt oder in einer Gemeinde dafür sind, um zu gewährleisten, daß sich nicht die Einzelinteressen durchsetzen, sondern das Allgemeinwohl. Es ist einfach wahr, auch wenn Sie es bestreiten: Die Summe der Einzelinteressen ist nicht mit dem Allgemeinwohl gleichzusetzen.

(Abg. Birk CDU: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Redling SPD)

Es ist am besten durch den Gemeinderat zu gewährleisten, daß das Allgemeinwohl auch angestrebt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. König REP: Die Teilortswahl muß man dann auch beibehalten und darf sie nicht abschaffen!)

Eine weitere Bemerkung: Wir stärken ja – und das war ein besonderes Anliegen unseres Koalitionspartners – auch in einem gewissen vertretbaren Maße die Bürgerbeteiligung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Aber – und das ist der entscheidende Unterschied –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Keine Diktatur der Minderheiten!)

wir schauen schon darauf, daß nicht am Schluß die Minderheiten die Kommunalpolitik bestimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP und Abg. Hehn CDU: So ist es!)

Es wäre keine Stärkung der Demokratie, Herr Kollege Hackl, wenn die Minderheiten immer mehr bestimmen würden. Genau dies verhindern wir mit unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben vorhin nicht zugehört! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Herr Kollege Hackl, es ist

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Bei einem Bürgerentscheid kann niemals die Minderheit bestimmen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

viel besser, wenn Sie mir zuhören, denn ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben,

(Unruhe und Zurufe, u. a. des Abg. König REP)

bei Ihnen vielleicht doch noch etwas zur Einsicht beitragen zu können.

Lassen Sie mich, bezogen auf den Gesetzentwurf der SPD zur Kommunalverfassung, einen letzten Punkt ansprechen. Herr Kollege Redling, Sie haben diesen Punkt heute nicht mehr so in den Vordergrund gerückt, aber er ist immer noch Bestandteil Ihres Gesetzentwurfs.

Nachdem vor 20, 25 Jahren die Gemeindereform durchgeführt worden ist und nachdem mit der Gemeindereform auch in vielen Städten und Gemeinden Teilorte geschaffen worden sind, müssen wir alles tun, was das Zusammenwachsen der Städte und Gemeinden unterstützt. Sie sollten sich an dem früheren Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Rau, mit dem Sie als SPD auch nicht so nett umgegangen sind, ein Beispiel nehmen, der den bekannten Ausspruch getan hat: Versöhnen und nicht spalten!

Ihre Vorschläge führen genau dazu, daß die zentrifugalen Kräfte zwischen Ortsteilen und Kerngemeinde gestärkt werden. Sie müssen aber zusammenführen und dürfen nicht spalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birk CDU: Sehr gut! – Abg. Braun SPD: Das sagt ja der Richtige! Der platzt vor Dreistigkeit!)

Lesen Sie die einzelnen Vorschläge durch, lesen Sie, daß auch räumlich nicht getrennte Ortsteile Ortschaftsverfassungen machen dürfen usw. usf. Dies würde nicht zusammenführen und nicht das Zentrale der Gemeinde stärken, sondern die Kräfte, die auseinanderstreben. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Gesetzentwurf der SPD ist wirklich ein Sammelsurium von Unüberlegtheiten und von fehlerhaften politischen Entscheidungen.

Ich kann nur sagen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung, der die Unterstützung der Regierungsfractionen findet – dafür bin ich dankbar –, geht den richtigen Weg, er hält Maß, und er richtet sich wie an einem roten Faden an diesen Prinzipien aus, die ich noch einmal aufgeführt habe. Ich bitte sehr, daß er jetzt eine Mehrheit findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache über diese Gesetzentwürfe liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 12/2993.

Herr Abg. Braun hat einen Antrag auf Rücküberweisung der Nummer 13 des Gesetzentwurfs der Landesregierung gestellt. Ich bin der Meinung, wir sollten, bevor wir in die Abstimmung über das Gesetz insgesamt eintreten, über diesen Antrag abstimmen.

Wer der Rücküberweisung der Nummer 13 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/2870, ab.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Gemeindeordnung

Wer Artikel 1 zustimmt, und zwar –

(Abg. Redling SPD: Moment, Moment, noch nicht!)

– Ja, bitte, Herr Redling.

(Abg. Redling SPD: Ich bitte, nummernweise abzustimmen! – Gegenruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU – Gegenruf des Abg. Redling SPD: Herr Bender, ganz normal!)

Meine Damen und Herren, wir stimmen getrennt über die Nummern 1 bis 6 des Artikels 1 ab.

Wer Nummer 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 1 ist mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen über Nummer 2 ab. Wer Nummer 2 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 2 ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über Nummer 3 abstimmen. Wer Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 3 ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen über Nummer 4 ab. Wer Nummer 4 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 4 ist bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Wir stimmen über Nummer 5 ab. Wer Nummer 5 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen ist Nummer 5 mehrheitlich zugestimmt.

Wir stimmen über Nummer 6 ab. Wer Nummer 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Gegenstimmen ist Nummer 6 mehrheitlich angenommen.

(Abg. Redling SPD: Bei Nummer 7 bitte buchstabenweise abstimmen! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Zu Nummer 7 haben wir einen Änderungsantrag gestellt! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, zu Nummer 7 liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3063-2 Ziffer 1, vor. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Einzelabstimmung zu Nummer 7, und zwar zu Buchstabe a der Änderung des § 21. Wer dem Buchstaben a zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Buchstabe a ist mehrheitlich angenommen.

Ich lasse über Buchstabe b – „Absatz 3 Satz 5 erhält folgende Fassung: . . .“ – abstimmen. Wer Buchstabe b in der Fassung der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Nummer 8 auf. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/3063-1, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe in Nummer 8 Buchstabe a auf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Buchstabe b auf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Buchstabe b ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Nummer 9 auf. Wer der Nummer 9 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Nummer 9 angenommen.

Ich rufe Nummer 10 auf. Wer der Nummer 10 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Nummer 10 beschlossen.

Ich rufe Nummer 11 auf und verweise auf die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 12/2993. Danach soll die Nummer 11 neu gefaßt werden. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Nummer 11 ist in der Fassung der Beschlußempfehlung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe Nummer 12 auf. Wer der Nummer 12 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Nummer 12 ist einstimmig angenommen.

Ich komme zu Nummer 13. Nach § 41 soll ein neuer § 41 a eingefügt werden. Wer der Nummer 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Nummer 13 ist mehrheitlich angenommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie doch bitten, sich während der Abstimmung wenigstens so weit zurückzuhalten, daß jeder mitbekommt, was nun aufgerufen wird.

Ich rufe Nummer 14 auf. Wer der Nummer 14 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 14 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Nummer 15 auf. Wer der Nummer 15 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Nummer 15 ist einstimmig angenommen.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe Nummer 16 auf. Wer der Nummer 16 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Bei Gegenstimmen ist Nummer 16 mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun

Artikel 2

Änderung der Landkreisordnung

auf und frage, ob wir erneut nummernweise abstimmen müssen.

(Abg. Redling SPD und Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: 1 bis 4 zusammen!)

– Dann rufe ich die Nummern 1 bis 4 auf. Wer den Nummern 1 bis 4 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3063-2 Ziffer 2, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nummer 5 von Artikel 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 12/2870 auf. Wer dieser Nummer 5 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Nummer 5 ist mehrheitlich angenommen.

Mit dem Antrag Drucksache 12/3063-3 Ziffer 1 wird eine neue Nummer 6 begehrt; das ist Teil des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP. Wer diesem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Wir haben nun eine neue Nummer 7. Sie ist die bisherige Nummer 6 und betrifft die Änderung des § 24. Wer dieser neuen Nummer 7 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Nummer 7 angenommen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Die Nummern 8 bis 10 gemeinsam!)

Ich rufe die Nummer 8 auf. Wer Nummer 8 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen ist die Nummer 8 angenommen.

Ich rufe Nummer 9 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Die Nummer 9 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe die Nummer 10 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/3063-3 Ziffer 2, auf. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen und damit die Nummer 10 in der neuen Fassung verabschiedet.

Ich rufe die Nummer 11 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Sie stimmen zu.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Die gibt es doch gar nicht! – Gegenruf des Abg. Redling SPD: Natürlich, die neue Nummer 11!)

Meine Damen und Herren, was heißt hier „neu“? Durch die Einfügung einer neuen Nummer 6 haben sich die folgenden Nummern geändert. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

(Abg. Redling SPD zum Bündnis 90/Die Grünen: Und ihr habt immer falsch abgestimmt! – Abg. Brechtken SPD: Eigentlich logisch!)

Mag sein, daß das nicht jeder ganz versteht.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Ich frage hier erneut: Muß einzeln abgestimmt werden,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Nein!)

oder kann über den Artikel 3 insgesamt abgestimmt werden?

(Zurufe: Ja!)

– Dies ist der Fall. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Artikel 3 ist zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Artikel 4 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Verkündigungsgesetzes

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Der Artikel 5 ist einstimmig verabschiedet.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Landesordnungswidrigkeitengesetzes

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 6 ist einstimmig angenommen.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe auf

Artikel 7

Übergangsbestimmungen

Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Artikel 7 ist mehrheitlich verabschiedet.

Schließlich rufe ich auf

Artikel 8

Inkrafttreten

und stelle die Zustimmung des Hauses fest.

(Abg. Redling SPD: Nein!)

– Bitte?

(Abg. Brechtken SPD: Mehrheitliche Zustimmung!)

Wollen Sie zu dem Inkrafttreten eine Abstimmung? – Wer dem Inkrafttreten zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Artikel 8 ist zugestimmt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, bisher bin ich immer davon ausgegangen, daß derjenige, der bei der Schlußabstimmung dagegen stimmt, auch gegen das Inkrafttreten stimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Juli 1998 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts“. – Sie stimmen der Überschrift zu. Oder wird auch hier förmliche Abstimmung beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer das Gesetz ablehnt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer sich der Stimme enthält, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke.

(Unruhe)

Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs der Fraktion der SPD, Drucksache 12/2686. Das ist Tagesordnungspunkt 7 b.

Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen mit Ziffer 2 a der Beschlußempfehlung Drucksache 12/2993, diesen Gesetzesentwurf abzulehnen. – Sie sind damit einverstanden, daß ich über den Gesetzesentwurf insgesamt abstimmen lasse.

Wer der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzesentwurf Drucksache 12/2686 zustimmt, das heißt, den Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD ablehnt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Gesetzesentwurf ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Gesetzesentwurf – –

(Abg. Redling SPD meldet sich zu Wort.)

– Ja, bitte.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, die SPD-Fraktion zieht den Gesetzesentwurf Drucksache 12/88 zurück.

(Zuruf: Feigling! – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Herrmann CDU: So einen Unsinn brauchen wir auch nicht! – Abg. Deuschle REP: Das hättet ihr schon lange machen können!)

Stellv. Präsident Weiser: Gut, das heißt, daß Sie auf jede weitere Abstimmung verzichten. Ich stelle dies fest und halte fest, daß der Gesetzesentwurf Drucksache 12/88 von der SPD-Fraktion zurückgenommen ist.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung wasserrechtlicher Verfahren (Wasserrechtsvereinfachungs- und -beschleunigungsgesetz) – Drucksache 12/2846

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3040

Berichterstatter: Abg. Kretschmann

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Damit, meine Damen und Herren, treten wir zunächst in die Allgemeine Aussprache über den Gesetzesentwurf ein. Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

Ich erteile Herrn Abg. Scheuermann das Wort.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: 30 Seiten Manuskript!)

Abg. Scheuermann CDU: Nein, das ist der Gesetzesentwurf.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird anschließend dem Gesetzesentwurf zur Vereinfachung und Beschleunigung wasserrechtlicher Verfahren zustimmen.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Ihr seid immer wieder für Überraschungen gut!)

Dabei lassen wir uns im wesentlichen von zwei Motiven leiten.

(Scheuermann)

Erstes Motiv: Wir meinen, daß dieser Gesetzentwurf unser Wassergesetz und die Wasserwirtschaftsverwaltung auf den Weg zu einer modernen Verwaltung bringt.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Was bedeutet denn bei euch „modern“?)

Ich will das an einigen Beispielen ganz kurz erläutern.

(Abg. Brechtken SPD: Das wissen wir!)

Wir wollen mit diesem Gesetz, so gut es geht, die Zuständigkeiten von oben nach unten verlagern. Wir wollen, wo es irgendwie vertretbar ist, bisherige Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren in Anzeigeverfahren umwandeln. Wir gehen unter bestimmten Voraussetzungen von einer dreistufigen Überwachung zu einer zweistufigen Überwachung über. Wir führen in einfachen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren in unser Wassergesetz zum ersten Mal die Fiktion einer Erlaubnis unter besonderen Bedingungen ein. Letztlich öffnen wir in diesem Zusammenhang die Abwasserbeseitigung einer völligen Privatisierung, wenn dieses Angebot angenommen wird.

Das zweite Motiv, warum wir hinter diesem Gesetz stehen: Wesentliche umweltpolitische Regelungen im Wassergesetz werden verstärkt. Auch dafür zwei Beispiele: Zum ersten Mal wird dort, wo es wasserwirtschaftlich nicht schädlich ist, die Versickerung von Regenwasser eingeführt. Außerdem erweitern wir die Bestimmungen über den Vorrang der Eigenwasserversorgung vor Fernwasserbezug.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns im Ausschuß für Umwelt und Verkehr, wie es sich gehört, ausführlich mit diesem Gesetzentwurf befaßt. Dennoch erscheinen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier noch einmal zwei Anträge, die wir bereits im Ausschuß abgelehnt haben. Ich darf ganz kurz sagen, daß wir auch in dieser Zweiten Beratung diese beiden Anträge ablehnen werden.

(Abg. Sieber CDU: Jawohl! Das ist vernünftig!)

Der eine Antrag möchte die Erleichterungen in der Eigenkontrollverordnung rückgängig machen. Herr Kollege Walter, ich verweise dazu ausdrücklich auf unseren Disput bei der Ersten Beratung. Das, was ich damals gesagt habe, brauche ich hier nicht zu wiederholen.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das kann ich nachher genauso machen!)

Wichtiger ist Ihr Antrag zu den Gewässerrandstreifen. Ich möchte ausdrücklich sagen: Wenn wir das Geld hätten, das für die Umsetzung Ihres Antrags erforderlich wäre, würden wir diesem Antrag zustimmen, denn er ist sachlich richtig.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Gut!)

Zusätzlich zu den bisherigen Einschränkungen bei den Gewässerrandstreifen sehen Sie in Ihrem Antrag jetzt auch Düngeeinschränkungen vor. Sie ziehen sofort die logische Konsequenz, daß das nur geht, wenn die Landwirtschaft für diese Produktionseinschränkung entschädigt wird. Aber ich sage noch einmal: Im Moment haben wir für eine solche Entschädigung kein Geld. Deswegen können wir dem

auch von uns für sachlich gerechtfertigt gehaltenen Antrag im Moment nicht zustimmen.

Der letzte Antrag kommt von den Republikanern. Lieber Herr Kollege Eigenthaler, ich habe den Eindruck, Sie haben die Bestimmungen über das Wasserbuch nicht verstanden.

(Abg. Brechtken SPD: Was heißt hier „lieber“?)

Das Wasserbuch hat keine konstitutive Bedeutung,

(Abg. Döpfer CDU: Das glaube ich gleich!)

sondern es deklariert nur Vorgänge, die anderswo geregelt werden. Deswegen können Sie in das Wasserbuch nicht materielle Vorschriften über alte Rechte aufnehmen, zumal, wenn Sie, wie mein Eindruck ist, das auch noch falsch verstanden haben. Bei den alten Rechten handelt es sich darum, daß sich ein vermeintlicher Inhaber eines solchen Rechts bemüht. Dann muß er dieses Recht glaubhaft machen. Es geht keineswegs darum, daß die Verwaltung ein altes Recht behauptet und dann darüber entscheidet, ob dieses alte Recht besteht oder nicht besteht.

Noch einmal: Der wesentliche Denkfehler besteht darin, daß die Vorschrift über das Wasserbuch eine formale Vorschrift ist und daß das Wasserbuch nur deklaratorische und keine konstitutive, also keine rechtsbegründende oder rechtsvernichtende Funktion hat. Deswegen können Sie keine materiell-rechtlichen Regelungen über alte Rechte in die Bestimmungen über das Wasserbuch einfügen.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Deswegen müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Unter den Vorbedingungen, die ich jetzt noch zu den Anträgen genannt habe, werden wir nachher dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Sieber CDU: Sehr richtig! – Abg. Seimetz CDU: Sehr gute Rede!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Seimetz CDU: Auch so kurz, Herr Caroli!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß wir im Ausschuß diesen Gesetzentwurf sehr ausführlich beraten haben. Ich möchte sogar sagen, daß es, aus der Erfahrung heraus gesprochen, doch wirklich ein Verfahren war, bei dem man sagen konnte: Hier wurde im Detail sehr sachkundig diskutiert und Punkt für Punkt durchgesprochen. Deswegen, glaube ich, erübrigt es sich, heute im Kaffeesatz zu lesen. Es ist besser, einige wesentliche Punkte heranzuziehen.

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn die CDU einem sinnvollen Vorschlag von uns gefolgt wäre, dann wäre der Gesetzentwurf noch besser geworden. Wir haben nämlich den Antrag gestellt, eine For-

(Dr. Caroli)

mulierung zu wählen, gemäß der man Abwasseranlagen doch „nach dem Stand der Technik“ herstellen sollte und daß Abwasseranlagen nicht, wie vorgesehen, „nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik“ zu unterhalten und zu betreiben sind. Das ist unseres Erachtens ein Unterschied, und zwar ein gewichtiger Unterschied. Von der Sache her waren wir uns eigentlich einig, aber da ist man offenbar nicht in der Lage gewesen, über den eigenen Schatten zu springen.

Warum stimmen wir dem Gesetzentwurf zu? Ganz einfach deswegen, weil er wichtige Umsetzungen der bereits bestehenden Rahmengesetzgebung mit sich bringt. Er sorgt nämlich dafür, daß das Problem der Beseitigung von Niederschlagswasser gelöst wird und daß eine Abwasserbeseitigung in dezentralen Anlagen – das ist eine Forderung, die wir schon vor Jahren erhoben haben – jetzt Wirklichkeit wird. Ein Stichwort hierzu sind Pflanzenkläranlagen.

Wir meinen auch – im Gegensatz zu den Grünen –, daß es durchaus angebracht ist, daß die behördliche Überwachung bei öko-audit-zertifizierten Betrieben möglich sein kann, allerdings unter der Voraussetzung, daß dies nicht Ersatz für jede Kontrolle ist.

Schließlich nenne ich als vierten positiven Punkt das vereinfachte Verfahren für den Einsatz regenerativer Energiequellen.

Ich möchte an dieser Stelle aber sagen, meine Damen und Herren, daß dieser Gesetzentwurf nicht unbedingt den Interessen der Betreiber kleiner Wasserkraftwerke entspricht. Ich will hier nur § 113 – Wasserbuch – anführen, der vorsieht, daß Eintragungen nicht mehr bestehender Rechtsverhältnisse zu löschen sind.

(Abg. Scheuermann CDU: Der bestand bisher schon!)

Hier wird sich in der Zukunft vielleicht ein Korrekturbedarf ergeben für den Fall,

(Abg. Scheuermann CDU: Der bestand bisher schon!)

daß hier völlig ungeklärte Verhältnisse entstehen könnten. Wir lassen das jetzt einmal so laufen, denn wir waren im Ausschuß übereingekommen, daß wir, sobald entsprechende Erfahrungen vorliegen, ohnehin wieder über dieses Gesetz zu reden haben.

Meine Damen und Herren, insgesamt können wir sagen: Dies ist ein Gesetzentwurf, der Priorität in Umweltfragen setzt, dies aber mit Vereinfachungen verbindet, der also zumindest teilweise entbürokratisiert. Insofern sind wir auch bereit gewesen, einige Dinge zurückzustellen; denn wir haben nach wie vor Bedenken, beispielsweise bei dem Punkt, daß die Wasserschau zukünftig nicht mehr übergreifend stattfinden soll, sondern daß die Kontrolleure quasi auch die Kontrollierten sind und umgekehrt. Dies ist ein Punkt, den man eigentlich nicht mittragen kann. Aber wir lassen uns auch hier später über Erfahrungen berichten, und dann werden wir weitersehen.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: So können wir es immer machen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben entsprechende Anträge gestellt. Wir haben es aber nicht für sinnvoll gehalten, heute noch einmal mit den gleichen Anträgen zu kommen. Wir werden übrigens auch den Grünen-Anträgen nicht zustimmen.

Was die Gewässerrandstreifen anlangt, möchte ich Ihnen, den Grünen, eines sagen, wobei wir mit den Vorschlägen, die Sie hierzu bringen, im übrigen sympathisieren: Bevor man zu den vorgeschlagenen Maßnahmen greift, sollte die Landesregierung ihre Hausaufgabe machen. Das hat sie nämlich bisher versäumt. Es gilt, eine Verordnung zu entwerfen. Wir sehen es als durchaus sinnvoll an, daß nicht riesige Kommissionen zusammentreten; aber zumindest sollte endlich einmal das durchgeführt werden, was in der letzten Legislaturperiode in das Wassergesetz aufgenommen worden ist. Wer letztendlich in der Kommission sitzt, ist uns zunächst einmal egal; aber von der Landesregierung sollten erst einmal die Voraussetzungen geschaffen werden. Dies ist vom Minister zugesagt worden. Wir lassen uns überraschen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Walter.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß der Kollege Caroli mit dem Gesetz nicht allzu viele unliebsame Überraschungen erleben wird.

Deregulierung, meine Damen und Herren, heißt das neue Zauberwort in der Umweltpolitik der Landesregierung. Wir haben damit – das habe ich schon bei der Ersten Beratung gesagt – prinzipiell kein Problem. Aber grundsätzlich muß auch bei der Deregulierung das Ziel heißen: Alles, was wir im Umweltschutz erreicht haben, darf nicht in Frage gestellt werden; die Umweltstandards müssen gehalten werden. Wenn man eine Deregulierung macht, muß man sich also jedes Mal von neuem fragen: Wird dieser Anspruch erfüllt? Zum Beispiel kann man sich die Frage stellen: Gibt es andere Möglichkeiten, die Standards zu erreichen, als das Ordnungsrecht?

Wenn man sich nun den vorliegenden Gesetzentwurf ansieht, kann man nur sagen: Er verfehlt das von mir gerade genannte Ziel. Ich führe einmal einige Beispiele an.

Die Genehmigungspflicht wird auf vier Wochen reduziert. Im Grunde genommen ist eine Überprüfung in dieser Zeit gar nicht möglich. Oder zum Anzeigeverfahren: Werden wirklich alle Unterlagen eingereicht, und werden sie, weil man das Verfahren nicht mehr als so wichtig ansieht, beispielsweise von den Betreibern überhaupt noch ernst genommen?

Bei den Castor-Transporten sieht man, wohin die Selbstverpflichtungen und die Anzeigen der Industrie führen. Da hört man nämlich gar nichts. Wohin kommt man also in dieser Frage beim Wasserrecht?

(Walter)

Nächster Punkt: Übertragung der Kontrolle auf Sachverständige. Das ist für uns eine dubiose Geschichte, weil wir nicht wissen: Wer sind die Sachverständigen? Welche Ausbildung haben die Sachverständigen? Können sie mit den Problemen im Wasserrecht, die ja sehr vielschichtig sind, wirklich umgehen?

Nächster Punkt: Eigenkontrolle. Mit der vorgesehenen Regelung werden wirklich die Säumigen belohnt, und die, die sich jahrelang an Recht und Gesetz gehalten haben, werden bestraft. So kann man Umweltpolitik nicht machen.

Ein weiterer Kritikpunkt: die Übertragung der Wasser-schauen auf Kommunen; Herr Kollege Caroli hat davon schon gesprochen. Das ist blödsinnig. Die Gewässer machen doch an Kommunengrenzen nicht halt. Außerdem möchte ich stark bezweifeln, daß Kommunen den Sachverstand haben, das tatsächlich zu prüfen. Im übrigen hat Herr Caroli schon darauf hingewiesen: Künftig prüfen sich die, die eigentlich kontrolliert werden müssen.

Dann das Öko-Audit. Wir haben schon einmal gesagt: Es ist sicher richtig, daß Firmen, die daran teilnehmen, irgendeinen Bonus erhalten. Aber das, was jetzt so langsam – auch beim sogenannten Umweltdialog – angestrebt wird, führt doch immer mehr dazu, daß Pflichten erlassen werden, deren Einhaltung beim Öko-Audit gar nicht geprüft wird. Deswegen ist auch hier unsere Skepsis angebracht.

Prinzipiell muß man sagen: Das Verlagern auf die untere Ebene – das hört sich immer gut an; denn was man unten machen kann, soll man nicht nach oben verlagern – heißt, wie die Praxis in der Vergangenheit gezeigt hat, daß die Konflikte, die in dem Interessengeflecht von Landratsamt, Bürgermeister und Industrie ausgetragen werden müssen, in der Regel zuungunsten der Umwelt entschieden werden. Deswegen sind wir auch mit diesem Punkt nicht einverstanden.

Zur Privatisierung: Ich denke, dieses Thema ist im ersten Entwurf zu Recht nicht enthalten gewesen. Wir haben größte Bedenken, denn auch hier besteht die Gefahr, daß die Standards heruntergefahren werden.

Erstes Fazit: Mit diesem Gesetz wird das fortgesetzt, was mit der Eingliederung der Wasserwirtschaftsämter in die Landratsämter begann, nämlich die Zerstörung der Wasserwirtschaftsverwaltung in diesem Land.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr kritisch, meine Damen und Herren, sehen wir den Punkt, den der Kollege Scheuermann angesprochen hat: Gewässerrandstreifen. Hier besteht in der Tat akuter Handlungsbedarf. Die Kommissionen sind weg. Wir sind uns darin einig, daß sie Blödsinn waren. Wir sind froh, daß sie nicht mehr da sind.

Aber die LfU hat schon 1994 darauf hingewiesen, und seitdem hat sich die Situation nicht verbessert: Die Kläranlagen reichen nicht aus, um das zu erreichen, was wir eigentlich wollen. An der Donau, am Neckar und am Oberrhein haben wir weiterhin viel zu hohe Nitratwerte. Da muß endlich etwas geschehen.

Deshalb sagen wir mit dem Entwurf, den das Umweltministerium unter Erwin Vetter 1990 vorgelegt hat:

Zur Unterhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer ist in den Gewässerrandstreifen verboten:

... die Düngung mit stickstoff- und phosphorhaltigen Düngemitteln und der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Das ist der richtige Ansatz. Herr Scheuermann, Sie haben ja gesagt, sachlich ist es richtig. Ich weiß, das kostet 6 Millionen DM. Das haben die Beamten im Ministerium ausgerechnet. Dann muß man, wenn man Umweltpolitiker ist, halt darum kämpfen, daß man mehr Geld bekommt, und kann sich nicht mehr zurücklehnen. In anderen Sachbereichen machen das die Kolleginnen und Kollegen auch. Dann gehen Sie halt in den Clinch mit der FDP/DVP. Wir wissen doch alle, daß die FDP/DVP mit der Umwelt nichts am Hut hat.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Oje! Billige Polemik!)

Dann muß man sie in diesem Punkt halt mal über den Tisch ziehen. Das machen Sie doch sonst auch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In jeder anderen Frage wird die FDP/DVP über den Tisch gezogen. Auch im Umweltbereich muß es möglich sein.

Ich finde es bezeichnend für diesen Gesetzentwurf, daß die positiven Punkte – Verwendung des Niederschlagswassers, Abwassersanierung, was der Kollege Scheuermann angesprochen hat – Anpassungen an das Wasserhaushaltsgesetz waren. Wenn das nicht gewesen wäre, hätten wir wahrscheinlich auch auf diese Punkte in Baden-Württemberg noch lange warten müssen.

Ich habe eine Befürchtung, Herr Kollege Scheuermann. Es zeigt sich hier im kleinen, im Umweltdialog im größeren, daß wir sozusagen zum geistigen Zentrum der ökologischen Gegenreformation in diesem Lande werden.

(Abg. Wieser CDU: Oh!)

Ich denke, da müssen wir massiv gegensteuern.

Wenn es heißt: Wir machen das zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts – –

(Abg. Scheuermann CDU: Darf ich nicht einmal nach Ihnen reden, Herr Walter?)

– Das dürfen Sie gern machen, wenn ich dann auch noch einmal die Chance habe.

Der Wirtschaftsstandort wird immer mehr zum Totschlagsargument. Ich sage Ihnen: Wenn wir unsere Umweltstandards kaputtmachen, wenn wir das alles zerschlagen, ...

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist längst überschritten.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: ... – Herr Präsident, ich komme zum Schluß – dann ist das wenigstens mittelfristig kontraproduktiv und schadet dem Wirtschaftsstandort.

(Walter)

Noch einen letzten Punkt möchte ich kritisieren – das ist mein allerletzter Satz, Herr Präsident –: Ich finde es sehr schade, daß zu diesem Gesetzentwurf entgegen sonstiger

(Abg. Brechtken SPD: Gepflogenheit!)

Gepflogenheit – danke für das Wort, Herr Brechtken –

(Abg. Drautz FDP/DVP: Hast du ein Viertele zuviel?)

– Herr Kollege Drautz, jetzt sind Sie gerade aufgewacht, da müssen Sie nicht gleich einen Zwischenruf machen.

(Abg. Döpfer CDU: Jetzt sind es schon drei Sätze!)

– Ja, weil ich nicht reden darf.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Normalerweise ist in diesen Gesetzentwürfen die Stellungnahme der Umweltverbände enthalten. Diese Stellungnahme haben wir diesmal vergeblich gesucht. Ich bitte die Landesregierung, beim nächsten Gesetzentwurf im Bereich Umwelt es wieder so wie früher zu machen und nicht nur den Städtetag zu Wort kommen zu lassen und solche Verbände, die auf Seiten der Landesregierung sind.

Danke.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungsfaktionen haben es sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung zu reformieren, schlanker und effektiver zu gestalten. Hierzu gehört die Abschaffung bzw. Vereinfachung von Gesetzen.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist eine logische Konsequenz aus dieser Zielsetzung. Wir wollen die Verfahren vereinfachen und beschleunigen. Wir wollen aber auch die Eigenverantwortung des Bürgers und der Kommunen sowie der Wirtschaft stärken. In diesem Gesetz sehen wir einen Schritt zu weniger Bürokratie und zu weniger Staat. Herr Walter, das ist uns in der Tat sehr wichtig.

Dennoch, Herr Walter, wollen wir in Baden-Württemberg den Standard in der Abwasserbeseitigung und in der Minderung der Abwasserentstehung beibehalten. Hier sind wir europäische Spitze, und das soll weiterhin so sein. Wir sehen uns hier nicht als das Schlußlicht.

Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, entlastet die Kommunen, indem vorgesehen ist, daß man private Sachverständige einsetzen kann. Das halten wir für sinnvoll. Er entlastet aber auch Betriebe, die durch Öko-Audit-Zertifizierung eine umweltschonende Produktionsweise nachweisen.

Wir versprechen uns auch Anregungen dafür, daß sich weitere Firmen zertifizieren lassen. Dies ist ein Impuls für umweltgerechtes Verhalten. Es ist aber auch ein Anreiz für die

Betriebe – das scheint uns ebenfalls notwendig zu sein –, wenn gleichzeitig die staatlichen Überwachungen reduziert werden.

Neben der Möglichkeit der Kommunen, bisher wahrgenommene Aufgaben verstärkt zu privatisieren, erscheint es uns auch wichtig, daß Aufgaben von den Regierungspräsidien nach unten auf die Land- und auf die Stadtkreise übertragen werden. Wir hoffen aber, mit diesem Schritt davon ausgehen zu können, daß sich hier auch die positive Einstellung der Landkreise zur Wasserkraft niederschlägt. Die Verfahren vor Ort können schneller und effektiver durchgeführt werden.

Wichtig ist auch die in dem Gesetzentwurf geschaffene Erleichterung der Beseitigung von Niederschlagswasser, das heißt eine entstehungsnahe Versickerung oder Einleitung in Systeme. Diese Möglichkeit führt zu einer deutlichen Kostensenkung, sie dient dem Gewässerschutz, sie führt zu einer Verminderung der Hochwassergefahr, und sie trägt dazu bei, daß der Grundwasserspiegel nicht absinkt.

Eine wesentliche Erleichterung für die Bürger im ländlichen Raum stellt die Möglichkeit dar, häusliche Abwässer dezentral zu entsorgen. Darauf haben einige Redner bereits hingewiesen. Dieses Gesetz bietet jetzt eine eindeutige Rechtsgrundlage. Hiervon können Aussiedlerhöfe genauso profitieren wie Sportanlagen, die weit weg von einer öffentlichen Kanalisation liegen und die sich kilometerlange unnötige Leitungen ersparen können.

Wir halten den Gesetzentwurf der Landesregierung im Sinne eines Abbaus von Bürokratie, zur Durchführung schnellerer Verfahren und letztlich auch zur Kostensenkung für die Bürger für richtig. Die FDP/DVP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf deshalb zustimmen. Es freut mich, Herr Kollege Dr. Caroli, daß die SPD das genauso sieht.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Grüne isoliert!)

Denn schon im Ausschuß haben Sie nach kurzer, offensichtlich überzeugender Diskussion Ihre Anträge zurückgegeben

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nicht alle!)

– aber die allermeisten –

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nein, zwei!)

und sich den Vorschlägen der Koalition angeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Caroli SPD: So kann man das nicht sehen!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von der Landesregierung bei der Ersten Beratung vorgelegte Gesetzentwurf für ein neues Wasserrecht in Baden-Württemberg beinhaltet, wie ich bereits in meiner ersten Stellungnahme anerkennend eingeräumt habe, in weiten Teilen vernünftige Vereinfachungsmerkmale und akzeptable Verbesserungsansätze, die nach unserer Auffassung in manchen Passagen leider auch ein wenig überzogen wurden.

(Eigenthaler)

Als Oppositionsfraktion ist es naturgemäß nicht unsere Aufgabe, die Vorzüge einer Regierungsvorlage herauszustreichen. Aber auf zwei Punkte, die sich jetzt in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Drucksache 12/3040, sinngemäß, aber unverkennbar wiederfinden, muß ich unbedingt hinweisen. Sie sind inhaltlich identisch mit unseren Forderungen, die ich bereits bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum mit folgenden Worten vorgetragen habe:

Es muß auch klar festgelegt werden, in welchem Umfang Überprüfungen stattfinden müssen und dürfen . . . und mit welchen Gebühren die Anlagenbetreiber zu rechnen haben, sofern keine ernstlichen Verstöße vorkommen.

Im Ausschuß haben wir Republikaner in unserem Fraktionsantrag dann wie folgt präzisiert:

Die Kosten für die Aufsicht überwachungspflichtiger Anlagen am und im Gewässer tragen deren Betreiber nach einer hierzu aufzustellenden Gebührenordnung, wenn die Überwachung ergibt, daß wasserrechtliche Vorschriften und Verpflichtungen nicht erfüllt wurden.

Zum Vergleich der Antragstext in der Beschlußempfehlung:

Kosten sind vom Gewässerbenutzer und Anlagenbetreiber nicht zu tragen für Besichtigungen . . ., die zu keinen Beanstandungen geführt haben.

Also inhaltlich genau dasselbe. Deshalb haben wir auch unseren Antrag im Ausschuß zurückgezogen und den Antrag der CDU unterstützt.

Hier müßte man sich eher damit beschäftigen, ob nicht eine gewisse Kostenverantwortung für unbegründete Anzeigen beim Ersteller zu fordern wäre. Es kann der bravste Nutzer nicht in Frieden leben, wenn es den lieben Nachbarn nicht gefällt!

Uns Republikanern geht es um die Verbesserungen im Gesetz, und dafür bedarf es ab und zu einer Vorgehensweise, die uns zwingt, den automatischen Ablehnungsmechanismus der Etablierten zu umgehen, indem wir, wie hier praktiziert, unseren Antrag zurückziehen, nachdem der Inhalt von den Regierungsfractionen in ihren Änderungsantrag übernommen wurde. Das erscheint zwar kompliziert, erweist sich jedoch als zwingend, wenn wir damit letztlich die Verbesserungen im Gesetz durchsetzen können.

(Beifall bei den Republikanern)

Daß es dabei unerheblich ist, ob wir zum Schluß einen Antrag zurückziehen oder ihn zur Abstimmung stellen, beweist unser Änderungsantrag zur Verfahrensbeschleunigung bei § 108, in dem wir gefordert haben:

Eine beantragte Erlaubnis bzw. Bewilligung ist unverzüglich dann zu erteilen, wenn das Wasserrechtsverfahren unter Beachtung der Vorgaben von WHG und WG durchgeführt, die Umweltverträglichkeit nachgewiesen wurde und wenn weder überwiegende Rechte Dritter noch übergeordnete Belange des öffentlichen Wohls entgegenstehen

und wenn qualifizierte Widersprüche innerhalb eines Monats nicht erhoben wurden.

Dieser Republikaner-Antrag wurde im Ausschuß abgelehnt, obwohl er sich fast wortgetreu im anschließenden Koalitionsantrag wiederfindet, der volle Zustimmung erhielt und der heute als Beschlußempfehlung – Ziffer 4 der Drucksache 12/3040 – vorliegt. Dort heißt es:

Kosten sind vom Gewässerbenutzer . . . nicht zu tragen für Besichtigungen gemäß § 49 Abs. 7 oder für von Dritten veranlaßte Besichtigungen, die zu keinen Beanstandungen geführt haben.

Der Verweis auf § 49 enthält dabei nichts anderes als die Heilung nach einjähriger Einspruchsfrist, die wir der Beschleunigung wegen auf eine Monatsfrist reduzieren wollten.

Hier zeigt sich, daß die Regierungsfractionen das Genehmigungsverfahren nicht im Sinne des Antragstellers – ich glaube, das ist sehr wichtig – beschleunigen wollen, sondern dazu beitragen, die Bearbeitung für den trägen Verwaltungsapparat noch bequemer zu gestalten. Damit haben Sie die Bremsen nicht geöffnet, sondern blockiert, meine Damen und Herren.

Jetzt noch ein Wort zu den Altrecht, die Sie vorhin angesprochen haben: In § 113 Abs. 2 Sätze 3 und 4 des Wasserbuchs hingegen wollen Sie großzügig zum Nachteil der Berechtigten Altrecht aberkennen, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr in den Akten aufzufinden sind. Das wollen wir mit unserem heutigen Änderungsantrag zu § 113 korrigieren. Altrecht sind zu sichern, auch wenn sie mit irgendwelchen Akten verschwunden sind. „Suchet, so werdet ihr finden“, meine Damen und Herren, aber nicht auf Kosten der Berechtigten.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Minister für Umwelt und Verkehr.

Minister für Umwelt und Verkehr Schauffler: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich sehr herzlich dafür bedanken, daß dieser Gesetzentwurf in sehr sachlicher und auch fairer Weise im Ausschuß vorberaten worden ist. Auch wir haben einige wesentliche Erkenntnisse, natürlich auch durch die Nähe der Abgeordneten zu ihren Wahlkreisen, gewinnen können.

In dem Gesetz sind zwei bestimmte Begriffe enthalten, nämlich „vereinfachen“ und „beschleunigen“. Ich lege größten Wert darauf, festzustellen, daß es nie die Absicht war, die materiellen Standards, die wir im Umweltrecht erkämpft haben, jetzt wieder rückgängig zu machen. Man sollte einfach einmal fairerweise sagen: Wir haben ein Dickicht an wasserrechtlichen Gesetzen entwickelt, immer wieder von Mal zu Mal etwas dazugesetzt, und es war höchste Zeit, daß wir dieses Dickicht auch auf die Effizienz hin durchschauen.

Wir wollen mehr Flexibilität und Schnelligkeit in die Verfahren bringen, und ich muß ganz offen darum bitten: Man kann heute nicht zur Wirtschaft und zu Unternehmen gehen und hören, daß wir die längsten Verfahren auf der ganzen Welt haben, und gleichzeitig, wenn es konkret wird, so tun, als ob es keinen Vereinfachungs- und Beschleunigungsbedarf gäbe.

(Minister Schaufler)

Genau das ist der Punkt, warum wir ganz zielgerichtet sagen: Wir wagen den Versuch, den Kommunen, die einen öffentlichen Auftrag haben und denen, die etwas zu regeln haben, am nächsten sind, mehr Rechte zu geben, statt Aufgaben zu zentralisieren. Ich glaube nicht, daß die Mitarbeiter meines Ministeriums jeden Sachverhalt vor Ort kennen müssen; vielmehr haben sie die Aufgabe, dann, wenn sie gerufen werden oder auffällig etwas falsch läuft, einzugreifen. Aber es ist im herausragenden Interesse gerade der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Selbstverwaltung, dafür zu sorgen, daß sie das, was sie jeden Tag erleben und sehen, selber auch regeln können, soweit es überhaupt möglich ist. Ich glaube, das darf man ruhig unterstellen. Möglicherweise gab es da vor einigen Jahren, als nicht alle Parteien in den Gemeinderäten und Stadträten vertreten waren, noch ein gewisses Mißtrauen. Aber heute sind sie doch alle drin und können kontrollieren, können mitmachen und können im Zweifel auch den Finger in die Wunde legen, wenn etwas falsch läuft. Aber immer noch ist es besser, man macht das, wo immer es geht, vor Ort. Ich betone das noch einmal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das zweite ist: Wir sollten nicht immer nur über die theoretischen Daten und die Statistiken der Wirtschaft sprechen, so wichtig es ist, über Arbeitslosigkeit zu reden. Aber wenn Unternehmen es auf sich nehmen, mehr zu tun, als die Gesetze es vorschreiben, wenn sie sich mit teurem Geld einer Zertifizierung, einem Öko-Audit, unterwerfen,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das sehe ich auch so!)

wenn sie mehr tun, als der Gesetzgeber bisher vorgeschrieben hat, und dafür auch investieren und stolz darauf sind, daß ihre Mitarbeiter dahin gehend auch geschult werden, dann sollte doch der Gesetzgeber diesen Leuten einen Vorsprung einräumen und auch ein Vertrauen entgegenbringen.

Es mag sein, daß im Einzelfall auch einer einmal damit Schindluder treibt. Das schließe ich nicht aus. Dann wird er dieses Öko-Audit nicht mehr bekommen, dann wird er mit Sicherheit auch von den zuständigen Kontrollorganen des Staates mehr untersucht als je zuvor, so wie ein Steuerbetrüger in der Regel auch mehr Prüfungen über sich ergehen lassen muß

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wenn man seiner habhaft wird!)

als ein normaler Bürger, der bisher ordentlich seine Steuern bezahlt hat.

Ich meine, es liegt jetzt an uns – wenn wir auf freiwilliger Basis und nicht immer nur per Bußgelder, per Grenzwerte und per Festlegung im Gesetz mehr Umweltpolitik erreichen wollen –, daß wir solchen Unternehmen, die innovativ sind, einen Vorsprung und auch Vertrauen einräumen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das wollen wir tun. Ich weiß ganz genau: Wenn irgendwo etwas schief läuft, wird man das monieren. Aber ich betone noch einmal: Im Hintergrund wird dasselbe System der Kontrolle und der Überwachung stehen.

Man muß aber wahrscheinlich selbst einmal in einem Betrieb gearbeitet haben, um zu sehen, mit welchem Wust von Verfahren, von Überprüfungen, von Statistiken Unternehmen heute zu tun haben. Wir sollten es auch nicht auf die leichte Schulter nehmen, daß viele ihre Standortentscheidungen in der Vergangenheit nach Kriterien getroffen haben, die mit Steuerrecht beispielsweise gar nichts zu tun hatten, auch nichts mit sozialen Belastungen zu tun hatten, sondern einfach gesagt haben: Ich kann an einem Standort, wo ich jeden Tag nur danach gefragt werde, ob bei mir auch alles ordentlich läuft, nicht mehr leben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich möchte dem entgegenkommen. Deshalb fordern wir Vereinfachungen im Zulassungsrecht. Deshalb versuchen wir, in Einzelheiten mit diesem Gesetz auch zu erreichen, daß Deregulierung und übrigens auch Substitution nicht zu irgendeinem politischen Begriff verkommen, Herr Kollege Walter. Das ist für mich keine Diskussion, die allerorts in Europa geführt wird, sondern das ist für mich der Versuch, ob wir in einer Lebensgemeinschaft dieses Landes mit den einzelnen Verantwortlichen nicht besser hinkommen, wenn wir ihnen überhaupt nur einmal die Chance geben und nicht permanent Mißtrauen säen. Es kann nicht sein, daß der Staat überall nur Regelwerke schafft, denen die Menschen, die hier leben, wirtschaften und wohnen, nur mit Mißtrauen begegnen. Deshalb wollen wir hier eine Chance eröffnen.

Eine ähnliche Chance besteht auch bei der Privatisierung. Ich sage ganz offen: Ich bin mir nicht sicher, ob das der große Wurf ist. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das zieht. Ich weiß auch nicht, ob es billiger wird. Aber daß das Gesetz immer vorschreibt, daß alles öffentlich-rechtlich gemacht werden muß, halte ich doch für primitiv.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Deshalb wollen wir jetzt einmal sehen, was dabei herauskommt. Es kann sein, daß die einen gute Erfahrungen und die anderen keine guten Erfahrungen machen. Warum sollen wir das denn nicht öffnen? Warum sollen da nicht auch Unternehmen einziehen können? Wir haben in vielen Bereichen inzwischen auch hier Öffnungen erfahren, die ich an anderer Stelle, für die mein Ministerium zuständig ist, nicht so gern unterstreichen möchte. Ich habe große Probleme zum Beispiel mit der Tatsache, daß man die Gebäudebrandversicherung an den Markt geschickt hat; das gebe ich ganz offen zu. Es wäre billiger für die Menschen in diesem Land gewesen, wenn hier alles wie bisher geblieben wäre. Ich habe auch Zweifel, ob an jedem Flughafen jetzt alles ausgeschrieben werden muß, was die Bodendienste anbetrifft. Aber lassen Sie es uns doch einmal versuchen und sehen, was dabei herauskommt. Wir werden nicht gezwungen, das auch in diesem Fall zu machen. Vielleicht lernen wir auch dabei, wenn eine Privatisierung an dem einen oder anderen Ort stattfindet und wenn neue Partnerschaften zwischen Kommunen und Privaten entstehen. Das mag meines Erachtens genauso intelligent sein wie das, was wir heute tun.

(Minister Schauffler)

Ich will nur mit wenigen Bemerkungen noch auf ein paar Begriffe eingehen, die mit der Frage des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft zusammenhängen.

Natürlich wollen wir eine ortsnahe Wasserversorgung erhalten. Ich sage das ganz offen. Natürlich könnten wir auch nach bestehenden Verträgen und nach Genehmigungsverfahren noch viel mehr Wasser zum Beispiel aus dem Bodensee entnehmen, könnten manchen aus seiner Verpflichtung entlassen, für sich selbst sorgen zu müssen. Aber glauben Sie mir: Dort, wo eine Kommune weiß, daß unter ihr ein Wasserreservoir ist, auf das sie im Zweifel zurückgreifen muß, wird dieselbe Kommune auch dafür sorgen, daß das Wasser da unten sauber bleibt. Mehr will ich nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb ist es nicht irgendeine Priorisierung nur aus Versorgungsgesichtspunkten, sondern es ist eine grundlegende Aufgabe, daß wir für immer und ewig dafür sorgen, daß unsere Grundwasservorkommen in die Nähe der Trinkwasserqualität kommen, auch wenn wir das nicht immer erreichen, auch wenn ich mit verschiedenen Messungen, die wir haben, noch nicht zufrieden sein kann. Aber jeder wird dafür sorgen, daß das, was er in nächster Nähe braucht, auch geschützt wird. Das ist der Sinn der ganzen Angelegenheit.

Deshalb wehre ich mich übrigens auch dagegen, daß, wie auf europäischer Ebene zur Zeit diskutiert wird, ein Land, das so viel für die Qualität seines eigenen Grundwassers tut, seine eigenen Reserven, die es angelegt hat, an andere Länder geben soll, die dieselben Vorschriften bei sich selbst noch nicht durchgesetzt haben. Wenn es in der Solidarität der Länder Europas, vor allem auch südlicher Länder, irgendwo einen Bedarf geben sollte, weil eine eigene Versorgung nicht möglich ist, bin ich gern bereit, Solidarität zu üben. Aber ich werde nicht zuschauen, wie wir unseren Bürgern Geld abverlangen, damit alles funktioniert, und wie dort nichts getan wird, und anschließend will man von uns, weil man dort nicht mißt und keinen Umweltschutz betreibt, Wasser in Trinkwasserqualität abholen. Das kann nicht sein. Ich glaube, auch da sollten wir sehr viel Konsens erzielen.

Zu den Gewässerrandstreifen ist einiges gesagt worden.

(Abg. Brechtken SPD: Ein wichtiges Thema!)

Ich wäre ein schlechter Umweltminister, wenn ich das auf die ganz marginalen Aufgaben verkürzen würde. Die Gewässerrandstreifen haben eine höchst ökologische Funktion, weil wir auf die Dauer nicht alles nur mit der Technik erreichen können. Nur, helfen Sie mir dabei, wenn es haushaltsmäßig wieder einmal etwas besser wird, wenigstens im Ansatz das, was wir früher zum Beispiel schon mit dem Wasserpfeffern in Bewegung gesetzt haben, was wir am Bodensee in Bewegung gebracht haben, bei allen unseren Gewässern fortzusetzen, damit die Ökologie auch dort ihren Wert bekommt. Man kann nicht alles mit der Technik machen, und wenn man es machen wollte, wäre es so teuer, daß es nicht mehr bezahlbar ist. Ich glaube, daß deshalb vielleicht doch noch ein Weg gefunden werden muß. Ich brauche zu solchen Aufgabenstellungen übrigens keine Kommissionen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber eine Verordnung!)

Auch da glaube ich, daß jeder für sich schon aus dem ganz einfachen Sinn des Erholungswerts heraus dafür sorgen wird, daß solche Dinge in Ordnung kommen. Da ist der Blick des Bürgers auch geschärft. Ich werde mich dieser Verordnung, die ein Gesetzgeber uns früher aufgegeben hat, auch annehmen.

Meine Damen und Herren, das alles, was wir tun, geschieht im Sinn einer Nachhaltigkeit. Das ist eine Aufgabenstellung, die wir nicht vernachlässigen dürfen, auch wenn sich der Blick in den vergangenen paar Jahren vielleicht auf andere, noch wichtigere Dinge konzentriert hat. Ich möchte verhindern, daß wegen eines Mangels an Aufgabensicht irgendwo eine Situation entsteht, die wir nachher sehr viel teurer bezahlen müssen. Deshalb ist Umweltschutz aktuell, und Umweltschutz ist aktuell in der Praxis und nicht in der Theorie.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Er ist notwendig, und wir müssen auch abwägen. Ich sage zum wiederholten Mal: Viele Umweltschützer, die den breiten Begriff der Qualifikation für sich in Anspruch nehmen, sind immer fachspezifisch in einen Bereich so verliebt, daß sie die anderen Aufgaben übersehen. Die Aufgabe der Politik ist, die Bandbreite der Möglichkeiten auszuloten und Schwerpunkte zu setzen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich glaube, das haben wir mit diesem Gesetz auch gemacht. Es sind innovative Lösungen enthalten. Ich bilde mir nicht ein, meine Damen und Herren, daß wir mit diesem Gesetz auch abschließend alles geregelt haben. Wir werden noch vieles tun müssen. Helfen Sie uns dabei.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Caroli SPD: Wir helfen, wo wir können!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Allgemeinen Aussprache und kommen zur **A b s t i m m u n g**. Ich möchte Ihnen zur Abstimmung folgendes vorschlagen: Es liegen zu Artikel 1, der bis zur Nummer 55 geht, einige Änderungsanträge und einige zusätzliche Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vor. Ich schlage vor, daß ich Artikel 1 aufrufe, zunächst über diese einzelnen Anträge abstimmen lasse und dann über den gesamten Artikel, so daß man nicht die 55 Nummern aufrufen muß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden?

(Abg. Sieber CDU: Mit Vergnügen! – Abg. Roland Schmid CDU: Sehr guter Vorschlag!)

– Vielen Dank.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg

und hier zu Nummer 17 die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Drucksache

(Stellv. Präsident Weiser)

che 12/3040. Wer dieser Ziffer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe zur Nummer 18 die Ziffern 2 und 3 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Drucksache 12/3040, auf. Wer diesen beiden Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen ist so beschlossen.

Ich rufe zur Nummer 29 den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3073-2, auf. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe zur Nummer 34 die Ziffer 4 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Drucksache 12/3040, auf. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe zur Nummer 46 die Ziffer 5 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Drucksache 12/3040, auf. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe zur Nummer 51 den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/3073-1, zu § 113 – Wasserbuch – auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über Artikel 1 – Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg – insgesamt unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer Artikel 1 mit den bereits beschlossenen Änderungen im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Artikel 1 ist verabschiedet.

(Abg. Wieser CDU: Das ist ja unbestritten!)

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Eigenkontrollverordnung

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3073-3.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Die Gegenstimmen waren die Mehrheit, der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse über Artikel 2 abstimmen. Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Wer Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen ist Artikel 3 beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landesabfallgesetzes

Wer Artikel 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz

Wer Artikel 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 6

Überleitungs- und Übergangsvorschriften

Wer Artikel 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Bei einigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 7

Neubekanntmachung

Darf ich ohne förmliche Abstimmung Zustimmung feststellen? – Das ist der Fall.

Ich rufe schließlich auf

Artikel 8

Inkrafttreten, Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Wer Artikel 8 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich stelle auch hier Zustimmung fest.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Juli 1998 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsident Weiser)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung wasserrechtlicher Verfahren (Wasserrechtsvereinfachungs- und -beschleunigungsgesetz)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 15. Juni 1998 – Verkauf des landeseigenen Grundstücks Ersbergstraße 42 in Nürtingen – Drucksachen 12/2948, 12/3007

Berichterstatter: Abg. Seltenreich

Das Wort wird nicht gewünscht. Wer der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Beschlußempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. April 1998 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der

Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; hier: Berichtigte Anmeldung zum Rahmenplan 1998 – Drucksachen 12/2745, 12/3008

Berichterstatter: Abg. Moser

Wer der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Beschlußempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 7. Januar 1997 – Veräußerung landeseigener Grundstücke; Beteiligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 LHO – Drucksachen 12/887, 12/3009

Berichterstatter: Abg. Moser

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch diese Beschlußempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 16. Juli 1998, 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen.

Ich darf hiermit die heutige Sitzung schließen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Abg. Brechtken SPD: Gleichfalls, Herr Präsident!)

Wir sehen uns morgen wieder.

Schluß: 18.52 Uhr